This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

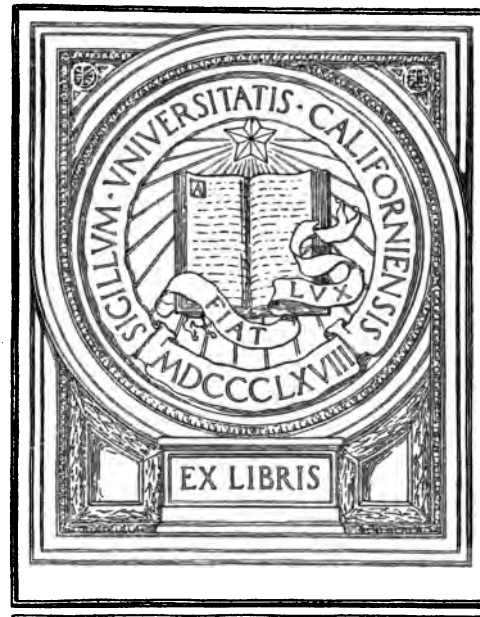

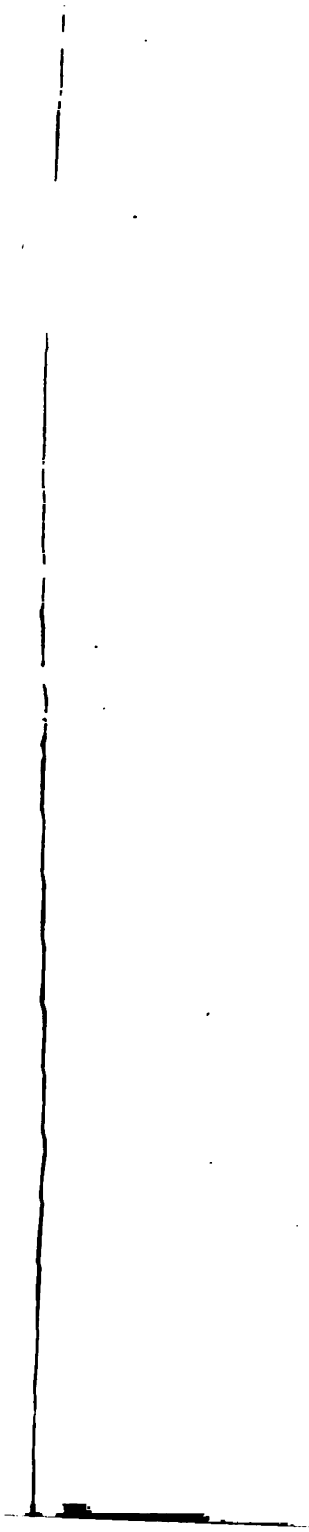

Wilhelm der Selige,

Abt von Hirschau

und Erneuerer des süddeutschen Klosterwesens
zur Zeit Gregor's VII.

Von

Lic. M. Kerker.

Tübingen, 1863.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
— Laupp & Siebeck. —

Druck von H. Laupp in Tübingen.

BX4705
W486K4

Vorrede.

Mit der vorliegenden Lebensschilderung des sel. Wilhelm von Hirschau glaubt der Verfasser einen nicht ganz unwichtigen Beitrag zur vollen Kenntniß und Würdigung der Periode Gregor's VII. gegeben zu haben. Sehr oft wird über dem großen Kampfe, welcher in jenen Tagen zwischen den Spitzen der kirchlichen und politischen Hierarchie geführt wurde, die große religiöse Bewegung, ja man darf sagen, der Umschwung übersehen, der hinter dem öffentlichen Schauplatze im Leben des Volkes vorgieng. Die Geschichte des großen Mannes, dem dieses Werk gewidmet ist, und namentlich auch seiner Stiftung der Hirschauer Congregation, dürfte auf's Neue zeigen, in welche Tiefe die religiös-kirchliche Bewegung jener Tage, welche zum Theil immer noch für das künstlich hervorgebrachte Werk einiger Wenigen angesehen wird, hinabreichte, und wie alle Schichten der Gesellschaft von dem großen Gedanken Gregors VII. ergriffen waren. Kloster Hirschau war damals einer der großen Centralpunkte, wenn ich so sagen darf, eine der einflußreichsten Werkstätten des neuen kirchlichen Lebens. Zu allen treibenden Kräften der Zeit, zu allen hervorragenden Persönlichkeiten jener Tage, stand es in engster Beziehung. Es war das Asyl für alle Gregorianisch Gesinnte; die Hirschauer Mönche aber galten bei Freund und Feind für die hauptsächlichsten Träger und Repräsentanten des Gregorianischen Princips; sie wurden eben deßhalb, wie heutzutage die Jesuiten, von den Anhängern Heinrichs IV., wie z. B.

M327537

von Bischof Waltram von Naumburg und von den Lorscher Mönchen, als die eigentlichen Feinde der kaiserlichen Krone, als die Störefriede des Reiches denuncirt. Die im Anhang mitgetheilten Aktenstücke werden genugsames Licht über diese Thatsache verbreiten. Hier möge nur deßhalb darauf hingewiesen sein, weil der Verf. wünscht, daß sein Werk auch als ein Beitrag zur Kenntniß der auch in den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft jener Tage sich verbreitenden religiösen Bewegung angesehen werde. Die übrigen Beigaben dürften vor katholischen Lesern, wie vor allen Liebhabern der Landes- und Cultur-Geschichte sich von selbst rechtfertigen.

Der Verfasser läugnet nicht, daß ihn bei Bearbeitung dieses Werkes auch noch der besondere Wunsch geleitet habe, eine große Persönlichkeit seines engeren Heimathlandes namentlich auch seinen Landsleuten und den Katholiken Deutschlands überhaupt zur näheren Kenntniß zu bringen. Die Kirchengeschichte des eigenen Heimathlandes dürfte doch auch etwas von dem Interesse beanspruchen, das die Kirchengeschichte überhaupt jedem Katholiken einflößen muß. Möge deßhalb das Bemühen des Verf., einen Beitrag zur Germania sacra zu liefern, Würdigung finden.

Wilhelm von Hirschau führt seit den ältesten Zeiten den Titel eines „Heiligen“ oder „Seligen“. Diesen Titel haben ihm auch später die Bollandisten und Mabillon (in den Acta Ss. ord. S. Benedicti) beigelegt. Der Verfasser nahm auf solche Auctorität hin keinen Anstand, ein Attribut, welches die Weihe einer vielhundertjährigen Geschichte hat, beizubehalten. Da aber die Kirche in ihrer Weisheit die endgültige Entscheidung über alle Fragen dieser Art sich selbst vorbehalten hat, so will der in Rede stehende Titel nur mit allen durch die bekannte Bulle Urbans VIII. gebotenen Reservationen hier angewandt sein.

Der Verfasser.

Einleitung.

In einem lieblichen Thale des württembergischen unteren Schwarzwaldes, am Nagoldflusse, eine halbe Stunde von der Stadt Calw entfernt, liegt Kloster Hirschau, jetzt noch in seinen Ruinen die Spuren früherer Herrlichkeit tragend, einst ein gefeierter Sitz der Frömmigkeit und Cultur in deutschen Landen. Das Thal, in welchem das ehrwürdige Gotteshaus gelegen war, gilt für eines der anmuthigsten des Schwarzwaldes. Es ist weder so enge, noch so tief oder versunken, als die meisten Thäler des Schwarzwaldes sind; die Thalebene erweitert sich gerade hier ziemlich beträchtlich, und die hohen bewaldeten Thalwände zeigen wohlgeformte Bergvorsprünge, die der Gegend einen besondern Reiz und mehr Mannigfaltigkeit verleihen, als im Allgemeinen in den Schwarzwaldthälern getroffen wird. Das Kloster war allenthalben mit schönen Wiesengründen umgeben, die von Forellenbächen durchschnitten und gewässert werden. Die Abhänge der Berge sind nicht ausschließlich mit düsterem Nadelholz bedeckt; in malerischen Gruppen wechseln darauf Laub- und Nadelhölzer miteinander. Der Schein aller Eingeschlossenheit verliert sich dadurch, daß die Berge an mehrern Stellen sich öffnen, und dadurch liebliche Aussichten in die Seitenthäler gewähren [1]).

1) Vgl. die Beschreibung des Oberamts Calw, herausg. von dem statist.

Noch jetzt zeugen ehrwürdige Ruinen von der Größe und Schönheit des Gotteshauses, das, einst die Zierde dieses Thales, der jetzt um seine Mauern her angesiedelten Dorfgemeinde nur seinen Namen hinterlassen hat. In dem auf dem rechten Nagold-Ufer gelegenen Theile dieses Dorfes, welcher die „Pletzschenau" genannt wird, hat sich noch ein Theil der alten St. Aurelius-Kirche erhalten, nämlich der westliche Theil des Langhauses, jetzt einer Saffian-Fabrik zum Magazine dienend. Diese Säulen-Basilika, im frühromanischen Stile erbaut, dreischiffig, mit Thürmen am westlichen Ende der Seitenschiffe, wurde sammt dem anstoßenden „alten Kloster" in den J. 1059—71 an der Stelle jener ursprünglichen St. Aurelius-Kirche erbaut, welche bis zur Zeit der ersten Stiftung des Klosters durch Graf Erlafried von Calw (im IX. Jahrhundert) hinaufreicht.

Schonungsloser hat die Unbild der Zeit an der Verwüstung der Kirche des „neuen Klosters" gearbeitet, welches Abt Wilhelm der Heilige, um der wachsenden Zahl der Klosterbrüder zu genügen, in den Jahren 1083—91 auf dem linken Nagold-Ufer erbaut hat. Von der St. Peters-Kirche, nach dem Ulmer Münster einst dem größten Gotteshause in Schwaben [1]), hat sich nur noch der Grundriß erhalten, durch einige über die Erdfläche hervorragende Mauern und Schutthügel bezeichnet. Der Bauernkrieg, die Stürme des Reformationszeitalters haben die herrliche, in Form eines lateinischen Kreuzes gebaute Basilika verschont; es war dem Reichsfeinde, der unter Melac's Anführung in dieser Gegend schauerlich wüthete, vorbehalten, das ehrwürdige Gebäude durch Brand zu

topogr. Bureau. Stuttg. 1860. S. 222. Eine schöne Schilderung dieses Thales findet man auch in „Meiners kleinere Länder- und Reisebeschreibungen." Berlin 1794. II. 372.

1) Petri, Suevia ecclesiast. 440.

zerstören (20. Septemb. 1692). Noch steht der eine Thurm, der sich an die nordwestliche Seite des Vorhofes oder Paradieses anschloß. Schlank in sechs Stockwerken sich erhebend, an italienische Verhältnisse mahnend, ist er jetzt noch eine Zierde des schönen Schwarzwaldthales. Von dem Gesimse des zweiten Stockwerkes, das, wie überhaupt die unteren Stockwerke, durch hervortretende Pfeiler in Felder getheilt ist, schauen abenteuerliche Menschen- und Thier-Gestalten, roh, in kolossalem Maßstabe gearbeitet, gar seltsam auf den Wanderer herab, der nachsinnend vergangener Herrlichkeit diese Räume durchschreitet. Auf der westlichen Seite kniet unter dem mittleren Pfeiler ein Mann, der seine Rechte vor die Augen hält, zu beiden Seiten sind Hirsche angebracht, an welche sich gegen die Ecke des Thurmes Löwen anreihen; letztere hängen durch die Köpfe mit Löwen auf der anderen Seite zusammen, so daß die 4 Tragpfeiler des Thurmes durch 8 Löwen gleichsam bewacht sind. Auf der südlichen Seite ist ein sitzender Mann in Laientracht mit lockigem Haupthaar, der mit beiden Händen den mittleren Pfeiler trägt; zu beiden Seiten befinden sich ebenfalls Hirsche, jedoch in ganz demüthiger Stellung, und an den Ecken sind die Löwen angebracht. Die Nordseite zeigt unter dem Pfeiler einen sitzenden Mönch mit geschornem Haupte, zu seiner Rechten steht ein Bock, zur Linken befindet sich ein Rad und eine kleine Menschengestalt, während an beiden Ecken die Löwen wieder angebracht sind [1]).

Aller Wahrscheinlichkeit nach sollen diese Steinbilder auf Ursprung und Bau des Klosters und seiner Kirche hindeuten. In den Hirschen, welche zu beiden Seiten des knieenden Man-

1) Beschreibung des Oberamtes Calw S. 227. Mauch, Abhandlung über die mittelalterl. Baudenkmale in Württemberg (Programm). Stuttg. 1849. S. 9. Steck, das Kloster Hirsau, histor. topog. beschrieben. Calw 1844. S. 267 ff.

nes angebracht sind, dürfte die Hindeutung auf den Ursprung des Namens „Hirschau" schwer zu verkennen sein, wie denn auch das Klosterwappen — ein Hirsch, der einen Abtstab zwischen den Vorderfüßen hält — und verschiedene früher im Kloster angebrachte Inschriften darauf hinweisen, daß diese Ableitung des Namens dort seit alten Zeiten heimisch war. Das bezeugen auch die Verse, die in dem jetzt abgebrochenen Sommer-Refectorium standen:

»Hac agiles in valle greges errare solebant
Cervorum & pasci gramine florigero.«

d. h. in diesem Thale pflegten die Heerden behender Hirsche zu schweifen, und auf blumenreicher Au zu weiden.

Schwerer dürfte die Gestalt jenes sitzenden Mannes in Laientracht zu deuten sein. Der Gedanke liegt jedenfalls nicht ferne, darin einen jener Oblaten zu erblicken, mit deren Hilfe Wilhelm der Heilige Kirche und Kloster erbaute; der knieende Mann dagegen, der seine Rechte vor die Augen hält, soll vielleicht an das Wunder einer Blindenheilung erinnern, welches nach der Legende bei der Uebertragung der Reliquien des hl. Aurelius sich ereignete. Löwen waren im Wappen der Grafen von Calw, welche die Stifter dieses Gotteshauses sind.

An der Südseite der St. Peters-Kirche stand das (sogen. neue) Kloster. Weltberühmt war der herrliche Kreuzgang mit seinen 40 prachtvollen Glasgemälden, welche das ganze Leben und Leiden des Heilandes, mit den entsprechenden Vorbildern aus dem alten Testamente zur Seite, darstellten. Sie wurden im J. 1491 unter Abt Blasius nach den Holzschnitten der **Biblia Pauperum** angefertigt. So herrlich und gemüthansprechend waren diese Bilder, daß selbst das Reformationszeitalter, religiösen und mittelalterlichen Bildwerken sonst weniger hold, sich einer lebendigen Theilnahme für dieselben nicht entschlagen konnte, und sogar in verschiedenen Beschreibungen und Erläuterungen des Kunstwerks seine Bewun-

derung derselben unzweideutig bethätigte. Zum Glücke war es deutschem Namen nicht vorbehalten, sich an der Vernichtung dieser Herrlichkeiten zu betheiligen; auch hier war es die Brandfackel des Reichsfeindes, welche bis auf einen kleinen Theil den Kreuzgang mit seinen Kunstwerken vertilgte. Was noch steht, wird in neuerer Zeit mit sorgfältiger Hand hergestellt.

In Mitten so vieler traurigen Ruinen steht nur noch ein einziges kirchliches Gebäude aufrecht, die Kapelle der hl. Jungfrau, östlich der ehemaligen St. Peterskirche. Im J. 1509 von Abt Johann erbaut, und 21. Juli 1516 eingeweiht, ist sie seit der Einäscherung des Klosters die einzige Kirche der nunmehr hier angesiedelten protestantischen Pfarrgemeinde Hirschau. Sie ist im spätgermanischen Stile erbaut, mit ornamentirten Fenstern und Strebepfeilern versehen, das Gewölbe leider durch eine Bretterdecke ersetzt. In den obern Räumen dieser Kirche befindet sich der ehemalige Klosterbibliothek-Saal, der mit seinen alterthümlichen, in reichem Schnitzwerk mit Gewinden von Blumen, Früchten u. s. w. prangenden, überdieß schön bemalten Bücherkästen und spitzbogigen Fenstern, von denen aus man eine herrliche Aussicht in das Nagoldthal genießt, einen ernsten, feierlichen Eindruck macht.

Dieß sind die Ueberreste von Hirschau, dem berühmten, einst durch die ganze abendländisch-christliche Welt gefeierten Gotteshause. Zur Zeit seiner höchsten Blüthe von nahezu 300 Gottgeweihten (Mönchen, Conversen, Oblaten) bewohnt, war es zugleich eine fruchtbare Mutter vieler anderer blühender Gotteshäuser, eine Pflanzschule christlicher Zucht für noch mehrere, eine Zufluchtsstätte für die Verfolgten, eine der festesten Stützen des heiligen Stuhles, für Deutschland, wenn auch in kleineren Verhältnissen und für eine viel kürzere Zeit, ein zweites Clugny gewesen.

Erstes Buch.

Wilhelms Leben und Wirken.

Kapitel I.

Hirschau in seiner ersten Periode. Von der Gründung des Gotteshauses durch Graf Erlafried von Calw bis zu seiner ersten Zerstörung nach Abt Conrads Tode (a. 1001).

Ueber den Ursprung des Gotteshauses Hirschau [1]) findet sich eine Sage vor, welche dessen erste Gründung in eine sehr frühe Zeit verlegt, viel weiter hinauf, als es die geschichtlich beglaubigten Zeugnisse zulassen.

Um das J. 645 — so erzählt die Sage — lebte eine reiche adelige Wittwe, Helizena mit Namen, aus dem Geschlechte der Edelknechte von Calw. Fromm und dem Himmlischen zugewandt, betete sie oftmals und inständig zu Gott, daß er ihr, der kinderlosen, zu erkennen gebe, wie sie ihre Güter auf die ihm wohlgefälligste Weise verwenden solle. Da hörte

1) Der Name „Hirschau" deutet auf eine von Hirschen bewohnte Au. Die alte Tradition des Klosters selbst, wie sie in dem oben beschriebenen Klosterwappen, sowie in den an den Wänden des Refectoriums angebrachten Versen ausgedrückt ist, dürfte für die Richtigkeit dieser Etymologie entscheidend sein. Die alte Schreibweise „Hirsawe, Hirsowe, Hirßaw, Hirsaw" spricht nicht dagegen. Denn die mittelalterliche Form für Hirsch lautet »Hirz,« worin das z unserem ß oder sch entspricht. s. Graff, althochdeutscher Sprachschatz IV. 1017. Steck, Kloster Hirsau S. 4. Der lateinische Name des Klosters war »Hirsaugia oder S. Aurelii cella.«

sie einmal des Nachts im Traume eine Stimme, die rief: „Helizena, siehe, Gott hat dein Gebet erhört, und dessen zu einem gewissen Zeugnisse schaue hier ein ebenes Feld, auf welchem drei schöne aus einem Stamme gewachsene Fichten stehen. Da sollst du zu Gottes Ehre eine Kirche bauen, darin sein Name geehret und sein Ruhm verkündet werde.“ Früh Morgens erhob sich Helizena und durchwandelte, mit ihrem schönsten Festkleide angethan, von zwei Dienern und einer Magd gefolgt, ihre Besitzungen in der Nähe. Da gewahrte sie von der Höhe eines Berges herab in der Ebene ein Feld, so wie sie es im Traume geschaut hatte. Eilends stieg sie hinab und vor den drei Fichten, die darauf standen, warf sie sich auf die Kniee nieder, um unter heißen Dankesthränen Gott zu danken, und den Ort ihm zu weihen. Zum Zeichen dessen breitete sie darauf ihr Festkleid aus. Mit Beistimmung ihrer beiden Oheime Liupold und Ecward gründete nun Helizena auf diesem Grunde eine Kapelle, die von ihr aufs reichlichste mit Gütern ausgestattet, in drei Jahren vollendet wurde. Als die Kirche erbaut war, betete Helizena auf's neue zum Herrn, er möge sich dieses Heiligthumes in Gnaden annehmen und es beschützen. Und der Herr würdigte sich wiederum ihr seinen Willen kund zu thun. Er offenbarte ihr, wie es ihm besonders wohlgefällig wäre, wenn bei dem Kirchlein ein Haus erbaut würde, bestimmt, nur solche Personen aufzunehmen, welche der Welt abgestorben, nur ihm allein dienen und sein Lob unabläßig singen wollten. Auch diesen Auftrag führte Helizena bereitwillig aus und legte so, wie die Sage will, den ersten Grund zum Kloster Hirschau. Sie selbst aber erlebte die Vollendung des Ganzen, nämlich die Einweihung der Kirche nicht mehr. Nachdem sie schon längere Zeit der Welt abgesagt und alle ihre Kostbarkeiten, Ringe, Feierkleider der St. Nikolauskapelle in Calw geschenkt hatte, starb sie zu Tübingen eines gottseligen Todes.

Ihre Kirche aber wurde in der Ehre des hl. Märtyrers Nazarius geweiht, und hieß deßhalb später das Nazarius-Kirchlein.

So lautet die Sage. Dem Mittelalter war sie unbekannt; erst im J. 1534 wurde eine Aufzeichnung derselben im Archive des Domkapitels von Speier, zu dessen Sprengel Hirschau gehörte, aufgefunden und den Mönchen dieses Klosters übersandt [1]). Deßhalb weiß auch Trithemius, der einige Jahre zuvor seine Hirschauer Annalen schrieb [2]), nichts davon. Da nun überdieß alle ältern Documente, wie z. B. die päpstliche und die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde, sowie auch das in neuerer Zeit wieder aufgefundene Hirschauer Schenkungsbuch von einer Helizena und ihrer Stiftung gar keine Erwähnung thun, so wird wohl dieser Helizena Sage ein geschichtlicher Werth nicht zuerkannt werden können.

Geschichtlich begründet ist dagegen die Stiftung Hirschau's unter Ludwig dem Frommen (814—40).

Im J. 830 kam Bischof Noting von Vercelli, ein Sohn des mächtigen, beim Kaiser hochangesehenen Grafen Erlafried von Calw, des Stammvaters der gleichnamigen Grafen-Familie, auf Besuch zu seinem Vater nach Calw [3])

---

1) Crusius, annal. Suev. lib. II. part. 2. p. 41. Schwäb. Chronik II, 2. Kap. 5.

2) Trithemius führt seine Annalen (Annales Hirsaugienses. 2 tom. ed. S. Galli 1690), die er auf Bitten zweier aufeinander folgender Hirschauer Aebte schrieb, bis zum J. 1513 herab, hat also in diesem Jahre sein Werk vollendet.

3) Die Stiftung Hirschaus durch Erlafried und Noting wird auch durch die Bestätigungs-Urkunde Kaiser Heinrichs IV. (abgedruckt in den Monumenta Boica XXIX. 191) als eine sichere Thatsache berichtet. Das alte Hirschauer Traditionsbuch (Codex Hirsaugiensis Stuttgard. 1843. p. 1. zum ersten Male in der Bibliothek des literar. Vereins daselbst (Bd. I.) veröffentlicht) nimmt Notiz davon. Die genannte Kaiser-Urkunde berichtet: »(monasterium) quod tempore Ludovici pii regis in honore s. Petri

und brachte dorthin — ein köstliches Geschenk für die Seinen — den Leib des hl. Aurelius, Bischofs von Rebicia († 383), den er sich von dem Erzbischofe von Mailand erbeten hatte, mit sich. Das Geschenk wurde freudig aufgenommen; Vater und Sohn kamen miteinander überein, dem Heiligen zu Ehren eine Kirche sammt Kloster zu erbauen, darin er seine Ruhestätte finden sollte. In der Zwischenzeit wollte man die Reliquien in der unweit von Calw gelegenen Nazarius-Kapelle beisetzen [1]). Als der feierliche Zug, der den hl. Leib dahin übertragen sollte, in der Nähe des Kirchleins angekommen war, begegnete ihm unter einer Menge Volkes ein Blinder und rief mit lauter Stimme: „Hilf mir, heiliger Verehrer Gottes Aurelius, gieb mir das Licht meiner Augen wieder, wie du versprochen hast." Auf der Stelle wurde er sehend, und die ganze Versammlung brach in Lobpreisungen Gottes aus, der sich wunderbar zeigt in seinen Heiligen [2]). Die Stätte aber, wo dieses sich ereignet hatte, wurde von Erlafried und seinem Sohne zur Erbauung des neuen Klosters bestimmt. Erlafried, im Besitze vieler Ländereien, steuerte reichlich dazu bei. Noting gab Gold und Silber, goldene und silberne Kreuze, Bücher und Kirchenzierden.

Im Jahr 838 war das Kloster vollendet; es erhielt den Namen Aurelius-Zelle (Cella S. Aurelii), wurde aber gewöhnlich nach der Gegend, in welcher es gelegen war,

---

et s. Aurelii constructum honorifice et deo dicatum est ab Erlefredo quondam nobili senatore et religioso et a Notingo filio ejus rev. vercellensi episcopo.« Lambert von Aschaffenburg bei Pertz, Monum. Germ. V. 45 versetzt die Stiftung in's J. 832.

1) Sacre vero reliquie primum deposite sunt in ecclesiola, que in honore S. Nazarii mart. consecrata erat, sita in vertice prominentis collis. Cod. Hirsaug. p. 1.

2) Trithem., annal. Hirsaug. I. 2. Der Cod. Hirsaug. schweigt über dieß Ereigniß.

„Hirschau" genannt; so z. B. in der Bestätigungs-Urkunde Kaiser Heinrichs IV. v. 9. Oktob. 1075 »monasterium Hirsaugia sive sancti Aurelii« und in der Bulle Papst Urbans II. »ipsius monasterii vocabulum est in lingua Teutonica Hirsauvve« [1]).

Papst Gregor IV. und Kaiser Ludwig der Fromme gaben der Stiftung Erlafrieds die Bestätigung, unter der Bedingung, daß das Kloster immer bei dem Benediktiner-Orden bleibe.

Ihre ersten Bewohner erhielt die Aureliuszelle aus dem weltberühmten Kloster Fulda, dieser herrlichen Stiftung des Apostels der Deutschen, welche damals unter Rhabanus Maurus in aller Wissenschaft und Frömmigkeit erblühete. Rhabanus sandte auf Verwendung Erzbischof Otgar's von Mainz aus der Zahl der Seinigen fünfzehn auserlesene Mönche dahin, denen er den Liudebert, einen gelehrten Mönch aus ansehnlichem schwäbischen Geschlechte, vorsetzte. Im J. 838 den 11. September wurde die Aurelius-Kirche durch Erzbischof Otgar von Mainz im Beisein des Rhabanus Maurus sowie vieler anderer Edlen und Prälaten feierlich eingeweiht [2]). Die Kirche war zwar, wie Trithemius versichert, schön und geräumig, im Ganzen aber, wie so viele Kirchen des damaligen Teutschlands, ein bloßer Holzbau ohne Säulen und mit blos vier Altären versehen. Der Leib des hl. Aurelius war darin beigesetzt [3]). Der neue Abt empfing aus Otgar's Händen den

1) Hirschau gehörte bis zu seiner Auflösung a. 1535 in kirchlicher Hinsicht zur Diöcese Speier; nach alter politischer Eintheilung wurde es zu Deutsch-Francien und zum Würmgau gezählt: »in provincia scilicet, quae dicitur theutonica francia, in episcopatu nemetensi, in pago Wiringowa dicto, in comitatu ingirisheim (Ingerheim), in silva, quae dicitur nigra, juxta fluvium, qui dicitur nagaltha (Nagold). So die Kaiserurkunde in Monum. Boic. XXIX. p. 191. Die Bulle Urbans II. s. Trithem. I. 318.

2) Trithem. annal. I. 6.

3) l. c. p. 5. Ebenso der viel ältere Cod. Hirsaug. p. 2: vetere

Hirtenstab und nahm feierlich Besitz von dem Kloster. Zuletzt übergab der Graf mit seinem Sohne vor dem Erzbischofe und den gegenwärtigen Herren und Fürsten dem allmächtigen Gotte, dem hl. Petrus, dem hl. Aurelius das neue Kloster, sammt den Höfen, Weiden, Wäldern, Wassern, Fischereien, Jagden, Aeckern, Wiesen und Mühlen mit allen Nutzungen und Einkünften, darunter namentlich den Ort, wo es stand, mit einem Waldbezirke auf beiden Ufern der Nagold, welcher von der Teinach bis zum Schweinbach sich erstreckte, dann die benachbarten Weiler Lützenhard, Nagoldhard, Gumprechtsweiler, Ottenbronn, einen großen Theil von Stammheim mit der Kirche und den Weilern Kentheim, Lützenhard und Sommenhard, die Kirchen zu Deckenpfronn und Döffingen, die Orte Ebersbühl, Oberkollbach, Haugstett, Weltenschwann, Würzbach, Calmbach, Güter in Maichingen, Münklingen, Gültstein und Deckenpfronn [1]).

Liudebert, der erste Abt, war ein frommer und gelehrter Mann; unter ihm, sowie auch unter seinen Nachfolgern eiferte Hirschau in jeder Beziehung dem Mutterkloster Fulda würdig nach. Namentlich erhob sich die Klosterschule unter ihrem ersten Vorsteher Hidulph, einem der gelehrtesten Fuldenser Mönche, der auf Rhabans Geheiß mit jenen ersten Fünfzehen nach Hirschau gekommen war, zu einer schönen Blüthe, so daß von nah und ferne Zöglinge kamen, daselbst Unterricht zu nehmen.

Trithemius [2]) führt die Reihe der mit Leitung der

ecclesia, que quidem spatiosa, sed in modum veterum ecclesiarum sine columnarum sustentaculo constructa fuerat.

1) ad quam (ecclesiam) omnem circumjacentis silve latitudinem a fluvio, qui dicitur Deinaha, usque in fluvium inferiorem Richenbach et alia non pauca predia dedit. Cod. Hirs. p. 1. vgl. Trithem. annal. I. 7. Oberamtsbeschreibung von Calw S. 237.

2) Annal. I. 10 ff.

Hirschauischen Klosterschule betrauten Mönche herab bis auf Abt Hartfried (v. 986—88), den letzten Abt, der vor der ersten Zerstörung des Klosters regierte; neben ihnen erscheinen eine bedeutende Anzahl von Schriftstellern, deren Werke von ihm namentlich aufgeführt werden. Da man jedoch für diese Angaben nur die einzige Gewähr des Trithemius hat, so kann die Richtigkeit jeder einzelnen Thatsache allerdings nicht verbürgt werden. So viel aber dürfte kaum bezweifelt werden können, daß ein reges wissenschaftliches Leben im Kloster blühete, bis zu jener Katastrophe, welche die Hirschauischen Mönche zerstreute, und der Stiftung Erlafrieds den völligen Untergang drohte.

Diese Katastrophe trat ein, als im J. 988 eine furchtbare Pest Deutschland verheerte. Die schreckliche Seuche drang auch in Hirschaus Mauern ein und raffte binnen drei Monaten mehr als sechzig Mönche, den größten Theil seiner Bewohner, unter ihnen auch den Abt Hartfried († 3. Novbr. 988) weg. Nur zwölf Mönche blieben übrig. Aber unter diesen, welche die Krankheit verschont hatte, begann jetzt die Pest der inneren Zwietracht zu wüthen; sie konnten sich über die neue Abtswahl nicht einigen, indem die Einen für den Mönch Conrad, die Anderen für den Großkeller Eberhard, einen bösartigen, intriguanten Mann, gestimmt waren. Der größere Theil indeß stimmte bei der Wahl für Conrad, und der Bischof von Speier gab diesem die Bestätigung. Eberhard jedoch beschloß, nicht zu weichen; er hatte einen mächtigen Hinterhalt an dem Grafen von Calw, der, schon lange unzufrieden mit den großen von seinen Vorfahren aus dem väterlichen Erbgute gemachten Vergabungen, diese willkommene Gelegenheit ergriff, die nicht unbedeutenden Besitzungen des Klosters wieder an sein Haus zu bringen. Alsbald legte er die Hand auf die Klostergüter, scheinbar um sie Conrads Gegner, dem Großkeller Eberhard, aufzubewahren,

in der That aber, um sie für sich zu behalten. Bald vertheilte er sie unter seine Dienstmannen, ja er ging so weit, daß er sogar (14. Febr. 990) das Kloster plünderte. Der bald darauf im J. 992 erfolgte Tod seines Schützlings, des Prätendenten Eberhard, konnte ihm im Grunde unter solchen Umständen nur gelegen kommen; denn er durfte jetzt mit seinen Plänen offen hervortreten, und seine Raubluft an dem Kloster befriedigen. Als nun im J. 1001 auch Abt Conrad, der seine Tage in großer Dürftigkeit zugebracht hatte, starb, glaubte der Graf seine Zeit gekommen; er verhinderte die Abtswahl, setzte einen weltlichen Verwalter in das Kloster und verjagte die übrig gebliebenen treuen Mönche [1]). Weltgeistliche von den schlimmsten Sitten bezogen mit ihren Concubinen den ehrwürdigen Ort, die frühere Heimath klösterlicher Zucht, Sittenreinheit und Gelehrsamkeit, und, als ob sie jedes Andenken an die dahin gegangene bessere Zeit hätten vertilgen wollen, verkauften sie die ansehnliche und kostbare Bibliothek um ein geringes Geld [2]), die Klostergebäude aber ließen sie dermaßen zerfallen, daß es auf die Altäre regnete, und die Gelasse im Kloster selbst unbewohnbar wurden. Das gerade war im Wunsche des Grafen gelegen; denn er wollte das Kloster gerne ganz verschwinden sehen, um sich im unangefochtenen Besitze der von seinen Vorfahren dahin vergabten Güter zu wissen.

So stand nun Hirschau gänzlich verödet, ohne Bewohner, ohne Gottesdienst, 64 Jahre, 3 Monate und 14 Tage [3]).

---

1) Trithem. annal. I. 131 sq.

2) manuscripta, que ab antiquis principibus pro loci stabilitate facta fuerant, disrupta. Cod. Hirsaug. p. 2. Diese Nachricht spricht günstig für die glänzende Schilderung, welche Trithemius von der wissenschaftlichen Thätigkeit der ersten Hirschauer Mönche entwirft.

3) Der Cod. Hirsaug. p. 2 berichtet, der Graf von Calw habe »in ipso fundo ecclesie« eine Burg erbauen lassen; das soll doch wohl nur heißen „auf Grund und Boden des Klosters."

Kapitel II.

Hirſchau's Wiederherſtellung durch Graf Adalbert II. von Calw.

Unter einem Papſte, mit deſſen Erhebung auf den Stuhl Petri eine beſſere Zeit für die Kirche und deßhalb auch für die Kloſterwelt beginnt, ſollte Hirſchau wieder auferſtehen.

„Auf einer Reiſe durch Schwaben begriffen — ſo erzählt der ſächſiſche Annaliſt zum J. 1048 (irrthümlich ſtatt 1049) — kam einſt Papſt Leo IX. zu ſeinem Schweſterſohne dem Grafen Adalbert (von Calw) und ermahnte ihn unter Androhung der Höllenſtrafen, das Kloſter Hirſchau wieder herzuſtellen, deſſen Güter der Graf an ſich geriſſen hatte“ [1]). Trithemius ſchildert den Hergang der Sache umſtändlicher alſo. Als am folgenden Tage nach ſeiner Ankunft der Papſt die Gegend beſah, bemerkte er ſeinem Neffen, dem Grafen Adalbert II. von Calw, dieſelbe ſcheine ihm ihrer Abgeſchiedenheit und ihres Waſſerreichthums wegen ſehr geeignet für ein Kloſter. Der Neffe geſtand, es habe allerdings früher ein Kloſter an dieſem Orte geſtanden, daſſelbe ſei aber durch die ſchlechte Aufführung ſeiner Bewohner zu Grunde gegangen; die Mönche ſeien theils ausgeſtorben, theils weggekommen, man wiſſe nicht wie. Weniger befriedigend waren die Angaben Adalberts über

1) Quodam tempore ad invisendum regnum Teutonicum ingressus ad filium sororis suae comitem Adalbertum in Sueviam venit et illum sub comminatione tremendi judicii Dei admonuit, ut Hirsaugiense coenobium ab eo injuste possessum relinqueret et sacrae regulae observatores in eodem loco restituere studeret, quod ipse comes confestim opere complevit. Annalista Saxo bei Eccard, Corp. hist. I. 481. Adalberts des II. Mutter war eine geborene Gräfin von Egisheim (im Elſaß), Schweſter Leo's IX. ſ. Stälin I. 567. Trithemius verſetzt irrthümlich Leo's IX. Beſuch in das J. 1050, in welchem dieſer Papſt gar nicht nach Deutſchland kam.

die Schickſale des Kloſtergutes; der Papſt merkte aus ſeinen Reden, daß etwas hier nicht in Richtigkeit ſein müſſe. Er ließ ſich deßhalb nach Hirſchau führen und erfuhr hier von einem alten Geiſtlichen, Bertold mit Namen, wie es mit der Auflöſung des Kloſters zugegangen ſei. Zugleich erzählte Bertold dem Papſte, wie er von ſeinen Voreltern vernommen, ſeien die Gebeine des hl. Aurelius zu der Zeit, als die Normannen Worms verwüſteten, durch den damaligen Abt unter die Erde vergraben worden. Leo IX. ließ nachgraben und fand den hl. Leib mit der auf eine bleierne Tafel eingegrabenen Inſchrift: »Corpus S. Aurelii Episcopi tempore Arnulphi regis hic repositum sub Harderardo Abbate.«

Nach der viel einfacheren Darſtellung des Hirſchauer Traditionsbuches hatte der Papſt zunächſt nur davon Kunde, daß irgendwo in der Nähe von Calw die Reliquien des hl. Aurelius beigeſetzt ſeien [1]). Die Nachforſchung nun nach dem Orte der Beiſetzung führte ihn zuletzt zu Entdeckungen, welche das ihm ſo nah verwandte gräfliche Haus mit Kloſterraub befleckt erſcheinen ließen. In ernſten Worten und „unter Hinweiſung auf das furchtbare Gericht“ [2]) ſtellte er im Beiſein einiger Cardinäle dem Grafen Adalbert und ſeiner Gemahlin Wiltrudis (Wilica) das an dem Gotteshauſe begangene Unrecht vor und ermahnte ſie, ſich der Sünden des Großvaters durch Zurückbehaltung des geraubten Gutes nicht theilhaftig zu machen, das Unrecht vielmehr durch Wiederherſtellung des Kloſters zu ſühnen, ſonſt, fügte er hinzu, müſſe er den Grafen in den Bann thun [3]). Adalbert verſprach Alles, vergaß aber,

1) qui de fama S. Aurelii audiens, pro certo scire cupiebat, si ipsius sancti viri reliquie, ut fama tulit, in eodem loco reservarentur. Cod. Hirsaug. p. 2. Dieſe Darſtellung klingt wahrſcheinlicher.

2) sub comminatione tremendi judicii. l. c.

3) Papſt Leo IX. ſcheint es ſich überhaupt zur Aufgabe gemacht zu haben, ungerechter Weiſe zerſtörten oder beſchädigten Klöſtern wieder zu

als der Papst abgereist war, seines Versprechens, und Hirschau würde in seinen Trümmern geblieben sein, hätte nicht die gottesfürchtige Wiltrudis durch ihre unausgesetzten Bitten und Mahnungen endlich die Gleichgiltigkeit oder das Widerstreben ihres Gemahles zuletzt besiegt.

Im J. 1059 begann man an der Stelle der ganz baufällig gewordenen [1]), vielleicht sogar eingefallenen alten Kirche die neue (in einigen Ueberresten jetzt noch vorhandene) St. Aurelius-Kirche, jene Säulen-Basilika zu bauen, von welcher oben schon (s. Einl.) die Rede war (in den J. 1059—71). Zugleich mit ihr wurde ein neues Klostergebäude aufgeführt.

Zur Wiederbesetzung des neuen Klosters kam aus dem Kloster Einsiedeln eine Colonie von Mönchen, an ihrer Spitze der zum Abte bestimmte Mönch Friedrich. Die Sacra Eremus B. Mariae V. war, von Meinrads Blute befeuchtet, schon lange fruchtbar und anmuthig geworden. Gerade damals erblühete sie herrlich in klösterlicher Zucht und Frömmigkeit. Ihr Ruhm war deßhalb weit verbreitet im Reiche. War ja auch der große Bischof und Apostel von Noricum, der hl. Wolfgang, nicht lange vor dieser Zeit von der St. Mein-

ihrem Rechte zu verhelfen. So berichtet der gelehrte Mönch Othloh, Wilhelms Ordensgenosse im Kloster St. Emmeram von ihm Folgendes: huic quoque similem pene visionem hic adnectere volo, quam mihi quidam frater retulit nuper, qui hanc se a sancto Leone papa nuperrime referente dixit agnovisse. Referebat autem hoc modo, quia cum praedictus papa in Germaniam venisset et loco quodam missam celebrans sermonem faceret de varia coenobiorum destructione per injustam possessionum ablationem facta, postremo intulerit hanc visionem etc. s. Othloni, liber visionum, vis. VII. bei Migne, Patrol. cursus compl. tom. CXLVI. p. 360. Leo IX. erzählte, daß zwei Brüder, in ungerechtem Besitze von Klostergut, von ihrem verstorbenen Vater in einer Erscheinung deßhalb seien gewarnt worden. Diese Vision kann jedoch aus verschiedenen Gründen nicht auf Adalbert II. bezogen werden.

1) so nach Trithemius: Semidiruta jam prope minabatur ruinam et ad restaurandum penitus videbatur inutilis.

radszelle ausgegangen, um wilden Heidenvölkern (den Ungarn) das Evangelium zu bringen. Gerne wandten sich deßhalb die Gründer neuer Gotteshäuser nach dem Heiligthum im „finstern Walde", um von dorther die ersten Pflanzen klösterlichen Lebens zu erhalten. So erhielten gerade in dieser unserer Periode die Klöster Petershausen [1]) (gegründet a. 983), Muri [2]) (1025—51), Engelberg [3]) (in Unterwalden 1101—22), endlich unser Hirschau ihre ersten Bewohner aus Einsiedeln.

Der Ruf klösterlicher Zucht und Frömmigkeit, in welchem das Gotteshaus Einsiedeln stand, erklärt die Berufung von Mönchen dorther zur Genüge. Vielleicht hat bei der Besetzung Hirschau's noch ein anderer Umstand mitgewirkt. In Einsiedeln regierte vom J. 1052—65 Abt Hermann aus dem gräflichen Hause Winterthur-Kyburg, der jedenfalls in nahen Beziehungen zu Papst Leo IX. stand. Einige nennen ihn sogar einen Blutsverwandten dieses Kirchenfürsten [4]). Ob diese Angabe gegründet, lassen wir dahingestellt. Sicher ist jedoch die Thatsache, daß Hermanns Bruder Graf Adalbert „für die Sache

1) de cella quoque S. Meginradi, quae dicitur ad Solitarios, suos monachus Gebehardus (der erste, Bischof von Constanz und Stifter von Petershausen) normam vivendi et regimen habere decrevit, quia monachi illius coenobii tunc temporis fuerunt religiosissimi. Chronic. Petershusan. bei Ussermann, prodrom. Germaniae sacrae I. 306. Neuere Ausg. bei Mone, Quellensamml. zur Badischen Landesgesch. I. 138 ff.

2) Eccard, origg. Habsburg. p. 206. Hartmann, annales Heremi p. 123 u. 137.

3) Abt Frowin, heiligen Andenkens, kam um das J. 1144 von Einsiedeln als Abt nach Engelberg. Cod. msc. Sec. XII. bibl. Einsiedl. n. 319. ad ann. 1123. Mortuaria heremi ad 27 Mart. vgl. überhaupt die schöne Festschrift, welche das erlauchte Benedictiner-Stift Maria-Einsiedeln zur Feier seines tausendjährigen Jubelfestes veröffentlicht hat unter dem Titel: „Leben und Wirken des hl. Meinrad. Einsiedeln 1861. S. 127. 165.

4) Leben und Wirken des heil. Meinrad. S. 166. Woher diese Nachricht, wissen wir nicht anzugeben.

des hl. Petrus" mit Leo IX. nach Apulien zog und dort in der Schlacht (bei Civitella?) gegen die Normannen fiel [1]). Abt Hermann ſelbſt hatte von demſelben Papſte die biſchöflichen Inſignien erhalten, ein ſprechender Beweis für das hohe Anſehen, das er bei letzterem genoß [2]). Es dürfte ſomit die Annahme kaum gewagt ſein, daß Leo IX. ſelbſt, oder wenigſtens die Rückſicht auf die engen zwiſchen ihm und dem Abte Hermann beſtandenen Beziehungen, die Wahl Adalberts II. von Calw auf Einſiedeln gelenkt habe.

Trithemius iſt ſich in der Angabe des Mutterkloſters von Hirſchau nicht ganz getreu geblieben. Bald nennt er Einſiedeln, bald Kloſter Schaffhauſen als den Ausgangspunkt der erſten Bewohner von Hirſchau, jedoch vorzugsweiſe das erſtere [3]). Ja ſeinen Andeutungen gemäß hätten ältere Nachrichten auf noch andere Klöſter hingewieſen. Was nun zuvörderſt Schaffhauſen (S. Salvatoris et omnium Sanctorum) betrifft, ſo kann eine klöſterliche Coloniſations-Thätigkeit dem Gotteshauſe ſchwerlich zugeſchrieben werden, das eben erſt in ſeinem Entſtehen begriffen war. Im J. 1049 hatte Leo IX. dort einen Altar eingeweiht; das Kloſter war demnach damals erſt im

---

1) Chronic. Petershus. bei Usserm. I. 801. vgl. Fickler, Odalrich II., Graf von Dilingen-Kyburg, Biſchof von Conſtanz. Mannh. 1856. S. 17, wo die Geſchlechtstafel der Kyburger.

2) Leben und Wirken des hl. Meinrad S. 166.

3) Annal. I. 212. Auf S. 265 wird er auf ſeinen Widerſpruch aufmerkſam und führt ihn auf die verſchiedenen Angaben alter Chroniſten zurück, welche bald Einſiedeln, bald Schaffhauſen, bald Gundelfingen, bald Reichenau als den Ausgangsort der erſten Mönche angaben. Der Anſpruch Einſiedelns auf die Zugehörigkeit der Perſon Friedrichs des erſten Abtes, ſowie ſeiner erſten Begleiter zu ſeinem Kloſterverbande iſt jedenfalls durch das gleichfolgende Zeugniß des Zwiefalter Chroniſten Ortlieb feſtgeſtellt. Auch das alte Hirſchauer Traditionsbuch ſpricht dafür: »missis legatis ad monasterium solitariorum, quod vulgariter Einsidelen dicitur, abbatem cum quibusdam fratribus impetravit etc.« Cod. Hirsaug. p. 3.

Entstehen begriffen. Im J. 1064 wurde es durch Bischof Rumold von Constanz eingeweiht [1]). Um die nämliche Zeit, oder nur kurz nachher erhielt Hirschau seine ersten Bewohner, die ihm schwerlich von einem selbst noch der Hilfe bedürftigen Kloster können zugekommen sein. Doch mag den verschiedenen auch in Tritheim's Werk übergegangenen Nachrichten über die Herkunft der ersten Hirschauer Colonisten etwas Wahres zu Grunde liegen. Denn auch der Zwiefalter Chronist Ortlieb berichtet, daß die ersten Bewohner von Hirschau, an der Zahl zwölfe, „nach dem Vorbilde der zwölf Apostel" von verschiedenen Orten dahin zusammengekommen seien [2]), eine Nachricht, die mit Rücksicht auf ihren Ursprung und in Verbindung mit den von Trithemius (auf Grund älterer Urkunden) gegebenen Andeutungen jedenfalls schwer ins Gewicht fällt. Die Thatsache dürfte überdieß geeignet sein, auf die gleich unter Abt Friedrich in Hirschau ausgebrochenen Streitigkeiten ein neues Licht zu werfen. Bei alledem bleibt es sicher, daß der Grundstock der neuen Klostergemeinde aus Einsiedeln stammte; von daher kam Abt Friedrich selbst, von daher Nogger (oder Notker), Abt von Zwiefalten, vielleicht auch Erik, Abt von Ebersberg, und wahrscheinlich die bedeutenderen Mitglieder überhaupt.

Es war eine merkwürdige Fügung, daß Hirschau gerade demjenigen Papste seine Wiederherstellung verdankt, der durch

1) s. die Nachricht des Chronisten Bernold, der selbst als Mönch in Schaffhausen starb, in der Ausg. bei Pertz V. 388.

2) Ortlieb, der um's J. 1135 seine Zwiefalter Chronik schrieb, berichtet (bei Hess, monum. Guelfica II. 183) von dem ersten Zwiefalter Abte Nogger oder Notker: »hic primum apud cellam S. Meginradi, quae vocatur Einsiedelin, ad conversionem monachicam venit ibique plerosque annos . . . exegit, sed tamen qua nescimus occasione Hirsaugiensem locum . . . in initio reparationis ejus expetiit, ubi et alii cum eo famuli Christi de diversis locis in figura XII-Apostolorum . . . primo convenisse referuntur bisseni«. Vgl. auch Leben und Wirken des hl. Meinrad S. 168.

seine eingreifende Wirksamkeit die Befreiung der Kirche aus weltlichen Banden, die Reinigung des Klerus von den Lastern der Simonie und des Concubinats angebahnt und somit recht eigentlich die große Gregorianische Epoche eröffnet hat; handelte er ja schon ganz nicht blos in der Richtung Hildebrands, sondern auch unter dessen persönlichem Einflusse. Und da ist es gewiß höchst merkwürdig, daß gerade dieses von Leo IX. wiederhergestellte Hirschau eine der mächtigsten Stützen seines Nachfolgers Gregor VII. im Kampfe gegen Heinrich IV. werden sollte. Die Perspective erweitert sich noch, wenn wir bedenken, daß auch Leo IX. vielleicht von seinen Vätern her ererbte nähere Beziehungen zu Clugny unterhielt, und daß Hirschau gleich unter seinem zweiten Abte der Canal werden sollte, durch welchen Cluniacensische Reform sich auf das deutsche Klosterwesen überleitete. Doch ist es zuweit gegangen, wenn man mit Gfrörer annimmt, daß gerade Leo's IX. Familie, „die Egisheimer Grafen, dem Orden von Clugny eine Bahn ins Innere von Schwaben geöffnet, und daß die elektrischen Strömungen, welche vom Hausstifte der Calwer Grafen, vom Kloster Hirschau aus ganz Schwaben durchzuckten, ihren Ausgangspunkt im Schlosse Egisheim (dem im Elsaß gelegenen Stammsitze der Familie Leo's IX.) hätten“ [1]). Die Geschichte bestätigt eine so weitgehende Folgerung nicht. Denn gerade diejenige Familie, welche das Mittelglied bei der angeblich durch die Egisheimer bewerkstelligten Ueberleitung der Reform von Clugny

1) Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. I. 356. vgl. I. 349. Die innigen Beziehungen, welche nach Gfrörer zwischen den Cluniacenser Mönchen und den Egisheimer Grafen seit alter Zeit bestanden hätten, sollen seiner Ansicht gemäß durch die Thatsache constatirt werden, daß bei der Einweihung des von dem Egisheimer Grafen Hugo II. (einem Ahnherrn Leo's IX.) gestifteten Klosters Altorf im Elsaß im J. 974 auch der Abt Majolus von Clugny zugegen war. s. Schöpflin, Alsat. diplom. I. No. 208. Gfrörer I. 351. Hunkler, Leo IX. S. 22. 23. Anm. 2.

nach Schwaben zu bilden hätte, die Familie der Calwer Grafen, sträubt sich lange und entschieden, auch unter dem Wiederherſteller Adalbert II. noch, gegen eine Hauptforderung der Cluniacenſer, nämlich gegen die Freigebung der Klöſter aus den Banden weltlicher Oberhoheit. Ein anderer Umſtand iſt, daß die Einführung der Cluniacenſer-Reform in Hirſchau, wie die Geſchichte beweist, nicht etwa die Verwirklichung eines längere Zeit im Kloſter oder im Calwer Grafenhauſe vorbereiteten Planes, einer Hirſchauiſchen Haustradition, ſondern mehr eine durch zufällige Ereigniſſe, wie z. B. den Beſuch des Abtes Bernhard von Marſeille und des Cluniacenſer Priors Ulrich, angeregte Maßregel war [1]). Ihre letzte Quelle aber haben jene elektriſchen Strömungen, welche vom Hausſtifte der Calwer Grafen ausgingen und ganz Schwaben durchzuckten, offenbar in der Perſönlichkeit Wilhelms, des großen von St. Emmeram nach Hirſchau verpflanzten Mannes, der auch ohne den Anſchluß an Clugny eine Säule der Kirche in Süddeutſchland geworden wäre, durch dieſen Anſchluß aber allerdings außerordentlich an Kraft und Bedeutung gewonnen hat.

Doch kehren wir zu Abt Friedrich zurück. Aus einem edlen ſchwäbiſchen Geſchlechte entſproſſen, war er von früher Jugend an im Kloſter Einſiedeln erzogen worden und hatte dort als ausgezeichnetes Mitglied des Stiftes gewirkt, bis er nach Hirſchau berufen wurde, wo er am 4. December 1066 [2]) einzog. Abt Friedrich war ſeiner ganzen Anlage nach zum Mönch geboren. Das Hirſchauer Schenkungsbuch (und nach ihm Trithemius) ſchildert ihn als einen in Leſung heiliger Bücher, in Faſten, Wachen und Beten unermüdeten Mann,

1) Man ſehe, was Wilhelm ſelbſt darüber berichtet, in dem Prolog. zu den Consuetud. Hirsaugienses bei Herrgott, vetus disciplina monastica. Paris 1726. p. 375.

2) nach Trithemius, annal. I. 212.

voll einfachen, frommen Sinnes [1]). Aber zum Klostervorsteher scheint es ihm doch an der rechten Umsicht und Energie gefehlt zu haben; vor der Sorge für das Geistliche mochte das Interesse für die zeitlichen Angelegenheiten des Klosters allzusehr in den Hintergrund getreten sein. Zwar die Selbstständigkeit und gesicherte Rechtsstellung seines Gotteshauses vertheidigte er mit Entschiedenheit gegen die listigen Anschläge des Grafen Adalbert, der gerne die neue Stiftung und ihre Güter in seiner Gewalt und Oberherrlichkeit behalten, und die Mönche von seiner Gnade abhängig gesehen hätte, während Friedrich die förmliche Rückgabe des Klostergutes in facie S. Matris ecclesiae d. h. vor dem Bischofe von Speier und tüchtigen Zeugen verlangte. Hier also vergab Friedrich seiner Pflicht nicht das Mindeste, weil sie unmittelbar als Gewissenssache sich ankündigte. Aber in anderen Beziehungen mochte seine vorherrschende Neigung zum contemplativen Leben ihn manches Nothwendige übersehen lassen. Darüber wurden die Brüder aufgebracht. „Sie schrieben, wie der Chronist im Hirschauer Schenkungsbuche sagt, die Neigung zur Ruhe, die er in Christo begehrte, nicht seinem geistlichen Sinne und Streben, sondern vielmehr einer gewissen Trägheit und Thatlosigkeit zu, welche ihn nicht für die äußeren Bedürfnisse sorgen, sondern vielmehr seine Zeit in unfruchtbarem Nichtsthun zubringen lasse [2]). Die hiedurch schon erzeugte Unzufriedenheit der Mönche steigerte sich noch mehr, als Friedrich mit Strenge auf die Beobachtung der

1) hic lectioni et orationi operam dabat, vigiliis et jejuniis frequenter inserviebat, vagationes et saecularia negotia, que quidam flagranti animo amplectuntur, postponebat, et contemplative vite dulcedine delectabatur. Cod. Hirs. p. 3.

2) Cod. Hirsaug. p. 3. unde et huic beato viro quietem, quam in Christo habere cupiebat, non spiritali exercitio, sed ignavie et desidie ascribebant quidam de fratribus.

Regel drang [1]), und wenn es wahr ist, was Ortlieb berichtet, daß die Hirschauer Mönche aus verschiedenen Klöstern stammten, so wird schon daraus erklärlich, wie für den so Ruhe liebenden, friedlich gesinnten Abt außerordentliche Schwierigkeiten sich häufen mußten. Die Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten, welche die Gährung zum offenen Ausbruche brachte. Es verbreitete sich über Friederich ein verläumderisches Gerücht, als hätte er sich mit einer Ehefrau fleischlich vergangen; die Mönche hatten es, wie die Chronisten wollen, böswillig erfunden, oder, wie es unter den obwaltenden Umständen glaubwürdiger ist, leichtsinnig geglaubt. Graf Adalbert aber ergriff den willkommenen Vorwand, den ihm unbequemen Mahner zu entfernen und entsetzte im Vereine mit dem Convente der Brüder Friederich seiner Würde (24. April 1069) [2]). Das Opfer dieser schmählichen Verläumdung bewies seine Unschuld dadurch, daß es ruhig und ohne Klage in den Stand eines einfachen Mönches zurücktrat und gottergeben das unverschuldete Verhängniß trug. Doch Abt Ulrich von Lorsch, ein Jugendfreund des Verfolgten, glaubte die Sache bei dem doch nicht bewenden lassen zu dürfen; er kam nach Hirschau und nahm Friederich, um ihn den Händen seiner Feinde zu entziehen, mit sich nach dem Kloster Ebersberg, wo derselbe nach einem Jahre starb. Nach seinem Tode fand man den Leib des frommen Mannes mit einem eisernen Bußgürtel umgeben, und die Nachwelt, wohl würdigend, was er um der Gerechtigkeit willen gelitten, ließ Wunder an seinem Grabe geschehen.

1) Trithem., annal. H. I. 212.

2) Trithemius I. 218. Der Cod. Hirsaug. p. 4 berichtet so ziemlich das Nämliche, nur schweigt er, wohl aus Pietät, über Adalberts II. Betheiligung bei der Absetzung.

Kapitel III.

Wilhelm, der Prior von St. Emmeram in Regensburg, wird zum Abte von Hirſchau erwählt. Wilhelms früheres Leben und Wirken in St. Emmeram.

Im Kloſter von St. Emmeram in Regensburg lebte damals ein Mann, der um ſeiner ſeltenen Geiſtesgaben und hohen Tugenden willen bereits eines bedeutenden Rufes in Noricum und Alemannien genoß, obwohl er nur die Stelle eines Priors in ſeinem Kloſter einnahm. Wilhelm, der Sohn ehrbarer Eltern aus Baiern [1]), dem Heimathlande ſo vieler großen Kirchenmänner jener Zeit, war ſchon als Knabe Gott in dem altehrwürdigen Gotteshauſe St. Emmerams dargebracht worden (d. h. er war Oblate geweſen) [2]), und hatte dort den gewöhnlichen Bildungsgang der Kloſterſchule im Trivium und Quadruvium mit ſolcher Auszeichnung durchlaufen, daß er alle ſeine Mitſchüler in jeglicher Art des Wiſſens weit hinter ſich ließ [3]). Unter die Zahl der Mönche aufgenommen, zog er

1) Bavariorum prosapia religiosis parentibus exortus, und gleich darauf »ab eisdem honestis parentibus oblatus; ſo Haymo, vita S. Wilhelmi, bei Stengel, vitae Ss. Wilhelmi Abbatis Hirsaug. et Wilhelmi Gellonensis. Aug. Vind. 1611. p. 1. Neuere Ausg. bei Pertz, Monum. XIV. 211—225. Wir werden im Folgenden immer Stengel's Ausgabe citiren. Haymo war unter Wilhelm ſelbſt Mönch zu Hirſchau und Augenzeuge deſſen, was er ſchrieb: quae propriis oculis vidimus et perspeximus, ſagt er ſelbſt p. 8. Seine vita S. Wilhelmi haben auch die Bollandiſten Jul. tom. IV. zum 4. Juli. und Mabillon in die Acta Sanctor. ord. S. Benedicti saec. VI. p. 2. p. 725 aufgenommen.

2) Trithemius läßt irrthümlich Wilhelm unter Abt Rambold die Stelle eines Priors zu St. Emmeram begleiten. Aber Rambold war ſchon a. 1001 geſtorben. Acta Ss. ord. s. Bened. VI. 2. p. 725. not. a.

3) in Quadruvio sane pene omnibus antiquis videbatur praeminere. Haymo p. 2. Das Trivium umfaßte die Dialectik, Grammatik, Rhetorik; das Quadruvium dagegen die Arithmetik, Geometrie, Muſik, Aſtronomie.

bald durch seine philosophischen und namentlich astronomischen Kenntnisse die allgemeine Aufmerksamkeit nicht blos innerhalb, sondern auch außerhalb des Klosters in weiten Kreisen auf sich.

Es ist hier wohl am Platze, daß wir einen Blick auf das wissenschaftliche und religiöse Leben werfen, wie es sich zu Wilhelms Zeit in St. Emmeram gestaltet hatte. Zum Glücke haben wir hierüber einen vollgiltigen Zeugen in der Person des Mönches Othloh, eines der gelehrtesten Männer des damaligen Deutschlands, der in seiner Selbstbiographie (de tentationibus suis) wie in seinen übrigen Werken uns verschiedene nicht unwichtige Andeutungen über diesen Punkt giebt [1]). Othloh war, wie er zu allem Ueberflusse selbst versichert, Wilhelms Genosse im Kloster zu St. Emmeram, in welches er bereits im J. 1032, also zu einer Zeit, wo Wilhelm dort noch als Knabe oder Jüngling weilte, eingetreten war. Hier lebte er bis zum J. 1062, begab sich dann nach Fulda und an verschiedene andere Orte und kehrte endlich kurz vor Wilhelms Abgange nach Hirschau, im J. 1067 (oder 1068), nach St. Emmeram zurück. Es ist nicht zu zweifeln, daß Othloh eine und dieselbe Person ist mit jenem Freunde, mit welchem Wilhelm in seinen beiden Schriften, in derjenigen der Musica wie in den Astronomica, den wissenschaftlichen Dialog führt.

Dieser merkwürdige Mann ist für sich allein schon ein sprechender Zeuge von dem tiefen Wissensdurste, welcher jene ganze Zeit, die Periode der aufkeimenden Scholastik, bewegte. Schon als Knabe war er seinen Altersgenossen im Lernen vorangeeilt. „Da ich als Knabe noch der Schule übergeben war — so er-

1) Othloni monachi S. Emmerami opp. omnia bei Migne, patrologiae cursus completus tom. 146. pag. 1 ff. vgl. Pez, thesaur anecd. t. III. p. X. Mabillon, analecta ed. nov. p. 107. Pertz, monum. Germ. hist. IV. 521.

zählt er selbst in seinen mit rührender Einfalt geschriebenen Selbstbekenntnissen — und das Lesen schnell gelernt hatte, begann ich auch lange vor der gewöhnlichen Zeit ohne Aufforderung des Lehrers die Kunst des Schreibens zu lernen. Auf verstohlene und ungewöhnliche Weise, ohne irgend einen Fingerzeig, ging ich daran, das Schreiben zu erlernen. Dabei gewöhnte ich mir eine so ungeschickte Haltung der Feder an und blieb darin so unverbesserlich, daß nachmals Alle, die es gewahrten, mir versicherten, ich werde niemals eine gute Handschrift mir aneignen. Aber es ist durch Gottes Gnade anders gekommen, wie Viele wissen" [1]). Othloh entwickelte nun in seiner Jugend schon einen solchen Eifer im Schreiben, daß er beinahe darüber erblindete. Seine Liebe zu jeder Art von Literatur war so groß, daß er oft Gott inständig bat, er möge ihn an einen Ort führen, wo ein großer Vorrath von Büchern vorhanden sei (in quo copiam haberet librorum). Schon bevor er noch Kleriker geworden, las er die alten Klassiker, heidnischen Dichter, namentlich Lucan und Virgil, mit solcher Vorliebe, daß ihn, wie er nachmals schmerzlich klagt, kaum mehr eine andere Schrift ansprach [2]). Erst eine schwere Krankheit brachte ihn auf andere Wege und führte ihn in's Kloster S. Emmeram.

Von dort aus gibt er uns später Berichte über das wissenschaftliche Leben jenes Klosters, Berichte, die wie immer sie auch in seinem Munde lauten mögen, jedenfalls keinen ungünstigen Schluß auf den damaligen Stand desselben gestatten.

---

1) furtivo et insolito more nec non sine docente nisus sum, eamdem artem scribendi apprehendere. Migne p. 56 ff.

2) illa tripertita Maronis et inclyta verba, lectio Lucani, quam maxime tunc adamavi — sc. quid mihi profuerunt s. sein Gedicht de doctrina spirituali cap. 14. bei Migne p. 179. Auch Juvenal scheint er gekannt zu haben, s. das Citat in vita S. Wolfkangi cap. 7.

Othloh nämlich bezeugt einmal, daß überhaupt ein großes Interesse für alle Arten von Literatur unter den Mönchen, seinen Brüdern, herrschte, sodann in's Besondere, daß man auch die alten Classiker im Kloster las. „An dem Orte, wo ich Mönch wurde — so erzählt er — fand ich viele Menschen der verschiedensten Art; die einen lasen heidnische Bücher, andere wiederum nur heilige (d. i. religiöse) Schriften. Ich begann deßhalb nur diejenigen nachzuahmen, von denen ich sah, daß sie in heiliger Lesung ausharrten" [1]). Daß dieser Ort St. Emmeram war, berichtet er an einer anderen Stelle. „Ich verließ die Meinigen, reiste nach St. Emmeram und bat dort den ehrwürdigen Abt von St. Emmeram, Burchardus, daß er mich aufnehme. Schnell wurde mir meine Bitte gewährt, hauptsächlich deßhalb, weil die Mönche daselbst glaubten, meine Kenntnisse könnten ihnen sowohl beim Schreiben, als auch im Unterrichte der Kanoniker zu Gute kommen" [2]). „Bald nach meinem Eintritte als Mönch sah ich mich durch die Bitten Einiger so sehr von Geschäften überladen, daß ich selten, höchstens an festlichen Tagen vom Schreiben ablassen konnte. Unterdessen kam noch eine andere Arbeit hinzu. Da man mich häufig lesen, schreiben oder diktiren sah, so übertrug man mir die Obsorge über die Studirenden, und so war ich denn durch die Gnade Gottes dermaßen mit Arbeit überhäuft, daß ich oft nicht Zeit fand, dem Körper die nöthige Ruhe zu gönnen. Ich fühlte das Bedürfniß, auch zu diktiren (d. i. Schriften zu verfassen), allein ich hatte hiezu oftmals keine freie Zeit außer an festli-

1) In eo autem loco, quo monachus factus est — Othloh spricht von sich in der dritten Person -- cum plurimos diversae qualitatis homines invenisset, quosdam libros quidem gentiles, quosdam vero sacram scripturam legentibus, ipse coepit illos solummodo imitari, quos videbat divinae insistere lectioni. s. de tentat. suis. pars I. p. 30.

2) lib. visionum, vis. III. Migne p. 347. Abt Burkard regierte von a. 1030—37. Migne p. 11.

chen Tagen oder in den Stunden der Nacht; so sehr war ich von der Obsorge für die Knaben, die ich zu lehren hatte, sowie von dem Geschäfte des Schreibens, das ich für Andere auf deren Bitten übernahm, in Anspruch genommen" [1]). Unter denjenigen, für welche Othloh Bücher schrieb, war auch unser Wilhelm, der nachmalige Abt von Hirschau, Othloh's Klostergenosse und Freund. „Als ich nachmals, so berichtet ersterer, mit unserem Bruder Wilhelm reiste, gab ich ihm vier Bücher, unter denen sich ein kostbares Missale befand [2]). Als ein Beweis von Othloh's rastlosem Fleiße mag hier die Bemerkung eine Stelle finden, daß Othloh, neben zahlreichen anderen, allein von dem letztgenannten Werke allein neunzehn Exemplare mit eigener Hand geschrieben hat. Noch an einer anderen Stelle seiner Schriften begegnet uns Wilhelms Name. Othloh versichert nämlich, er habe das Leben des hl. Magnus verfaßt „auf die innigen und unabläßigen Bitten des Bruders Wilhelm aus unserem Kloster" [3]).

Neben Othloh war unstreitig unser Wilhelm selber die erste wissenschaftliche Größe im Kloster. Nicht blos mit der heiligen, auch mit der profanen Wissenschaft seiner Zeit zeigte er sich vertraut wie wenige. Gerade dem letzteren Gebiete sind die von ihm jetzt noch vorhandenen Schriften entsproßt; sie haben alle ihre Geburtsstätte in St. Emmeram. Obenan steht sein Werk über Philosophie und Astronomie — »Astronomica«[4])

---

1) de tentat. suis p. II. p. 57. 58.

2) postea vero cum fratre nostro Wilhelmo profectus, dedi ei quatuor libros, inter quos erat Missalis liber satis pretiosus. p. 58.

3) compulsus fratrum duorum precibus intimis et assiduis, Wilhelmi scilicet e congregatione nostra, et alterius, qui ad nos discendi causa ex monasterio S. Magni venit, Adalham dictus, quique nunc in S. Afrae coenobio abbas est constitutus. p. 53.

4) Gedruckt unter dem Titel: philosophicarum et astronomicarum institutionum Guil. Hirsaugiensis olim abbatis libri tres. Opus vetus

betitelt — welches das, was sein Zeitalter auf diesem Gebiete an Wissenschaft und Erfahrung besaß, und zugleich Wilhelms eigene Entdeckungen wiedergiebt. Neben diesem besitzen wir von Wilhelm ein Werk über Musik (de Musica) [1]), welches die innigste Vertrautheit des Verfassers mit diesem Gegenstande beweist. Auch musikalische Instrumente verfertigte er; so wird z. B. berichtet, daß er eine Flöte von einer neuen Construction erfunden habe [2]). Großes Aufsehen erregte aber namentlich eine von ihm verfertigte astronomische Uhr, welche die Veränderungen an den Himmelsgestirnen, die Solstitien, Aequinoctien und ähnliche Naturerscheinungen anschaulich darstellte [3]). Er selbst spricht noch von anderen Figuren, welche er zur Veranschaulichung der Himmelserscheinungen zu verfertigen oder entwerfen im Begriffe sei; an der nämlichen Stelle erfahren wir zugleich,

---

et nunc primum evulgatum. Basil. exc. H. Petri. 1531. 4°. Eine Pergamenthandschrift hievon, aus dem 12. oder 13. Jahrh., worin das Werk: philosophia Willihelmi magistri heißt, bewahrt die k. öffentliche Bibliothek in Stuttgart Cod. med. et phys. 8°. nr. 15. vgl. Stälin, Württemb. Geschichte II. 687. not. 7. Die Praefatio zu diesem Werke s. bei Pez, thesaur. anecd. noviss. Tom. V. p. 1. pag. 259 und bei Migne, Patrol. tom. 150. p. 1641.

1) Abgedruckt bei Gerbert, scriptores eccl. de musica tom. II. p. 154—182, neuerdings bei Migne t. 150. p. 1147—1178.

2) fistularum novam exquisivit mensuram prioris intensionem convertens in remissionem. S. Aribonis musica bei Gerbert II. 223.

3) naturale horologium ad exemplum coelestis Hemisphaerii excogitavit, naturalia solstitia sive aequinoctia et statum mundi certis experimentis invenire monstravit, quae omnia etiam literis mandare curavit. s. Haymo p. 1. Der gleichzeitige Chronist Bernold (bei Pertz V. 462) berichtet das Nämliche mit den Worten Haymo's, indem er hinzusetzt: quae omnia quidam ejus familiaris etiam literis mandari curavit. Damit ist jedoch schwerlich (wie Ussermann II. 145 meint) auf Haymo hingedeutet; vielmehr scheint jener Othloh gemeint, mit dem Wilhelm den Dialog führt, und zu dem er sagt: ea mercede obtempero (tibi) ut tu collationem nostram literis expedias. s. die praef. in Astronomica bei Migne t. 150. p. 1642.

daß hauptsächlich diese seine Schöpfungen einen großen Zudrang von Kennern wie Neugierigen nach St. Emmeram veranlaßten, worüber jedoch, wie wir sehen werden, der gelehrte Mönch keineswegs ganz befriedigt war. Auch mit der practischen Anwendung seiner Kunst zeigte sich Wilhelm vertraut; er war ein Kenner der Feldmeßkunst und bei Gründung des Klosters Zwiefalten steckte er mit eigener Hand den Platz aus und ordnete das Gebäude [1]).

In dem angegebenen Werke über Philosophie und Astronomie erweist sich Wilhelm als einen Mann von seltener Denkkraft; sein Geist der Prüfung und des Beweises erregt Bewunderung [2]). Zugleich bezeugt uns dieses nämliche Werk Wilhelms Vertrautheit mit der alten classischen Literatur, ins Besondere mit Virgil und Horaz; auch Plato, Aristoteles, Lucrez, Terenz, Juvenal, Macrobius, Boëthius waren ihm nicht unbekannt geblieben. Seine Hochschätzung der alten classischen Schriftsteller hat Wilhelm, wie wir in der Folge noch sehen werden, auch als Abt zu Hirschau auf mannigfache Weise bethätiget.

Wilhelms außerordentliche Leistungen auf dem Gebiete der Astronomie, namentlich seine astronomische Uhr und ähnliche Schöpfungen verbreiteten seinen Ruhm weit über die Grenzen seines Heimathlandes hinaus und zogen, wie eben bemerkt wurde, einen großen Zudrang von Neugierigen nach St. Emmeram. Wilhelms frommer Sinn fühlte sich zuweilen ernstlich hiedurch beunruhigt; der Gedanke quälte ihn, er möchte mit dieser Beschäftigung mehr der Welt gedient haben als Gott

---

1) Berthold. Zwifalt. bei Hess, monum. Guelf. II. 205.

2) „Abt Wilhelm war ein Mann von ausgezeichneter Bildung; in seiner Schrift über Philosophie und Astronomie erregt sein Geist der Prüfung und des Beweises Bewunderung." So Stälin, Württemb. Gesch. II. 687.

und ſeinem Berufe, und faſt geboten ſchien es ihm, von ſolcher allzuſehr mit der Außenwelt verflechtenden Thätigkeit wieder ganz in die Einſamkeit eines gänzlich der Welt abgeſtorbenen Mönches zurückzukehren. Was ihn jedoch von dieſem Gedanken wieder zurückbrachte, mag er uns ſelbſt erzählen. „Eines Tages — ſo berichtet er in der Vorrede ſeiner Astronomica — begab ich mich nach vollendetem Gottesdienſte an einen einſamen Ort, um dort ungeſtört von Außen mich ſelber mir vor Augen zu ſtellen und die Eitelkeit dieſes elenden Lebens in ſtrenger Erforſchung meiner ſelbſt zu erkennen. Indem ich ſo hierüber nachdachte, fand ich bald in mir vieles Fehlerhafte, Manches was werth war, beweint und betrauert zu werden, viel Unebenes und geradezu Schlimmes, was dem Wege des Herrn wenig entſpricht. In's Beſondere aber fiel mir das ſchwer auf die Seele, daß ich, gleichſam wie von einer höhern Macht gezwungen, mich mit aller Kraft und Hingabe auf die Studien des Quadruviums, hauptſächlich aber der Aſtronomie geworfen hatte. Während ich mir vorgenommen hatte, in dieſem Fache nur für mich allein zu arbeiten, wurde ich unvermuthet von dem Zudrange vieler Menſchen, unter denen ſogar Meiſter der Wiſſenſchaft waren, beunruhigt [1]), und indem ich den vielfachen Bitten derjenigen, welche durch mich in dieſes Studium eingeführt werden wollten, zu entſprechen beſtrebt war, wurde ich nicht allein von der Höhe himmliſcher Betrachtung, ſondern auch von der gewöhnlichen Stufe eines Dieners Gottes hinabgeworfen. Während ich ſo meinen beängſtigenden Gedanken nachhing, trat mein theuerſter, ja wahrhaft einziger Freund O. (Othloh) bei mir ein. Mit dem heiteren Blicke des Freundes mich anſchauend fragte er alsbald nach

1) dum in eadem disciplina mihi soli laborare proposueram, inopinata quorundam, etiam peritissimorum, inquietarer frequentia. ſ. praef. in Astronomica bei Migne tom. 150. p. 1642.

der Urſache meines Kummers. Ich trug jedoch Bedenken, mich ihm zu eröffnen, da er hauptſächlich es geweſen war, der mein Geheimniß (d. i. meine geheim gehaltene Kunſt) verrathen, und mich ſelbſt zu öffentlicher Ausübung dieſer Kunſt gewaltig entflammt hatte. Ich ſuchte daher ſeine Frage zu umgehen und die wahre Urſache meines Kummers zu verbergen. Da es jedoch ſchwer iſt, die Wahrheit vor dem Weiſen zu verbergen, ſo begann jener, indem er meine Abſicht wohl errieth und mich der Unaufrichtigkeit anklagte, mit dem Ungeſtüm des Freundes in mich zu dringen; und, um Alles kurz zu ſagen, in Bälde hatte er mir auch Alles herausgepreßt. Lächelnd ſprach er, nachdem er Alles vernommen, zu mir: „in dieſen beängſtigenden Zweifeln erkenne ich die Liſt der alten Schlange, welche voll Begierde, die Geſchenke der göttlichen Gnade mit ihrem Gifte zu verderben, nun auch damit umgeht, auch dieſe himmliſchen Gaben uns zu entreißen. Während ich ſchon lange eine gelegene Zeit ſuche, um dasjenige, was Gott dir Wunderbares und von menſchlichem Scharfſinn bisher Unerforſchtes in dieſer Kunſt zu erkennen gegeben hat (revelavit), in freundſchaftlicher Unterredung zu erlernen und dich zu veranlaſſen, daß du es aufzeichnen laſſeſt und ſo zum Gemeingut aller Wißbegierigen macheſt — hat ſich plötzlich dieſe Schlange liſtiger Weiſe deiner bemächtigt, um unter dem Vorwande der Religion deine Unſchuld zu bereden, daß du lieber das vom Herrn empfangene Pfund in die Erde eingrabeſt, als zum Beſten der Menſchheit gewinnbringend umtreibeſt. Wohlan denn, weiſe jene Eingebung des Irrthums mit männlicher Standhaftigkeit von dir ab und laß uns denn das lange ſchon beabſichtigte Zwiegeſpräch beginnen.“ Alſo der tröſtende Freund.

Noch iſt Wilhelm ſeiner Bedenken nicht ganz ledig. Was werden, meint er, die Neider zu ſolchem Unternehmen ſagen, wenn es von Mönchen ausgehe, denen ja nach ihrer Behauptung

außer der Kenntniß des Psalteriums keinerlei Beschäftigung mit den edlen Wissenschaften anstehe? Voll heiliger Entrüstung entgegnete hierauf der beredte Freund: „wie? du solltest es angemessen finden, derjenigen auch nur eine Erwähnung zu thun, welche das hellleuchtende Licht unseres Ordens, das vom Glanze der heiligsten Väter ausgegangen, mit dem trüben Schein ihrer Lehre verfinstern wollen? Wenn uns Mönchen das einfache Verständniß der Psalmen genügen soll, woher sollen wir dann die Kenntnisse nehmen, um das alte und neue Testament, das „Leben der Väter", die „Unterredungen der Väter" (Collationes Patrum i. e. Cassiani), den „Dialog Gregor's d. Gr." und die übrigen Werke, welche bei uns der Vorschrift des hl. Benedikt gemäß gelesen werden sollen, auch nur zu verstehen? Hat nicht jener größte Lehrer der Kirche nach den Aposteln, der hl. Hieronymus, in seinen Homilien und Erklärungen sich ähnlicher Werke bedient? Zeigt sich nicht jene so süß klingende Posaune des göttlichen Wortes, Gregorius, der dialektischen Kunst mächtig, in der Erklärung jenes Evangeliums: euntes in mundum universum? Gewiß ist es uns erlaubt, ja es ziemt uns, die weltliche Philosophie zu durchforschen, um das Gold im Kothe zu suchen, Aegypten zu berauben, süße Früchte von Dornen zu pflücken, wenn wir anders das gegrabene Metall in den gereinigten Schatz der heiligen Wissenschaft übertragen, wenn wir die aus jenem Boden losgerissenen Schößlinge mitten unter die wohlriechenden Bäume jenes vollen Ackers verpflanzen, den Gott gesegnet hat."

Wilhelm war besiegt. „Du, geliebter Bruder, entgegnete er, hast mir mit deinen überwältigenden Gründen neuen Muth eingeflößt, so daß ich nicht mehr wage, deinem Begehren zu widerstehen. Ich gehorche dir, jedoch unter der einen Bedingung, daß du, wie du versprochen hast, die Aufzeichnung unseres Zwiegesprächs übernehmest, weil ich selbst mit der Verfertigung

der Figuren und Instrumente, welche dazu gehören, noch allzusehr beschäftigt bin [1]).

Wer erinnert sich hier nicht lebhaft jener späteren nach vielen Jahrhunderten wieder aufgetauchten Controverse, welche einen Ordensgenossen des hl. Wilhelm, den vielleicht gelehrtesten Mann des Benediktiner-Ordens, Mabillon, bewog, zur Vertheidigung der Mönchsstudien gegen Gegner einer anderen Art, welche ebenfalls die Klosterleute nur auf ihr Psalterium verweisen wollten, sein berühmtes Werk de studiis monasticis zu schreiben? Und wer möchte zweifeln, daß jener erleuchtete Freund Wilhelms in diesem Zwiegespräche — wenn es anders historische Wirklichkeit und nicht eine von Wilhelm erfundene Form der Einkleidung enthält — seine so überzeugenden Gründe nur aus Wilhelms eigener, auf einen Augenblick durch Zweifel verdüsterten Seele könne genommen haben? Fürwahr Jener brauchte den Ton blos anzuschlagen, um sicher zu sein, daß er aus Wilhelms Seele alsbald rein und voll wiederklingen werde. Wissen wir doch, daß Wilhelm seine Ueberzeugung von dem Werthe, den ausgezeichnete weltliche Schriftsteller, namentlich die alten Classiker, auch für den Mönch besitzen, sein ganzes Leben hindurch bethätigte, in Hirschau hauptsächlich dadurch, daß er eine eigene Schreibschule trefflich einrichtete [2]), aus welcher sein eigenes Gotteshaus, sowie dessen Tochterklöster [3]) mit

1) praef. in Astronomica s. Migne l. c.

2) Trithem. annal. I. 227.

3) So z. B. Blaubeuren; dieses Kloster besaß in seinen frühesten Zeiten, hauptsächlich durch die Bemühungen seines ersten Abtes, Atzelin † 1011, eines Schülers Abt Wilhelms von Hirschau, folgende Werke: Homerus, (Guido Columna?), Sallustius, Cicero de senectute et de amicitia, Ovidii fasti, de ponto, de amore et de amoris remediis, Statii Thebais und Achilleis etc. Christian Tubingius bei Sattler, Gesch. der Grafen von Württemb. IV. 295. II. Aufl. Stälin, Gesch. v. Württemberg II. 776. A. 1. Kloster Zwiefalten, eine Colonie von Hirschau, zeichnete sich gerade im ersten Jahrhundert seines Bestandes durch seinen Eifer im Bücherabschrei-

classischen und anderen gelehrten Werken von Profanschriftstellern trefflich bedient wurden.

Werfen wir noch einen Blick auf den Stand des religiösen und regularen Lebens, wie es zu jener Zeit in St. Emmeram sich gestaltet hatte. Die Wirkungen jener heilsamen Reform, welche Regensburgs großer Bischof, der hl. Wolfgang, mehr als ein halbes Jahrhundert vorher in St. Emmeram eingeführt, waren noch nicht ganz verschwunden. Wilhelm selbst und Othloh sind uns Zeugen dafür. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts hatte dort in Wolfgangs Geiste der hl. Ramuold [1]) als Abt gewirkt, der den Ruf eines Heiligen hinterließ. Doch begannen zu Wilhelms Zeit selbst die zerstörenden Einflüsse der Welt wieder da und dort einzudringen. Der dortigen Klosterordnung [2]) giebt Wilhelm in sofern ein gutes Zeugniß, daß er in der allererſten Zeit seines Waltens in Hirschau sie im Kloster einzuführen bemüht war. Doch, bemerkt er selbst, habe er Vieles darin gefunden, „was unter dem Einflusse der einschleichenden Lauigkeit allmählig von der Strenge und Reinheit des Mönchs-Lebens abgewichen war“ [3]). Auch Othloh, dessen ernster Eifer übrigens hierin vielleicht zu düstere Farben auftragen mag, erhebt zuweilen Klage über Abnahme der Zucht im Kloster. In seinem liber visionum berichtet er, wie er, im J. 1055 zum Decane seines Stiftes ernannt, seinem Abte

---

ben aus, wie die noch in der k. öff. Bibliothek zu Stuttgart vorhandenen Manuscripte darthun. Vgl. Stälin II. 777.

1) s. vita S. Ramuoldi, abb. S. Emmerami bei Mabillon, acta Ss. o. B. saec. VI. p. 1. pag. 3 seqq.

2) vgl. Praef. in Consuetud. Hirsaug. s. vet. discipl. monast. p. 375: »quas a puero didiceram in monasterio S. Emmerami regularis vitae consuetudines.«

3) sed quia multa in eis (consuetudinibus) erant, quae paulatim succedente desidia a monastico rigore et ab illius partae nobilitate videbantur degenerasse. s. Herrgott p. 375.

Reginhard, der nicht nach den Vorschriften der heiligen Regel, sondern nach dem Belieben des Bischofes oder nach den Eingebungen einiger jüngerer Mönche waltete“ [1]), männlich widerstanden habe. Bekanntlich hatten vor dem hl. Wolfgang die Bischöfe von Regensburg zugleich auch die Abtswürde und eben damit die bedeutendsten Einkünfte von St. Emmeram inne, ein Verhältniß, welches mit der Zeit den tiefsten Verfall des Klosters nach sich zog. Wolfgang hatte den Mönchen wieder einen eigenen Abt gegeben, und damit den ersten Grund zur Wiedererhebung ihres Klosters gelegt. Unter Othloh regten sich wieder am bischöflichen Hofe die alten Gelüste nach dem Besitze des Klosters; daher seine Klagen über die Einmischung des Bischofes und die allzugroße Nachgiebigkeit des Abtes gegen denselben. Ja er geht soweit, von einer „Zerstörung des Klosters durch die Verfolgung der Bischöfe [2])“ zu sprechen, und er selbst mußte auch in der That noch besonders darunter leiden, indem die Nachstellungen der bischöflichen Hausgenossen ihn zwangen, auf einige Zeit sich nach Fulda zu begeben. Daß natürlich unter solchen, wenn auch zunächst gegen das finanzielle Gedeihen des Klosters gerichteten Versuchen der Bischöfe die Klosterzucht leiden mußte, ergiebt sich von selbst.

Wilhelm, der, wie wir wissen, die Stelle eines Priors bekleidete, mochte unter solchen Verhältnissen oft einen schwierigen Stand haben. Doch blieb er selbst von der einreißenden Lauigkeit unberührt. Sein nachmaliger Biograph, der Mönch Haymo in Hirschau, berichtet uns von dieser Periode seines Lebens blos Weniges: „Obgleich, sagt er, die Strenge der mönchischen Lebensweise in diesem Kloster ein wenig abgenommen hatte, so schritt doch er selbst durch die Gnade Gottes darin zu immer größerer Vollkommenheit fort, wurde deßwegen

1) lib. vision. vis. 4 bei Migne t. 150. p. 353.
2) de tentat. suis pars II. bei Migne l. c. p. 53.

auch von den Nachläſſigen und Lauen ſehr gefürchtet, von den Guten und Frommen aber wegen der Unſchuld und Reinheit ſeines Lebens überaus geliebt“ [1]).

Mit dem J. 1071 nahte die Zeit heran, wo Wilhelm die von erſter Kindheit auf liebgewonnene Stätte der frommen Ruhe und Gelehrſamkeit neben St. Emmerams Grab verlaſſen ſollte, um als Oberer in ein fremdes Kloſter einzutreten und eben damit einen der wichtigſten Poſten einzunehmen, den die Kirche zur Zeit jenes welterſchütternden Kampfes zwiſchen Papſt und Kaiſer in Alemannien behauptete. Wilhelm hatte eine Ahnung von dieſer entſcheidenden Wendung ſeines Geſchickes.

Eines Tages — ſo erzählt er ſelbſt in ſeinen letzten Tagen dem ihn beſuchenden Biſchofe Eppo von Worms — als ich noch im Kloſter des hl. Emmeram zu Regensburg mich aufhielt, erſchien mir eines Tages in der Nacht ein Mann in übermenſchlicher Schönheit erglänzend, der heiteren Angeſichtes mir herrliche Trauben, wie er ſie gerade in ſeiner Hand trug, entgegenbot und zu mir ſprach: Nimm hin, mein Theurer! Von der Neuheit des Geſchenkes und von ſo großer Freundlichkeit des Mannes ganz überraſcht, blieb ich lange verwundernd und ſprachlos ſtehen, worauf jener fortfuhr: ich habe beſchloſſen, eine Schule einzurichten, und von Ewigkeit her iſt es bei mir beſchloſſen, daß du ihr vorſtehen ſolleſt; leiteſt du ſie nach meinem Wohlgefallen, ſo werde ich mit einem guten Lohne ewiglich dir vergelten. Zweifle nicht, mein Freund, derſelbe der dein Belohner ſein wird, er will auch dein Helfer ſein. Bei dieſen Worten erwachte ich; ich erwog das Vernommene lange bei mir, ich wiederholte es mir öfters. Und nachdem endlich meine Seele von dem vielen Hin- und Herſinnen ganz ermüdet war, flüchtete ich zuletzt zu dem ſicherſten Hafen der göttlichen Barm-

1) Haymo p. 1.

herzigkeit und überließ mich und all das Meinige mit so inniger Hingabe, als ich nur immer vermochte, meinem Herrn und Gott. Und siehe an demselben Tage noch kommen unsere Brüder von diesem Kloster (Hirschau), und bringen die Briefe, die sie mit vielen Bitten begleiten; mit Gewalt mich aus der klösterlichen Ruhe herausreißend zwingen sie meine Wenigkeit, das Vorsteheramt unter ihnen zu übernehmen, indem sie bei dem lebendigen Gotte mich beschwören, ihr Verlangen nicht abzulehnen. Widerwillig, ich bekenne es, nahm ich das Joch des Herrn auf mich, überwunden von so einmüthiger Bitte. Habe ich in diesem Amte etwas Gottgefälliges gewirkt, so sei ihm, ohne den nichts kräftig, nichts heilig ist, ihm, von dem alles Gute kommt, Lob, Ehre und Dank in alle Ewigkeit" [1]).

Wilhelms Postulation zum Abte von Hirschau erfolgte ganz kurze Zeit nach Friedrichs Absetzung unter Einwilligung des Grafen Adalbert von Calw. Dürfen wir dem Biographen im Hirschauer Schenkungsbuche glauben, so war Wilhelm einigen von den damaligen Hirschauer Mönchen bereits persönlich bekannt [2]). Der hierin gewiß gut unterrichtete Haymo weiß von einer frommen Aebtissin in Noricum zu berichten, welche durch ihren Rath viel zur Beförderung des von ihr hochgeschätzten Priors Wilhelm zur Abtswürde in Hirschau beigetragen habe [3]). Wer diese war, wird wohl nicht mehr mit Sicherheit ausge-

1) l. c. p. 29. 30.

2) hunc quidam de fratribus antea cognitum habebant. Cod. Hirsaug. p. 4. vgl. Haymo p. 2.: »fratres in eodem coenobio (Hirsaug.) Deo servientes dulci ejus rumore delectati legatos ad eum evocandum direxerunt.

3) erat quaedam abbatissa in Norica provincia piis operibus dedita, cujus consilio praedictus vir Dei olim Hirsaugiae praelatus fuerat, quia eum prae vitae meritis multum dilexerat. Haymo p. 24. Dürfte diese Aebtissin nicht unter jenen beiden gottgeweihten Frauen zu suchen sein, welche Paul von Bernried als Schwestern der Gemahlin jenes Pfalzgrafen Manegold (von Dillingen?) bezeichnet, an dessen Hofe die

mittelt werden können. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand sie in Beziehungen zum Calwer Grafenhause; denn im anderen Falle wäre es schwer zu begreifen, wie sie einen Einfluß auf die Wahl üben konnte.

Nachdem der Beschluß zur Wahl des Priors Wilhelm in Hirschau gefaßt war, gingen Mönche des Klosters von Gesandten des Grafen Adalbert begleitet nach St. Emmeram ab. Nach ernstem Bedenken willigte der Gewählte dort ein, und Ende Mai (den 28.) [1]) langte die Gesandtschaft mit dem neuen Abte in Hirschau wieder an.

Hier sollte sich alsbald zeigen, welchen Geistes der Mann war, den man sich zu Friedrichs Nachfolger erkoren hatte. Als Wilhelm die wahre Ursache der Entfernung seines Vorgängers inne wurde, erklärte er alsbald seine Absicht, den Ort zu verlassen und nach St. Emmeram zurückzukehren. Nur die flehentlichen Bitten der Mönche, sie unter so schwierigen Verhältnissen nicht zu verlassen, und die Wahrnehmung, daß der Graf unter keiner Bedingung in Friedrichs Wiedereinsetzung willigen werde, konnten ihn von seinem Vorhaben zurückbringen. Indessen gab er dem verletzten Rechte die Anerkennung, daß er niemals, so lange Friedrich lebte, den Abtstitel führte und ebensowenig im Chore der Brüder dessen Sitz einnahm [2]).

Endlich nachdem Friedrich gestorben war, ließ sich Wilhelm am Feste der Himmelfahrt Christi (2. Juni 1071) durch den Diöcesan-Bischof von Speier die Benediction ertheilen. Im Beisein einer ungeheuren Menge Volkes und eines zahlreichen

---

von ihm gefeierte fromme Herluca längere Zeit diente? s. vita B. Herlucae a Paulo Bernried. in den acta Ss. ed. Bolland. Aprilis II.

1) Trithem. annal. I. 220.

2) Cod. Hirsaug. p. 4. Haymo dagegen berichtet, Wilhelm habe sich geweigert, die Abtswürde anzunehmen, so lange nicht Graf Adalbert dem Kloster seine völlige Freiheit wieder gebe. p. 2. Beide Nachrichten lassen sich vereinigen.

Klerus wurde er unter Vergießung vieler Thränen auf den Abtsstuhl gesetzt [1]).

Kapitel IV.

Wilhelms Charakter.

In Wilhelms Charakter waren unverkennbare Züge geistiger Hoheit und Großherzigkeit ausgeprägt. Schon sein Aeußeres war ehrfurchtgebietend: eine hohe majestätische Gestalt, die ernste und doch einnehmende Miene [2]), eine starke und doch angenehme Stimme, die, wenn die Gelegenheit sich bot, in hinreißender Beredtsamkeit sich ergoß, verkündeten das ganz zum Herrschen geborene Wesen des Mannes. Wie sehr noch seine außergewöhnlichen Geistes-Anlagen, die reichen Kenntnisse, die er besaß, diesen Herrscherberuf unterstützen mußten, ist von selbst klar. Merkwürdige Thatsachen beweisen, welche Gewalt Wilhelm über die Gemüther der Menschen ausübte. Vielleicht die auffallendste ist diejenige, die sich bei einem Besuche des Straßburger Kanonikers, Gebhard, in Hirschau ereignete. Dieser, ein aufgeblasener und hochfahrender Mensch, hatte einst — wir wissen nicht genau unter welchem Vorwande, aller Wahrscheinlichkeit nach aber in der Absicht, Wilhelm seine Anhänglichkeit an die Sache Gregor's VII. büßen zu lassen — unrechtmäßiger Weise eine Fuhr Weines sich zugeeignet, welche vom Elsaß aus den Hirschauer Mönchen sollte zugeführt werden.

1) Adveniente igitur Dominica ascensione, quae illo anno advenit IV. Nonas Junii, convocata clericorum et laicorum multitudine, omnium communi voto, hic venerandus electus, laudatus et cum nimia inundatione fletuum in sedem abbatis est constitutus. Haymo p. 3. vgl. Cod. Hirs. p. 4. hat die nämliche Zeitangabe.

2) Cod. Hirsaug. p. 4. Statura procerus, in anteriori parte capitis calvus erat, capillos raros habebat, faciem productam et cerulei coloris, vocem grandem, digitos manuum longos et totum corpus extenuatum. Vgl. die Schilderung bei Trithemius I. 222.

Zuletzt ließen ihn die Vorstellungen seiner Umgebung doch die Nothwendigkeit fühlen, selbst nach Hirschau zu gehen und sich mit dem dortigen Abte zu vergleichen. Anmaßend und hochfahrend betrat er das Kloster, in der Erwartung, Wilhelm werde sich durch ein solches Benehmen einschüchtern lassen. Aber der Ausgang war ein ganz anderer, als der erwartete. Kaum hatte Gebhard einige Tage im Kloster zugebracht, so fühlte er sich durch Wilhelms Umgang und eindringende Rede dergestalt umgestimmt, daß er im Kloster zu bleiben und den Mönchs-Habit zu nehmen begehrte [1]). Gebhard wurde bald Wilhelms Prior, später dessen Nachfolger in der Abtswürde, zuletzt Bischof von Speier.

In seinem Kloster war Wilhelm von allen Guten innigst geliebt; „denn, sagt der Hirschauer Biograph, neben hohem Ernste war ihm zugleich gewinnende Freundlichkeit eigen, durch welche er die menschlichen Herzen auf sanfte Weise zu sich hinzog. Jedes Anliegen des Nächsten betrieb er wie sein eigenes; gegen Keinen zeigte er Abneigung oder Mißgunst, in der Liebe war er verschwenderisch, im Geben großartig" [2]).

Wie schön mußte sich auf solchem Grunde jene Eigenschaft abheben, welche man oft für unvereinbar hält mit Geistesgröße, Charakterstärke und Klugheit — jene Seeleneinfalt, die er so oft in seinem Leben bewährte! Es muß eine hervorstechende Eigenschaft in seinem Charakter gewesen sein, diese columbina simplicitas, daß Wilhelms Biographen so einmüthig, mit so großem Nachdrucke darauf hinweisen [3]). Diese Taubeneinfalt

1) Cod. Hirsaug. p. 5.

2) cum gravitate dulcis ei affabilitas inerat, per quam cordibus humanis suaviter influebat. Nulli invidus, charitate diffusus, et largitate extitit magnificus s. Haymo p. 3.

3) vir Dei plenus multa simplicitate. Haymo p. 16; illo nil sinistri prae columbina simplicitate suspicante ibid. p. 2.; cum columbina simplicitate tantum viguit in eo serpentina astutia, ut ab

ließ ihn argliſtige Anſchläge der Menſchen ſelbſt da überſehen, wo ſie weniger Klugen kaum entgangen wäre. Denn er konnte das Schlimme von den Menſchen nur gezwungen glauben. Wir werden alsbald ſehen, wie arglos er in der erſten Zeit dem Worte des Grafen Adalbert glaubte, als dieſer die Geneigtheit zur Freigebung des Kloſters heuchelte, ja ſogar falſche und hinterliſtige Documente ſchmieden ließ, um Wilhelms Verlangen zu umgehen [1]). Ein anderes Beiſpiel ſoll uns Haymo berichten. Ein gewiſſer Abt, zu welchem Wilhelm in naher Beziehung ſtand, liebte Pracht und Aufwand, namentlich in der Kleidung mehr, als einem Mönche geſtattet ſein kann. Doch war Wilhelm dem Manne um ſeiner anderweitigen guten Eigenſchaften willen in Liebe zugethan, in dieſem Punkte jedoch unterließ er nicht, den Freund oftmals und ernſtlich zu warnen [2]). Vielleicht unbequemer noch als dieſe Zurechtweiſung, wurde jedoch dem prachtliebenden Manne das Urtheil ſeiner Umgebung, welche nicht unterließ, über den großen Abſtand zwiſchen Wilhelm und ihrem eigenen Abte tadelnde Bemerkungen zu äußern. Um dieſen zu begegnen, dachte der Liſtige auf ein Mittel, den ſtrengeren Freund zu entwaffnen und gleichſam zu ſeinem Mitſchuldigen zu machen. Er ſchenkte ihm ein überaus koſtbares Bett und bat ihn, dieſes als Zeichen ſeiner beſonderen Liebe ſich gefallen zu laſſen. Wilhelm nahm es arglos an und bediente ſich deſſelben; als aber die Seinigen ihn auf den eigentlichen Beweggrund des Schenkers aufmerkſam machten,

---

hujus saeculi prudentibus videretur omnes praecedere in prudentia et a divina sapientibus mire coleretur pro purae mentis innocentia. p. 5. Ebenſo der ihm gleichzeitige Chroniſt Bernold: erat enim mirae sanctitatis, sanctae simplicitatis, ferventissimae charitatis. Pertz V, 451.

1) Haymo p. 2.

2) quem vir Dei pro multis aliis bonis, a Deo sibi (ei) concessis diligebat, sed in hoc secundum zelum Domini acriter eum saepius corripuit. ib. p. 15.

wies er es entrüstet von sich und befahl, es sogleich unter die Armen zu vertheilen.

Diese Seeleneinfalt war übrigens bei Wilhelm nicht blos in seinem natürlichen Wesen gegründet, sie war bei ihm in Bewußtsein und freien Willen aufgenommen. Er verschmähete nichts mehr, als den Rücksichten fleischlicher Klugheit zu folgen: menschliche Rücksichten, Berechnungen, alle die kleinen Mittel menschlichen Vorbauens galten ihm nichts, wo der Glaube ihm den geraden Weg anzuzeigen schien. Eben deßhalb war ihm unheimlich zu Muthe in der Nähe solcher Menschen, welche Alles mit menschlicher Klugheit zu bewerkstelligen sich getrauten. Noch auf dem Sterbebette wurde ihm die Erinnerung an derartige Erlebnisse bitter. „Eines war es — so sprach er zu den Brüdern — was mich während meiner Laufbahn schwer drückte und ängstigte; ich will es Gott und Euch klagen. Es waren unter uns einige Brüder, die mehr nach der Klugheit des Fleisches, als nach der Einfalt des Geistes lebend, mich oftmals durch ihre Reden und Rathschläge verwirrten und von christlicher Einfalt nichts wissen wollten. Aber der allmächtige Gott hat sie allmälig Alle von uns geschieden und aus dem Kloster entfernt“ [1]).

Einer solchen Sinnesweise entsprang so ganz ungesucht und unbekümmert um das eigene Interesse, eine Großartigkeit des Handelns, welche zuletzt immer mehr erreichte, als die feinste Berechnung menschlicher Klugheit. Bei der Aufnahme solcher, die in sein Kloster eintreten wollten, sah er nicht auf Reichthum, nicht auf hohen Stand, auch nicht einmal besonders

1) unum fuit, quod valde me exacerbavit: quidam fratres vobiscum conversati sunt secundum prudentiam carnis magis, quam juxta simplicitatem spiritualem, suisque sermonibus seu consiliis saepius me perturbabant, simplicitate propositae resistebant. p. 22.

auf Gelehrsamkeit [1]). Der Niedrige und Arme war ihm so willkommen als der Mann von hohem Adel oder der Begüterte; und dennoch drängten sich Personen aller Stände zu ihm, und man sah in Hirschau die Sprossen der erlauchtesten Geschlechter so niedrige Dienste thun, wie den Mönch von unbekanntem Namen. Wenn es galt, den Dürftigen zu helfen, zog Wilhelm die Beschränktheit seiner eigenen Hilfsmittel niemals in Betracht. Eines Tages — es war gerade im Hochsommer, noch vor der Aerndte, zur Zeit einer großen Theurung, wo man das nöthige Getreide für die Klosterbrüder um Geld kaufen mußte — kamen siebenzig wegen ihrer Anhänglichkeit an Gregor VII. aus Hasungen vertriebene Mönche nach Hirschau und fanden dort bereitwillige Aufnahme. Gleich als ob alle Speicher mit Getreide angefüllt wären, befahl der Mann Gottes die gewöhnliche Portion Brodes zu vermehren. „Weil Gott, so sprach er, die Zahl seiner Diener vermehrt hat, so muß man auch ihren täglichen Antheil vermehren" [2]). Und er behielt die Geflüchteten bei sich, bis sie im Kloster Reichenbach (auf dem Schwarzwalde) einen neuen Wohnsitz fanden.

Diesem tiefen Geiste des Glaubens entsprach eine ebenso ungeheuchelte Demuth. Alle besonderen Auszeichnungen, soweit sie nicht in der Klosterregel begründet, waren ihm verhaßt. Setzte man ihm eine außergewöhnliche Speise vor, so fragte er zuerst den Aufwärter, ob auch die übrigen Brüder davon erhalten hätten; bejahete es dieser, so kostete der Abt etwas Weniges davon, das Uebrige schickte er den Kranken [3]). Nicht

---

1) tanta charitatis affluebat benignitate, ut neminem divino servitio cupientem se mancipare pro paupertate sua despiceret, neminem ob imperitiam refutaret. p. 5.

2) ib. p. 14.

3) p. 6.

einmal bei der Feier der hl. Meſſe wollte er koſtbare Paramente tragen; er wies die golddurchwirkten Meßgewänder von ſich und ließ ſich die gewöhnlichen reichen [1]). Die Sitte, den Aebten Hände und Füße zu küſſen, war ihm ein Gräuel; er wollte ſie nie dulden; erſt die Einrede der Aelteſten im Kloſter, die ihm vorſtellten, er müſſe ſich der allgemeinen Uebung anbequemen, konnte ihn zu einiger Nachgiebigkeit vermögen [2]). Um auf der Reiſe, wo ſo manche Aebte ſeiner Zeit allen Luxus entfalteten, ſeine Liebe zur Einfachheit zu bethätigen, pflegte er nur auf Eſeln und Stuten, niemals auf Pferden zu reiten. Wie ſehr er überhaupt am Kloſtermann jegliche Art des Luxus verabſcheute, bewies er dadurch, daß er gewiſſe auserleſene Gewandſtücke (manicas et cucullas), ſowie koſtbare Pelzwerke unter Strafe des Bannes verbot.

St. Benedicts Orden hatte von ſeiner Grundlegung an eine monarchiſche Verfaſſung, und man kann nicht eben ſagen, daß die Cluniacenſer ſie gemildert hätten; vielmehr dürfte man mit Grund behaupten, ſie hätten dieſelbe verſchärft. Auch Wilhelm hat in ſeinen den Cluniacenſern nachgebildeten Hirſchauer Conſtitutionen nichts von dieſer Schärfe nachgelaſſen; das ganze umfangreiche und ſtrenge Cerimoniell, das in Clugny den Abt umgab, war auch in Hirſchau eingeführt, die Obergewalt des Abtes ſtrengſtens feſtgehalten. Aber wer möchte nach dem Angeführten behaupten, daß Wilhelm hiebei nur ſeine eigene Perſon im Auge gehabt habe?

Das unbegränzte Vertrauen der Seinigen lohnte Wilhelm für ſein ſtets uneigennütziges, großherziges Walten. War einer von ihnen ſchwermüthig oder ſonſt von inneren Leiden gedrückt,

---

1) ad ministerium divini officii pro humilitate nolebat paratura indui, quae aurifrigio vel alicujus pretioso metalli intextura esset ornata. l. c.

2) detestabatur etiam osculationem manus et genuum abbatis. l. c.

ſo eröffnete er dem geliebten Vater ſein ganzes Herz und getröſtet, ja oft freudig und jubelnd ging er von dannen [1]). Ueberhaupt ſah man Wilhelm ſtets heiter und freundlich; lieber zeigte er den Vater als den Richter. Mußte er auch in einer ſo großen Familie hie und da mit Strenge einſchreiten, ſo verzieh er doch gerne, wo er Beſſerung gewahrte; war er auch, wie Haymo ſagt, ſtets bereit zum Ermahnen und Warnen, ſo ließ ſeine große Liebe das Vorſteheramt den Seinen doch nie läſtig werden. Für die zeitlichen Bedürfniſſe der Brüder ſorgte er mit großer Zärtlichkeit; wenn es ſich aber ereignete, daß ein Mangel eintrat, ſo unterließ er nicht, ihnen vorzuſtellen, das ſei die Prüfung, die keinem Gottesdiener erſpart werde [2]); ein Kloſtermann müſſe ſolches ruhig und gottvertrauend hinnehmen.

Man wird kein Lebensbild eines gefeierten Kloſtervorſtehers aus dieſer Zeit der Blüthe des Mönchslebens finden, in welchem nicht die Liebe zu den Armen Chriſti als hervorſtehender Zug ausgeprägt wäre. In Wilhelm erſcheint ſie faſt ſeine übrigen Tugenden überragend. Noch nach ſeinem Tode läßt ihn Haymo zürnend, in Mitte der hl. Biſchöfe Ulrich und Cónrad einem Hirſchauer Mönche erſcheinen, und durch ihn dem neuen Abte Gebhard Strafe androhen, weil man auf ſeinen Befehl den von Wilhelm beſtimmten Antheil der Armen (an den Schenkungen) vermindert hatte. Eine Folge dieſer harten Maßregel war, daß nicht mehr alle Hilfeſuchenden, ſo wie zu Wilhelms Zeit, in des Kloſters Almoſenhaus aufgenommen werden konnten, und daß die Elenden in den kalten Winternächten ſogar

1) quisquis obedientiarius (obedientia i. e. munus ac officium omne monasticum ſ. du Cange s. v.) vel alius quis tentatus vel moestitia gravatus ad eum accessit, non spernendo vel detestando illum contristatum, sed mulcendo et blandiendo verbis consolatoriis dolorem ipsius delinivit, laetumque ac gaudentem a se dimisit. p. 6.

2) asserens hanc esse dilectorum Christi probationem. p. 5.

außerhalb der Mauern stehen blieben, wo sie durch ihr klägliches Schreien selbst die Brüder im Schlafe störten. „Sage dem Abte, dem Prior und den Brüdern von Hirschau — so sprach die Erscheinung — wenn sie nicht fortan den Armen und den Gästen mit aller Liebe, so wie ich ihnen gelehrt, dienen, so werden sie der göttlichen Rache nicht entgehen“ [1]). Natürlich wurde sofort dem Almosen-Hause sein altes Einkommen wieder ungeschmälert hergestellt. Dieses Einkommen bestand hauptsächlich aus Zehenten. Von Allem, was das Kloster an Oel, Wein, Früchten, Obst, Gemüse, Fleisch, Kleidung, Gold und Silber und sonstigem Hausrath durch Geschenke von Wohlthätern erhielt, ebenso auch von dem, was innerhalb des Klosters erzeugt oder verfertigt wurde, mußte dem Almosengeber (eleëmosynarius) der Zehente für seine Zwecke entrichtet werden [2]). Kranke fanden oft jahrelange Pflege im Almosenhause; überhaupt war, so lange Wilhelm lebte, Hirschau ein Zufluchtsort aller Armen und Elenden.

1) p. 27.

2) s. Consuetudines Hirsaugienses bei Herrgott, vet. discipl. lib. II. cap. 52 de eleëmosynario. p. 542. Wilhelms Geist ruhete noch in späten Jahrhunderten auf dem Gotteshause. Aus dem zweiten Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts ist uns rühmliches Zeugniß hierüber aufbewahrt. Peter Wickgram, der Neffe Geiler's von Kaisersberg und zugleich sein Nachfolger auf dem Straßburger Predigtstuhl, hatte vom Wildbad aus, wo er sich seiner Gesundheit wegen befand, Kloster Hirschau besucht. Ueber seine dabei angestellten Beobachtungen schreibt er folgendes: „außer vielen nicht genug zu rühmenden Dingen wurden wir mit Bewunderung über die großherzige Gastfreundschaft erfüllt, mit welcher die Fremden, unter deren Zahl auch wir waren, dort aufgenommen werden. Ueberdieß aber wird eine außerordentliche Menge Armer durch das freigebige Almosen des Klosters ernährt; Vierhundert und mehr sah ich, welche mit Brod, Suppe und Gemüse einen Tag lang unterhalten und hierauf mit einem solchen Quantum Brod entlassen wurden, daß sie, ohne hungern zu müssen, recht wohl die Mittagsmahlzeit des andern Tages erwarten konnten.“ s. in den Sermones et varii tractat. Keyserspergii. Argentor., Jo. Gruninger 1518. s. die dem Werke vorgedruckte Dedication P. Wickgrams.

Man brachte dem Gottesmanne selbst solche Kranke, die man in jenen Zeiten, wo Geistesstörung und Wahnsinn nur zu oft satanischer Einwirkung zugeschrieben wurde, mit noch größerem Entsetzen betrachtete, als heutzutage [1]). Wilhelm wies sie nicht ab. Er betete über sie entweder mit dem ganzen Convente oder mit einigen hiezu auserlesenen Brüdern, und Viele giengen geheilt nach Hause. Die im Almosenhause des Klosters befindlichen Armen, die kranken Landleute auf den Klosterhöfen und Weilern besuchte Wilhelm persönlich, brachte ihnen den Trost des göttlichen Wortes und sorgte ihnen wohl auch nach ihrem Ableben für ein christliches Begräbniß [2]). Armen Leuten schenkte er oftmals, wenn er nichts Anderes hatte, seine eigenen Kleider; in strenger Winterkälte zertheilte er einst, gerade auf einer Reise durch Bayern begriffen, nach dem Beispiele des hl. Martinus seinen eigenen Mantel, um einen Armen zu bekleiden [3]). Die willkommensten Gelegenheiten zum Wohlthun waren ihm diejenigen, wo er mit dem leiblichen zugleich das geistliche Almosen verbinden konnte. Eines Tages reiste er, wie Haymo erzählt, zu einer Zelle, welche er auf Bitten eines gewissen Grafen in der Nähe der Donau erbaut hatte; Kloster Zwiefalten ist gemeint. Nicht weit von diesem Orte erblickte er ganz nahe dem Walde eine arme Zelle, der er von Mitleid bewegt mit seinen Begleitern sich zuwandte. Seiner klösterlichen Strenge ganz vergessend [4]), nahm er am Feuerheerde Platz, und erfuhr alsbald von dem armen Weibe, das mit ihrem Manne die Hütte bewohnte, daß hier die drückendste Armuth ihren Sitz aufgeschlagen; oft mangelte das tägliche Brod. Was

1) p. 17.

2) pauperes in eleëmosynaria sive rusticos in villulis infirmos jacentes humiliter visitavit ac piis consolationibus fovit. l. c.

3) p. 15.

4) oblitus consueti rigoris juxta ignem sedit p. 14.

aber den guten Vater noch mehr schmerzte, war die Wahrnehmung, daß zur leiblichen Armuth auch die geistige sich gesellt hatte. Auf Wilhelms Frage gestand der unterdessen heimgekehrte Gatte des armen Weibes seine völlige Unwissenheit im katholischen Glauben. „Wie ist es auch nur zu verwundern — sagte tief aufseufzend Wilhelm — daß ihr von äußeren Hilfsmitteln euch so ganz entblößt sehet, da ihr ja auch innerlich von Gott, der den Seinigen sonst das Nothwendige reichlich mittheilt, und von den himmlischen Gütern so gänzlich leer seid?“ [1]) Er bestellte das Ehepaar auf den folgenden Tag zu sich ins Kloster. Dort unterrichtete er sie im katholischen Glauben, beschenkte sie reichlich und entließ sie geistig und leiblich erquickt in ihre Heimath [2]). Eines Tages, als Wilhelm sich eben auf die Reise begeben hatte, begegnete ihm nicht weit von seinem Kloster ein Armer mit seinem Weibe und eilf Kindern und bat flehentlich um ein Almosen. Die Brüder, die Wilhelm begleiteten, hatten nur wenige Brode mit sich genommen, kaum hinreichend für die kleine Mahlzeit, die sie eben auf freiem Felde zurüsten wollten. Doch Wilhelm ließ sich's nicht nehmen, auch den Armen mit seiner Familie einzuladen. Indeß traf sich's, daß gerade eine größere Anzahl armer Leute und sonstiger Reisender des Weges daher kam; sie wollten alle an der Mahlzeit theilnehmen, und Wilhelm lud sie, unerachtet aller Gegenvorstellungen der Brüder, heiteren Antlitzes ein. „Fünf Brode, sagte er, reichten einst, solange sie ungetheilt und ganz blieben, zu nichts hin; als aber der Herr sie brach und vertheilte, da wurden sie vermehrt und nährten Viele.“ Mit diesen Worten zertheilte er die wenigen Brode und reichte

1) quid mirum, si ab exterioribus rebus videmini inopes, qui intus a Deo estis inanes.

2) sic factum, ut et mentis illorum inopiam verbo sacrae eruditionis inescaret et corporalem penuriam munifice alleviaret. p. 15.

Allen davon; der Segen Gottes aber war dergestalt in dem Wenigen, daß kein einziger von der großen Anzahl der Gäste ungesättigt von der Mahlzeit aufstand. Jene arme Familie aber, die ihn zuerst um ein Almosen angesprochen, nahm Wilhelm mit sich in's Kloster und ernährte sie dort bis zur Aerndtezeit jenes Jahres [1]).

Ein Beweis von rührendem Zartsinn — übrigens in der Geschichte des Mönchthums nicht ungewöhnlich — war es, daß Wilhelm sogar der armen Thiere erbarmend gedachte. In einem besonders harten Winter, wo auf großen Schneefall starke Kälte gefolgt war, berief der ehrwürdige Mann, visceribus pietatis motus bemerkt Haymo, den Verwalter des Kastens und sagte ihm mit klagender Stimme: „die Vögel gehen vor Hunger und Kälte zu Grunde; nimm doch einige Garben Haber und befestige sie auf die Zäune, damit sie wenigstens einige Nahrung finden." Der Verwalter entgegnete: „Herr, wir haben keine Habergarben mehr!" „Hast du Weizengarben?" fragte ihn der Abt. „Nun so gehe hin, verkaufe sie und verschaffe dir dafür Habergarben." Jener that, wie ihm befohlen war, und beauftragte seinen Gehilfen, des anderen Morgens auf den Hof hinauszugehen und die Sache in's Werk zu setzen. Aber in der nämlichen Nacht noch kam durch gütige Schickung Gottes ein lauer Wind und erweichte die Härte des Schnee's [2]).

Die nährende Quelle eines so reinen und stets opferbereiten Lebens war eine tiefe Frömmigkeit. Wilhelms innige Liebe zu Christus, durch unabläßige Betrachtung genährt, brach oft plötzlich hervor und entlockte ihm Thränen, wenn er Christi Namen aussprach oder ein Crucifix erblickte. Oftmals mußte er während seiner Reden inne halten, weil die innere Bewe-

1) p. 7.
2) p. 16.

gung des Herzens ihn überwältigte und ihm nur in abgebrochenen Worten und Seufzern zu reden gestattete [1]).

Unter allen Guten seiner Zeit galt Wilhelm für einen besonders gottbegnadigten Mann. Daß ihm die Mitwelt schon die Wundergabe zuschrieb, ist gewiß nicht der geringste Beweis von der hohen Meinung, die man überall von seiner Frömmigkeit hegte. Man erzählte sich von wunderbaren Heilungen, die er gewirkt, von seiner Gabe, die Geheimnisse der Herzen zu erforschen, von außerordentlichen Gebetserhörungen. Lassen wir Haymo einige Fälle dieser Art erzählen.

Eines Tages, als Wilhelm über die Nagoldbrücke bei Hirschau ging, begegnete ihm ein armer Kranker, der schon jahrelang im Almosenhause des Klosters unterhalten wurde. Auf Krücken schleppte er sich einher, da er ganz unfähig war, zu gehen. Zu seinem großen Erstaunen entriß ihm der ehrwürdige Vater eine dieser Krücken, ging damit einige Schritte weit weg und befahl demselben, zu ihm her zu kommen. Lange weigerte sich der Kranke, da ihm dieß unmöglich sei. Jedoch Wilhelm beharrte auf seinem Befehle: „ich werde nicht von der Stelle gehen, rief er, bis Du zu mir kommst." Mit aller Anstrengung gehorchte der Kranke, als er aber bei Wilhelm angelangt war, konnte er auch die andere Krücke wegwerfen, denn gefestigt stand er auf den Füßen; frohlockend und mit Danksagungen gegen Gott ging er nach Hause [2]).

Ein andermal zeigte sich Wilhelms Gottvertrauen in wunderbarem Lichte. Es war nämlich in seinem Kloster Geldnoth

1) quolibet loco praeeuntem conventum fratrum subsequens et diligenter inspiciens gemendo et plorando oculosque cum corde ad coelum levando pro eis attentius orabat. Haymo p. 6. Inter loquendum saepe compunctus in lacrymas consuevit prorumpere et prae magnitudine devotionis, quasi violenter impulsus, interruptis vocibus clamare. Trithem. annal. I. 223.

2) Haymo p. 8.

eingetreten; die Brüder aber, die mit Besorgung des äußeren Dienstes beauftragt waren, kündigten dem Vater an, daß zur Bestreitung eines gewissen Bedürfnisses fünf Pfunde Silbers unumgänglich nothwendig seien. Es fand sich aber, daß im ganzen Kloster nicht soviel Geldes vorhanden war. Die Verlegenheit der Schaffner war groß, ihre Zaghaftigkeit wollte sich nicht beschwichtigen lassen, auch als sie der fromme Vater auf die unbegränzte Güte Gottes und auf die dem kindlichen Vertrauen gegebenen Verheißungen hinwies. Da ging Wilhelm abseits und betete; die Hilfe ließ nicht auf sich warten. Es erschien ein unbekannter Mann und brachte dem Abte fünf Pfunde Silbers als Opfer für das Kloster. Ruhig kehrte Wilhelm zu den Seinigen zurück: „Sehet hier, sprach er, das Geld, um dessen willen ihr zaghaft geworden seid; lernet fortan, auf die Güte Gottes zu vertrauen und nimmer zu zweifeln“ [1]).

Auffallende Erscheinungen bestärkten die Brüder in dem Glauben, daß Wilhelm selbst in die Geheimnisse der Herzen schaue. Einstmals war den Brüdern, die mit seiner Erlaubniß im untern Walde (nahe bei Hirschau) nach Eremiten-Weise wohnten [2]), sein Besuch angekündigt. Freudig bewegt über die Kunde traten die Einsiedler zusammen, um zum Empfange des geliebten Vaters alles Nothwendige zu rüsten. Einer von ihnen, des Fischens kundig, erhielt den Auftrag, die nöthigen Fische zu schaffen. Doch aller Bemühungen ungeachtet konnte er auch nicht das geringste Fischlein fangen. Seine Bestürzung war groß, und um seiner Verlegenheit ein Ende zu machen, beschloß er zuletzt aus einem nahen Teiche einen Fisch zu stehlen. Der Versuch gelang; aber die Größe des Fisches, den er nach Hause brachte, flößte doch den Brüdern Verdacht ein, und auf ihr

1) p. 7.

2) fratrum quorundam in inferiori eremo illius permissu eremitarum more victitantium. p. 10.

Andringen entdeckte der Frevler seine böse That. Die Verlegenheit der Einsiedler war groß. Doch was sollten sie thun? Nichts andres mehr war bis zur Ankunft des Abtes zu erhalten. Sie beschlossen also den gestohlenen Fisch zu behalten, den Fehler aber, wie Haymo in naiver Weise berichtet, durch Gebet und Fasten hintennach wieder abzubüßen [1]). Wilhelm kam und wurde mit allen Zeichen der ungeheucheltsten Freude empfangen. Nach verrichtetem Gebete setzte man sich zu Tische; Wilhelm hatte selbst nach der Mahlzeit verlangt, denn ihn hungerte. Sobald aber der Fisch aufgetragen war, wurde er traurig; er weigerte sich zu essen und zeigte sich den ganzen Abend sehr verstimmt. Das versetzte die Brüder in große Bestürzung; am anderen Morgen war es ihr erstes, die gemeinsame Schuld zu bekennen und um Verzeihung zu bitten. Wilhelm verzieh, schärfte ihnen aber ein, niemals wieder, und wäre ihre Verlegenheit noch so groß, etwas Aehnliches zu unternehmen.

Wir lassen alle diese Erzählungen unter der Gewähr Haymo's. So wenig wir zweifeln, daß der Herr zu allen Zeiten und auf außerordentlichen Wegen jene wunderbaren Verheißungen erfüllt, die er selbst einst denjenigen gegeben, welche seinen Namen gläubig anrufen, ebensowenig kann es uns auf der anderen Seite in den Sinn kommen, für jeden einzelnen Bericht aus dem Wunderschatze früherer Zeit Glauben in Anspruch zu nehmen. Für den Geschichtschreiber haben solche Erzählungen jedenfalls die Bedeutung, daß sie ihm zeigen, in welchem Lichte eine historische Persönlichkeit ihren Zeitgenossen erschien.

---

1) excessum illum jejuniis et orationibus apud se in occulto abolendum esse statuerunt. p. 10.

Kapitel V.

Wilhelm erringt nach schwerem Kampfe die Selbstständigkeit seines Klosters.

Wilhelm hatte als Bedingung der Annahme seiner Würde an den Grafen von Calw die Forderung gestellt, daß dem Kloster der bis jetzt noch vorenthaltene Theil seiner alten Besitzungen zurückgestellt und ebenso die nothwendigen Garantien zur Feststellung seiner Unabhängigkeit von weltlichem Joche gewährt würden [1]). Wie hätte auch er, dessen eigenster Beruf der Kampf für die Unabhängigkeit der Kirche war, sein eigenes Gotteshaus in einer Lage belassen können, in welcher es jeden Augenblick ein Spielball gräflicher Launen werden konnte, in welcher nicht blos sein Besitz, sondern auch sein innerstes Leben, Ordenszucht und Regel, gefährdet waren? Denn bekannt ist, wie die Edlen jener Zeit die ihren gierigen Eingriffen ausgesetzten Klöster nur zu oft durch ihre Anforderungen, sogar durch offene Beraubung finanziell zu Grunde richteten, oder auch durch maßlose, jede klösterliche Ruhe verscheuchende Einlagerung zur inneren Auflösung brachten.

Eine Forderung auf gänzliche Freigebung des Klosters mußte also in jedem Falle an den Grafen gestellt werden. Adalbert II., die Festigkeit Wilhelms gewahrend, legte in der That volle Bereitwilligkeit an den Tag, diese Forderungen zu gewähren; in's Geheim aber war er entschlossen, das Bemühen des Abtes auf Schleichwegen zu vereiteln. Er begab sich mit Wilhelm an den königlichen Hof (wahrscheinlich nach Goslar) und ließ dort ein Diplom ausfertigen, welches nur scheinbar die verlangten Garantien gewährte, in der That aber der

1) Haymo p. 2. professus est, se non aliter consensurum electioni, nisi prius idem coenobium integrae redderetur libertati.

gräflichen Willkühr jede Hinterthüre offen ließ. Nach Haymo's Darstellung könnte man beinahe glauben, Wilhelm habe überhaupt nicht den ganzen Inhalt und Wortlaut des Diploms gekannt [1]); doch dürfte die Annahme, er habe sich mit einem verschlossenen Documente begnügt, der damaligen Sitte gegenüber sehr unwahrscheinlich erscheinen. Wie dem auch sein mag, Wilhelm, nichts Böses ahnend und wohl auch mit solcher Art von Geschäften weniger vertraut, ließ sich hintergehen; er nahm arglos die mit dem königlichen Siegel bekräftigte Urkunde an. Es ist ein sprechendes Zeugniß für den Seelenadel des Mannes, daß hier sein Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der Menschen sogar über seine sonst so hervorstechende Klugheit den Sieg davon trug.

Indessen die Arglist des Grafen sollte nicht lange verborgen bleiben. Nach einigen Jahren entdeckte ihm Adalberts Gemahlin, Wiltrudis [2]), die treue und beständige Wohlthäterin des Klosters, den gespielten Betrug. Wilhelm mußte auf's Neue die harte Arbeit beginnen. Unter vielen Thränen betete er zu Gott, „daß er diesen Ort, den er zu regieren unternommen, von dem Joche der weltlichen Gewalt befreien wolle" [3]). Dann trat er mit ernsten Vorstellungen vor den Grafen; seine eindringlichen Worte wurden von Wiltrudis, vielleicht noch mehr von dem Gewichte schwerer über die gräfliche Familie hereingebrochener Leiden unterstützt [4]), und zuletzt gab sich

1) cum eodem beato viro curtem regiam adiit (Adalbertus) ac saeculari astutia chyrographum infideliter composuit, illo nil sinistri prae columbina simplicitate suspicante, regioque sigillo illud firmari impetravit.

2) Wiltrudis, öfters auch Wilga, Wilica genannt. „Wilga, Wiligga, Wilicha" ist das niederdeutsche Diminutiv von Wilitrud, das oberdeutsche wäre Wiliza. s. Stälin I. 568. Anm. 10.

3) p. 8.

4) itaque misericors Dominus ex improviso eundem comitem

Adalbert besiegt. Er willigte ein, in einer neuen Urkunde dem Kloster völlige Freiheit von allem Eingreifen weltlicher Gewalt zu versichern; auf seine Bitten ertheilte denn auch König Heinrich IV. unterm 9. Octob. 1075 dem neuen Freiheitsbriefe die königliche Bestätigung.

Das königliche Diplom [1]), dessen wichtigste Bestimmung ohne Zweifel in der den Mönchen eingeräumten Befugniß zur freien Wahl eines Vogtes liegt, erwähnt zuerst der Stiftung des Klosters durch „den frommen und edlen Senator Erlafried [2]) und dessen Sohn Noting", geht dann über zur Wiederherstellung desselben durch Graf Adalbert, und constatirt, daß der Wiederhersteller nicht blos die früher dem Kloster gehörigen Güter zurückgegeben, sondern auch neue aus seinem Besitze hinzugefügt habe. „Insonderheit hat er — so lautet die Urkunde — den Ort Hirsaugia selbst mit allen dazu gehörigen Rechten, Gerechtigkeiten, Gütern, Leuten, Zinsen und Einkünften, oder wie es immer Namen haben mag, auf dem Altare des hl. Aurelius dem allmächtigen Gotte, der hl. Jungfrau Maria, dem hl. Apostel Petrus, dem hl. Bischofe Aurelius und dem hl. Benedictus als ganz freies Eigenthum, dem Abte Wilhelm in gedachtem Kloster, wie auch dessen Nachfolgern zu freier Verfügung (dispositionem), den daselbst Gott dienenden Brüdern aber zum Nutzen übergeben. Und damit

---

tanta circumdedit adversitate, ut pene desperaret. Ita constrictus consilium spiritualium virorum expetivit etc. p. 4.

1) Authentischer Abdruck der noch vorhandenen Kaiser-Urkunde s. in den Monumenta Boica. XXIX. 1. p. 191.

2) Cleß, Culturgesch. v. Württemberg II., 1. p. 17. b. I. Aufl. findet schon in dieser angeblich sonderbaren Bezeichnung Erlafrieds als eines »nobilis senator« einen Verdachtsgrund gegen die Aechtheit der Kaiser-Urkunde; er hätte sich leicht überzeugen können, daß auch der gleichzeitige Berthold von Reichenau diesen Ausdruck gebraucht: »Hirsaugiense coenobium ab Erlefredo quondam nobili et religioso senatore . . . institutum« s. Bertoldi Chron. bei Pertz, V. 281.

dieſes Gotteshaus nicht wieder von ſeinen Nachkommen, wie von ſeinen Vorältern, zerſtört werden könne, hat er mit gutem Vorbedacht beſchloſſen, daß dieſe Zelle mit allem gegenwärtigen und zukünftigen Zubehör fortan keiner weltlichen Perſon oder Gewalt, ſondern allein des Abtes Herrſchaft, Verfügung und Gewalt unterworfen ſein ſoll. Zu dieſem Ende hat er ſich nebſt ſeiner gedachten Gemahlin, Söhnen und Töchtern jeglicher Gewalt, aller Nutzungen, Anſprüche und Eigenthumsrechte darauf gänzlich begeben. Denn dieſer kluge und glückliche Kaufmann (Matth. 13, 45) hat ſolches gethan in der Hoffnung, das ewige Leben dadurch zu erlangen, zur Vergebung ſeiner Sünden, zum ewigen Heile ſeines Leibes und zur ewigen Ruhe ſeiner Seele, in Anbetracht des (dort) für ihn, ſeine Gemahlin, ſeine Söhne und Töchter, ſowie auch für ſeine Voräältern, Nachkommen, Verwandten und Freunde und alle diejenigen, die ſeiner Obſorge übergeben ſind, zu verrichtenden täglichen Gebetes, ferner auch, damit hier der Könige, Biſchöfe, Fürſten und aller, die das Beſte gedachter Zelle lieben und vertheidigen, ſowie aller Chriſtgläubigen frommes Gedächtniß gehalten werde, endlich damit hier allen Armen Chriſti ein wohlthätiger Zufluchtsort offen ſtehe." In Bezug auf die Abtswahl wird feſtgeſetzt, daß dieſelbe gänzlich frei ſein und daß der allein von den Mönchen canoniſch erwählte Abt befugt ſein ſoll „ohne irgend Jemandes Einrede oder Widerſtand" ſein Amt anzutreten und frei zu verwalten. Den Brüdern ſtellt es der Graf frei, in Zukunft einen Schirmvogt aus ſeinen Nachkommen zu wählen, wenn ſie nämlich unter dieſen einen ſolchen finden, der, wie der Graf, nicht aus zeitlichen Abſichten, ſondern in der Hoffnung ewigen Lohnes die Güter, Rechte und Freiheiten des Kloſters vertheidigen und beſchützen will. Im andern Falle dürfen ſie einen tauglichen Schirmvogt wählen, wo ſie wollen. Der Schirmvogt erhält auf Begehren des

Abtes vom Könige den Gerichtsbann und wird, wenn es nöthig, drei Male im Jahr auf des Abtes Einladung kommen, um im Kloſter, oder wo es dem Abt ſonſt beliebt, Recht zu ſprechen; er hat aber dafür nichts andres zu fordern, als den dritten Theil des Frevels [1]) und an jedem Gerichtstage ein Malter Korn, einen Friſchling, ein Imi Wein und was ſonſt noch dazu gehört.

Ohne Aufforderung vom Abte ſoll der Vogt die Güter und Orte des Kloſters nicht beſuchen, nicht einmal unter dem Vorwande eines Gerichtstages darin übernachten, auch keinen Untervogt ſetzen, überhaupt dem Kloſter und deſſen Abte nichts zu Leide thun, widrigenfalls dieſe die Befugniß haben, ihn abzuſetzen. Zuwiderhandelnde oder ſolche die dem Kloſter irgend ein Grundſtück oder Beſitzthum entziehen, zahlen als Strafe an die königliche Kammer hundert Mark löthigen Goldes. „Ferner hat oft genannter Graf ein apoſtoliſches Privilegium erhalten, und ſetzt feſt, daß von dem Abte gedachten Kloſters ein Byzantiner Goldgulden nach Rom zum Altare des hl. Petrus erlegt werde [2]), zu dem Ende, damit die Beſtimmungen dieſes

1) d. i. der Geldſtrafe.

2) Dieß war die gewöhnliche Abgabe der Klöſter, welche unter dem unmittelbaren Schutze des apoſtoliſchen Stuhles ſtanden. »Alia nempe monasteria — ſagt die Petershauſer Chronik — quae libera vocantur, annuatim Romae aureum nummum quinque solidorum pretium habentem persolvere debent. Petershauſen allein war von dieſer Abgabe frei ſ. bei Ussermann, prodr. I. 317. Im Kloſter Zwiefalten beſtanden in Betreff der Ablieferung des Byzantiners höchſt ſummariſche Verwaltungsnormen. An Mariä Geburt ſollte die Zinsmünze in Gegenwart des ganzen Conventes, das eine Jahr vom Propſt, das andere vom Kämmerer auf den Hochaltar gelegt, vom Cuſtos in Empfang genommen und von dieſem, jedoch nur gelegenheitlich, nach Rom geſchickt werden. Verſäumte dieß der Propſt oder Kämmerer, ſo mußte er zur Strafe die unterſte Stelle im Convente einnehmen, ſolange bis er ſeine Schuldigkeit entrichtet hatte. War dieß auf Michaelis nicht geſchehen, ſo wurde er ſo lange in den Bann gethan, bis er bezahlen lernte. Crusius, Annal. Suev. II. 283. ſ. Stälin,

Freiheitsbriefes und dieser Uebergabe um so dauerhafter und unerschüttert bleiben, und damit gedachtes Kloster jeder Zeit unter dem Schutze (mundiburdio) und der Majestät der römischen Kirche gefestigt und gesichert sei, wenn etwa einmal der König oder einer seiner Nachfolger oder sonst irgend Jemand, was ferne sei, diese Vergabung unter irgend einem Vorwande umzustoßen oder anzugreifen sich unterfangen würde. Sollte aber, was ferne sei, auf Eingeben des Teufels einer von ihnen dieses versuchen, so bittet und beschwört der Graf den Papst bei dem Herrn Christus, bei dem hl. Apostel Petrus, bei dem hl. Bischof Aurelius und bei allen Heiligen Gottes, auch bei dem furchtbaren Gerichte, daß er einen solchen Verächter Gottes und der Heiligen, einen solchen Zerstörer dieser Stiftung, sofern er nicht Buße thut, dem Satan übergebe, ihn mit dem Anathema belege, von den Mitgliedern und Söhnen der hl. Kirche Gottes und von den Erben des ewigen Lebens abscheide, auf daß Gott sein Gedächtniß aus dem Lande der Lebendigen austilge, seinen Namen aus dem Buche des Lebens auslösche und mit Datan und Abiron, welche von der Erde lebendig verschlungen wurden und zur Hölle gefahren sind, der ewigen Verdammniß übergebe, damit er mit Herodes, Pilatus und Judas ewig gepeiniget und mit den Sodomiten und Gomorrhiten von Feuer und Schwefel beregnet werde, die Plagen und Schläge des Heliodorus daselbst erdulde, von Würmern zerfressen und mit Gestank verfaulend die Qualen des Antiochus erleide, und — sofern er nicht Buße thue — so soll der hl. Petrus, der Schlüsselträger des himmlischen Reiches, der hl. Aurelius und die ganze himmlische Heerschaar ihm auf ewig die Pforten des Paradieses verlegen."

Wirtemb. Gesch. II. 679 ff. Wie viele schriftliche Verhandlungen und Protocolle würden wohl heutzutage die verschiedenen Stadien dieses Processes nöthig machen?

„Die zu dem Kloſter von Alters her gehörigen und vom Grafen jetzt zurückgeſtellten Güter ſind folgende: zuförderſt der Ort Hirſaugia ſelbſt mit drei Höfen (villulis), Lutzelenhart, Altpuren, Nagalthart, Huſtetan, Deggenpfrun, und was bei Giliſtan gelegen iſt, die Güter zu Stamheim mit drei Höfen, Sumenhart, Lutzelenhart (wiederholt!), die Güter beim hl. Candidus (Kentheim), bei Mettilingun, bei Muchigan, bei Gretzingun, bei Muclingun, bei Marchilingan drei Huben, und die Hälfte von Gumprechtswilera [1]). Die folgenden Güter aber hat der Graf von ſeinem Eigenthume noch hinzugethan: Ottenbrunnan, und was er zu Wile beſaß ſammt zwei Höfen, Grekkenbach und Blanda, die Güter zu Biberbach und bei Botenanch, bei Tambach, bei Waleheun zwei Huben und ſechs Jauchert Weinberg, die Hälfte von Gumprechtswilare, die Kirche zu Toffingen und die Güter bei Malska [2]). Dieſe Güter hat er dem Kloſter ſammt den dazu gehörigen Leuten, ſammt den Kirchen, Weinbergen, Aeckern, Wieſen, Wäldern, Weiden, Waſſern, Fiſchereien, Mühlen, Wegen, gebaut und ungebaut, mit den Markſteinen und Gränzen (statuta quoque censoria), mit allen Nutzungen und Dienſten, die damit verbunden ſind oder verbunden ſein können, zugeſtellt. Damit aber dieſe Stiftungen und Freiheiten, ſo wie ſie Gott und ſeinen Heiligen gewidmet ſind, von dieſem Tage an auf alle künftige Zeiten in Chriſto gültig und

1) Es ſind die heutigen Orte: Lützenhard, Altburg, Haugſtett, (Ober-Haugſtett, Oberamts Calw, oder auch Unterhaugſtett, O. A. Neuenbürg), Deckenpfronn, bei Gilſtein (O. A. Herrenberg), Stammheim, Sommenhard, Kentheim, Möttlingen, Maichingen (O. A. Böblingen), Münklingen, Merklingen (beide im O. A. Leonberg). Die Orte Nagalthart, Gumprechtsweiler, Gretzingen ſind nicht mehr auszumitteln. ſ. Stälin, Würtemb. Geſch. I. 385.

2) Heutzutage: Ottenbronn, Weil die Stadt, (wahrſcheinlicher Weil im Dorf), Botnang (O. A. Stuttgart), Wahlheim (O. A. Beſigheim), Döffingen. Abgegangene Orte ſind: Grekkenbach, Blanda, Biberbach bei Cannſtadt, Tambach, endlich Malſch.

unverſehrt verbleiben möchten, ſo haben wir dieſen Schenkungsbrief auf Anſuchen des vorerwähnten Grafen ſchriftlich verfaſſen, mit unſerer eigenen Hand unterzeichnen und mit unſerem Sigel bekräftigen laſſen." (VII Id. Octob. 1075. Indict. XIV. gegeben zu Worms.)

Die feierliche Uebergabe der erwähnten Güter war übrigens ſchon am 14. September des nämlichen Jahres, als am Tage des hl. Aurelius nach alemanniſchem Rechtsgebrauch (solita legis Alemannicae abrenuntiatoria testificatione ſ. Berthold ad a. 1075) unter den Pforten der Hirſchauer Kirche im Beiſein einer großen Menge Volkes und zahlreicher Zeugen aus dem Adel erfolgt.

Nunmehr fehlte dem glücklich zu Stande gekommenen Vertrage zu ſeiner vollen Feſtigkeit nichts mehr, als die Beſtätigung durch den apoſtoliſchen Stuhl, den oberſten Wächter aller kirchlichen Gerechtſame [1]). Um dieſe zu erwirken, begab ſich Wilhelm zugleich mit den Abgeordneten des Grafen Adalbert in demſelben Jahre nach Rom, und erhielt dort die apoſtoliſche Beſtätigungs-Urkunde der vollzogenen Uebergabe [2]). Das ganze

1) Quo ad votum completo, statuit etiam Apostolicum sedem adire et privilegium Hirsaugiensi coenobio secundum scita Canonum acquirere. Deinde iter aggressus Romam venit. ſ. Haymo p. 4.

2) Die Bulle bei Trithemius I. 243. Die Vereinbarung der Bulle mit dem Kaiſerdiplome bietet manche Schwierigkeiten dar. So namentlich, wo ſich beide aufeinander zu beziehen ſcheinen. Heinrich IV. bezieht ſich nämlich auf ein ſchon vorhandenes apoſtoliſches Privilegium: Super haec omnia comes saepedictus Apostolicum privilegium acquisivit, et constituit ut unus aureus, quem byzantium dicimus, singulis annis Romam persolvatur etc. Gregor VII. dagegen behandelt das königliche Diplom ebenfalls als ein ſchon vorhandenes: constitutionis quoque, immunitatis etc. modos, quos praef. Comes scripto suae traditionis inseruit et regio sigillo inprimi curavit, ad posteritatis cautelam statuimus, hos duntaxat, qui canonicis sanctionibus non obsistunt etc. Trithem. I. 244. Man müßte nur annehmen, das »acquisivit« in Heinrichs IV. Diplome bedeute ſo viel als »quaesivit«. Auch iſt die bald folgende Stelle: si

Kloſter wird mit allen zur Zeit ihm zuſtehenden, ſowie in Zukunft noch zu erwartenden Rechten und Gütern unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles genommen und die einzelnen Beſtimmungen des königlichen Diplomes beſtätigt. Bemerkenswerth iſt der Satz: „wenn aber ein König, Prieſter, Kleriker, Richter oder irgend eine weltliche Perſon dieſe unſere Conſtitution zu übertreten wagen würde, ſo ſoll er ſeiner Gewalt, Ehre und Würde verluſtig gehen und wegen des verübten Frevels des göttlichen Gerichtes ſich ſchuldig wiſſen. Und wenn er dasjenige, was er böswilliger Weiſe geraubt, nicht zurückgibt oder in würdiger Buße ſeine Miſſethat beweint, ſo ſoll er von dem hl. Leibe und Blute des Herrn ausgeſchloſſen und im ewigen Gerichte der göttlichen Rache verfallen ſein."

Wilhelm's Aufenthalt in Rom war für ſeine kirchliche Stellung und Wirkſamkeit von großer Bedeutung. Der gewaltige Kampf zwiſchen Gregor VII. und Heinrich IV. war daran auszubrechen. Wir werden ſehen, welche wichtige Rolle Wilhelm als eines der Häupter der päpſtlichen Partei in Schwaben zu ſpielen berufen war. Gewiß hat die perſönliche Berührung, in die er mit Gregor VII. getreten war, nicht wenig dazu beigetragen, ihm jene gewichtvolle Stellung anzuweiſen, die er während dieſes Kampfes in Schwaben einnahm, und wenn er ſpäter mit Biſchof Altmann von Paſſau als beſonderer Vertrauensmann des Papſtes erſcheint, an den ſich dieſer in den wichtigſten Angelegenheiten wendet, ſo hat dieſes Verhältniß gewiß ſchon

---

quis vero Regum, Sacerdotum, Clericorum, Judicum et saecularium personarum hanc constitutionis nostrae paginam agnoscens contra eam venire tentaverit, potestatis honorisque sui dignitate careat, ſelbſt auf dem Standpunkte der gregorianiſchen Weltanſchauung noch ſtark und auffallend, ſofern ſie für den Angriff auf ein einzelnes Kloſter ſelbſt dem Könige mit der ſchwerſten Strafe drohte. Gewiß bleibt bei Alle dem, daß Wilhelm eine apoſtoliſche Beſtätigungsbulle perſönlich in Rom ſuchte und erhielt. ſ. Bertholdi annal. ad a. 1075 bei Pertz V. 281.

in Wilhelms römiſcher Reiſe ſeine erſte Wurzel. Dem Scharfblicke Gregor's VII. kann es nicht entgangen ſein, welch' ſtarke Stütze ihm der Beitritt eines ſolchen Mannes zu werden verſpreche.

Während ſeines römiſchen Aufenthalts fiel Wilhelm in eine ſchwere Krankheit, deren Heilung Haymo und Berthold von Reichenau einem Wunder zuſchreiben. Er wurde von einem ſo heftigen Leiden des Unterleibs befallen, daß er keinen Fuß mehr zu bewegen vermochte; die Aerzte hatten ihn bereits aufgegeben. In dieſer Noth ließ er ſich voll frommen Gottvertrauens in die Kirche (S. Maria Maggiore? oder S. Petri) zum Altare der hl. Maria bringen, und flehte inſtändig die ſeligſte Gottesmutter an, ſie möchte ihm Heilung erwirken. Seine Hoffnung ſollte nicht getäuſcht werden; denn alsbald verſpürte er Beſſerung, er konnte wieder Speiſe zu ſich nehmen und ſein Befinden wendete ſich ſo ſchnell zum Beſſeren, daß er nach ganz kurzer Zeit die Heimreiſe antreten konnte [1]).

Kapitel VI.

Wilhelms Stellung in dem großen Kirchenſtreite zwiſchen Heinrich IV. und Gregor VII.

Paul von Bernried bezeichnet in ſeinem Leben Gregors VII. als die vier Säulen der Kirche in Süddeutſch-

1) Haymo p. 4. Er ſagt, die Krankheit ſei herbeigeführt: horribili ventris inflatione, adeo ut nusquam posset gressum movere. Berthold bei Pertz V. 281. beſchreibt die Krankheit als: acerrima passio, quam graeci atrophiam, id est, cessationem nutrimenti dicunt. Insuper febribus planetis, dysenteria, aemorrhoida, id est, sanguinis fluore tabefactus, nec non inguinario quodam tumore non minimum ad haec una distentus circiter quinque menses. Aus dieſer Stelle geht hervor, daß Berthold ſeine allerdings ſpärlichen Nachrichten über Wilhelm nicht von Haymo hat.

land „den ausgezeichneten Erneuerer des kanonischen Lebens, Bischof Altmann von Passau, den Cluniacenser-Prior Odalricus seligen Angedenkens und die ehrwürdigen Väter Wilhelm von Hirschau und Sigfried von der Zelle des hl. Erlösers (Schaffhausen)“ [1]).

Das Zeugniß des Biographen Gregors VII. hat hier volles Gewicht, da er, der frühere Kanoniker von Regensburg, der treue Anhänger Gregors VII. und Vertraute des päpstlichen Stuhles, vor allen andern in der Lage sein mußte, die getreuesten und einflußreichsten Anhänger des großen Papstes zu kennen. Ohne Zweifel lagen ihm noch viel mehrere Beweise des regen zwischen Gregor VII. und Wilhelm von Hirschau gepflogenen Verkehrs vor, als uns heutzutage; doch haben wir auch jetzt noch geschichtliche Zeugnisse in Fülle, welche uns Wilhelms bedeutungsvolle Stellung in dem großen Kampfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. nicht blos ahnen, sondern klar vor Augen sehen lassen.

Als erstes Symptom der Parteinahme Wilhelms gegen Heinrich IV. darf wohl der Besuch des neugewählten Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden in Hirschau betrachtet werden. Rudolf feierte nach Bernolds Angabe im J. 1077 dort sein

1) Quanta vero gratia Dei subsecuta sit obedientes Gregorianae institutioni ostendit religio quadrata per apostolicam Gregorii nostri benedictionem venerabiliter in his regionibus inchoata... Sane quadraturae hujus sive quadrigae quatuor praecipui rectores fuere, videlicet Canonicae vitae renovator eximius Altmannus episcopus de Patavia, et beatae recordationis Odalricus prior de Cluniaco, venerandi patres Wilhelmus de Hirsaugia et Sigefridus de sancti Salvatoris Cella. ſ. vita S. Gregorii P. VII. bei Mabillon, Acta Ss. VI. 2. p. 456. 57. Paul von Bernried wurde wegen seiner Anhänglichkeit an Gregor VII. von der Partei Heinrichs IV. aus Regensburg vertrieben; er begab sich in das bayerische Kloster Bernried, später nach Rom, wo er mehreren Päpsten sehr nahe stand, und eben daher Gelegenheit fand, sich über die Geschichte Gregors VII. genau zu unterrichten.

erstes Pfingstfest [1]). Ohne Zweifel war es bei dieser Gelegenheit, daß der Gegenkönig dem Kloster die im Hirschauer Traditionsbuche verzeichnete Schenkung von 11 Huben bei Burghalden machte [2]). Für seine Anhänglichkeit an Rudolf sollte Hirschau schwer gezüchtigt werden. Heinrich IV. gab nämlich dem Bischofe Wernher von Straßburg, einem berüchtigten Concubinarier, der leidenschaftlich zur Partei des Königs hielt, den Befehl, das Kloster zu zerstören. Doch gerade als dieser im Begriffe stand, den Auftrag zu vollziehen, raffte ihn ein plötzlicher Tod hinweg (a. 1067) [3]). Das Auffallende dieses Todesfalles soll, wie Haymo will, die Gegner abgeschreckt haben, zu Wilhelms Lebzeiten Aehnliches gegen das Kloster zu versuchen. Erst nach dem Tode des gefeierten Abtes wachten wieder alte Rachepläne auf; doch wurde ihre Ausführung, man weiß nicht mehr durch welche Zwischenfälle, immer wieder vereitelt, und man schrieb es in Hirschau der vielvermögenden Fürbitte des heimgegangenen Vaters zu, daß das Kloster verschont blieb.

In demselben Jahre, in welchem Bischof Wernher seinen Rachezug gegen das Kloster vorbereitete, kam der päpstliche Legat Bernhard dorthin und verweilte längere Zeit im innigsten freundschaftlichen Verkehre mit Wilhelm. Dieser für Hirschau und seinen Abt so folgenreiche Besuch war zunächst durch wid-

1) celebrata Pentecoste apud cellam S. Aurelii. s. Bernold bei Pertz V. 434. Migne, Patrologiae cursus compl. tom. 148. p. 1375. Die Ausgabe bei Migne ist ein wörtlicher Abdruck von Pertz.

2) Rudolphus rex dedit ad Burchhalden XI. hubas. Cod. H. 32.

3) Haymo p. 25 vgl. über Wernher: Gfrörer, Gregor VII. Bd. VII, 634. 776. Den plötzlichen Tod Wernhers berichtet auch Berthold von Constanz zum J. 1077 bei Pertz V. 301 ff., wörtlicher Abdruck davon bei Migne tom. 147. p. 401. Kurz vorher erzählt Berthold von den Raubzügen, die Wernher in Heinrichs IV. Interesse nach Alemannien machte; es ist demnach an der Richtigkeit der Angabe Haymo's kaum zu zweifeln.

rige Schickſale des Legaten veranlaßt [1]). Bernhard, Abt des mit Clugny eng verbundenen St. Viktor-Kloſters in Marſeille, ein Mann, der das höchſte Vertrauen Gregor's VII. beſaß, hatte als päpſtlicher Legat dem Fürſtentage zu Forchheim und der Wahl des Gegenkönigs Rudolf angewohnt, und war deßhalb auf ſeiner Rückreiſe nach Rom von Graf Ulrich von Lenzburg, einem Anhänger Heinrichs IV., aus Rache gefangen genommen worden. Ulrich brachte den Gefangenen auf das feſte zwiſchen Zürich und Aarau gelegene Schloß Lenzburg und hielt ihn dort, natürlich keineswegs zum Mißvergnügen des Königs, ein halbes Jahr lang in ſtrenger Haft. Erſt die eindringlichen und drohenden Mahnungen Hugo's, des Abtes von Clugny, deſſen Stimmung beſonderer Umſtände wegen dem Könige nicht gleichgiltig ſein konnte [2]), vermochten Heinrich IV., dem Lenzburger die Entlaſſung des Legaten zu gebieten. Bernhard, wieder in Freiheit geſetzt, aber von allen Hülfsmitteln entblößt, wandte ſich nach Hirſchau, offenbar aus keinem andern Grunde, als weil er in dieſem Kloſter die feſteſte Burg der Kirche in Alemannien kennen gelernt hatte. Sein zehenmonatlicher Aufenthalt daſelbſt gab ihm Gelegenheit, die folgenreichſten Verbindungen anzuknüpfen, einmal mit Wilhelm ſelbſt, in welchem er einen innigen, ihm in allen Geſinnungen verwandten Freund gewann, dann zwiſchen Hirſchau und dem alten Mutterkloſter Clugny; denn Bernhard iſt es, der den erſten Anſtoß zur Einführung der Cluniacenſer-Regel in Hirſchau gab, ohne Zweifel ebenſoſehr im Intereſſe der päpſtlichen Sache, als im Intereſſe einer Verbeſſerung der Kloſterdisciplin ſelbſt.

Merkwürdig iſt Bernhards Beſuch in Hirſchau auch deß-

1) Migne t. 147. p. 394. ſ. den Bericht Bertholds von Conſtanz bei Pertz V. 296.

2) Hugo war Heinrichs IV. Taufpathe und bemühte ſich viel, ihn mit Gregor VII. wieder auszuſöhnen.

wegen, weil er gerade jene Periode eröffnet, wo Hirschau die ersehnte Zufluchtsstätte für alle wegen ihrer Anhänglichkeit an Gregor VII. von Heinrich's IV. Partei verfolgten Männer der Kirche wurde.

Wie eifrig Wilhelm in diesen Jahren bemüht war, unter den weltlichen Fürsten wie auch sonst, wohin sein Einfluß reichte, die Sache des Papstes durch Wort und That zu fördern, und wie treulich er dafür sorgte, daß der Papst über alle wichtigen Vorfälle unterrichtet werde, beweist zur Genüge ein päpstliches Schreiben vom J. 1081, das an ihn und an Bischof Altmann von Passau zugleich gerichtet ist. Dieses Breve allein schon genügte, uns die einflußreichen Beziehungen zu constatiren, welche Wilhelm mit den Häuptern der Gregorianischen Partei in Süddeutschland unterhielt, wenn solche uns auch nicht anderwärts her bekannt wären. Der Wortlaut desselben ist folgender [1]):

„Gregor, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem geliebten Bruder und Mitbischofe Altmann von Passau und dem ehrwürdigen Abte Wilhelm von Hirschau Gruß und apostolischen Segen. Wir danken Eurer Klugheit, daß Ihr, wie Eure Pflicht erheischte, so eifrig bestrebt gewesen seid, Uns zuverlässige Nachrichten zukommen zu lassen, um so mehr da so Vielerlei und so Verschiedenartiges aus Euren Gegenden an Uns berichtet wird. Wir machen aber Eurer Liebe kund, daß beinahe alle Unsere Getreuen auf die Kunde von dem Tode Rudolphs seligen Angedenkens mit unabläßigen Vorstellungen auf Uns eindrängen, Wir sollten Heinrich, der, wie Ihr wisset, zu weiteren Einräumungen Uns gegenüber bereit ist, und dem beinahe alle Italiener günstig sind, wieder in unsere Gnade aufnehmen, indem sie hinzufügen, wenn Jener, ohne einen sei-

1) s. Registrum Gregorii VII. lib. 9. ep. 3. s. Migne t. 148. p. 606 seqq.

nem Willen und Streben entsprechenden Frieden erreicht zu haben, nach Italien gegen die heilige Kirche ziehen sollte, so werde man vergebens auf eine Hilfe von Eurer Seite her hoffen. Sollte nun diese Hilfe (blos) Uns ermangeln, die wir seine Hoffahrt verachten, so würde Uns das nicht besonders beschwerlich fallen. Wenn aber Unserer Tochter Mathildis, deren Dienstmänner ihr ja wohl kennet, von Eurer Seite die Hilfe entzogen werden sollte, was bliebe dann anders übrig, als daß sie, von den Ihrigen, die sie in dieser Sache sogar für eine Wahnsinnige halten, verlassen, entweder gezwungen seine Friedensbedingungen annimmt, oder alle ihre Besitzthümer verliert? Eben deßwegen solltet Ihr aus allen Kräften bemüht sein, ihr sichere Nachricht zu verschaffen, ob sie fest auf Eure Hilfe rechnen darf. Sollte Heinrich je in die Lombardei einrücken, so wäre mein Wille, Du, geliebter Bruder — Altmann wird hier allein angeredet — solltest den Herzog Welf IV. ermahnen, daß er dem hl. Petrus den Eid der Treue schwöre, wie er ja auch, nachdem ihm für den Fall des Todes seines Vaters dessen Lehen zugesichert war, in Gegenwart der Kaiserin Agnes und des Bischofs von Cumä zu thun versprochen hat. Ihn wünschen wir ganz in den Schoß des hl. Petrus zu verpflanzen und ganz besonders zu seinem Dienste zu ermuntern. Findest Du in ihm oder in anderen Mächtigen Männer, welche von Liebe für den hl. Petrus und von der Sehnsucht, Nachlaß ihrer Sünden zu erlangen, beseelt sind, so bewirke, daß sie darnach handeln und sorge angelegentlich dafür, daß ich hievon benachrichtigt werde. Dadurch würden — so glauben Wir — mit der Hilfe Gottes die Italiener ermuthigt, von der Seite Heinrichs abgezogen und zu treuer Anhänglichkeit an den hl. Petrus bestimmt werden. Ueberdieß müssen — Wilhelm und Altmann werden wieder zugleich angeredet — in Euren Gegenden Alle, die Gott fürchten und die Freiheit

ſeiner Braut lieben, ermahnt werden, daß ſie nicht aus Menſchenrückſicht oder aus Furcht unüberlegter Weiſe mit der Wahl einer Perſon ſich übereilen, deren Sitten und übrige Eigenſchaften mit den Forderungen, die, man namentlich in Betreff der Vertheidigung und Förderung des chriſtlichen Glaubens an einen König ſtellen muß, im Widerſpruche ſtehen. Beſſer wäre es, glauben Wir, einigen Verzug eintreten zu laſſen, um nach dem Willen des Herrn und zur Ehre der hl. Kirche einen tauglichen Mann zu gewinnen, als durch zu große Eile einen Unwürdigen zum Könige zu befördern. Wir wiſſen zwar, daß unſere Brüder durch den langen Kampf und durch verſchiedene Leiden ermüdet ſind; dennoch ſcheint es Uns rühmlicher zu ſein, eine lange Zeit für die Freiheit der hl. Kirche zu kämpfen, als einer elenden und teufliſchen Knechtſchaft zu unterliegen. Denn es kämpfen die Elenden, das iſt die Glieder des Teufels, recht eigentlich darum, daß ſie unter des Teufels elende Knechtſchaft kommen. Es kämpfen dagegen die Glieder Chriſti, dieſe Elenden zur chriſtlichen Freiheit zurückzuführen. Darum müſſen unabläſſige Gebete verrichtet und reiche Almoſen gegeben werden, und auf alle Weiſe iſt unſer Erlöſer anzuflehen, damit unſere Feinde, die wir nach ſeinem Gebote lieben, ſich bekehren und in den Schooß ſeiner hl. Kirche zurückkehren und damit er ſeiner Braut, für welche zu ſterben er ſich würdigte, einen Vertheidiger und Lenker, ſo wie er ihr geziemt, verleihe. Denn ſollte dieſer nicht ſo gehorſam und der hl. Kirche demüthig ergeben ſein, wie ein chriſtlicher König ſein muß, und wie Wir auch von Rudolf hofften, ſo wird ihn ohne Zweifel die hl. Kirche nicht blos nicht begünſtigen, ſie wird ihm ſogar widerſprechen. Denn was die hl. römiſche Kirche von dem vorgenannten Rudolf gehofft, und was er ſelbſt verſprochen hat, weißt Du ſelbſt, theuerſter Bruder, genugſam. Man muß alſo Vorſorge treffen, daß wir von demjenigen, der zum Könige gewählt

werden soll, nicht weniger hoffen dürfen. Eben deßwegen theilen wir hier den Eid mit, den die römische Kirche von ihm verlangt:

„Von dieser Stunde an werde ich in rechtem Glauben dem hl. Petrus und seinem jetzt im Fleische lebenden Stellvertreter, dem Papst Gregorius, getreu sein, und was mir dieser Papst unter den Worten »per veram obedientiam« befehlen wird, werde ich getreu, wie es einem Christen geziemt, beobachten. Was aber die Besetzung der Kirchenämter, ferner die Ländereien und Einkünfte, welche der Kaiser Constantin, oder Carl dem hl. Petrus geschenkt haben, endlich alle Kirchen und Landgüter betrifft, welche dem apostolischen Stuhle von einigen Männern und Frauen zu irgendwelcher Zeit sind geschenkt oder eingeräumt worden, und welche gegenwärtig in meiner Macht sind oder gewesen sind, so werde ich darüber ein Uebereinkommen mit dem Papste treffen, dergestalt, daß ich der Gefahr eines Sacrilegiums und dem Verderben meiner Seele entgehe; Gott und dem hl. Petrus werde ich mit der Hilfe Christi die geziemende Ehre erweisen und ihren Nutzen befördern und an dem Tage, wo ich ihn (den Papst) zuerst sehen werde (per manus meas, durch ein Handgelübde?), ein treuer Soldat des hl. Petrus und seines Nachfolgers werden."

„Da Wir jedoch Deine Gewissenhaftigkeit und Treue gegen den apostolischen Stuhl aus Deinen Versprechungen sowol wie aus Erfahrung kennen, so überlassen wir Dir, was nach Deiner Ansicht davon wegzunehmen oder dazu hinzusetzen ist; nur soll das volle Gelöbniß der Treue und das Versprechen des Gehorsams dabei nicht fehlen."

„Was nun die Frage betrifft, die Ihr [1]) in Betreff der

---

1) von hier an wendet sich das päpstliche Schreiben wieder an beide Männer zugleich.

Priester an uns stellet, so ist Unsere Meinung, daß Ihr sie sowol in Anbetracht der unter dem Volke zu befürchtenden Verwirrung als auch wegen des Mangels an guten Priestern — da sonst die Zahl derjenigen, welche dem christlichen Volke noch den Gottesdienst halten könnten, eine ganz geringe wäre — dulden sollet, indem Ihr die Strenge der Canonen ihnen gegenüber vorderhand mildert. Wenn einmal die Zeit des Friedens und der Ruhe, die, wie ich hoffe, durch die Erbarmung Gottes bald kommen wird, zurückgekehrt ist, so wird man füglicher über sie Anordnungen treffen und das canonische Gesetz walten lassen können. Was übrigens Buggo (Bucco) betrifft, dessen Bosheit Ihr mir anzeigtet, so haben Wir niemals ihm so weite Vollmacht zum Lossprechen (vom Banne) ertheilt, ja wir können Uns nicht erinnern, ihn irgend jemals gesehen oder gesprochen zu haben. In der hl. Synode, welche wir neulich mit Gottes Hilfe gehalten, haben wir alle Gebannten auf so lange, bis sie volle Genugthuung geleistet, wieder gebannt, und die große Zahl Unsrer Brüder, die zugegen waren, gebeten, daß sie täglich die Barmherzigkeit Gottes anflehen, damit er sie durch wahre Buße in den Schooß der hl. Kirche zurückführe und ihnen Beharrlichkeit im Guten verleihe. Denn wir suchen keines Menschen Verderben, sondern wünschen Aller Heil in Christo."

Dieses Schreiben voll Majestät und Würde beweist hinlänglich, wie wichtig dem Papste die Mitwirkung Wilhelms zur Aufrechthaltung seiner Getreuen in Deutschland war. Wenn in einigen Stellen des Briefes nur allein „der geliebte Bruder" d. h. Bischof Altmann von Passau angeredet wird, so hat dieß seinen Grund darin, daß nur allein der Bischof als apostolischer Legat zur Vornahme der eben dort ihm aufgetragenen Handlungen Befähigung und Vollmacht besaß.

Uebrigens hatte Gregor VII. dem Abte schon das Jahr

zuvor einen Beweis seines besonderen Vertrauens gegeben. Er gab nämlich seine Genehmigung dazu, daß Wilhelm, dem Rufe des Grafen Burkard von Nellenburg folgend, die Reformation des Klosters Schaffhausen (monasterii S. Salvatoris, siti in villa Scaphusen) übernehme, und ertheilte ihm dabei volle Gewalt, als päpstlicher Stellvertreter dort vorzukehren und zu verordnen, was er zur Sicherung des Klosters und zur Verbesserung der Disciplin für dienlich erachte [1]). Der Papst billigt es namentlich, daß Wilhelm die Obsorge über dieses Kloster nur in der Absicht und unter der Bedingung [2]) übernommen habe, daß der Graf, der als erblicher Schutzvogt mitgehende Rechte darin angesprochen, dieselben aufgebe und den hl. Ort gänzlich freilasse. Der Papst verfügt demnach, „daß das Kloster von aller weltlichen Gewalt frei und durch die vom Römischen Stuhl ihm gegebenen Freibriefe gesichert sein solle, wie das bei dem Kloster von Clugny und Marseille der Fall sei" [3]). Dem Abte aber soll es zustehen, einen Schutzvogt zu wählen, welchen er wolle. Es sind das dieselben Privilegien, wie sie Wilhelm selbst in dem kaiserlichen Diplome dem Grafen Adalbert von Calw gegenüber für sein Hirschauer Kloster sich errungen hatte, und wir erfahren hier aus dem Munde des Papstes selbst, wie es der Abt von Hirschau sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, für jedes einzelne Kloster das zu erringen und festzustellen, was der Papst für die ganze Kirche zu erkämpfen unternommen hatte. Ueber die fernere Betheiligung Wilhelms an dem großen welterschütternden Kampfe zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. verbreitet ein erst vor

1) Abdruck der Bulle nach dem in Schaffhausen befindlichen Original bei Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, II. Abth. S. 21.

2) eo duntaxat tenore.

3) ab omni seculari potestate secura et Romanae sedis libertate quieta, sicut constat Cluniacense monasterium et Massiliense manere.

kurzem wieder entdecktes Schreiben [1]), das er an den neuen Gegenkönig Hermann aus dem Hause Salm-Luxemburg richtete, neues Licht. Hermann war nach dem Tode Rudolfs von Rheinfelden, der in der Schlacht an der Elster (am 15. Octob. 1080) gefallen war, von der Gegenpartei Heinrichs IV. zum deutschen Könige erwählt worden. Eingedenk der Mahnungen, welche Gregor VII. an ihn und Bischof Altmann in Betreff des neuen Krieges gerichtet, suchte er diesen in seinem Eifer für die Sache des Apostolikus zu befestigen, namentlich aber auch zur Ausrottung der Mißbräuche, die so schwer auf dem Leben der Kirche lasteten, zu entflammen. Er richtete daher an ihn im J. 1084 das folgende Schreiben:

„Dem siegreichen Könige Herimann, der unüberwindlichen Vormauer der hl. Kirche, seien von dem unwürdigen Abte von Hirschau und von allen seinen Brüdern, den äußeren, wie den inneren [2]), unablässige Gebete aus inbrünstigem Herzen gewidmet. Eines habe ich mir von Gott erbeten, eines will ich suchen, daß nämlich Gott der Herr Euer Herz seinem Gesetze und seinen Geboten eröffne, und diese in allen Euren Werken hervorleuchten lasse; denn aus ihm und durch ihn regieret Ihr und nach seinem Willen habet Ihr seine Stellvertretung hier auf Erden übernommen. Nothwendig müssen daher wir Alle, die wir im Schooße der hl. Kirche uns befinden, für Euer Wohlergehen Gebete emporsenden, nothwendig müssen wir wünschen, daß Eure Schritte durch Gottes Willen geleitet werden, von dessen Huld wir erhoffen, daß das verloren gegangene

1) bei Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. Jena 1849. I. 50 ff. ep. No. XV.; ein Auszug daraus bei Gfrörer VII. 772.

2) cum omnibus fratribus interioribus et exterioribus. Unter den fratres exteriores sind die fratres barbati und die oblati zu verstehen; vielleicht auch blos die letzteren. Auch in St. Blasien hatten sie diesen Namen.

Licht der Wahrheit und Gerechtigkeit wieder zurückgebracht, der bis auf's äußerste erschütterte Bestand des ganzen kirchlichen Wesens wieder aufgerichtet, und endlich jenes eiserne Zeitalter gleichsam durch den Hammer eines gerechten Regimentes in ein goldenes verwandelt werde. Indessen konnte ich, in dessen Herzen niemals das Andenken an Euch erlöschen wird, dessen bekümmerte Theilnahme unabläßige Nachtwachen (des Gebetes) für Euer Heil anstellen wird, mich nicht mehr zurückhalten, Euch auf dasjenige aufmerksam zu machen, wodurch die noch zarte und erst aufgehende Blüthe Eurer Herrschaft könnte zur Reife gebracht werden. Denn ich weiß, daß es nur ein Mittel gibt, Eure Trangsal zu beendigen und im Reiche die alte Ruhe und den alten Frieden wiederherzustellen; dieses Mittel besteht darin, daß Ihr die fruchtbarste Mutter alles wahren Glückes, den Gehorsam, von Herzen umfasset und in Werken bethätiget, und mit gebührender Ehrfurcht dem Herrn Apostolikus Folge zu leisten Euch entschließet. Denn wir lesen, um des Gehorsams willen, den ein einziger Mensch, unser Vater Abraham, geleistet, habe Gott allen Stämmen der Erde seinen Segen versprochen, und ebenso, daß er wegen der Verdienste seines Dieners Mosis oft des in Sünde gefallenen israelitischen Volkes geschont habe. Geradeso glauben wir, könnte Euer Gehorsam und Eure Frömmigkeit bewirken, daß der Zorn des Herrn von seinem Volke weiche und dem verödeten Erdkreis das Licht seines Angesichtes wieder erglänze. Am Schönsten aber könnet Ihr das Gott angenehmste Opfer des Gehorsams damit beginnen, daß Ihr die von Ewigkeit zu Ewigkeit verdammte Sünde der Simonie völlig ausrottet, wenn Ihr zweitens die verderbliche Unenthaltsamkeit der Kleriker unerbittlich bekämpfet, endlich wenn Ihr selbst bei Ertheilung der Investitur zu geistlichen Aemtern jede Unregelmäßigkeit meidet. Durch drei Mißbräuche hat unsere deutsche Kirche

ſchweren Eintrag erlitten: weil man nämlich bei Erhebung von Biſchöfen entweder nur auf den Adel der Geburt Gewicht legte, welcher doch an und für ſich gar keinen Werth hat; oder weil einzig der Geldſack den Ausſchlag gab; drittens weil perſönliche Würdigkeit, auf welche doch Alles ankommt, gar nicht berückſichtiget wurde. Auch habe ich etwas vernommen, was mir ſehr leid thut, nämlich daß die Biſchöfe und die übrigen geiſtlichen Vorſteher des Landes, wo Ihr weilet (in Sachſen nämlich), etwas ausgelaſſen leben, und deßhalb die heilſame Ruthe apoſtoliſcher Züchtigung nicht lieben, ſondern vor ihr zurückbeben, ſtrafbare Nachſicht gegen die Miſſethaten ihrer Untergebenen üben und ſich der Gefahr ausſetzen, ins Verderben zu fahren. Darum beſorge ich, daß auch Ihr, verleitet durch den Rath und das Beiſpiel ſolcher Menſchen, allzu läſſig ſeid in Beſtrafung jener Gräuel. Ich ermahne und beſchwöre Euch in Jeſu Chriſto, daß weder Furcht noch Gunſt Eure Seele ablenke von dem Pfade der Pflicht, ſondern daß Ihr ungeſäumt abthut das Aergerniß geiſtlicher Unenthaltſamkeit. Das ganze Land iſt voll böſer Werke; denn diejenigen, welche leuchten ſollten, wie die Sterne am Himmel, als helltönende Prediger der Wahrheit, haben ſich gröbſter Unzucht hingegeben und ſind laut ſchreiende Lehrer der Verkehrtheit geworden. O mein Sohn, Ihr würdet ſchwer ſündigen gegen den Gehorſam, den Ihr ſowol Gott als dem Apoſtolikus ſchuldet, wenn Ihr jenen thieriſchen Begierden kein Gebiß anlegtet. Denn niemals werden wir dem der Welt drohenden Verderben entrinnen, wenn es uns nicht vergönnt ſein ſollte, das Angeſicht der hl. Kirche von ſolchem Gräuel gereinigt zu ſehen. Möge Euch die Mahnung des hl. Gregorius zur Richtſchnur dienen, welcher ſagt: derjenige, der es unterläßt, die Fehlenden zu beſſern, während er doch kann, ladet deren Schuld auf ſeine eigene Perſon. Ebenſo ſagt Gelaſius: derjenige beweist, daß

er sich selbst auf dem Irrwege befindet, der es unterläßt, die Irrenden zurechtzuweisen. Ebenso an einer anderen Stelle: die gleiche Schuld lastet auf dem Sünder, wie auf dem, der die Sünde gutheißt. Der allmächtige Gott leite Euch nach seinem Willen und lasse Euch also auf Erden regieren, daß Ihr die unvergängliche Krone des ewigen Reiches erlangen möget."

Wäre auch nur dieses eine Denkmal von Wilhelms kirchlicher Thätigkeit auf uns gekommen, wir hätten darin Beweises genug, um die reine Gesinnung eines Mannes zu erkennen, der nicht für eine Partei, nicht für eigene selbstsüchtige Interessen, nicht für Verwirklichung hochfliegender politischer Plane, sondern nur allein für das Beste der Kirche und für die Reinigung des Klerus von lasterhafter Befleckung, für die Emporhebung des Mönchthums aus träger Versumpfung wirkte und kämpfte. Wilhelms Protest gegen den sich bildenden Stiftsadel ist merkwürdig. Wie haben doch immer die besten Männer der Kirche von den Anfängen des Mittelalters bis herauf zu den Zeiten der Kirchenspaltung (Geiler von Kaisersberg) gegen diese verhängnißvolle Verkehrung kirchlicher Ordnung gekämpft! Das Bewußtsein, daß es anders sein sollte, konnte niemals gänzlich verdunkelt werden. Aber die Macht der Verhältnisse war, selbst dem kräftigsten Willen gegenüber, zu gewaltig, als daß mit Erfolg dagegen hätte reagirt werden können.

Wilhelms Brief hatte indeß doch in einer für die Interessirten zu empfindlichen Weise die wunde Seite im deutschen Kirchenleben angerührt, als daß von ihrer Seite ein Protest hätte ausbleiben können. Die hochgebornen Herrensöhne ergossen sich in ungemessenem Zorn gegen Wilhelms Brief. Ihre Erwiederung ist ein ebenso widerlicher Ausdruck jenes gemeinen Aergers, wie ihn die gezüchtigte Anmaßung dem berechtigten Tadel gegenüber zeigt, als Wilhelms Brief ein Denkmal reinsten Eifers für die Kirche ist. Sie lautet:

„Die Erzbischöfe und Bischöfe, ja der ganze Klerus Sachsens an den Abt von Hirschau. Du hast an unsern König Hermann ein Schreiben gerichtet, dessen Eingang milde und bescheiden genug lautet, aber im weiteren Verlaufe einen unerträglichen Ton anschlägt. So kann nur ein Mensch reden, der vor Hochmuth berstet, vor Grausamkeit nach Blut lechzt. Du erfrechest Dich, wie vom hohen Richterstuhle herab, nicht etwa untergebene Knechte, sondern Würdenträger, die hoch über Dir stehen, mit unerhörter Frechheit zu verdammen; Du wagtest es, nicht etwa Deine Kuttenmänner, sondern Bischöfe wider alle Vernunft zu tadeln. — Stelle den Gewährsmann, der Dir das mittheilte, was Du wider Uns schriebest, damit er seine Aussage beweise. Kannst aber oder willst Du ihn nicht stellen, so erklären wir Dich für einen Verläumder. Heilige Männer, welche längere Zeit in unserem Lande verweilten, wie Metropolit Gebehard von Salzburg und Bischof Adalbert von Worms, bezeugen den guten Willen und den Eifer unseres Klerus. Sollten auch wirklich einige Wenige noch nicht ganz geheilt sein von den alten Uebeln, so hattest Du darum kein Recht, den ganzen Stand zu verlästern. Glaubst Du denn, Wir wüßten nicht, daß auch in dem Orden der Mönche Manches geschieht, was nicht eben ist. Eure Kutte trägt freilich die Form eines Kreuzes, aber bilde Dir nicht ein, wir seien so dumm, zu wähnen, daß wer eine solche Kutte anlegt, darum sofort der Welt abgestorben sei und das Kreuz Christi auf sich genommen habe. Das Gesetz Mosis befiehlt, daß man die Väter ehren solle, Du aber hast Deine Väter verunglimpft. Bedenke, daß Aebte von Bischöfen durch Händeauflegung gezeugt werden, aber nicht umgekehrt Bischöfe von Aebten. Es gibt Manchen, der ein saures Gesicht macht und seinen Bauch durch Fasten abmagert, aber doch innerlich vor Hochmuth schwillt; ja es giebt Leute, die ihre Glieder mit härenem Gewande bedecken, aber für deren geistliche Ehrsucht

der Purpur zu geringe ist. — Schäme Dich und thue Buße, und wenn Dich in'skünftig Lust anwandeln sollte, ähnliche Lügen auszusprengen, so presse den Finger auf das Maul."

Es ist keine leere Vermuthung, wenn Gfrörer zu diesem Briefwechsel bemerkt, Wilhelm habe hier nicht blos seine eigene, sondern auch Gregor's VII. Meinung über den vordringenden Stiftsadel ausgesprochen. Alles, was wir von Gregors Denk- und Handlungsweise wissen, bestätigt diese Annahme. Aber es gibt noch andere Anhaltspunkte dafür. Lassen wir Gfrörer sprechen: „die Heftigkeit der Widerrede, sagt er, beweist, daß die Anklagen des Abtes guten Grund hatten. Im Uebrigen sieht man, wie es hauptsächlich Adelstolz ist, was aus dem Munde der erhitzten Herrn spricht. Sie fanden es unerträglich, daß ein Plebejer, der nicht, wie es doch sein sollte, durch Geburt, sondern blos durch sein Verdienst Abt geworden, sich unterstehe, hochgeborne Bischöfe zu hofmeistern. Wilhelm mochte sich leichtlich trösten. Papst Gregorius VII. hat ihn gewürdigt, eigenhändige Briefe an ihn zu richten [1]). Diese Ehre ist unseres Erachtens mehr werth, als eine ganze Schiffslast von Adelsproben."

„Also der heilige Wilhelm von Hirschau hat gesagt, bei Besetzung von Bisthümern und Abteien müsse nicht Geburt und noch weniger Geld, sondern einzig persönliche Würdigkeit entscheiden. Zwar hütete sich Papst Gregorius VII., weil ihn seine hohe Stellung zur Vorsicht nöthigte, durch allgemeine Sätze einen sehr mächtigen Stand zu beleidigen; dennoch bürgt sein ganzes Leben dafür, daß er genau dieselbe Ansicht hegte,

1) Ein solcher Verkehr galt schon in den Zeiten Wilhelms als höchste Empfehlung. Paul von Bernried schreibt von letzterem: rev. Hirsaugiensis coenobii pater Willelmus, cujus religionem scripta quoque Gregorii nostri venerabiliter acceptant. s. vita Gregorii VII. bei Mabillon VI. 2. 455.

wie Abt Wilhelm. Auch ein besonderer Beweis liegt vor. Ums J. 1080 richtete Bischof Theoderich von Verdun an den Papst ein Schreiben, überfließend von Sirenentönen und Ergebenheit: „heiligster Vater! Dir gehorchen zu können, ist mir süßester Genuß, Dir zu dienen meine höchste Freude. Dießmal spricht aus meinem Munde die Trierer Kirche, die um Deine Hilfe fleht. Fast seit zwei Jahren ist sie verwaist und leidet unsäglich, von außen droht feindliche Gewalt, innen nichts als Pein und schwere Sorgen. Sie hat zum Nachfolger (Udo's) einen Mann aus dem Volke gewählt, einen würdigen Priester, einen fähigen Hirten (Egilbert ist gemeint), sie hat ihn gewählt mit allgemeiner Zustimmung; und, bei Allem was heilig ist, schwöre ich, nichts Unlauteres, keine Simonie lief mitunter. Und doch wird dem Gewählten die Einweihung fortwährend verweigert."" u. s. w.

„Demnach erklärte Theoderich den Erwählten von Trier für einen gebornen Plebejer, ja er stellte sogar diese zufällige Eigenschaft der priesterlichen Würdigkeit und der Befähigung, eine Kirche zu regieren, voran ... Offenbar geschieht dieß darum, weil der Bischof von Verdun voraussetzt, die allerbeste Empfehlung sei in den Augen des Papstes der Nachweis, daß derselbe sich aus eigener Kraft emporgearbeitet habe und nichts seiner Sippschaft verdanke. Der Papst war demnach das Gegentheil von einem Nepotisten, denn es wird wohl Niemand in Abrede ziehen, daß der Zeitgenosse Theoderich, selbst ein Bischof, genaue Kunde vom Charakter Gregor's hatte.

„Wohlan! die entgegengesetzte Praxis von der, welche Gregor VII. und der heilige Wilhelm von Hirschau befolgt wissen wollten, wählte der Salier Heinrich IV., auch überbot er hiebei bei Weitem alle Forderungen, welche die hochgebornen Sachsen zu Gunsten ihres Standes machten. Nur that er solches nicht aus oligarchischen Gründen, wie die „Gestrengen"

des Elbelandes, sondern aus militärischen. Ich habe anderswo gezeigt, daß in den ersten Jahren Heinrichs IV. Goslar als Hegemutter der verdorbensten salischen Hofbischöfe erscheint. Später da der Sachsenkrieg den Zugang nach Goslar erschwert hatte, wurde Bamberg Hauptquartier und Mittelpunkt der Simonisten."

„Wenn einmal Mißbräuche durch die Schuld irgend eines Fürsten Wurzeln im Staate getrieben haben, so wird es selbst wohlwollenden Nachfolgern unmöglich, den bösen Samen auszurotten, weil schlechte Einrichtungen in Kurzem mit den Interessen mächtiger Stände zusammenwachsen, die dann jeden Versuch, den eingerissenen Schaden zu heilen, als ein unerträgliches, ihnen selbst zugefügtes Unrecht verschreien. Diese Erfahrung hat sich in Bezug auf die von Heinrich eingeführte Weise, die hohen geistlichen Aemter zu besetzen, bewährt. Schon unter den Hohenstaufen machten die Adeligen förmliche Ansprüche auf Bisthümer und größere Abteien, als auf eine ausschließlich ihren Sippen zustehende Versorgung geltend" [1]).

Also auch hier hat sich Wilhelm als einen Mann von hohem, weitschauenden Geiste bewährt.

Kapitel VII.

Fortsetzung. Unter Wilhelms Mitwirkung wird Gebhard, ein Mönch von Hirschau, zum Bischofe von Constanz erhoben. Wilhelms Verbindungen mit den weltlichen Fürsten von der Gregorianischen Partei in Schwaben.

Eine wichtige Rolle spielte Wilhelm bei der Neubesetzung des Constanzer Bischofs-Stuhles im J. 1084. Bischof Otto, einer der hartnäckigsten und trotzigsten Gegner Gregor's VII., war

1) Gfrörer VII. 778 ff.

wegen Begünstigung der Simonie und des Concubinats der Geistlichen, namentlich auch wegen Widerspenstigkeit gegen die Anordnungen des Papstes seines Amtes entsetzt worden. Nachdem der Versuch des päpstlichen Legaten Altmann, in der Person Bertolfs einen neuen Bischof aufzustellen, mißlungen war [1]), kam endlich im J. 1084 der Cardinalbischof Otto von Ostia nach Constanz, um einer Neuwahl daselbst vorzustehen. Dort erschien auch Wilhelm von Hirschau und brachte einen seiner Mönche mit, einen Bruder Herzog Bertholds von Zähringen, Gebhard mit Namen, der aus Anhänglichkeit gegen den Papst die Propstei zu Xanten mit dem Mönchskleide in Hirschau vertauscht hatte. Lassen wir über das, was nunmehr geschah, den Chronisten von Petershausen reden, der wohl in der Lage war, über die Erhebung des Mannes, der sich als zweiten Stifter seines Gotteshauses erwies, Genaueres zu wissen. „Als nun — so berichtet er — kraft apostolischer Sendung Bischof Otto von Ostia in Constanz angekommen war, und die dortige Kirche durch die Bannung Ottos, der daselbst Bischof gewesen war, verwaist gefunden hatte, hielt er mit den ehrwürdigen Vätern und katholisch gesinnten Religiosen (Mönchen) Rath, wie für die Leitung dieser Kirche zu sorgen wäre. Es war gerade auch Willihelm, Abt von Hirschau zugegen, ein Mann bei Gott und den Menschen angenehm, denn er war in den Wissenschaften tief gelehrt und der klösterlichen Zucht eifrig ergeben, demüthig, milde, ein Verächter der Welt, ein thätiger Liebhaber der Mönche und aller (klösterlichen) Heiligkeit. Während dieser, der den obengenannten Gebhard mit sich gebracht hatte, der Versammlung anwohnte, begann man über die Wahl eines katholischen Bischofs zu verhandeln, weil der gebannte Otto keinerlei Hoffnung mehr gab. Während

1) Pertz III. 131.

dieſer Verhandlungen hatte ſich Gebhard hinter den Altar der hl. Maria zurückgezogen und lag dort ſtillem Gebete ob. Was ſoll ich viele Worte machen? Man wählte eben dieſen Gebhard zum Biſchofe von Conſtanz und nach einſtimmig abgegebenem Gutachten Aller begab man ſich, ohne daß er von der Sache etwas gewußt hätte, zu ihm und verkündigte ihm: dieſe Kirche hat durch die Gnade Gottes Dich heute zu ihrem Biſchofe erwählt“ [1]). Der St. Galler Mönch, Burchard, berichtet hiezu in den casibus S. Galli ad ann. 1088 noch Folgendes: „unter dieſen betrübten Umſtänden wurde Gebhard, der Bruder des Markgrafen (d. i. Herzogs von Zähringen) Berthold, ein Mönch aus dem Kloſter des hl. Aurelius, auf Anrathen Herzog Welfs [2]) von einem gewiſſen Biſchofe von Oſtia, angeblichem Legaten des römiſchen Stuhles, noch zu Lebzeiten des Biſchofs Otto zum Biſchofe von Conſtanz erhoben“ [3]).

Es iſt nach ſolchem Berichte geradezu unnöthig, über den Antheil, den Wilhelm an dieſer Wahl hatte, ein Wort zu ſagen. Aber die Nachricht des Mönchs von St. Gallen hat für uns noch beſonderes Intereſſe, weil ſie auf die Stellung Wilhelms zu Herzog Welf IV. ein Licht wirft und eine nähere Verbindung der beiden Männer conſtatirt. Bei einer ähnlichen Biſchofswahl, derjenigen von Salzburg (7. April 1090), wo ebenfalls dem kirchlichen Candidaten ein Nebenbuhler von königlicher Seite gegenüber ſtand, finden wir neben Altmann von Paſſau ebenfalls den Herzog Welf thätig [4]). Nun han-

1) Chronic. Petershusan. bei Usserm. prodr. I. 342. Neuere und vollſtändigere Ausg. bei Mone, Quellenſammlung zur Badiſchen Landesgeſchichte I. 139.

2) duce Welfone suadente.

3) Burchard., casuum S. Galli contin. ſ. die Stelle bei Gerbert, hist. nig. silvae I. 214.

4) Stülz, das Leben des Biſchofes Altmann von Paſſau, im IV. Bande der Denkſchriften der K. Akademie zu Wien. S. 283.

delte es sich aber in diesem Falle auch wieder um einen Jünger Wilhelms, um den Hirschauer Mönch (und früheren Salzburger Abt) Thiemo [1]); deßhalb dürfte der Schluß nicht gewagt sein, daß auch in diesem Falle eine nähere Verabredung zwischen Herzog Welf, Altmann und Wilhelm von Hirschau vorausgegangen sei.

Neben Herzog Welf erscheinen als die mächtigsten Vertreter der Partei Gregors VII. in Schwaben die Herzoge Berchtold der Aeltere und Jüngere, von Zähringen, Graf Hugo von Tübingen, die Grafen Markwart und Ulrich von Bregenz, Hartmann von Dillingen-Kyburg, Kuno und Liutold von Achalm und Wülflingen, Manegold von Veringen, Burckhard von Nellenburg und Adalbert von Calw [2]). Ohne Zweifel stand Wilhelm mit allen diesen Herren in enger thätiger Verbindung; bei den meisten derselben ist dieß sogar historisch nachweisbar.

Berchtold I. sah einen seiner Söhne, Gebhard, den früheren Probst zu Xanten und nachmaligen Bischof von Constanz, längere Zeit als Mönch im Kloster des hl. Aurelius zu Hirschau. Ist schon durch diesen Umstand eine engere Verbindung zwischen ihm und dem Abte daselbst hinlänglich angezeigt, so wird dieselbe noch klarer bestätigt durch die Thatsache, daß Berchtold für sein neu gestiftetes Kloster in Weilheim unter der Teck die Mönche aus Hirschau bezog. Der sprechendste Beweis aber für seine Anhänglichkeit an Wilhelm und dessen Kloster ist die Thatsache, daß er in letzterem begraben zu werden verlangte [3]).

Zu den innigsten Freunden Wilhelms in Schwaben zählen die beiden Brüder Cuno und Liutold von Achalm-Wülflingen, die Stifter des Klosters Zwiefalten. Gleich-

1) Passio S. Thiemonis bei Gretser, opp. VI. 462.
2) Stälin, Wirtemberg. Geschichte I. 507.
3) Thennenbacher Urbar v. J. 1341 bei Leichtlen, die Zähringer. S. 92. Stälin I. 511.

zeitige Chroniſten können die Anhänglichkeit dieſer Männer an Gregor VII. nicht genug rühmen. So insbeſondere der St. Blaſianer Bernold, ein glühender Gregorianer, der uns öfters noch in dieſer Lebensgeſchichte Wilhelms begegnen wird. Zum Jahre 1092 ſchreibt er: „in Alemannien beſchloß Graf Cuno von Wülflingen, der tapfere Soldat des hl. Petrus [1]), ſeine Tage; er wurde in dem Kloſter, das er zugleich mit ſeinem Bruder Liutold auf ſeinem eigenen Gute geſtiftet hatte, ehrenvoll begraben.“ Liutold der Mitſtifter ſtarb im J. 1099. Ueber ihn berichtet der nämliche Bernold: „Graf Liutold, frommen Andenkens, ſchon längſt an den Füßen krank, aber in der Sache des hl. Petrus unermüdlich gegen die Schismatiker kämpfend [2]), endlich nach Ablegung weltlicher Würde in den Ordensſtand eingetreten, ging ſelig hinüber zum Herrn XV Aug. und wurde in dem Kloſter, das er aus eigenen Mitteln auf ſeinem Allodium geſtiftet, und worin er Mönch geweſen war, ehrenvoll begraben.“ Ebenſo wie Bernold hebt auch der Zwiefalter Chroniſt Ortlieb [3]) die treue Anhänglichkeit der beiden Grafen an Gregor VII. ganz beſonders hervor: „Graf Cuno, ſagt er, wurde zu ſeinen Vätern verſammelt im Jahre der Menſchwerdung 1092, im Jahre der Gründung dieſes Kloſters aber im vierten. In einer Zeit ſchwerer Verfolgung und weit umher ſchleichender häretiſcher Bosheit lebend, welche durch Kaiſer Heinrich angeregt die Kirche ſchrecklich verwüſtete, dauerte er mit ſeinem Bruder Liutold unerſchütterlich, einer nie wankenden Ceder gleich, in der Treue gegen den hl. Petrus aus.“ Es kann deßhalb nicht verwundern, wenn wir

1) Chuno, comes de Wulvelingen, strenuissimus miles S. Petri. ſ. Bernold zum J. 1092 bei Pertz V. 454. Migne t. 148. p. 1410.

2) in causa sancti Petri contra schismaticorum pravitatem propugnator indefessus.

3) bei Hess, Monum. Guelf. II. 187.

Wilhelm in engerer Verbindung mit den beiden Brüdern treffen. Bei der Gründung des Klosters Zwiefalten nämlich erscheint er als ihr besonderer Rathgeber und Helfer. „Nachdem Cuno und Liutold — so berichtet uns Ortlieb wiederum — gefunden hatten, daß der Ort günstig sei, erbaten sie sich den seligen Wilhelm als weisen Rathgeber; ihrem Wunsche entsprach der ehrwürdige Vater und sandte am nächstfolgenden Feste des hl. Erzengels Michael im J. 1089 zwölf Mönche und fünf Bärtlinge (fratres barbatos), um diesen Ort zum Heile der Seelen einzurichten“ [1]). Wir werden später noch sehen, daß Wilhelms Mitwirkung zur Gründung von Zwiefalten sich nicht blos auf die Berathung der Stifter und auf die Absendung der ersten Mönchscolonie in das neue Gotteshaus beschränkte. Es darf nicht vergessen werden, daß neben Wilhelm auch Bischof Adalbero von Würzburg als Berather der Grafen von Achalm bei Stiftung des Klosters erscheint. Adalbero war wegen seiner Treue gegen Gregor VII. von Heinrich IV. aus seinem Sitze vertrieben worden und hatte bei Cuno auf seiner Burg Wülflingen ein gastliches Asyl gefunden. Es ist gewiß für uns nicht unwichtig, zu erfahren, daß die beiden in kirchlicher Gesinnung sich so ähnlichen Männer bei der Gründung des neuen Gotteshauses sich die Hände reichten.

Es sind ebenfalls Klostergründungen oder Verbesserungen schon bestehender Stifter, bei denen wir Wilhelm im Verkehre mit andern Großen von der gregorianischen Partei in Schwaben treffen. Von Burchhard von Nellenbnrg wissen wir schon, daß er Wilhelm mit der Reform und einstweiligen Leitung des von seinem Vater gestifteten Klosters Schaffhausen betraut hatte. Die Grafen Hugo, Anselm und Siboto von Tübingen stifteten um's J. 1085 das Kloster Blaubeuren; Wilhelm gab aus

1) ibid. II. 182.

Hirſchau die erſten Mönche dahin [1]). Graf Manegold von Veringen, durch ſeine wiederholten Geſandtſchaften bei Gregor VII. bekannt, gründete im J. 1090 das Kloſter Isny; im J. 1096 wurde es mit Hirſchauer Mönchen bepflanzt [2]). Geſchah dieſes auch erſt nach dem Tode Wilhelms, ſo iſt doch nicht anzunehmen, daß Wilhelm den dieſe Coloniſation vorbereitenden Schritten fremd geblieben ſei. Paul von Bernried deutet in ſeiner Lebensgeſchichte der ſel. Herluca auf gewiſſe Beziehungen hin, welche Wilhelm am Hofe eines Pfalzgrafen Manegold unterhielt [3]). Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſer Manegold in dem Geſchlechte der Grafen von Dillingen zu ſuchen. Endlich iſt noch Adalbert von Calw zu nennen. Wer möchte glauben, daß ſeiner entſchiedenen Hinwendung zur Partei Gregor's VII. der Einfluß ſeines Abtes Wilhelm fremd geblieben ſei? Adalbert trat in hohem Alter ſelbſt noch als Mönch in Hirſchau ein und beſchloß dort ſeine Tage.

Kapitel VIII.

Fortſetzung. Wilhelm, Altmann, Sigfried und Ulrich von Cluny die vier Säulen der Kirche in Alemannien. Anſelm von Canterbury in Hirſchau. Sein ſpäterer Briefwechſel mit Wilhelm.

Weit hinter dem Getümmel des Kampfplatzes, auf dem die Parteien Heinrichs und ſeiner Gegenkönige erbitterten Krieg führten, bereitete ſich eine große religiöſe Bewegung im Klerus wie in der Laienwelt vor, welche ſich zunächſt in einem außerordentlichen Zudrange zum Kloſterſtande ankündigte, in ihrem

1) Tubingius, Geſch. des Kloſters Blaubeuren bei Sattler, d. Graven v. Würtemberg. Tübing. 1768. IV. 338. Stälin II. 703.

2) Chronicon monasterii Isnensis bei Hess II. 277.

3) Vita B. Herlucae bei den Bollandiſten. Aprilis II.

letzten Grunde aber eine Neubelebung und Vertiefung des religiösen Sinnes im Volke anzeigte. Die Spuren dieser religiösen Bewegung werden uns allenthalben durch diese ganze Lebensgeschichte hin begegnen. Vorerst sind es nur die Häupter derselben, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Als solche bezeichnet uns Paul von Bernried in der bereits angeführten Stelle den Bischof Altmann von Passau, den Cluniacenser Ulrich, die Aebte Wilhelm von Hirschau und Sigfried von der Zelle des hl. Erlösers (Klosters Schaffhausen) [1]).

Mögen bei den weltlichen Häuptern der Gregorianischen Partei hie und da auch blos politische Motive, zeitliche, ja selbstische Interessen und Rücksichten den Ausschlag gegeben haben, diese geistlichen Führer der im Gefolge des äußeren Kampfes sich verbreitenden religiösen Bewegung hatten nur ein höchstes Ziel vor Augen, nämlich die Reinigung des Klerus durch Ausrottung der Simonie und des Concubinates, und eben damit die religiöse Hebung des Volkes. Wäre es, wie die Voltaire'sche Geschichtschreibung will, blos geistliche Herrschucht gewesen, was diese Männer beseelte, so bliebe doch schwer zu erklären, wie sie, statt blos allein auf den weltlichen Arm ihrer fürst-

1) vita Gregorii VII. bei Mabillon, acta Ss. o. S. B. VI. 2. 457. Quadraturae hujus sive quadrigae quatuor praecipui rectores fuere videlicet canonicae vitae renovator Altmannus ep. de Patavia et beatae recordat. Odalricus prior de Cluniaco, venerandi patres Wilhelmus de Hirsaugia et Sigefridus de S. Salvatoris cella. Es ist uns nicht entgangen, daß unter dieser quadriga zunächst die religio quadrata d. h. die vier Klassen von Ordensleuten verstanden sind, welche Gregor's Sache zu der ihrigen machten, nämlich die eigentlichen Mönche, dann die fratres barbati oder Laienbrüder, die eingeschlossenen, und endlich die im väterlichen Hause wohnenden gottgeweihten Jungfrauen. Da aber von diesen Ordensleuten die große, auch das Volk durchziehende religiöse Bewegung der Zeit ausging, so müssen die Leiter (rectores) jener Ordensinstitute recht eigentlich auch als die Leiter der allgemeinen religiösen Bewegung angesehen werden.

lichen Parteigenossen sich zu stützen und so in aller Bequemlichkeit zum Ziele ihrer Wünsche zu gelangen, den beschwerlichen, überall persönliche Opfer und Entsagung fordernden Weg der inneren Reform beschreiten mochten. Aber Gott sei Dank! es fehlt an Zeugnissen nicht, welche zur Evidenz erweisen, daß die Männer, welche recht eigentlich die Seele der Gregorianischen Bewegung in Deutschland bildeten, eine Verbesserung der Sitten des Klerus und Erweckung eines reinen religiösen Lebens als höchstes Ziel ihrer Wünsche verfolgten. Sie alle waren Reformatoren des geistlichen Standes, sie alle waren mit Wilhelm eng verbunden; darum müssen sie hier ihren Platz finden.

Bischof Altmann von Passau [1]), seit 1065 auf den bischöflichen Stuhl daselst erhoben, erscheint schon vor dem Ausbruche des großen Kirchenstreites als ein unermüdlicher Eiferer für die Reform seines tief gesunkenen Klerus. Diesem Zwecke vor Allem sollte die Gründung und Verbesserung verschiedener Klöster in seinem Bisthume dienen; denn beim Weltklerus selbst zu beginnen, schien bei der unter einem Heinrich IV. ganz hilflosen und isolirten Stellung eines reformeifrigen Bischofs ein ganz verzweifeltes Unternehmen. So begann denn Altmann als „Erneurer der kanonischen Lebensweise" in seiner Diöcese aufzutreten, um in den Stiftern der Regularkanoniker des hl. Augustin feste Mittelpunkte kirchlicher und klerikalischer Reform zu schaffen; die Stifter St. Ulrich in der Vorstadt von Passau, und Göttweih in Oesterreich verdanken ihm ihre Gründung, St. Florian, Kremsmünster und St. Hippolyt (St. Pölten) ihre Erneuerung. Als Gregor VII. auf der Fastensynode des J. 1074 die strengen Decrete gegen Simonie und Concubinat der Kleriker erließ, war Bischof Altmann einer der ersten, der sie seinem Klerus verkündigte. Im

1) s. über ihn die treffliche Monographie v. Stülz a. a. O.

J. 1076 erſcheint er bereits als päpſtlicher Legat auf der Fürſtenverſammlung zu Ulm, mit der Vollmacht betraut, diejenigen wieder mit der Kirche zu verſöhnen, die ſich durch Betheiligung an der Wormſer Afterſynode und an den unkirchlichen Anſchlägen des Königs den Bann zugezogen hatten, jetzt aber wieder bußfertig das begangene Unrecht gut zu machen wünſchten. Vielleicht geſchah es ſchon damals, daß Wilhelm von Hirſchau mit dem reformeifrigen, entſchieden dem Stuhle Petri ergebenen Biſchofe in Verbindung trat. Bald darauf (1077 oder 78) wurde Altmann wegen ſeines Anſchluſſes an den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden durch Heinrich IV. von ſeinem Sitze vertrieben. Er wandte ſich nach Sachſen, ſpäter nach Rom, wo er der Faſtenſynode von 1080 anwohnte. Vom Papſt beauftragt, ſich nach Deutſchland zu begeben und an der Stelle des ſchismatiſchen Biſchofs Otto von Conſtanz einen andern Biſchof zu ordiniren, kam Altmann in demſelben Jahre nach Deutſchland, weilte in Conſtanz, wo freilich ſeine Vorkehrungen für dießmal keinen Erfolg hatten, und blieb wahrſcheinlich auch ſpäter noch unter dem Schutze der Herzoge Welf IV. und Berchtold in unſeren Gegenden.

Ohne Zweifel war es in dieſer Zeit, daß Altmann in enge Verbindung mit Abt Wilhelm in dem jetzt nahe gelegenen Kloſter Hirſchau trat. Denn der gleich im folgenden Jahre an ihn und Wilhelm von Hirſchau zugleich gerichtete Brief Gregors VII. beweist zur Genüge, daß die beiden Männer gemeinſchaftlich mit einander für die Sache des Papſtes gewirkt und über den Verlauf der Ereigniſſe nach Rom Bericht erſtattet hatten. Als päpſtlicher Legat konnte Altmann ebenſowenig dem energiſchen und geiſtvollen Vertreter der päpſtlichen Sache ferne bleiben; durch den früheren Legaten Bernhard und zahlreiche andere „der Befleckung mit dem Anathema" entfliehenden Männer war ohnedieß der Weg nach Hirſchau gewieſen, und wir zweifeln

nicht, daß Altmann auch persönlich das gefeierte Gotteshaus im Schwarzwalde besucht habe.

Die fernere Lebensgeschichte Altmanns gehört nicht mehr hierher. Wir bemerken nur noch, daß der alternde Legat bald in einem Jünger Wilhelms einen rüstigen Gehilfen erhielt, indem Papst Urban II., der seit dem J. 1085 (22. Dezemb.) Petri Stuhl inne hatte, den Bischof Gebhard von Constanz zum Legaten ernannte; er ertheilte im J. 1088 den beiden Männern, „weil sie erglühend im Eifer für Gott durch Wissenschaft und Tugend hervorragten", ausgedehnte Vollmachten, um als seine Stellvertreter in Sachsen und Schwaben alle dem Papste zustehenden Angelegenheiten zu schlichten. Altmann starb am 8. August 1090, ein Jahr vor Wilhelm. Alle kirchlich gesinnten Männer beklagten, daß mit ihm eine Säule der Kirche gefallen sei. „Sein Hingang, sagt Bernold [1]), versetzte alle Guten in Trauer, allen Bösen und Verkehrten aber gewährte er große Freude." Ein Blick auf die Zustände seiner Diöceſe, wie sie beim Antritte seines Amtes gewesen waren, und wie sie bis zu seinem Tode sich gestaltet hatten, mag uns belehren, wie Altmann unter all den ununterbrochenen äußeren Kämpfen rastlos an der inneren Reform seiner Diöceſe gearbeitet hatte. Bei seiner Ankunft waren fast alle Kirchen seines Bisthums von Holz gezimmert, ohne Schmuck und Zierde. Ihrem Zustande entsprachen die Priester, welche voll Weltsinn und mit Weibern belastet, im göttlichen Dienste völlig unwissend waren. Bei seinem Abtreten vom Schauplatze waren durch seine Anstrengungen die meisten Kirchengebäude mit Steinen aufgeführt, mit Büchern und anderem Schmucke geziert und was die Hauptsache ist, mit enthaltsamen und unterrichteten Priestern versehen. Ueberdieß war das Land mit vielen Klöstern bedeckt, in welchen

1) zum J. 1091 bei Pertz V. 452.

Mönche und Kleriker Tag und Nacht das Lob Gottes sangen. Der Ruf hievon verbreitete sich weit umher durch die Lande und von allen Seiten her strömten eifervolle Männer herzu, die er den verschiedenen Klöstern zutheilte [1]).

Während Altmann hauptsächlich im südöstlichen Deutschland wirkte, förderte der hl. Ulrich [2]), Prior von Clugny, ebenso wie der Bischof von Passau ein feuriger Anhänger Gregor's VII., die Sache der kirchlichen Reform im südwestlichen Deutschland. Ulrich, der Sohn eines bei Heinrich III. viel geltenden Mannes, war in Regensburg geboren, wo er schon in früher Jugend mit dem noch in St. Emmeram weilenden Wilhelm innige Freundschaft geschlossen hatte. Kleriker geworden, erhielt er eine Stelle als Kaplan am Hofe der Kaiserin Agnes, später von seinem Oheime, dem Bischofe Nigger von Freising, die Propstei-Pfründe an dortiger Kirche. In dieser Stellung begleitete er die Kaiserin Wittwe nach Italien und kam wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch in das weithin gefeierte und namentlich auch von der Kaiserin hochgeschätzte cluniacensische Stift Fructuaria, von wo bald darauf die erste deutsche Kloster-Reform (in Siegeberg und St. Blasien) ausgehen sollte. Bald darauf machte er eine Wallfahrt nach Jerusalem zum Grabe des Herrn; vielleicht geschah es schon dort, daß er den Entschluß faßte die Welt zu verlassen und in's Kloster zu gehen. Nach seiner Rückkehr verzichtete er alsbald auf alle seine Würden und begab sich mit dem Scholastikus Geraldus, nachmaligem Cardinal-Bischofe von Ostia, nach Clugny, wo er mit seinem Begleiter von Abt Hugo freudig aufgenommen wurde. Hugo erkannte bald den Werth des Man-

1) so Stülz, Leben Altmann's. S. 285.

2) vita S. Udalrici, monach. Cluniac. bei Mabillon, acta Ss. o. S. Bened. VI. 2. 781 ff. Gerbert, hist. nig. silvae I. 276 ff. Paul bezeichnet Ulrich auch als »Cluniacensis attinentiae apud Suevos praepositus.«

nes; er ernannte ihn zu seinem Kaplan und Rath, und ertheilte ihm die Priesterweihe. Das glänzendste Zeugniß aber war für Ulrich das allgemeine Vertrauen, mit dem ihm die Klosterbewohner insgesammt entgegen kamen; Ulrich war ein von Allen gesuchter Rathgeber in Gewissens-Angelegenheiten und nach dem Berichte eines alten Biographen waren es besonders Trostbedürftige, Jünglinge wie Greise [1]), welche zu ihm kamen und ihm ihre innersten Herzens-Angelegenheiten erschlossen [2]). Man sieht, es war derselbe tiefreligiöse Geist, wie bei Wilhelm, welcher Ulrich beseelte, ein Geist von solcher Kraft und Lebendigkeit, daß sich Andere daran erheben konnten. Darum knüpfte sich auch alsbald wieder bei der ersten Begegnung das alte Band der Freundschaft mit Wilhelm so innig, wie es jemals zuvor gewesen war. Die Gelegenheit dazu bot eine Reise Ulrichs nach Deutschland, wo er Angelegenheiten seines Klosters am kaiserlichen Hofe zu betreiben hatte. Ulrich machte seine Reise über Hirschau, verweilte dort einige Tage und sprach ebenso auf der Rückreise wieder an. Seine Unterhaltung mit Wilhelm verbreitete sich meistens über die Cluniacenser Gebräuche, welche Wilhelm in ihren Grundlinien bereits durch Abt Bernhard kennen gelernt hatte, und es gebührt Ulrich kein geringer Antheil an dem Ruhme, zur endlichen Einführung derselben in dem deutschen Kloster beigetragen zu haben. Wilhelm zu Liebe verfaßte auch er, wie Bernhard, eine detaillirte

1) accedebant ad eum tam senes quam juvenes, tanto sincerius, quanto securius conscientias suas illi aperientes. Aus einer alten Biographie bei Gerbert, hist. nigrae silvae I. 277. III. 29. Der hl. Ulrich genoß in der Diöcese Constanz öffentlicher Verehrung; sein Fest wurde am 10. Juli gefeiert. Abt Philipp Jacob von St. Peter, dem das Priorat St. Ulrich, die Stiftung des Heiligen, untergeben war, führte im vorigen Jahrhundert mit Genehmigung Papst Benedicts XIV. den öffentlichen Cultus desselben in der Diöcese wieder ein vgl. Gerbert I. 278. 280. 466.

2) s. Vita bei Mabillon VI. 2. p. 788.

Beſchreibung der Hirſchauer Gebräuche in 4 Büchern, welche uns noch erhalten ſind [1]). Dieſe Aufzeichnung bietet uns manche für die Kenntniß der Zuſtände in Hirſchau und zur Charakteriſtik Wilhelms nicht unintereſſante Züge dar. Ulrich war auf ſeiner Rückreiſe nach Clugny von den nothwendigſten Hilfsmitteln entblößt; ſeinem Grundſatze gemäß wollte er Niemanden ſeine Noth klagen, um nicht läſtig zu fallen, und ſo kam er durch manches Kloſter, ohne daß Jemand auf ſeine Bedürftigkeit geachtet hätte. Erſt in Hirſchau kam man ihm entgegen; denn Wilhelm entdeckte mit ſeinem zarten Sinne alsbald den Zuſtand ſeines Gaſtes und trug ihm ungebeten das Nothwendige entgegen. „Ja, fährt Ulrich fort, er erwies mir alle Dienſte, welche die Liebe überhaupt nur erſinnen kann, ſo daß, als ich von der Laſt meines Haupthaares beſchwert nach einem Scheerer fragte, er nicht geduldete, daß ich einen anderen annähme, als ihn ſelber. Und als ich ferner, im Begriffe das hl. Opfer darzubringen; nach einem Diener mich umſah, geſtattete er wiederum nicht, daß ich mich eines anderen bediene, als ſeiner. So ahmte er ohne alle Verſtellung denjenigen nach, der nicht gekommen iſt, bedient zu werden, ſondern zu dienen" [2]).

Ulrichs Beziehungen zu Hirſchau ſollten bleibend werden. Im Auftrage ſeines Kloſters wollte er im Breisgau ein Kloſter gründen; dieß verſuchte er zuerſt in Grüningen, konnte es aber erſt in „Zell" verwirklichen. Das von ihm dort gegründete Kloſter, welchem er bis zu ſeinem Lebens-Ende vorſtand, erhielt nachmals nach ſeinem Stifter den Namen „St. Ulrich" auf dem Schwarzwalde und blühete als Priorat von St. Peter bis in die erſten Jahre dieſes Jahrhunderts fort. Dieſes

1) antiquiores consuetudines Cluniacenses bei d'Achery, Spicil. I. 641 ff.; neuere Ausg. bei Migne, Patrol. cursus tom. 149. p. 636 ff.
2) ibid. lib. IV. praef. bei Migne p. 731.

St. Ulrich wurde wiederum ein Mittelpunkt cluniacenſiſcher Reformthätigkeit; von da aus durchreiste Ulrich die Klöſter Süddeutſchlands und wirkte auch ſonſt durch ſeine weitreichenden Beziehungen auf alle Weiſe für die Durchführung der verbeſſerten Reform in den Gotteshäuſern und für Förderung der Sache des Papſtes. Ulrichs Biograph bei Mabillon deutet verſtändlich genug auf dieſe Art von Propaganda, wenn er ſagt: „Ulrich war es, der zuerſt auf Bitten Abt Wilhelms von Hirſchau in die Klöſter Alemanniens die Cluniacenſer Gebräuche einführte, die nunmehr von der größeren Zahl der Verehrer mönchiſcher Lebensweiſe ſo hoch geſchätzt und in Ehren gehalten werden, als wären es königliche Schätze. Ulrich hat in zierlicher Sprache über dieſe Gebräuche zwei Bücher geſchrieben, welche nicht blos in den Gotteshäuſern Alemanniens, ſondern auch auswärts weit und breit in den Klöſtern Verbreitung fanden. Denn Ulrich war ein weiſer Hausvater im himmliſchen Reiche, der aus ſeinem Schatze Altes und Neues hervorbrachte und Viele in der Weisheit unterwies; deßhalb wird er einem Sterne gleich in die ewigen Ewigkeiten glänzen. So oft er in die umliegenden Klöſter auf Beſuch zu den Aebten und Mönchen kam, wurde er in Wahrheit nicht wie ein Menſch, ſondern wie der Engel des großen Rathes aufgenommen. So große Liebe trugen Alle zu ihm, daß ſie ihn den Vater und Lehrer ihres Ordens nannten und heute noch ſein Andenken und ſeine Verdienſte ſegnen“ [1]). Alſo Ulrich reiste umher in den Klöſtern Süddeutſchlands und wirkte dabei für Verbreitung der Cluniacenſer-Regel. Man wird lebhaft an die Aeußerung des Zwiefalter Chroniſten Berthold erinnert, welcher ſagt, daß

1) quoties ad circumpositorum abbatum sive monachorum coenobia visitationis gratia veniebat, non ut hominem sed ut revera magni consilii angelum cunctorum devotio cum omni cum reverentia et alacritate suscipiebat. ſ. vita bei Mabillon VI. 2. p. 798.

der Apostolikus an Mönche dieser Gegenden (d. i. Süddeutschlands) Gesandte geschickt habe, und zwar Cluniacenser, welche umhergereist seien, um die alten Gyrovagen und Sarabaiten (d. i. verkommenen Mönche) aus den Klöstern zu vertreiben, und Andere, von den Cluniacensern Unterrichtete, an ihre Stelle zu setzen [1]).

Als der Vierte im Bunde der Männer wird uns Sigfried von Schaffhausen genant. Abt Sigfried wird von allen eifrigen Anhängern Gregors VII. als ein Mann von großer Frömmigkeit und Klugheit gefeiert. Es genüge, zu sagen, daß er ein Schüler Wilhelms von Hirschau war und von diesem um seiner hervorragenden Eigenschaften willen zum Abte von Schaffhausen befördert wurde. Dieses Kloster, das der nachmaligen schweizerischen Stadt den Namen gegeben hat, war von Wilhelm auf Ansuchen Burkards von Nellenburg reformirt worden. Einige Zeit leitete Wilhelm selbst aus Auftrag des Papstes unmittelbar die Mönche daselbst; dann setzte er ihnen seinen Mönch Sigfried vor, der ganz in seinem Geiste wirkte. Wie entschieden Sigfried zur Sache des Papstes hielt und wie er eben deßhalb schwerer Verfolgung von Seiten der Partei Heinrichs IV. sich aussetzte, beweist uns die kurze Nachricht, welche Bernold über ihn zum J. 1093 mittheilt [2]). Sigfried, so berichtet er, Abt von Schaffhausen in Alemannien, erbat sich von Abt Richard von Marseille die Zelle Nobiliacum (Grafenhausen?) und bereitete dort für sich und seine Brüder einen Zufluchtsort, wohin er zeitweilig entweichen könnte, wenn es ihm einmal der Excommunication wegen unmöglich werden sollte, in seinem Kloster zu bleiben [3]). Denn jene eingerostete

1) Bertholdi, abbat. Zwifalt., de constructione Zwivildensis monasterii bei Hess, monum. Guelf. II. 209.

2) Pertz V. 455. Migne p. 1412.

3) si forte in suo monasterio propter excommunicationem persistere nequisset.

Excommunication, welche einst Papst Gregor (VII.) frommen Andenkens über Guibert (den Gegenpapst) und dessen Mitschuldige ausgesprochen, hatte bereits Hoch und Nieder in Alemannien dergestalt befleckt, daß selbst Religiosen daran verzweifelten, unter ihnen bleiben zu können, ohne das Recht auf die katholische Gemeinschaft zu verwirken (d. h. ebenfalls den Bann auf sich laden)." Das ist genug, um die streng gregorianische Richtung Sigfrieds über allen Zweifel zu stellen. Aber wir erfahren zugleich aus dieser Stelle, daß Sigfried unmittelbare und sehr enge Beziehungen zu den Cluniacensern unterhielt; denn Marseille war ein dem Mutterstifte Clugny so eng verbundenes Kloster, daß es in päpstlichen Urkunden aus dieser Zeit öfters unmittelbar neben Clugny als Muster für andere Klöster genannt wird.

Diese Männer also waren die Säulen der kirchlichen, oder wie man auch sagte, der Gregorianischen Partei in Süddeutschland. Wilhelm von Hirschau nimmt neben Altmann unter ihnen die hervorragendste Stellung ein.

Noch müssen wir hier eines gefeierten Gastes gedenken, dessen Besuch Hirschau der ausgezeichneten Persönlichkeit seines Abtes zu verdanken hatte. Von dem Rufe Wilhelms angezogen kam nämlich der hl. Anselm, Erzbischof von Canterbury, da er eben auf der Rückreise von Rom begriffen war, nach Hirschau und weilte daselbst vierzehn Tage [1]). Es waren Tage der Freude für den Abt und für alle seine Mönche. „Da saß der Erzbischof demüthig in Mitten der Brüder, als wäre er einer von den Mönchen selbst, und unterredete sich mit ihnen in aller Freundlichkeit über die hl. Schrift, über die Beobachtung der klösterlichen Regel, über das Heil der Seelen, über die Liebe zu Gott. Und da er ihre Einigkeit, den unter

1) Trithem. annal. I. 258.

ihnen herrschenden Frieden, und ihren Eifer, in der christlichen Vollkommenheit fortzuschreiten, gewahrte, beklagte er laut sein Loos, daß er aus dem Kloster herausgerissen und auf den bischöflichen Stuhl gesetzt gegen seinen Willen der Welt zu dienen gezwungen sei" [1]).

Die Verbindung, welche sich bei dieser Gelegenheit zwischen Wilhelm und dem Erzbischofe anknüpfte, wurde später nach Anselms Heimkehr durch fleißigen Briefwechsel unterhalten. Es ist jedoch nur einer von diesen Briefen auf uns gekommen. Derselbe war durch eine Anfrage Wilhelms veranlaßt worden, welche einen in dieser Zeit nur zu häufig vorkommenden Fall zum Gegenstand hatte. Einer von Graf Adalberts Söhnen, Bruno, Mönch in St. Tron im Lütticher Sprengel, hatte sich, durch Heinrichs Gunst gehoben, mit den verwerflichsten Mitteln auf den bischöflichen Stuhl von Metz geschwungen. Im J. 1089 wieder vertrieben, kam er zu seinem Vater Adalbert nach Calw zurück, ohne jedoch die Lösung von dem durch seine simonistischen Künste verwirkten Banne gesucht oder erlangt zu haben. In solchem Zustande wohnte er öfters dem Gottesdienste in dem nahen Hirschau bei, zu nicht geringer Gewissensbeängstigung des Abtes. Dieser wandte sich um Rath an Anselm, um zu erfahren, was in diesem Falle zu thun sei. Anselm erwiederte in einem weitläufigen Schreiben [2]):

„Dem ehrwürdigen Herrn und Vater, dem Abte der Brüder von Hirschau, Wilhelm, wünsche ich Anselm, unwürdiger Diener der Kirche von Canterbury, in diesem Leben immerwährendes Glück, und im künftigen die ewige Seligkeit. Seit jener Zeit, wo ich gewürdiget wurde, Eure Bekanntschaft zu machen, empfinde ich eine solche Zuneigung zu Euch, daß es mir immer süß ist, an Euch zu denken. Und ich weiß, daß

1) So Trithemius l. c.

2) s. den Brief bei Trithem. annal. I. 259.

dieſe Liebe wohl begründet iſt; denn ich kenne Euer aller Liebe und Hochachtung würdiges Leben, und habe erfahren, daß Ihr, ehrwürdiger Vater, ebenfalls nicht ohne Zuneigung gegen meine Wenigkeit ſeid. Denn oft haben die aus Eurer Gegend (a vobis, vielleicht aus Eurem Kloſter) kommenden Brüder mich nicht bloß durch die Schilderung von der Heiligkeit Eures Wandels erbaut, ſondern auch mir die Ehre eines Grußes gebracht, deſſen Ihr mich würdigtet. Obwol ich nun mit meinen geringen Kräften ſo großen Verbindlichkeiten nicht entſprechen kann, ſo bleibt es doch meine Pflicht, Euch ſo viel Liebe und Hochachtung zu erweiſen, als ich immer kann. Indem ich nun Gott bitte, dieſe Geſinnungen in uns zu erhalten und zu ſtärken, will ich mich anſchicken, auf dasjenige, worüber Eure Weisheit mich zu Rathe zu ziehen gewürdigt hat, zu antworten, doch ſo, daß ich mir nicht anmaße, Euch zu belehren, vielmehr will ich damit nur Euch Gehorſam erweiſen. Vielleicht wird, was ich ſage, nicht entſprechend erfunden; ich will deßhalb nur eine Meinung aufſtellen. Euer mit dem Banne belaſteter Graf, der ſich in Euren Gottesdienſt eindrängt, dürfte nach meiner Meinung zu ermahnen ſein, er möge nicht durch Verachtung des Spruches derjenigen, in deren Urtheile Gottes Stimme gehört wird, wenn man darauf höret, und in denen Gott verachtet wird, wenn man ſie verachtet, durch welche Gott bindet, wenn ſie binden, und löſet, wenn ſie löſen — er möge nicht durch dieſe Verachtung das Gericht Gottes, dem der Menſch niemals entfliehen kann, über ſich erſchweren. Darum ſei es ihm beſſer, wenn er in heilſamer Verdemüthigung ſich von demjenigen ferne halte, wovon ihn der apoſtoliſche Urtheilsſpruch ſcheidet, als daß er durch übermüthige Verachtung ſich in dasjenige einmiſche, was nur dann nützet, wenn man es in Demuth ſuchet, jederzeit aber ſchadet, ſo oft man ſich gegen die (höhere) Ordnung hinzudrängt. Auch ſei es durchaus un-

recht, daß er Euch, die Ihr ja ihn nicht beleidigen wollet, zu zwingen suche, Gott und die Auctorität des Apostolikus (Papstes) schwer zu beleidigen, während er ja doch Euch in nichts behilflich sein könne, diese mit Euch wieder zu versöhnen. Im Gegentheile aber werde der Apostolikus viel geneigter und gütiger seine Vorstellungen anhören, wenn er zeigen könne, daß er seinen Urtheilsspruch geachtet habe. Sollte aber der Graf diese Eure Ermahnung in den Wind schlagen, so müsset Ihr Gott mehr fürchten als die Menschen. Dann müßte entweder nach dem schon gefällten Urtheilsspruche gegen ihn vorgegangen, oder der Apostolikus, beziehungsweise einer seiner Stellvertreter über die zu ergreifenden Maßregeln befragt werden."

„Was nun aber die Priester betrifft, welche offen durch verwerfliche Unzucht sich vor Gott verwerflich machen, so ist ihnen gegenüber durchaus festzuhalten, was die apostolische Weisheit in kirchlicher und gerechter Strenge verordnet hat, nämlich, daß es in keiner Weise zulässig sei, dem Gottesdienste derjenigen ehrerbietig anzuwohnen, welche offen und frech schamloser stinkender Lust fröhnend gegen das Verbot Gottes und seiner Heiligen den hl. Altar bedienen, ja nicht bedienen, sondern vielmehr, so viel an ihnen ist, schändlich beflecken; nicht als ob wir glaubten, dasjenige, was sie thun, sei zu verachten, vielmehr muß man annehmen, daß nur diejenigen, welche es thun, verabscheuungswürdig sind, weil sie die Gegenwart Gottes und der Heiligen nicht fürchten und den Abscheu der Menschen vor ihrem Thun für nichts achtend fortfahren, das Heilige zu verunehren. Auch geht es in keiner Weise an, daß diejenigen vom Altare leben, welche sich selbst aus der Zahl der Diener des Altares ausgeschlossen haben. Was nun aber diejenigen Gefallenen in den höheren Weihen betrifft, welche in freiwilliger Verdemüthigung heimlich dem verordneten Priester ihre Sünden beichten, so kann man durchaus nicht behaupten, daß

ihnen verboten sei, fernerhin ihre Weihen auszuüben, wenn sie anders durch das Opfer eines betrübten Geistes, eines zerknirschten und demüthigen Herzens Gott wieder versöhnen und eifrig sich bestreben, ein tugendhaftes Leben zu führen. Denn Gott verwirft nicht den Dienst eines Menschen, dessen Sünde er selbst verziehen hat, und was die Menschen betrifft, so kann (durch eine solche Ausübung des hl. Dienstes) in ihren Augen die Ehre des Priesterthums nicht leiden, da sie von der Sünde ja nichts wissen." Anselm beruft sich nun auf die Auctorität heiliger Päpste, um seine Ansicht zu begründen, daß man zwischen offenen und geheimen Sündern einen Unterschied machen müsse. In allzustrenger Behandlung der geheimen Sünder, welche reuevoll zurückkehren, erblickt er eine große Gefahr: „Das Gesetz, fährt er fort, verlangt, daß sie ihre Sünden beichten; daß sie aber zugleich auch auf jede Ausübung der priesterlichen Weihe verzichten, verlangt Niemand; im Gegentheil schiene mir derjenige eine schwere Schuld auf sich zu laden, der dieses verlangte; denn er würde bewirken, daß es den Beichtenden gereut, zur Beichte gegangen zu sein, und daß andere, welche noch nicht zur Beichte gegangen, dieselbe um so mehr verabscheuen und fliehen. Denn offenbar ist es das geringere Uebel, wenn ein Gefallener, erfreut über seine vollbrachte Beicht, voll Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes demüthig zum Altare hinzutritt, als wenn er von Haß erfüllt auf die Beichte, verzweifelnd an der Nachlassung seiner Sünden, verstockten Herzens sich dennoch zum hl. Dienste hinzudrängt." Der heilige Erzbischof ist der Meinung, daß man diejenigen, welche freiwillig aus Zerknirschung über die Sünden ihrer Vergangenheit des hl. Amtes sich enthielten, sogar zurückrufen soll, weil diese Selbstverdemüthigung des Bekehrten Vieles ersetze, was unter anderen Umständen an Neubekehrten vielleicht noch vermißt würde. Ueberhaupt müsse man Alles anwenden,

der Kleinmuth zuvorzukommen und die Schwachen nicht zur Verstocktheit zu treiben; Güte und Milde bringe oft die Gefallenen viel sicherer zur Besserung als das Gegentheil. Das Schreiben schließt mit den Worten: „Wäre ich bei Euch und unter Eurer heiligen Klostergemeinde, von der ich so viel Gutes gesehen habe und täglich noch mehr höre, gegenwärtig, ich würde mich auf mein Angesicht niederwerfen, flehend, daß Ihr mich all der guten Werke, die Gott in Eurem heiligen Kloster wirket, in brüderlicher Liebe theilhaftig werden lasset. Da ich aber, so weit von Euch entfernt, dieses nicht vermag, so wage ich nicht um meiner Verdienste, sondern um Eurer Heiligkeit willen zu bitten, daß Ihr an meiner Statt in liebevoller Nachsicht für mich von Euren Söhnen dieses erbittet und in Gemeinschaft mit ihnen es auch gewähret. Lebet wohl in Christo."

Die Bitte des Erzbischofs um Zulassung zur Theilnahme an den guten Werken der Hirschauer Klostergemeinde war keine bloße Formel; sie sollte vielmehr den Wunsch aussprechen, mit dem deutschen Kloster in eine geistliche Verbrüderung zu treten. Solche Verbrüderungen bestanden mannigfaltig unter den mittelalterlichen Klöstern: sie verbanden zu gemeinsamen Gebeten für lebende und abgestorbene Brüder und gaben den Angehörigen Antheil an den Verdiensten aller guten Werke, die innerhalb der Confraternität vollbracht wurden. Eine solche Confraternität bildete sich denn jetzt auf Anselms Anregung zwischen den Brüdern von Hirschau und den Kanonikern der Cathedrale von Canterbury; sie bestand bis zur Zeit der großen Kirchentrennung [1]).

1) **Trithem. annal. I. 259.**

Kapitel IX.

Wilhelm geht an die innere Reform seines Klosters durch Einführung der Regel von Clugny. Ein Blick auf die Geschichte dieses berühmten Stiftes. Bedeutung des Anschlusses an dasselbe.

Mitten unter den Stürmen jener tiefbewegten Zeit, unter so vielerlei Sorgen und Verwicklungen, welche der Lauf der Ereignisse ihm bereitete, führte Wilhelm in seinem Kloster ein friedliches Werk durch, eine Reform, die eine neue Epoche für das süddeutsche Mönchthum eröffnet und durch ihren stillwirkenden, aber tiefgreifenden Einfluß das Gelingen des von Gregor VII. begonnenen Unternehmens vielleicht mehr gefördert hat, als die gewaltigste äußere Machtentfaltung. Wilhelm führte nämlich die Regel von Clugny in Hirschau ein, um sie von da aus in die anderen Klöster überzuleiten; er erhob eben dadurch sein Kloster zu einem Mittelpunkte kirchlicher und reformatorischer Bestrebungen, dessen Glanz bald den aller anderen Stifter des Reiches überstrahlte. Um aber die entscheidende Wichtigkeit zu begreifen, welche ein Anschluß an Clugny hatte, ist es nothwendig, die Stellung in's Auge zu fassen, welche Clugny [1]) in der kirchlichen Entwicklung jener Zeit einnahm.

In einer Zeit tiefen Verfalles kirchlicher und klerikalischer Zucht, im Anfange des X. Jahrhunderts, erstand in Aquitanien ein Institut, welches von der Vorsehung bestimmt war, zunächst in seinen Mauern dem von den Banden der Welt sich losringenden kirchlichen und priesterlichen Geiste ein schützendes Asyl zu bieten, dann aber auch nach Außen hin eine mächtige

1) vgl. Gesch. der Abtei Cluny von ihrer Stiftung bis zu ihrer Zerstörung zur Zeit französ. Revolution. Nach P. Lorain, bearb. von Dr. Pelargus. Tübingen, Laupp. 1858.

Reformbewegung einzuleiten, eine Bewegung, welche, wenn auch zunächst nur für die Klosterwelt berechnet, dennoch bei der großen Bedeutung des monastischen Institutes für die damalige Zeit den tiefgreifendsten Einfluß auf den gesammten Klerus und die Entwicklung der kirchlichen Geschicke überhaupt ausüben mußte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es gewiß richtig, wenn man unter denjenigen Elementen, welche die Periode Gregors VII. d. h. die Zeit der endlichen Befreiung der Kirche von weltlichem Joche und der inneren Reform des Klerus einleiten, der Cluniacenser Reform einen ganz vorzüglichen Platz anweist, und wenn man in dem Anschlusse an Clugny selbst wieder nicht blos eine Frage der inneren Kloster-Disciplin, sondern ebenso auch eine Frage nach der kirchlich-politischen Stellung d. h. nach der gregorianischen oder antigregorianischen Richtung eines Klosters erblickt.

Wie aber kam Clugny zu einer so bedeutenden, man möchte sagen, gebietenden Stellung? Es sind auch hier kleine Anfänge, aus denen sich Großes entwickelte.

Als im Anfange des zehenten Jahrhunderts, gerade in der Zeit, wo der Carolingische Königsstamm dem Erlöschen nahe war, Wilhelm Herzog von Aquitanien mit dem Plane umgieng, in seinem Lande ein neues Gotteshaus für Mönche zu gründen, bat er den seiner Frömmigkeit wegen hoch angesehenen Abt Hugo vom St. Martins-Kloster in Autun ihm einen Platz zu bezeichnen, den er für solche Gründung am geeignetsten halte. Hugo deutete auf Clugny. Aber der Herzog wies den Vorschlag zurück: das könne nicht geschehen, weil er dort seine Kuppel Jagdhunde halte und das Waidwerk den Mönchen oft Störungen verursachen müsse. Schnell entgegnete Hugo: „jage die Hunde fort und nimm an ihrer Stelle Mönche auf.“ Es geschah; Clugny wurde gegründet. Im J. 910 unterzeichnete Wilhelm den Stiftungsbrief, der — das

erste bekannte Beispiel in der Geschichte — die gänzliche Befreiung des Klosters nicht blos von jeder Laiengewalt, sondern auch von bischöflicher Jurisdiction ausspricht. „Kein Herzog von Aquitanien, kein König, kein Fürst, kein Graf, kein Bischof, kein Laie, kein Kleriker dürfe sich herausnehmen, in die inneren Angelegenheiten des Klosters einzugreifen; allein dem Papste solle es untergeben sein“ [1]).

Somit war das Kloster gleich in seinen ersten Anfängen auf jenen engen Anschluß an Rom angewiesen, der neben dem reformatorischen Wirken unter den Klöstern des Ordens das ganze Geheimniß seiner Politik ausmacht.

Der erste Abt des Klosters war Berno, der Sprößling eines Burgundischen Grafengeschlechtes, der bereits in den Klöstern Gigny und Beaume die trefflichste Klosterzucht hergestellt hatte. Schon unter ihm begann das Princip der Einigung von Clugny aus zu wirken: sieben Klöster aus der Nachbarschaft, angezogen durch das leuchtende Vorbild der unter Berno in dem neuen Gotteshause erblühenden Ordenszucht, schlossen sich ihm an und ordneten sich dem Abte daselbst unter.

Noch weiter verbreitete sich die aufkeimende Ordensverbindung unter Clugny's zweitem Vorsteher Odo [2]) (geb. 879), den der sterbende Berno den Mönchen selbst als den Würdigsten für das Amt eines Vorstehers empfohlen hatte. Es war im J. 927, daß Odo zur Abtswürde gelangte. Er erwarb seinem Kloster zahlreiche Schenkungen, erhielt aber dabei die Ordenszucht in so musterhaftem Zustande, daß die Mönche von Clugny weit und breit als Heilige geachtet wurden. Ihr und besonders Odo's leuchtendes Vorbild bewogen eine Menge Klöster zum Anschlusse an das aquitanische Stift und zur

1) s. Mabillon's Abhandlung de Bernone abbate in den Acta Ss. Ord. S. Bened. V. 66 ff. Gfrörer, Kirchengesch. III, 2. 334 ff.

2) s. Acta Ss. Ord. S. Bened. V. 148 ff. 222 ff.

Annahme derjenigen Vorschriften und Gebräuche, welche Odo in demselben zur Ergänzung und Auslegung der allgemeinen Benedictiner-Regel und namentlich auch zur Ausfüllung derjenigen Lücken eingeführt hatte, durch welche sonst der Weltgeist und Zügellosigkeit einzubrechen pflegte. Man hieß diese nähere Auslegung und Detaillirung der Benedictiner-Regel gewöhnlich die „Cluniacenser Gewohnheiten" (consuetudines Cluniacenses); sie waren das Hausgesetz der Cluniacenser-Congregation und die meisten Aebte, die sie annahmen, ordneten sich auch dem Abte oder — wie er auch genannt wurde — Oberabte von Clugny unter. Als Odo im J. 942 starb, zählte die Congregation eine Reihe von Klöstern, die sich von Benevent bis zum atlantischen Ocean erstreckte.

Schon Odo finden wir in Verbindung mit Päpsten und Fürsten. Auf den Ruf zweier Päpste kam er wiederholt nach Italien. Auch König Hugo hatte ihn dahin eingeladen; einmal gelang es ihm, den König Hugo mit dem Patrizier Alberich in Rom zu versöhnen.

Noch häufiger wurden solche Beziehungen unter Odo's zweitem Nachfolger, dem hl. Majolus[1]) (von 948 an). Kaiser Otto I. rief ihn nach Italien, um dort verschiedene Klöster durch ihn verbessern zu lassen; Otto II. wollte ihn sogar auf den Stuhl Petri erheben und der neue französische König Hugo Capet berief ihn zur Reform von St. Denys. Auf der Reise dahin starb im J. 994 Majolus. Nach seinem Tode wurde er als Heiliger verehrt.

Sein Nachfolger war Odilo, der bis zum J. 1048 das Kloster regierte. Was kann mit seiner in der That ganz einzigen Stellung verglichen werden? Wo gab es einen Mann, in der Christenheit so allgemein verehrt und geliebt wie ihn?

1) Acta Ss. ord. S. Bened. V. 739 ff. 764 ff.

Die ausgezeichnetsten Männer der Zeit wetteifern in Lobeserhebungen gegen ihn. So preist ihn Abbo von Fleury „als den Fahnenträger des ganzen Mönchthums“ (totius religionis signiferum), Fulbert von Chartres nennt ihn gewöhnlich nur „den Erzengel der Mönche“, während Papst Joannes XIX. ihn „als den auch den Ungläubigen verehrungswürdigen Vater Odilo“ feiert [1]). Wie hoch damals Clugny in den Augen der Zeitgenossen stand, bezeugen uns die schriftlichen Denkmale jener Zeit, in welchen stets nur in Ausdrücken einer außerordentlichen Verehrung von dem berühmten Stifte gesprochen wird. Man nannte es „den heiligsten der Orte“ (locorum sanctissimum) [2]), und Papst Joannes XIX. weist den Bischof Gauslenus von Macon darüber zurecht, daß er das Kloster von Clugny, „das ja fast allen Nationen der Erde durch seine Heiligkeit vorleuchte“, zu behelligen sich unterfange. Ja die dem Erzkloster zugefügten Unbilden beträfen gewisser Maßen die ganze Kirche, meint Benedikt VIII.: „der Schaden — sagt er — der Clugny trifft, ist ein Verlust für die ganze Kirche“ [3]) — er meint, wegen Unterbrechung der Gebete, die dort für die ganze Kirche dargebracht würden. So sehr war man von der Gott-Wohlgefälligkeit des an dem heiligen Orte dargebrachten Gebetes überzeugt, daß die Häupter der Kirche wie des Staates keinen höheren Trost fanden, als sich den Fürbitten der Mönche dort empfohlen zu wissen. So schreibt Sylvester II. nach Clugny: „zu allen Zeiten empfehlen wir uns euren heiligen Gebeten, und daß Ihr diesen Wunsch erfüllet, ist unsere inständige Bitte“ [4]). Als Adelheid, die Wittwe Otto's des Großen, nicht lange vor ihrem Tode Odilo

1) Acta Ss. ord. S. Bened. VI. p. 1. p. 590.
2) ibid. p. 289 in vita S. Guilielmi Abb.
3) ib. p. 590.
4) Mabillon, act. Ss. Bened. VI. 1. 578.

von Clugny erblickte, brach sie in Thränen aus, küßte demüthig sein armes Kleid und sprach zu ihm: „gedenke meiner, o Sohn, in Deinen Betrachtungen und wisse, daß Du fürder mit Deinen leiblichen Augen mich nicht mehr sehen wirst. Wenn ich aber dieses zeitliche Leben werde verlassen haben, dann empfehle ich meine Seele den Gebeten Deiner Brüder“ [1]).

Daß ein Institut von solcher Bedeutung, von so weitverzweigten Verbindungen, von so maßgebendem Ansehen nicht unberührt bleiben konnte von den großen kirchlichen und politischen Fragen, welche die Zeit bewegten, war nicht anders zu erwarten; daß ihm durch sein Jahrhunderte lang fortgesetztes reformatorisches Wirken ganz ungesucht ein außerordentlicher Einfluß zufallen mußte auf den Gang der kirchlichen Ereignisse, ganz natürlich [2]).

Es sind aber vor allem zwei Hauptquellen, aus denen Clugny's Macht und Ansehen fließet. Die eine ist die lange durch Jahrhunderte unbefleckte Geschichte des Stiftes; die Reform, der unermüdliche Eifer, die Reinerhaltung der Ordenszucht war in Clugny Haustradition geworden. Clugny hat durch zwei Jahrhunderte Männer an seiner Spitze gesehen, wie sie in solcher Trefflichkeit und in so ununterbrochener Reihe nur höchst selten aufeinander folgen. Große Regenten, die nach kurzen Zwischenräumen am Staatsruder sich ablösen, vermögen selbst Ländern von geringem Umfange eine hohe politische Bedeutung zu verschaffen. Es ist in der Kirche nicht anders; und wo das kirchliche Ansehen hoch stand, da konnte, namentlich im Mittelalter, der politische Einfluß nicht fehlen. Dieser Einfluß hatte aber noch eine sehr wesentliche Stütze in

1) ib. 579.

2) Wir erinnern nur an die schon berührte Thatsache, daß Abt Hugo von Clugny in dem großen Streite zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. als Vermittler thätig war.

der religiösen Verehrung der Völker; er wurde durch sie gewissermaßen unerschütterlich.

Eine andere Quelle von Clugny's Macht liegt in dem von dort aus zuerst energisch durchgeführten Prinzip der Einigung unter den Klöstern Benediktiner-Ordens. Die Vereinzelung hatte sich nur zu oft als Ursache des Zerfalles der blühendsten Stifter gezeigt; durch die Einigung mit anderen Klöstern erhielt die Reform eine Gewähr der Stetigkeit. Aber diese Einigung machte es auch möglich, daß Clugny's Geist, der Geist der Reform und der Kirchenfreiheit, bald durch das ganze Abendland hin pulsirte und in allen Ländern Heerde kirchlich reformatorischer Bewegung schaffen konnte. Jedes Kloster, das der großen Cluniacenser Congregation angehörte, war ein solcher Heerd neuen kirchlichen Lebens für seine Umgebung.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es gewiß richtig, wenn man unter denjenigen geistlichen Mächten, welche das Jahrhundert Gregor's VII. vorbereitet haben, dem Stifte Clugny und der von dort ausgegangenen Cluniacenser-Congregation einen vorzüglichen Platz anweist. Welch großes Gewicht Gregor VII. selbst auf die moralische Unterstützung dieser klösterlichen Gemeinschaft legte, beweisen seine Briefe an den Abt Hugo daselbst, in denen er nicht sowohl als Kirchenfürst, denn als Freund und Vertrauter redet, worin er nicht mahnt und befiehlt, sondern vielmehr bittet und fleht, oder auch den vorwurfsvollen Ton eines Freundes anschlägt, der sich zurückgesetzt fühlt. An die Mönche von Marseille schreibt er einmal: „Wir wünschen Euer Kloster mit dem des hl. Paulus (in Rom) also zu verbinden, daß es, wie schon von langer Zeit her das Kloster Clugny, in einem besonderen Verbande mit dem apostolischen Stuhle sei und sich des besonderen Beistandes und Segens dieser (römischen) Kirche erfreue“ [1]). Gerne wählte sich auch

1) Registrum Gregorii VII. lib. 6. ep. 15.

Gregor VII. aus den Cluniacenſern ſeine Geſandten; Abt Bernhard von Marſeille und deſſen Nachfolger Richard gehören zu den bedeutendſten Legaten dieſes Papſtes.

So viele Anzeigen nun auch auf eine Verwandtſchaft des Cluniacenſiſchen und der Gregorianiſchen Reform-Idee hinweiſen, ſo iſt es doch nicht zuläſſig, eine völlige Abhängigkeit des einen von dem andern anzunehmen. Der Plan Gregor's VII. iſt keineswegs als ein fertiger und von lange her vorbereiteter aus Clugny hervorgegangen; die Cluniacenſer-Congregation hat wohl die Periode Gregors VII. vorbereitet — aber ſie hat dieſelbe nicht geſchaffen. Ueberhaupt iſt an eine ſpecifiſche Kirchenpolitik der Cluniacenſer nicht zu denken; ihre Politik war die Politik aller guten Leute in der Kirche, namentlich aller rechtſchaffenen Mönche. Abſcheu vor der **haeresis Simoniaca** unter allen ihren Geſtalten, der Kampf gegen den Concubinat der Cleriker, d. h. die Sehnſucht nach Reinigung und Befreiung der Kirche iſt die Signatur einer Richtung in der Kirche, welche nicht von Clugny ausgegangen, ſondern aus dem Innerſten der Kirche entſproßt, ſich auch da verbreitete, wo Clugny's Bereich aufhörte. Johannes Gualbertus, Petrus Damiani, Leo IX. und Altmann von Paſſau gehören ihr ſo gut an als die beiden Cluniacenſer, Ulrich der Heilige und Bernhard von Marſeille.

Auch bei Wilhelm von Hirſchau war die kirchliche Richtung und namentlich ſein Anſchluß an die päpſtliche Sache ſchon entſchieden, bevor er noch in einige Beziehung zu Clugny trat.

Dennoch war ſein Anſchluß an dieſes Stift nicht ohne den bedeutendſten Einfluß auf ſeine kirchlich-politiſche Stellung. Durch die enge Verbindung mit Clugny ſtieg Hirſchau's Anſehen unter den deutſchen Klöſtern ungemein; eine ſolche bevorzugte Stellung aber, wie es ſie errungen hatte, mußte ſeiner Entſcheidung in dem großen Kirchenſtreite auch außerordentliches

Gewicht verleihen. Berühmte, alt-ehrwürdige Stifter, wie z. B. Reichenau und St. Gallen, ſtanden auf Seiten Heinrichs IV.; ihre Parteinahme nützte dieſem wenig. Denn bereits begann ihr Glanz vor den neu aufgehenden Geſtirnen zu erbleichen. Hirſchau, St. Blaſien, Schaffhauſen, mit den vielen Tochterklöſtern, die ſich um ſie bewegten, traten an die Stelle, die jene eingenommen hatten, weil ſie den Beruf des Kloſters, der kirchlichen Freiheit und Zucht als Stützen zu dienen, beſſer wahrzunehmen wußten. Was ihnen an Alter fehlte, erſetzte reichlich der Glanz, welchen Clugny's hochgefeierter Name auf ſie überſtrahlte.

Noch ein anderer Umſtand mußte den Anſchluß Hirſchau's an Clugny für die Sache Gregor's VII. beſonders wichtig und werthvoll machen. Von Clugny aus verpflanzte ſich das Prinzip der klöſterlichen Aſſociation in das ſchwäbiſche Kloſter und von da auf die Klöſter Süddeutſchlands über und brachte Leben und Bewegung in die träge Maſſe. Die kirchliche Reform, der Eifer für die Kirchenfreiheit, kurz die Begeiſterung für die Angelegenheit Gregor's VII. wurde bald gemeinſame Sache eines weiten Kreiſes unter ſich eng verbundener Gotteshäuſer; ihr reger Verkehr mußte ſie ſtets für die große Angelegenheit warm und thätig erhalten, ihre enge Verbindung aber verlieh ihrer Entſcheidung für Gregor VII. außerordentliches Gewicht. Es läßt ſich nachweiſen, daß die Hirſchauiſch-Cluniacenſiſche Congregation und die verwandten mit Wilhelms Stiftung in Verbindung ſtehenden Kreiſe klöſterlicher Inſtitute wie eine große Propaganda für Gregor VII. wirkten. Paul von Bernried (in der unter Kap. VI. A. 1. angeführten Stelle) hat es bezeugt, indem er auf die neuen klöſterlichen Aſſociationen in Alemannien als auf beſonders wichtige Stützen der Gregorianiſchen Richtung hinweiſt. Sprechende Thatſachen werden ſeine Ausſage beſtätigen.

Kapitel X.

Noch vor Wilhelm kommt die Cluniacenſer Reform auf einem Umwege, über Fructuaria in Italien, nach Deutſchland. Siegeberg im Erzſtifte Cöln und St. Blaſien auf dem Schwarzwalde. Wilhelm iſt der erſte deutſche Abt, welcher unmittelbar mit Clugny in Verbindung tritt.

Noch vor Wilhelm von Hirſchau war die Cluniacenſer Reform, freilich auf einem Umwege über das italieniſche Kloſter Fructuaria, nach Deutſchland gedrungen. Siegeberg im Erzſtifte Cöln und St. Blaſien (Cella Alba oder S. Blasii) auf dem Schwarzwalde waren die erſten deutſchen Klöſter, welche ſie aufnahmen.

Das Kloſter Fructuaria, in der Diöceſe von Ivrea (dioecesis Eporediensis) in Piemont gelegen, war im J. 1003 durch den hl. Wilhelm von Dijon († 1031) [1]), einen der hervorragendſten Jünger des Abtes Majolus von Clugny, gegründet und der Cluniacenſer Regel gemäß eingerichtet worden. Gerade dieſe letztberührte Thatſache iſt uns durch Wilhelms Biographen, den Cluniacenſer Mönch, Glaber Rodulph, der als Zeitgenoſſe die Sache wiſſen mußte, ausdrücklich bezeugt; Glaber berichtet, Wilhelm habe in Fructuaria die Einrichtungen des hl. Benedictus eingeführt, „die er zu Clugny vom hl. Majolus gelernt hatte“ [2]). Es iſt wichtig, von dieſem Zeugniſſe hier Act zu nehmen.

Auf einer italieniſchen Reiſe hatte der große Erzbiſchof Hanno von Cöln die trefflichen Einrichtungen in Fructuaria, den guten Geiſt, die genaue Beobachtung der Kloſterzucht, die daſelbſt herrſchte, kennen gelernt. Er beſchloß, Mönche von da

1) vita S. Guillelmi abb. bei Mabillon act. Ss. Bened. VI. 1. 286.
2) quae isdem pater a. S. Majolo Cluniaci didicerat. p. 292.

nach dem von ihm gestifteten Siegeberg an der Sieg im Erzstifte Cöln zu verpflanzen, und dort ein Musterkloster einzurichten, nach dessen Vorbilde die übrigen Klöster Deutschlands könnten reformirt werden. „Denn mit Schmerz gewahrte der Erzbischof — so berichtet Lambert von Aschaffenburg zum J. 1075 [1]) — daß fast in allen Klöstern des deutschen Reiches die ehemalige Strenge der Zucht erschlafft sei, daß die Mönche gleichgiltig geworden gegen die geistlichen Pflichten ihres Standes, daß sie dem Wohlleben ergeben, nur nach Vermehrung ihres Besitzes trachteten. Hanno besorgte deßhalb, das, was er zur Hebung des deutschen Mönchthums gethan, möchte keine Früchte tragen, und da er auf einer italienischen Reise die trefflichen Einrichtungen im Kloster Fructuaria kennen lernte, so lud er einige der dortigen Mönche ein, ihm über die Alpen zu folgen u. s. w." Er besetzte mit ihnen Siegeberg, seine Lieblingsstiftung, den Ort seiner Ruhe, wohin er sich oft begab, um durch einige Zeit unter der Strenge der Ordenszucht sich wieder geistig zu erfrischen. Da sah man den großen Erzbischof bei Tische die Mönche in aller Demuth bedienen und das Stillschweigen sowie alle Gebräuche des Klosters bis auf's Kleinste herab beobachten, mit einem Fleiße, als ob er jeden Tag in versammeltem Kapitel hätte für etwaige Uebertretungen Rechenschaft geben müssen.

Die Hoffnung, welche Hanno für das deutsche Klosterwesen an Siegeberg knüpfte, trog ihn nicht. „Das von Hanno gegebene Beispiel — so berichtet der nämliche Lambert weiter — entzündete allgemeinen Wetteifer. Unter den deutschen Bischöfen gab es nur wenige, die nicht entweder aus Siegeberg oder aus Clugny oder aus Gorze (bei Metz) Mönche verschrieben, um die Klöster ihrer Sprengel umzugestalten. Daher kommt

1) bei Pertz V. 238. Gfrörer, Papst Gregor II. 121.

es, daß heutzutage (d. i. um 1080) fast alle deutschen Klöster sich der neuen Lebensweise anbequemt haben."

Um dieselbe Zeit ungefähr [1]), wo Siegeberg reformirt wurde, kam die Cluniacenser-Regel nach St. Blasien, und zwar ebenfalls über Fructuaria. Der äußere Anlaß zu einer Verbindung der Zelle des hl. Blasius mit dem subalpinischen Kloster kam aus dem verwandtschaftlichen Verhältnisse, in welchem der mit St. Blasien eng verbundene Graf Rudolf von Rheinfelden, der nachmalige Gegenkönig Heinrichs IV., mit der Markgräfin Adelheid von Turin stand, zu deren Gebiet Fructuaria gehörte [2]). Es kann demnach nicht verwundern, wenn man daran dachte, Verbindungen zwischen dem deutschen und italienischen Kloster anzuknüpfen. Auch die Kaiserin Mutter Agnes, ebenfalls mit Adelheid von Turin verwandt und seit ihrem Aufenthalte in Italien in regem Verkehr mit den frommen Mönchen von Fructuaria, bei denen sie Trost und religiöse Erbauung suchte, war in dieser Richtung thätig. Auf ihre Empfehlung, jedenfalls von ihr unterstützt, sandte Abt Gisilbert von St. Blasien einige seiner Mönche nach Fructuaria. Der alte liber constructionum S. Blasii [3]) berichtet hierüber: „dieser hl. Vater Gisilbert sandte die Brüder Utto und Ruften zum Kloster Fructuaria, um von dort unter Beihilfe der Kaiserin

---

1) Die Reform von St. Blasien wurde nämlich unter Abt Gisilbert begonnen und durchgeführt. Gisilbert wurde nämlich im J. 1068 auf den Abtsstuhl erhoben; s. Gerbert, hist. nig. silvae I. 237 ff.; folglich kann die Reform vor dieser Zeit nicht begonnen haben. Da aber die Kaiserin Agnes zu diesem Werke mitwirkte, so kann das Ereigniß nicht über das Jahr 1077 hinaus verlegt werden, da Agnes den 14. Dezemb. 1077 starb. Agnes scheint aber überhaupt seit dem Anfange des J. 1076 Rom nicht mehr verlassen zu haben. s. Gfrörer, P. Gregor Bd. VII. 637.

2) s. darüber Gerbert, hist. nig. silv. I. 244. Gfrörer, Gregor Bd. II. 9.

3) bei Gerbert l. c. Herrgott, vetus disciplina monast. p. 366.

Agnes unſere Ordensregel zu empfangen. Denn die Kaiſerin Agnes beſorgte den gedachten Brüdern Alles, ihre Kleidung und was ſie ſonſt noch nöthig hatten; darum muß die Kaiſerin mit Recht als die Begründerin der Ordenszucht in unſerem Kloſter bezeichnet werden."

Noch zu Giſilberts Lebzeiten wurde die Fructuarienſer-Reform von St. Blaſien aus in andere deutſche Klöſter verpflanzt; zuerſt nach Muri, dann nach Wiblingen, Ochſenhauſen, Göttweih u. ſ. w. und es bildete ſich ſo neben der großen Hirſchauer Congregation eine andere, welche St. Blaſien zu ihrem Mittelpunkte hatte [1]). Doch ſind die Erfolge von St. Blaſien überall mitbedingt durch die großartige Thätigkeit Wilhelms von Hirſchau, welchem die Sache der Kloſter-Reform in unſeren Gegenden erſt die rechte Anregung verdankt.

Gfrörer meint, die beiden Stifter Clugny und Fructuaria ſeien Gegenpole geweſen, indem zu Clugny ein mehr demokratiſcher, antikaiſerlicher Geiſt geherrſcht habe, während die Fructuarienſer, wenn auch, wie alle tüchtigen Mönche, für die Sache der kirchlichen Reform begeiſtert, doch im Ganzen kaiſerlicher geſinnt geweſen ſeien [2]). Wir müſſen dieſer Behauptung des ausgezeichneten Geſchichtſchreibers entgegen treten; die Thatſachen ſprechen allzu offen dagegen. Schon die älteſten und ehrwürdigſten Traditionen des Stiftes Fructuaria konnten dem Aufkeimen eines irgendwie der Cluniacenſer-Richtung entgegengeſetzten Geiſtes nicht günſtig ſein: Fructuaria war, wie wir wiſſen, eine Tochter von Clugny; in ihm herrſchte die Regel des Mutterſtiftes. Sodann dürften die großen Lobſprüche, in welchen gerade in unſerer Zeit der entſchiedene und in ſolchen

1) Gerbert I. 246.
2) Gfrörer, P. Gregor Bd. II. 233.

Dingen gewiß scharf blickende Peter Damiani des Klosters Fructuaria gedenkt, mit dieser Annahme schwer zu vereinigen sein. Peter Damiani nennt Fructuaria „das Brautgemach Jesu Christi", wo der himmlische Bräutigam seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe. „Wie passend trägt es nicht den Namen Fructuaria — ruft er —; gewiß nicht durch menschliche Berechnung, sondern aus göttlicher Fügung! Da Ephraim Fruchtbarkeit bedeutet, so kann man jenes Kloster gewiß den Berg Ephraim nennen, wo die wahren Israeliten wohnen"[1]). Entscheidend endlich gegen Gfrörer ist die Thatsache, daß St. Blasien in dem großen Kirchenstreite zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. mit Hirschau und Schaffhausen zu den drei bedeutendsten Klöstern gregorianischer Richtung in Süddeutschland zählt [2]) und in seiner Mitte einen Geschichtschreiber birgt, jenen oft genannten Bernold, der an Entschiedenheit für die Sache Gregors VII. wohl von keinem andern übertroffen wird.

So war nun allerdings die Cluniacenser-Regel in einigen Gotteshäusern des deutschen Reiches eingeführt; aber dieser Einführung fehlte noch das letzte Siegel, nämlich die Bestätigung und Anerkennung des Mutterklosters selber. St. Blasien und Siegeberg hatten ihre Regel nur mittelbar von Clugny; dieselbe hatte in Fructuaria Modificationen erfahren. Wenn nun ein anderes deutsches Kloster unmittelbar aus dem hochgefeierten Stifte seine Regel und damit die Anerkennung ächt cluniacensischer Richtung erhielt, so mußte das ihm ein bedeutendes Gewicht und ein erhöhtes Ansehen über alle anderen Klöster im Reiche verschaffen. Wilhelm von Hirschau war es, welcher solchen Vorzug seinem Kloster errang.

Die nähere Veranlassung zur Einführung der Cluniacen-

1) Petri Damiani opp. ed. Cajetani. Paris 1642. t. III. 181. vgl. Gfrörer II. 121 ff.

2) Die bekannte Aeußerung Bernolds ad ann. 1083 hierüber s. unten.

ser-Regel in Hirschau kennen wir bereits; es war nämlich der Besuch des päpstlichen Legaten Bernhard, Abtes von St. Viktor in Marseille, welcher aus seinem Gefängnisse in Lenzburg entlassen, bei Wilhelm eine Zufluchtsstätte suchte. Dieser ausgezeichnete Mann, der Vater von 600 Mönchen [1]), stand bei Gregor VII. in außerordentlichem Ansehen; ein deutlicher Beweis hievon war die äußerst schwierige Mission, welche ihm der Papst nach Deutschland auftrug; denn da hatte er zwischen zwei Königen zu entscheiden, welchem von beiden die Krone gebühre [2]). Einem Manne wie ihm, konnte der Papst sagen, daß er ungerechten Forderungen eines Königes widerstehen solle »usque ad mortem« (bis zum Tode) [3]). Schon die Annahme dieser gefahrvollen Mission zeigte, daß der Papst sich in Bernhard nicht getäuscht hatte; noch mehr bestätigte dieß das unerschrockene Auftreten des Legaten in Deutschland. Bald konnte der Papst in einem Trostschreiben, das er wegen der Gefangenschaft Bernhards an die Mönche von Marseille richtete, über ihn das Zeugniß ablegen: „der Sohn des hl. Petrus, Euer Abt, ist zu Uns gekommen und aus Liebe zu ihm (Petrus) gehorsam geworden bis zur Gefangenschaft des Leibes; und da er bereit gewesen, wenn es nothwendig sein sollte, auch zu sterben, so wird er dafür auch Vergeltung empfangen. Aber wie Ihr wisset, meine Brüder, sind jene Guten selten, welche Gott auch im Frieden dienen, aber noch seltener diejenigen, welche aus Liebe zu ihm Verfolgungen nicht fürchten, sondern sich ohne Zagen den Feinden Gottes entgegenstellen. Euer Vater aber, in Wahrheit von Liebe zu dem Fürsten der Apostel beseelt, ist

1) sexcentorum monachorum pater. Paul v. Bernried im Leben Gregors VII. bei Mabillon VI. 2. 442 über diesen berühmten Mann vgl. Gallia christiana I. 684.

2) Registrum Gregorii VII. libr. IV. ep. 23.

3) ibid.

in seiner Schlachtreihe zu Uns gestanden und hat Uns, von Christus geleitet, seine Unterstützung angedeihen lassen, nicht mit taubem Ohre das Wort des Apostels aufnehmend: „sind wir Genossen seiner Leiden, so werden wir auch Genossen seiner Tröstungen sein“ [1]).

Bernhard fand den Aufenthalt in Hirschau so angenehm, daß er zehen Monate dort blieb, während welcher Zeit sich zwischen ihm und Wilhelm ein Verhältniß inniger Freundschaft bildete [2]).

In Hirschau bestand bisher nur die allgemeine Benedictiner-Observanz, so wie sie vor Einführung der Regel von Clugny allgemein in Deutschland beobachtet wurde. Wilhelm hatte dieser Observanz diejenigen besonderen Gebräuche beigefügt, die er von seiner Jugend an in St. Emmeram beobachtet hatte [3]). Da er jedoch wahrzunehmen glaubte, daß sich in diese Gebräuche durch die Unbild der Zeit nach und nach manche Lauheit eingeschlichen habe, so durchforschte er die besonderen Klostergewohnheiten ringsum, und was er darin seinem Zwecke dienliches fand, nahm er in sein Gotteshaus auf. So galt demnach bis zu Bernhards Ankunft in Hirschau eine Auswahl verschiedener auf dem Grunde der allgemeinen Benediktiner-Regel er-

1) Registr. l. VI. ep. 15.

2) Berthold. Constant. bei Pertz V. 297.

3) indidi eis (Hirsaugiensibus) inprimis, quas a puero didiceram in monasterio S. Emmerami regularis vitae consuetudines; sed quia multa in eis erant, quae paulatim succente desidia a monastico rigore... videbantur degenerasse, statim apud me, ut ubicumque aliquid informandis fratrum moribus proficuum perciperem, totum hoc quasi vivos lapides ad spiritualis structurae fabricam conferrem. s. prolog. S. Wilhelmi zu den Constitt. Hirsaug. bei Herrgott, vet. disc. monast. p. 375. Die »consuetudines S. Emmerami« enthält die Bibliothek von Einsiedeln in einer Handschrift, welche überschrieben ist »consuetudines monachorum.« Cod. 235. sec. X. s. Schubiger, die Sängerschule St. Gallens. Einsied. 1858, S. 68. A. 1.

wachsener Gewohnheiten. Natürlich mußte Wilhelm an dem Urtheile eines Mannes, der ein so hervorragendes Glied der Cluniacenser-Congregation war, viel gelegen sein, und er fragte daher Bernhard, wie ihm die Hirschauer Observanz gefalle. Bernhard gestand, daß ihm allerdings Manches daran gut gefalle, dennoch könnte das Ganze noch vollkommener sein, wenn es der Regel von Clugny nachgebildet wäre.

Eines Tages, da die beiden Männer eben in geistlichen Gesprächen begriffen waren, fiel die Rede auch auf Hirschau und die dort beobachtete Observanz. Bernhard lenkte das Gespräch darauf. „Wie ich sehe, sprach er, ist dieser Ort für die Beobachtung der Ordensregel ganz geeignet und die Brüder hier scheinen von Eifer für eine fromme und heilige Lebensweise zu glühen. Doch möchte ich wissen, wer euch diese Lebensweise gelehrt hat und von welchem Kloster ihr hauptsächlich die Gebräuche eurer Observanz entlehnt habet." „Es ist unser Grundsatz, erwiederte Wilhelm, alle wahren Ordensleute nach Kräften nachzuahmen; sollten wir jedoch in etwas abgeirrt sein, so würdigt Euch uns auf den rechten Weg zurückzuführen; gewiß werden wir, wohin uns Eure kundige Hand führt, mit gelehrigem Sinne folgen." Hierauf ergriff wieder Bernhard das Wort: „Eure Lebensweise ist, soviel unser schwacher Verstand zu erkennen vermag, Gott angenehm uud scheint die Bewunderung aller weisen Männer auf sich zu ziehen. Dennoch muß ich sagen: wäre sie auch noch glorreicher und selbst mit apostolischen Zeichen und Tugenden verherrlicht, dennoch würde sie Denjenigen, welche die Mönchs-Regel recht vollkommen beobachten, nicht ganz zusagen, wenn ihr euch nicht zuvor anderen regulär eingerichteten Klöstern in Kleidung und Tonsur ganz gleichförmig machet. Unter allen Klöstern des Cisalpinischen Galliens aber könnet ihr unserer Meinung nach kein besseres Vorbild finden, als dasjenige von Clugny. Hier ist durch die

Bemühung in der Vollkommenheit voranleuchtender Mönche und durch die Länge der Zeit die Mönchs-Observanz zur höchsten Blüthe gelangt, und wenn irgendwo in einem Kloster Spuren von Heiligkeit sich finden, so ist kein Zweifel, daß sie gleichsam wie Bäche aus diesem lebendigen und unerschöpflichen Quelle entsprungen sind" [1]).

Damals schon faßte Wilhelm den ersten Plan zur Einführung der Cluniacensischen Reform in Hirschau. Bernhard kehrte bald darauf nach Marseille zurück. Auf der Durchreise durch Clugny machte er den dortigen Oberabt Hugo mit Wilhelm bekannt und bereitete so den näheren Anschluß unter beiden Klöstern vor.

Bald darauf kam ein anderer berühmter Cluniacenser, den wir bereits kennen, der hl. Ulrich, auf einer zum Zweck der Stiftung des Klosters Grüningen im Breisgau unternommenen Reise, nach Hirschau. Diesem feurigen Mönche nun trug Wilhelm seinen Wunsch vor, mit Clugny in Verbindung zu treten und von dort, als der reinsten Quelle, die Unterweisung in klösterlicher Disciplin zu empfangen. Da die Gewohnheiten von Clugny bisher nur in der Tradition lebten und noch nicht schriftlich fixirt waren, so ersuchte er zugleich Ulrich, daß er die Gebräuche seines Klosters niederschreibe. Ulrich entsprach seinen Wünschen. Die von ihm verfertigte Aufzeichnung (welche zuerst d'Achery im Spicilegium, alter Ausg. Bd. IV., neuer Ausg. Bd. I veröffentlicht hat) nahm Wilhelm zu seiner Richtschnur bei Reform seiner Kloster-Disciplin [2]).

---

1) Prolog. S. Wilhelmi bei Herrgott p. 375. 76.

2) Herrgott 376. et quia nobis olim erat familiarissimus, longaque jam experientia in Cluniacensibus disciplinis exercitatus, rogavimus eum, ut suas nobis consuetudines transscriberet. Annuit, spopondit et, ut promiserat, duos de praedictis consuetudinibus libellos nobis

Da ihm jedoch noch manches in dieser Aufzeichnung unklar erschien, so beschloß er, selbst einige seiner Brüder nach Clugny zu senden, um dort durch eigene Anschauung die Kloster-Einrichtung kennen zu lernen. Gütig nahm sie Abt Hugo auf und behielt sie solange, bis sie mit allen Uebungen der Cluniacenser-Regel sich vertraut zeigten. Dann entließ er sie nach Hause und ertheilte zugleich ihrem Abte Wilhelm die Vollmacht, auf seine Auctorität hin unter dem Beirathe der Aeltesten seines Klosters an diesen Gebräuchen Aenderungen anzubringen, so wie sie das Clima und die Sitten des Landes erheischten. Wilhelm machte von dieser Vollmacht einen nur mäßigen Gebrauch und faßte endlich die auf solche Weise festgesetzte Observanz in dem durch ihn so berühmt gewordenen Buche der „Hirschauer Constitutionen" (constitutiones Hirsaugienses) zusammen [1]).

Dieser treuen Nachbildung Cluniacensischer Reform verdankt Hirschau nicht zum geringsten Theile sein großes Ansehen und den außerordentlichen Einfluß, den es auf die deutsche Klosterwelt übte. War auch bereits von Fructuaria aus ein Zweig des edlen Baumes auf das deutsche Mönchthum gepfropft worden, so galt jetzt doch Hirschau als dessen ächtester Sprosse, weil unmittelbar vom ersten Stamme genommen.

So wie Berthold und Wilhelm selbst die Sache erzählen, war Bernhards Besuch in Hirschau und der hiedurch veranlaßte Anschluß an Clugny nicht das Ergebniß einer feinen politischen Berechnung, sondern ein, wenn auch ganz dem Plane Wilhelms entsprechendes, doch nur zufällig durch eine glückliche Verkettung äußerer Umstände herbeigeführtes Ereigniß. Und in der That

---

conscripsit. vgl. vita S. Udalrici in den Act. Ss. ord. S. Bened. VI. 2. 798: ipse primum petente Willelmo Hirsaugiensis coenobii rev. abbate Alamanniae monasteriis consuetudines Cluniacenses invexit.

1) Herrgott l. c.

braucht man auch nicht nothwendig einen tiefer gehenden Plan in Wilhelm's Anschlusse an das große Mutterkloster zu suchen. Der Eifer für priesterliche und klösterliche Zucht ging überall Hand in Hand mit der begeisterten Thätigkeit für Befreiung der Kirche aus weltlichen Banden. Die verwandten Elemente fanden sich ungesucht, und wenn deßwegen Cluniacensische Strenge als unzertrennlich gedacht werden muß von Begeisterung für die Kirchenfreiheit oder — um ein bekanntes, nicht erst neu erfundenes, Wort zu gebrauchen — von Gregorianischer Richtung, so war doch umgekehrt die letztere keineswegs untrennbar an die Verwandtschaft mit Clugny geknüpft. Wilhelm war schon vor seiner Verbindung mit diesem Stifte gregorianisch gesinnt: Alles scheint uns darauf hinzuweisen, daß sich für ihn die Anknüpfung näherer Beziehungen zu demselben ganz ungesucht ergab.

Aber ob der nämliche Fall auch bei Bernhard von Marseille und seinen Cluniacensern obgewaltet habe, ist eine andere Frage. Bei reiflicher Erwägung aller Umstände wird man sich kaum der Vermuthung entschlagen können, daß Bernhards Besuchen in Hirschau eine tiefere Absicht zu Grunde gelegen habe, als die, dort eine Zufluchtsstätte zu finden. Lenzburg (zwischen Aarau und Zürich) war ziemlich weit von Hirschau entfernt; zwischen inne lagen verschiedene andere Stifter: St. Gallen, Reichenau, St. Blasien, Schaffhausen. Allerdings gehörten nicht alle der gregorianischen Richtung an; doch war der Geist, die entschieden kirchliche Gesinnung, die St. Blasien beseelte, über jeden Zweifel erhaben. Bernhard stattete auch in der That den Mönchen daselbst einen Besuch ab [1]); aber seines

1) abbas iste (Bernardus) quum in hoc suo itinere a. 1077. mense Octobri ad nostrum D. Blasii monasterium divertisset, ipse praesens foedus inter utrumque monasterium (sc. S. Blasii et S. Victoris Massiliae) est pactus, inde Hirsaugiam digressus. Gerbert I. 259.

Bleibens war da nicht lange. Er eilte nach Hirschau, ohne Zweifel, weil er dieses Kloster als einen der stärksten und gesichertsten Posten des kirchlichen Heerlagers in Süddeutschland kannte, und als eifriger Anhänger Gregor's VII. von dem Wunsche beseelt war, es mit noch stärkeren Banden an die Sache der Kirche zu ketten. Ja wenn auch Bernhard noch nicht den fertigen Plan zu einem Bündnisse zwischen dem deutschen und burgundischen Stifte wirklich mit sich gebracht hätte, so mußte derselbe in Hirschau doch gleich anfangs sich ihm aufdrängen. Wenn er den trefflichen Geist gewahrte, der alle Klosterbewohner dort beseelte, wenn er Wilhelms so angemessene Leitung betrachtete und so alle Bedingungen zur Bildung einer neuen Metropole für das deutsche Mönchthum beisammen fand, so konnte bei einem so eifrigen Cluniacenser der Wunsch gar nicht ausbleiben, das emporblühende Kloster mit dem altehrwürdigen Mutterstifte verbunden und damit in die große Strömung hineingestellt zu sehen, welche von dort aus durch die Klosterwelt und die Kirche hin gieng. Wie konnte es dem feurigen Anhänger Gregors VII., einem päpstlichen Legaten, entgehen, daß er der päpstlichen Sache, wie der Sache der Reform einen mächtigeren Stützpunkt in Süddeutschland nicht schaffen könne, als wenn er das treffliche Kloster zu einem Uebergangspunkte gestalte, auf dem Cluniacensische Reform in die deutsche Klosterwelt einzudringen vermöge!

Sind nun auch diese Ansichten über die ersten Anläße einer Verbindung zwischen Hirschau und Clugny immer noch Vermuthungen, so scheint uns dagegen gewiß, daß nach einmal eingeleitetem Verkehre die Weiterförderung und Festigung dieser Verbindung von den Cluniacensern mit Absicht und Plan, ebenso in bewußtem Interesse der Mönchsreform, wie der Unterstützung des Papstes, betrieben wurde, ja daß Gregor der weiteren Verbreitung der cluniacensischen Reform von Hirschau

aus durch die deutschen Klöster hin seinen moralischen Beistand geliehen hat, wohl erkennend, welch kräftige Stütze zur Durchführung seiner Reformplane er in einem also reformirten Mönchthume sich schaffe. Die von jetzt an beginnenden, wiederholten Besuche des Cluniacenser-Priors Ulrich bei Wilhelm in Hirschau waren ohne Zweifel durch die Nachricht von Wilhelms Geneigtheit zu einer Allianz mit Clugny veranlaßt und auf Sicherung dieses Unternehmens berechnet. Päpstliche Briefe, die wir nicht mehr besitzen, mochten in derselben Richtung wirken. Unverkennbar deutet auf einen solchen Gang der Dinge, was der Zwiefalter Chronist Berthold, dessen Jugendzeit noch in diese Periode zurückreicht, von einer besonderen päpstlichen Mission der Cluniacenser in Schwaben berichtet: „da endlich, sagt er, der Apostolikus (Papst) wegen der Wuth der Feinde es nicht mehr wagte, einen Cardinal oder Bischof hierher zu senden, so schickte er den Abt Bernhard von Marseille, Cluniacenser Mönche oder wen er sonst noch unter den Religiosen hiezu tauglich fand; durch ihr ganzes Benehmen, durch ihre wahrhaft englische Lebensweise zogen diese Aller Bewunderung auf sich und verpflanzten nach Ausstoßung der Gyrovagen und Sarabaiten (vgl. **Regula S. Benedicti cap. I.**) aus den hiesigen Klöstern andere von den Cluniacensern Unterrichtete an deren Stelle. Diese Aenderung erfolgte hauptsächlich durch die Bemühung des Abtes Wilhelm von Hirschau, der in Wahrheit ein herrliches Gestirn des Himmels war“ [1]).

1) Denique Apostolicus cum nullum Cardinalem vel Episcopum . . . ausus esset huc mittere ad catholicos, Bernhardum Massil. abb., Cluniacenses, vel alios nunc hunc, nunc istum quoscumque invenit religiosos, ad eos misit monachos, quorum habitus etc. omnium in se convertit oculos, ejectisque ex his monasteriis Gyrovagis et Sarabaitis alios ex Cluniacensibus instructos illuc substituerunt. Haec mutatio dexterae Excelsi maxime evenit ex industria Wil-

Kapitel XI.

Steigendes Ansehen von Hirschau. Die drei Schwarzwald-Klöster St. Blasien, Schaffhausen und Hirschau gelten als die hervorragendsten Stifter Gregorianischer Richtung in Süddeutschland.

Die schreckliche Zeit des Kampfes zwischen Kaiser und Papst, welche bis hinein in die Familien Alles in Parteien spaltete und den Keim der Zwietracht bis in die abgelegensten Gauen des Reiches trug, war gleichwohl der Entwicklung des Klosterlebens nicht weniger als ungünstig. Im Gegentheile — alle tieferen und frömmeren Gemüther sehnten sich aus einem Leben voll Streit und Unruhe in die stille Ruhe und in den Frieden des Klosters. Welch' ein befriedigendes Gefühl war es nicht, dort einem Kampfe entrückt zu sein, der alle Verhältnisse erschütterte und in jedem Augenblicke Laien wie Geistlichen die Nöthigung auferlegen konnte, zwischen schwerer Verfolgung und zwischen Verläugnung des eigenen Gewissens die Wahl zu treffen!

Aber noch etwas Anderes drängte. Gottesfürchtige Gemüther nämlich befürchteten unter den tausendfältigen Verwicklungen, welche das Leben in der Welt mit sich bringt, kaum vor dem Banne der Kirche gesichert bleiben zu können. Nicht nur, daß sie jeden Augenblick mit den gebannten Anhängern des Kaisers konnten zusammengeworfen werden — in dem Gotteshause selbst drohte ihnen die Gefahr, mit dem Anathema sich zu beflecken, wenn sie einem von simonistischen oder concubinarischen Priestern abgehaltenen Gottesdienste — dem ausgesprochenen Verbote der Kirche entgegen — anwohnten.

---

lehelmi abbatis Hirsaug., qui vere eximium erat sydus coeli. s. Berthold. Zwifaltens. bei Hess, Monum. Guelf. II. 209.

Die „Flucht vor dem Anathema" spielt deßhalb eine bedeutende Rolle in der Kirchen- und Kloster-Geschichte jener Zeit. Um diese Thatsache recht zu würdigen, muß man sich erinnern, daß zu Gregors VII. Zeit die Strenge der alten Canonen in Betreff des Umganges mit den Gebannten noch ganz ungemildert bestand, ja gewissermaßen noch eine Verschärfung erhielt. Nicht blos die namentlich Excommunicirten mußten gemieden werden, sondern auch diejenigen, die durch Begünstigung jener oder auch nur durch bloßen Umgang mit ihnen nach dem bestehenden Gesetze den Bann auch auf sich herabgezogen hatten, ohne deßhalb namentlich excommunicirt zu sein [1]). Es ist klar, daß unter solchen Umständen und besonders in einer Zeit, wie diejenige Heinrichs IV. war, die Classe derjenigen, die durch irgend einen Verkehr mit den Excommunicirten den Bann der Kirche verwirkt hatten, einen ganz außerordentlichen Umfang erreichen mußte, und daß es für Viele eine schwere Gewissensfrage wurde: wie in der Welt auszukommen, ohne mit der in allen Schichten der Gesellschaft zahlreich verbreiteten Classe der Excommunicirten zu verkehren und dadurch ebenfalls das Anathema der Kirche zu verwirken? Bernold von St. Blasien, der gregorianische Canonist, der eine eigene Abhandlung »de vitanda excommunicatorum communione« [2]) geschrieben hat, sagt deßhalb: „das ist so recht die Frage der Zeit, jetzt wo die hl. Kirche wegen der Excommunicirten und Gebannten in höchsten Nöthen schwebt, indem sie sich die Frage vorlegen muß, wen sie von diesen wieder in

1) Erst seit dem Concil von Constanz ist (durch P. Martin V.) das Verbot des Umganges mit Gebannten auf die namentlich Excommunicirten beschränkt. Das Concordat mit den Deutschen v. 2ten Mai 1418 enthält unter C. VII den Titel: »de non vitandis excommunicatis, antequam per judicem fuerint declarati et denunciati.« v. d. Hardt, Concil. Constant. I. 1055—68.

2) s. dieselbe bei Ussermann, prodr. II. 311.

ihren Schooß aufnehmen oder wie sie sich wenigstens von der ansteckenden Berührung mit ihnen sichern soll." Derselbe Bernold bemerkt an dieser Stelle ausdrücklich: „auch die Gönner der Excommunicirten und diejenigen, welche mit ihnen in Verkehr treten, sind von uns zu meiden, nach dem Ausspruche des hl. Papstes Gelasius, welcher sagt: „was hilft es, wenn einer zwar mit einem offenbaren Ketzer nicht umgeht, dagegen mit solchen verkehrt, welche sich des Umganges mit dem Ketzer nicht enthalten" [1])? Nimmt man zu dem Allem noch das von Gregor VII. erlassene Verbot, dem Gottesdienste simonistischer und concubinarischer Priester anzuwohnen, so erhält man einen Begriff von den schweren kaum entrinnbaren Verwicklungen, welche das Leben in der Welt mit sich bringen mußte, von den mannigfaltigen Bedrängnissen, welche sich jeden Augenblick für die Gewissen der Gottesfürchtigen ergeben konnten. Gregor VII. selbst hatte in Anbetracht dieser Lage der Dinge auf der Fastensynode von 1079 [2]) sich zu einiger Milderung der Canonen verstehen müssen, dahin gehend, daß wenigstens die Blutsverwandten, Diener, Leibeigene des Gebannten, ferner Bauern und Handwerker, überhaupt solche, die auf den Gang der Ereignisse schlechterdings keinen Einfluß üben konnten [3]), den Verkehr mit diesem fortsetzen dürften, ohne dadurch den Bann der Kirche auf sich herabzuziehen. Trotz alle dem blieb für zahlreiche Classen und Stände, namentlich für diejenigen vom Adel, die Gefahr und Gewissensbedrängniß noch groß genug. Daher der große Drang unter diesen, „dem Anathema zu entfliehen", und sich in die Stille eines Klosters zu verbergen. Je geordneter ein solches war, je strenger die Zucht und Regel

1) Usserm. II. 312. 313.

2) Berthold. Chron. ad a. 1079.

3) omnes alios, qui non adeo curiales sunt, ut eorum consilio scelera perpetrentur.

darin gehandhabt wurde, desto stärker war der Zudrang derer, die dort Aufnahme suchten — ein deutlicher Beweis, daß nicht feige Weltflucht, sondern tiefe Sehnsucht nach dem Frieden mit Gott jenem Drange zu Grunde lag.

Hirschau genoß als älteste Tochter von Clugny und als trefflich geleitete Schule klösterlicher Vollkommenheit des größten Rufes unter den Klöstern in Süddeutschland. Die gleichzeitigen Chronisten weisen wiederholt auf diese Thatsache hin. So berichtet der Chronist von Petershausen: „zu jener Zeit erblühete die geistliche Zucht hauptsächlich in jenem Kloster, welches Hirsaugia genannt wird. Viele, Edle wie Unedle, Kleriker wie Laien, auch sogar Mönche aus anderen Klöstern strömten dort zusammen, und indem sie dem Sturme des Anathems, welcher damals an das Schiff der Kirche heftig anschlug, als dem gefahrdrohendsten Schiffbruche zu entgehen suchten, flohen sie dorthin, wie zu einem Hafen der Ruhe, und freuten sich, den Frieden und die gewünschte Ruhe wieder gefunden zu haben. Unter diesen war Gebhard, ein Mann von hohem Adel, der Bruder des Herzogs Berthold (II.) von Zähringen, bis dorthin Propst in Xanten gewesen; er verließ die Welt, begab sich in das genannte Kloster und gleichwie er seine Kleidung der Mönchsregel gemäß veränderte, ebenso befliß er sich auch eines ganz musterhaften Lebens“ [1]).

Ein anderer Mann von Bedeutung, der in Hirschau eine Zufluchtsstätte suchte, war Abt Thiemo von Salzburg, nachmaliger Erzbischof dieses Stiftes. Die Henricianer hatten ihn aus seiner Würde verdrängt und einen der ihrigen, einen Simonisten, an seine Stelle gesetzt. Um mit einem solchen Manne nicht in Verkehr treten zu müssen, weigerte sich Thiemo länger in seinem Kloster zu bleiben: „er gieng nach Schwaben, voll

1) Chron. Petershus. bei Usserm. I. 342. Mone I. 139.

Sehnsucht die heiligen Klöster Hirschau und Schaffhausen zu sehen, welche beide damals in solchem Glanze klösterlicher Tugend leuchteten, daß sie nach allen Seiten hin ihre Strahlen aussendend die Schaaren der Gläubigen mit ihrem Lichte heranzogen und dieselben in ihrer geistlichen Schule mit den Grundsätzen des süßen beschaulichen Lebens erfüllten." So berichtet die um's J. 1150 geschriebene Passio S. Tyemonis archiep. Salisb. bei Canisius [1]). Ergänzend hiezu versichert uns die andere Biographie Thiemo's bei Gretser [2]), daß die Flucht vor dem Anathema der hauptsächlichste Beweggrund der Reise des Abtes gewesen sei: „den neuen und häretischen Eindringling fliehend — so lautet dieser zweite Bericht — und das Wort des Apostels vor Augen haltend: „„einen häretischen Menschen sollst du nach der ersten und zweiten Zurechtweisung meiden"" — begab sich der ehrwürdige Abt zu den geistlichen Pflanzschulen von Schaffhausen und Hirschau [3]), welche damals mit vollkommenen Ordensmännern angefüllt waren, wie ein von Wohlgerüchen duftendes, mit gewürzreichen Pflanzen geschmücktes Feld. Alle Liebhaber des beschaulichen Lebens, welche das süße Joch des Herrn und seine leichte Bürde zu tragen begehrten, fanden an diesen beiden Orten ein unangreifbares Asyl. Nach den evangelischen Rathschlägen Alles

---

1) bei Canis. thesaur. ed. Basnage III. p. 2. pag. 104. sancta monasteria Hirsauvense et Schafhusense, quorum utrumque tunc temporis tantae districtionis fulgore enituit, ut quaquaversus relucens, catervas fidelium lumine suo attraheret.

2) altera passio S. Thiemonis bei Gretser opp. VI. 462. Thiemo wurde später auf einer Wallfahrt nach Jerusalem grausam von den Saracenen getödtet.

3) adiit spiritualia Gymnasia monachorum Schafhusiensium ac Hirsaugiensium, quorum utrumque tunc temporis perfectis pollebat coenobitis.

verlassend, erwählte er zuletzt im Kloster von Hirschau den besten Theil und setzte sich mit Maria zu den Füßen des Herrn, um zugleich mit allen jenen (Mönchen), die nur ein Herz und eine Seele waren, sein Wort zu hören."

Auch der Petershauser Chronist führt einige dieser Anathema-Flüchtigen namentlich auf. So berichtet er von dem Mönche Theodoricus (dem nachmaligen Abte seines Klosters), einem Sohne des Grafen Cuno von Bregenz, der bis dahin im Kloster von St. Ulrich in Augsburg geweilt hatte: „weil aber das Gift des Anathems nicht blos Kleriker und Laien, sondern selbst viele Klosterleute befleckte, so begab sich Theodoricus, dieser Gefahr zu entgehen, nach Hirschau und unterwarf sich, in das Kloster eintretend, der Leitung des würdigen Abtes Wilhelm" [1]). Den gleichen Schritt thaten zwei gelehrte Reichenauer Mönche: „Bernhard und Wernher, in gleicher Weise durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, hatten sich bereits, um dem Anathem zu entfliehen, in das Hirschauer Kloster begeben" [2]).

Neben Hirschau waren es noch die beiden Klöster, St. Blasien auf dem Schwarzwalde und Schaffhausen am Rheine, welche den gregorianisch Gesinnten als Zufluchtsstätte dienten und überhaupt des größten Zudranges von Seiten aller nach klösterlicher Vollkommenheit strebenden Männer sich zu erfreuen hatten. Der gleichzeitige Bernold feiert die hohe Bedeutung dieses Dreigestirns in beredten Worten: „schon hatte, so berichtet er, durch ganze sieben Jahre das römische Reich durch Bürgerkrieg und durch den Zwiespalt des Schisma gelitten, während dessen die Einen dem Apostolikus, die Anderen Heinrich IV. anhingen, und da in Folge dessen von beiden Seiten das ganze Reich mit Raub, Schwert und Feuer ver-

1) Usserm. I. 345. Mone I. 139.
2) Usserm. I. 344. Mone I. 140.

wüstet wurde, so blieben nur sehr wenige katholische Bischöfe von der Partei des Apostolikus übrig, die dann überdieß, von ihren Sitzen vertrieben, für ihre Heerde nicht sorgen konnten. Deßhalb verbargen sich beinahe alle gottesfürchtigen Männer, mochten sie Kleriker oder Laien gewesen sein, in irgend ein verborgenes Kloster vor solchen Uebeln, um da die Verwüstung der hl. Kirche, der sie doch nicht beispringen konnten, nicht sehen zu müssen. Denn besser schien es ihnen, sich selbst wenigstens in der Verborgenheit zu retten, als für Andere vergeblich zu arbeiten und mit ihnen zu Grunde zu gehen. In jener Zeit aber ragten im Reiche der Deutschen drei durch strenge Ordenszucht geregelte Klöster mit ihren (untergebenen) Zellen hervor, nämlich das Kloster des hl. Blasius auf dem Schwarzwalde, das des hl. Aurelius, welches Hirschau genannt wird, und das des hl. Erlösers, welches gewöhnlich den Namen Schaffhausen d. i. Haus der Schiffe führt [1]). Zu diesen Klöstern strömte in dieser Zeit innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine außerordentliche Menge von adeligen und weisen Männern, um nach Ablegung ihrer Waffen unter der Zucht des Klosters der evangelischen Vollkommenheit nachzustreben; sie kamen in so großer Anzahl, daß auch die Gebäude der Klöster sich nothwendig erweitern mußten, weil jene sonst schlechterdings keinen Platz mehr darin gefunden hätten" [2]). Soweit Bernold. Verweilen wir noch einen Augenblick bei den genannten Schwarzwaldklöstern, welche mit Hirschau im Bunde standen.

1) eo autem tempore in regno Teutonicorum tria monasteria cum suis cellulis, regularibus disciplinis instituta, egregie pollebant, quippe coenobium S. Blasii in nigra silva, et S. Aurelii, quod Hirsaugia dicitur, et S. Salvatoris, quod Scaphusin, id est navium domus dicitur. Bernold ad a. 1083. Die Ableitung des Wortes Schaffhausen von Scapha, Kahn, im Volksmunde jetzt noch Schäff, ist richtig s. Leben des Grafen Eberhard von Nellenburg bei Mone a. a. O. I. 86. 87.

2) Pertz V. 439. Migne t. 148. p. 1383.

St. Blaſien, in rauher Gegend auf dem Schwarzwalde gelegen — lat. monasterium S. Blasii, von den darin aufbewahrten Reliquien des hl. Blaſius, in früheren Zeiten auch Cella Alba, von der vorüberfließenden „Alb" genannt — war um das J. 945 von dem frommen Reginbert, einem tapferen Ritter und vertrauten Rathgeber Kaiſer Otto's I., gegründet worden [1]). Reginbert hatte, nachdem er lange ſeinem Kaiſer treu gedient, die Welt verlaſſen und war Eremite im Schwarzwald geworden. Am Alb-Fluſſe erbaute er ein Kloſter, die Cella Alba, welcher Kaiſer Otto II., um Gott und dem hl. Blaſius zu gefallen, im J. 963 die umliegenden Ländereien ſchenkte. Als erſter Vorſteher des neuen Kloſters wird Abt (oder Prior?) Beringer bezeichnet. Uebrigens war St. Blaſien in ſeiner erſten Zeit noch dem Kloſter Rheinau untergeben, und gewann erſt ein Jahrhundert ſpäter an Bedeutung, als Abt Giſelbert um das J. 1075 unter Beihilfe der Kaiſerin Wittwe Agnes die Reform von Fructuaria d. i. die abgeleitete Cluniacenſer-Regel einführte. Damit zog der neu erwachte kirchliche Geiſt, der in Frankreich durch Clugny, in Italien durch die Schüler des hl. Romuald und Gualbert, durch Peter Damiani und Hildebrand verbreitet wurde, auch in St. Blaſien ein. Die St. Blaſianer konnten deßwegen keine andere als die Partei Gregor's VII. ergreifen, und wie entſchieden in dem großen Kirchenſtreite ihre Stellung war, beweist der Umſtand genugſam, daß dort Bernold, der feurige Gregorianer, unſer oft genannter Chroniſt, als Mönch eintrat, nachdem er zugleich mit dem zum Biſchofe von Conſtanz erwählten Hirſchauer Mönche Gebhard von dem Cardinalbiſchofe Otto von Oſtia

1) Gerbert, hist. nig. silv. I. 177 ff. Der gelehrte Abt läßt ſich übrigens allzuſehr von einer in früherer Zeit weit verbreiteten Vorliebe leiten, wenn er ſeinem Kloſter ein noch höheres Alter, als das angegebene, beilegt.

die Prieſterweihe und zugleich die Vollmacht eines apoſtoliſchen Pönitentiars zur Wiederaufnahme der Excommunicirten erhalten hatte. Dort in St. Blaſien verfaßte er nicht bloß ſeine Chronik, ſondern noch verſchiedene andere Schriften von größter Schärfe gegen die Schismatiker und Excommunicirten d. i. gegen die Anhänger Heinrich's IV. Ein noch deutlicherer Beweis für die kirchliche Stellung St. Blaſiens liegt in dem Umſtande, daß es überall neben Hirſchau und Schaffhauſen als Zufluchtsſtätte der gregorianiſch Geſinnten genannt wird. Eine nähere Verbindung zwiſchen Hirſchau und St. Blaſien konnte deßhalb nicht ausbleiben. Bei der Reformation des Kloſters Muri finden wir neben dem hauptſächlich betheiligten Abte Giſilbert von St. Blaſien auch Wilhelm von Hirſchau und ſeinen Schüler, den Abt Siegfried von Schaffhauſen, thätig.

Kloſter Schaffhauſen[1]) — **monasterium s. cella S. Salvatoris et omnium Sanctorum** d. i. Kloſter des heiligen Erlöſers und Aller Heiligen genannt — wurde von Eberhard dem Seligen, Grafen von Nellenburg geſtiftet und auf dem Platze erbaut, den heute die Stadt Schaffhauſen einnimmt. Auf einer Romfahrt ſoll Graf Eberhard die Gründung eines Kloſters innerhalb ſeines Gebietes beſchloſſen haben. Ueber die Zeit der erſten Gründung iſt man nicht ſo ganz im Gewiſſen. Am 22. Novb. des J. 1049 ſoll Papſt Leo IX. die in Schaffhauſen neuerbaute Kirche oder Kapelle des hl. Erlöſers geweiht haben; es iſt aber ungewiß, ob man unter dieſem Gotteshauſe die neue Kloſterkirche oder eine kurz vor dieſer zum Beſten der Bewohner des Ortes Schaffhauſen erbaute Kapelle zu verſtehen habe. Wahrſcheinlich wurde der Bau des Kloſters im Frühlinge des J. 1050 unternommen; ſeine Vollendung

1) vgl. Fickler, zur Geſch. der Stadt und des Cantons Schaffhauſen in den Quellen und Forſchungen zur Geſch. Schwabens und der Oſtſchweiz S. XXIX ff.

erhielt er im J. 1064, in welchem Bischof Rumold von Constanz in Gegenwart der Aebte Hermann von Einsiedeln, Imo von Pfäfers, Heinrich von Weingarten, Gerung von Rheinau und Werinher von St. Blasien die neue Kirche einweihte. Graf Eberhard, dem die Nachwelt in Anerkennung seiner Frömmigkeit und seiner Verdienste um die Kirche den Titel des „Seligen" beilegte, trat selbst in das Kloster ein, in welchem er nach sechs Jahren seines Mönchslebens, d. i. im J. 1078 starb. Seine Gemahlin Ida, dem Beispiele ihres Mannes folgend, ließ sich unter die Nonnen des ebenfalls in Schaffhausen gegründeten St. Agnes-Klosters aufnehmen und beschloß dort gottselig ihre Tage. Wie bereits unter Eberhard's Sohne, Burkard, eine Reform nothwendig wurde, und wie Wilhelm von Hirschau diese durchführte, ist schon früher erzählt worden. Wilhelm gab dem Kloster einen seiner Lieblingsschüler, Sigfried zum Abte, unter welchem dieses seine höchste Blüthe erreichte. Sigfried hatte eine Klostergemeinde von 300 Mönchen und Laienbrüdern unter sich; Schaffhausen wurde unter ihm „eine Rüstkammer der Kirche, eine Pflanzstätte feuriger Anhänger Gregors VII." [1]).

Gerbert meint, die abgeschiedene Lage dieser gleichsam in den Schlupfwinkeln des Schwarzwaldes verborgenen und gegen die Angriffe der Henricianer auch durch die Nähe der Herzoge Welf und Berchtold von Zähringen geschützten Klöster habe die Schritte frommer der Welt entfliehender Männer dahin gelenkt [2]). Daß eine solche Rücksicht bei Manchen obgewaltet, dürfte nicht ganz in Abrede gezogen werden. Gewiß aber war es noch ungleich mehr die entschieden kirchliche Haltung, die strenge Zucht, die treffliche Leitung dieser Gotteshäuser, und

1) Gfrörer, Gregor VII. Bd. I. 343. Man vgl. übrigens, was bereits oben Kap. VIII. über Abt Sigfried von Schaffhausen gesagt wurde.

2) hist. nig. silv. I. 323.

besonders die hiedurch gebotene Sicherheit vor aller Verwicklung in das Anathem der Kirche, was den Strom der Weltflüchtigen dorthin leitete. Bernold von St. Blasien bestätigt diese Annahme, wenn er als vorzüglichsten Anziehungspunkt für die herzuströmenden Schaaren die treffliche Ordenszucht dieser Klöster hervorhebt. Aber der sprechendste Beweis für die Reinheit dieser religiösen Bewegung ist das, was wir von dem klösterlichen Leben der neuen Ankömmlinge wissen. Bernold berichtet nämlich an der oben angeführten Stelle weiter Folgendes:

„In diesen Klöstern (St. Blasien, Hirschau und Schaffhausen) werden selbst die äußeren Dienste nicht durch weltliche Leute, sondern durch Religiosen (religiosos fratres) versehen, und je höher diese durch den Adel des Geblütes in der Welt standen, um so eifriger verlangen sie gerade die verächtlichsten Geschäfte zu verrichten. So gewahrt man jetzt, wie einstige Grafen und Markgrafen es für die größte Lust halten, wenn sie in der Küche oder im Backhause den Brüdern dienen oder sogar auf dem Felde ihre Schweine hüten können. Denn dort sind Schweine- und Ochsen-Hirten, wenn man die äußere Tracht abrechnet, dasselbe, was die Mönche sind. Alle aber erglühen von so inniger Liebe zu einander, daß Jeder nicht sowol seinen, als vielmehr den Nutzen des Andern zu fördern strebt, und in Ausübung der Gastfreundschaft beweisen sie sich so opferwillig, als wenn sie glaubten, verloren zu haben, was sie nicht den Armen Christi oder den Gästen austheilen“ [1]).

Bernold spricht hier von einem neuen klösterlichen Institute, das eine besondere Besprechung von uns erheischt, um so mehr, als Wilhelm für den ersten Begründer desselben in Deutschland gilt.

---

1) Pertz V. 439.

Kapitel XII.

Wilhelm führt das Institut der Laien-Conversen oder Bärtlinge in seinem Kloster ein. Durch seinen Einfluß findet dasselbe auch in den übrigen Klöstern Deutschlands Aufnahme.

Der große Zudrang von Menschen aller Classen und Bildungsgrade, welche in Hirschau Aufnahme suchten, bewog Wilhelm, in seinem Kloster eine eigene Klasse von Mönchen einzuführen, denen vorzugsweise die äußeren Verrichtungen im Kloster zugewiesen waren. Bernold hat sie im Auge, wenn er in der eben angeführten Stelle von solchen Religiosen spricht, welche in der Küche oder im Backhause oder auch auf dem Felde als Hirten dienten und, ihre Kleidung abgerechnet, dasselbe seien, was die Mönche. Man nannte solche dienenden Brüder „Laien-Conversen" (conversi laici) oder auch, von ihrem langen Barte her, Bärtlinge. Diejenigen, die wegen ihres Mangels an wissenschaftlicher Bildung zur Aufnahme in die Zahl der Mönche, die fast alle literati und Kleriker waren, sich nicht eigneten, wurden ihnen zugewiesen. Wir müssen auf die Anfänge des Institutes selbst zurückgehen.

Es ist bekannt, daß in den ersten Zeiten des Mönchthums die Einsiedler sowol wie die Coenobiten oder Bewohner der Klöster vorherrschend, oder fast ausschließlich Laien waren. Auch in späterer Zeit, als eine große Zahl oder sogar die Mehrheit der Klosterleute dem klerikalen Stande angehörte, war das Laien-Element aus den Klöstern doch nie ganz verschwunden. Eine gänzliche Verdrängung desselben war den Anschauungen der Kirche, welche die Lebensweise höherer Vollkommenheit den Menschen aller Stände, den Laien so gut wie den Klerikern, zugänglich wissen will, allzusehr entgegen, als daß sie jemals

hätte Platz greifen können. Das Laien-Element war es überdieß, was dem Kloster eine breite und sichere Basis im Volksleben gab und fast alle großen Ordensstifter haben, von der Ueberzeugung ausgehend, daß dieses Element zur vollen Integrität des Klosterlebens gehöre und daß es die Interessen des Klosters wie der Kirche überhaupt zu fördern höchst geeignet sei, dasselbe in ihre Institute aufgenommen und sorgsam gepflegt.

So hatte man denn auch zu Wilhelms Zeiten immer noch zahlreiche Laien, oder wie man sie auch nannte, Laienbrüder in den Klöstern, obschon das klerikale Element damals schon vorherrschend war. Sie hießen auch, weil meistens gelehrte Bildung ihnen fehlte, **monachi illiterati** d. h. ungelehrte Mönche, und versahen die äußeren Dienste und Handarbeiten im Kloster, wie z. B. den Anbau des Gartens, das Hüten der Schafe; aber sie waren Mönche, wie die übrigen, und in so vollem Sinne, wie die Kleriker und Priester des Klosters, von diesen durch keinerlei Schranke, durch keine besondere Regel, auch durch kein eigenes Gelübde getrennt. Sie bildeten demnach keine besondere Classe von Klosterbewohnern, und konnten, wenn sie wissenschaftliche Bildung sich aneigneten (d. h. **literati** wurden), zum Klerikal-Stande und zum Priesterthume aufsteigen, ohne irgend eine Schranke überspringen zu müssen oder einer Dispense zu bedürfen [1]).

Erst zu Wilhelms Zeit bildete sich eine besondere Classe von dienenden Brüdern im Kloster. Man nannte sie **conversi laici** (Laien-Conversen) oder **fratres barbati** (Bärtlinge), auch **idiotae**. Sie waren im Wesentlichen schon, was heutzutage die Laienbrüder in unseren Klöstern sind; sie bildeten einen

1) s. Mabillons Abhandlung über die »conversi« in den act. Ss. ord. S. Bened. saec. III. 1. praef. §. 1. No. 21; über die Conversi Wilhelms s. saec. VI. 2. praef. §. 11. pag. LVI.

eigenen Stand von Mönchen, hatten ihre besondere Regel, ihr besonderes Gelübde, ihre eigenthümlichen Uebungen und Verrichtungen, sogar ihr getrenntes Refectorium, ihren eigenen Chor in der Kirche, und standen, wenn sie auch vollkommen als Mönche galten, dennoch an Würde und Ansehen unter den klerikalen oder gelehrten Mönchen. Ihr Gelübde verpflichtete sie vor Allem zum Dienen, zur Besorgung der niederen Dienste; und es lag darin eine Schranke gegen das Aufsteigen zum Priesterthume — eine Schranke, die nur auf außerordentlichem Wege d. h. durch Dispense konnte gehoben werden. Für gewöhnlich aber hatte derjenige, der in die Classe der Laienbrüder eintrat, von selbst auf den priesterlichen Stand verzichtet.

Noch muß bemerkt werden, daß von jetzt an die Laienbrüder oft schlechthin blos »Conversi, Conversen" genannt werden, ein Name, der in den früheren Zeiten unterschiedslos Allen, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, zukam, die in erwachsenem Alter ins Kloster eintraten, oder wie die Klostersprache sich ausdrückte »ad conversionem« d. i. zur Bekehrung kamen.

Joannes Gualbertus, der große Erneuerer des italienischen Mönchthums, nach Romuald zugleich einer der bedeutendsten Vorläufer Gregor's VII., gilt als der erste, der einen besonderen Stand der Laienbrüder im Kloster einführte [1]). In den

1) „in jenen Tagen, in welchen die Mönche häufig zu ihm (Gualbertus) zu kommen anfingen, sandte Gott zu ihm auch gottesfürchtige Männer, Laien, welche in dem ernsten Bestreben das Gesetz Gottes in Allem zu beobachten, sich in guter Sitte fast gar nichts von den Mönchen unterschieden, wenn man etwa die Eigenthümlichkeit der Kleidung und das Stillschweigen ausnimmt, das sie, weil mit äußeren Dingen beschäftigt, nach seiner vollen Strenge nicht zu beobachten vermochten. Bewährte Conversen dieser Art sandte der Vater getrost zum Einkauf, wie zu den übrigen äusseren Verrichtungen ab." s. vita S. Gualberti bei Mabillon, acta Ss. VI. 278 ff.

Ländern diesseits der Alpen begegnet uns das Institut zuerst bei den Cluniacensern. Die von Abt Bernhard aufgezeichnete Cluniacenser-Regel gedenkt seiner ausdrücklich.

Von Clugny hat ohne Zweifel Wilhelm von Hirschau dasselbe entlehnt; er wird als der erste genannt, welcher die **fratres barbati** nach Deutschland verpflanzt habe. Diese Annahme gründet sich hauptsächlich auf das Zeugniß Haymo's [1]), das, weil von einem Zeitgenossen und Vertrauten Wilhelms herrührend, hier schwer in's Gewicht fällt. Zu Haymo gesellt sich der nicht viel jüngere Verfasser der andern Passio S. Thiemonis, jenes uns schon bekannten Salzburger Abtes, der, von den Henricianern gedrängt, in Hirschau unter Wilhelm Mönch wurde. Dieser Schriftsteller versichert ausdrücklich, daß die neue Classe von Mönchen, die bei Kanonikern und Mönchen „**fratres exteriores in cappa**« hießen, dem Hirschauer Abte Wilhelm ihre Einführung (in Deutschland) verdanke [2]). Vielleicht dürfen für den Hirschauer Ursprung der „Laien-Conversen" oder Bärtlinge auch jene, später noch anzuführenden Spottverse der Lorscher Mönche sprechen, worin die **barbati** als **laici Miliensibus** (d. i. den Hirschauern) **associati**, bezeichnet werden.

Im Widerspruche mit diesen Nachrichten behauptet der Mönch von Muri, das neue Institut sei zuerst in St. Blasien

1) amabilis pater primus instituit, ut monachi ministerio fideli laicorum conversorum in exterioribus administrandis ateréntur. Haymo p. 19.

2) ab abbate Hirsauvensi reverendiss. Willihalmo per idem tempus humili officio, humili institutione idem genus ortum susceperat. ſ. Passio S. Thiemonis archiepisc. Salisb. bei Canisius l. c. III. 2. p. 107. Nicht blos die Regularkanoniker, auch die Karthäuser, Cistercienser, Grantmontenser nahmen in der Folge die Laien-Conversen in ihr Ordens-Institut auf. In den beiden leztgenannten Orden durften sie sogar bei der Abtswahl mitstimmen. Mabillon, act. Ss. Bened. VI. 2. praef. §. 11. p. LXVII.

aufgekommen. „Daß aber hier (d. i. in Muri) — lauten seine Worte — sich Brüder befinden, welche „äußere Brüder" genannt werden, kommt von der Zelle des hl. Blasius, wo zuerst diese Lebensweise der Laien entstanden ist" [1]). Der dem Kloster Hirschau ferner stehende Mönch möchte sich wohl geirrt haben und durch den Umstand, daß von St. Blasien aus das Institut nach Muri verpflanzt wurde, zu dem Irrthume verleitet worden sein, dasselbe verdanke St. Blasien seine Entstehung. Sollte übrigens selbst diese Meinung die begründetere sein, so müßte doch Hirschau als die eigentliche Mutter des Institutes in Deutschland gelten, da es jedenfalls dasselbe erst zur Geltung und Blüthe gebracht und durch die deutschen Klöster hin verbreitet hat. Ist ja auch St. Blasiens reformatorische Thätigkeit ebenfalls erst durch Wilhelms Beispiel angeregt und befeuert.

Zur Aufnahme der neuen Einrichtung war Wilhelm ohne Zweifel durch das Zuströmen so vieler adeligen und sonst angesehenen Männer bewogen worden, die bereits in der Welt eine lange Laufbahn hinter sich hatten und deßhalb zur Beobachtung der vollen Strenge der Kloster-Regel, sowie zur Theilnahme an allen vorgeschriebenen Uebungen weniger tauglich erschienen; zu dieser Erwägung mochte noch die Befürchtung gekommen sein, es möchte durch so massenhaftes Einströmen neuer und verschiedenartiger, vielfach noch ungebändigter Elemente der Geist des Klosters selbst alterirt und die innere Ordnung in bedenklicher Weise gestört werden.

In anziehender Weise schildert uns Wilhelms Biograph die Lebensweise und Regel der fratres barbati seines Mutterklosters [2]). „Dieser liebenswürdige Vater — so berichtet er

---

1) quod autem hic sunt fratres exteriores, de cella S. Blasii huc venit, ubi talis vita laicorum oriri coepit. s. acta fundat. Murensis monast. bei Eccard, origg. Habsburg. p. 219.

2) Haymo p. 19.

— von Eifer für die Seelen erglühend, führte zuerst den Gebrauch ein, daß die Mönche in äußeren Dingen sich des Dienstes von Laien-Conversen bedienen, diese hinwiederum ihre geistliche Pflege und Seelsorge von den Mönchen erhalten und deren klösterliche Disciplin nach Möglichkeit nachahmen sollten. Es ist der Mühe werth, über ihre Lebenseinrichtungen, wie sie der ehrwürdige Vater geordnet, etwas näheres zu erwähnen; denn wir sind gewiß, daß sowohl in der Gegenwart wie in der Zukunft Viele daraus Nutzen ziehen werden."

„Zu den nächtlichen Vigilien kommen Alle in die Kirche zusammen; jedoch werden wegen der ihnen obliegenden Tagesarbeit kürzere Metten gesungen. Nachher kehren diejenigen, welche wollen, zu ihrem Lager zurück, die andern bleiben in der Kirche, bis die Nocturnen von den Mönchen beendigt sind. Am frühesten Morgen hören sie die Messe, kommen dann zum Kapitel zusammen, bitten dort wegen ihrer Verfehlungen um Verzeihung und erhalten von ihrem Meister (magistro sc. conversorum) die entsprechende Buße. Ist dieses vorüber und haben diejenigen, die es nöthig finden, ihre Beichte abgelegt, so begiebt sich ein Jeder zu dem ihm aufgegebenen Werke. Denn es sind diesen Conversen gewisse Geschäfte in- oder außerhalb des Klosters zugewiesen, welche sie so getreu, so ehrbar, so fleißig verrichten, als wären dieselben von Gott ihnen auferlegt. Sie besitzen nichts Eigenes, sondern, wie es in der Apostelgeschichte berichtet wird, ist ihnen Alles gemeinsam und wird einem Jeden davon ausgetheilt, sowie er es eben nöthig hat. In Besorgung ihrer Geschäfte vermeiden sie nicht blos Streitigkeiten und Zänkereien, sondern auch müßige Gespräche. Sie gehorchen ihren Prälaten; ohne deren Erlaubniß gehen sie, selbst wenn sie außerhalb der Zelle sich aufhalten, auf keine länger dauernde Reise. An jedem Sonntag communiciren Einige aus ihrer Mitte, so daß regelmäßig der eine Theil je an einem, und am

zweiten Sonntage die andere Hälfte den Leib und das Blut des Herrn andächtig empfängt. An den höchsten Festen aber communiciren Alle zumal. Will einer eine Reise antreten, so communicirt er vorher, sofern er nicht Aussicht hat, vor dem nächsten Sonntage zurückkehren zu können. Diejenigen, welche von der Reise zurückkehren, bitten wegen der unterdessen begangenen Fehler um Verzeihung. In der Küche ist Jedem seine Woche zugewiesen, während welcher er am Kochen für sich, für die Mönche und für die Gäste sich betheiligen muß. Sie speisen mit einander und tragen gegenseitig für einander die Speisen auf. Zu den Tagzeiten kommen sie nicht in die Kirche, ausgenommen diejenigen, die gerade freie Zeit haben. Zum Completorium dagegen, wie zu den Nachtzeiten (Nocturnen) sind alle oder fast alle gegenwärtig. Nach Vollendung derselben begeben sie sich stillschweigend zu ihrem Nachtlager."

Schon aus diesen Andeutungen geht hervor — und es ist überdieß noch durch anderweitige Zeugnisse bestätiget — daß die **fratres barbati** zu Hirschau wie ihren eigenen Chor in der Kirche, so auch ihr eigenes Refectorium hatten. An Sonntagen wurde durch den **Magister Conversorum** nach der Prim, sowie Mittags nach der Mahlzeit (oder nach der Non) eigens für sie eine geistliche Rede gehalten, und der Circator war strenge beauftragt, zu sehen, daß keiner von ihnen wegbleibe.

Diese Einrichtung nun verpflanzte Wilhelm mit großem Erfolge auch in die von ihm gegründeten Klöster; durch sie zog er die Laienwelt massenhaft in den Dienst der Kirche und zur Vertheidigung der päpstlichen Sache heran. Auch bei Erbauung neuer Gotteshäuser und Kirchen wurden ihm die Dienste der Bärtlinge sehr werthvoll; mit ihrer Hilfe z. B. rodete er in Reichenbach den Wald aus, ließ Holz fällen, Steine herbeischaffen und selbst die Klostergebäude aufführen. Von Petershausen bei Constanz wird berichtet, daß der durch Wilhelm

eingesetzte Abt Theodorich in Bälde 40 Mönche und mehr als 50 Bärtlinge um sich gesammelt habe [1]). Auch von Zwiefalten wissen wir, daß dort die Zahl dieser Laienbrüder sehr bedeutend war; die ersten Chronisten des Gotteshauses berichten schon von einem eigenen Refectorium der **fratres barbati**.

Es ist buchstäblich wahr, wenn Bernold berichtet, man habe in den drei gefeiertsten Stiftern Süddeutschlands Männer, die einst in der Welt gräfliche und markgräfliche Würde bekleidet hatten, die Schweine hüten, im Backhause dienen, auf dem Felde arbeiten und sonst die niedrigsten Geschäfte verrichten sehen. Das Beispiel jenes Markgrafen Hermann von Baden (dessen Gemahlin Judith dem sel. Wilhelm und seinen Hirschauern viele Wohlthaten spendete), der Schloß und Güter verließ und nach Clugny ging, um im Gewande eines Laienbruders dort die Schweine zu hüten, war nicht ohne Nachahmung geblieben. So berichtet der **liber constructionum S. Blasii** von dem Ritter Arnold von Iblingen, „der nach seiner Conversion sich so sehr in Christi Namen verdemüthigte, daß er an diesem Orte sogar die Schweine hütete" [2]). Ebenfalls in St. Blasien war es, wo Berthold von Frickingen, Sohn des Grafen Reigilo, den Brüdern im Backhause diente, „und gleich als ob er sich nicht erinnerte, der Sohn eines Grafen zu sein, wie der niedrigsten Leibeigenen einer zum Backofen ging, das Feuer darin anzuzünden" [3]). Lampertus von Varnau und Reitenbuch (Raiten-

1) Chronic. Petershus. bei Ussermann I. 346. Mone I. 141. Der oben erwähnte Chronist von Muri versichert, daß dieses neue Institut der Laienconversen bereits überall in den Klöstern Eingang gefunden habe: quae consuetudo, quia jam ubique ad regularia claustra est, ideo oportet et hic eam esse. s. acta fundat. Murens. bei Eccard, p. 219.

2) Arnoldus miles de Iblingen, »ad hoc post conversionem se in Christi nomine humiliavit, ut in hoc loco etiam pecora custodiret«. lib. construct. S. Blasii bei Gerbert, hist. nig. silv. I. 324.

3) tunc quasi non recordans, quod esset filius comitis, ad suc-

buch?), ein edler Ritter, beschäftigte sich damit, für die Brüder die nöthige Drechsler-Arbeit zu verfertigen. Ulrich von Sulz, an einer Hand gelähmt, pflegte regelmäßig das nothwendige Brennholz für den Heerd in die Küche zu schaffen. Auch sonst treffen wir noch in St. Blasien auf Namen von Laienbrüdern, die edlen Geschlechtes waren. So z. B. nennt der liber constructionum unter ihnen einen gewissen Hermann von Achbuch, Engelhard von Westernach, endlich den durch himmlische Gesichte begnadigten Conversen Gotebald de Tanne. Ganz ähnlich war es nach Bernolds Zeugniß in Hirschau; es dürfte sogar die Zahl der aus edlem Geschlechte entstammten Laienbrüder die überwiegende gewesen sein. Der hl. Ulrich von Clugny spricht im zweiten Buche seiner Cluniacenser Gebräuche von den äußeren Brüdern zu Hirschau, „welche aus edlem Geschlechte entstammt sich Gott gewidmet haben, um Knechte der Knechte Gottes zu sein" [1]). Mögen nun unter diesen „außerhalb des Klosters wohnenden Gottgeweihten Laien-Conversen oder Oblaten verstanden sein, so geht jedenfalls aus dieser Aeusserung hervor, daß gerade unter den dienenden Brüdern zu Hirschau der Adel sehr zahlreich vertreten war. Ohne Zweifel gesellte sich auch Graf Adalbert von Calw, da er in seinem hohen Alter in das Kloster zu Hirschau eintrat, dieser Classe bei.

Wie konnte auf eine schönere Weise jener erhabene Ausspruch dargestellt werden, daß „Gott dienen" herrschen heißt?

---

cendendum ignem in furno tanquam vilissimum mancipium clibanum intravit. lib. constr. bei Gerbert I. 325.

1) Udalrici, monachi Cluniac. antiquiores consuetud. Cluniacenses, praef. in lib. II. bei d'Achery, Spicil. I. p. 641 ff.; neuere Ausg. bei Migne, Patrol. cursus compl. t. CXLIX. p. 699. In der epist. nuncupatoria seines Buches spricht Ulrich sogar so, als ob die Classe der dienenden Brüder sich ausschließlich aus dem Adel ergänzt hätte. s. Migne l. c. p. 637.

Kapitel XIII.

Wilhelm führt noch eine zweite Classe dienender Brüder in Hirschau ein, die Oblaten. Mit ihrer Hilfe baut er das neue St. Peters-Kloster. Ein Liebesmahl in der Kirche daselbst.

Durch die Einführung des Institutes der Laien-Conversen oder Bärtlinge war dem Laien-Element wiederum der weiteste Spielraum im Kloster eröffnet und diesem eben damit eine Organisation gegeben, die es ihm möglich machte, seine Wurzeln weit durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch zu verbreiten. Doch auch diese Einrichtung genügte Wilhelms rastlosem Geiste noch nicht; er begründete eine neue Classe von dienenden Brüdern, die in einem noch loseren Verbande mit dem Kloster standen, als die barbati, nämlich die Oblaten.

Trithemius [1]) berichtet über das neue Institut Folgendes: „Dieser Mann Gottes Wilhelm begründete nach dem Vorbilde der Cluniacenser den Stand der Oblaten, denen ihre Ordensregel erlaubte, in ihrem weltlichen (pristino) Kleide zu bleiben. Wilhelm bediente sich ihrer mit weisheitsvoller Erwägung zu vielen Dingen, namentlich zu solchen Geschäften, die in Mitte der Weltleute und da, wohin man die barbati zu senden Bedenken trug, verrichtet werden mußten. Ihre Obliegenheit war es, Holz und Steine für Bauten dem Kloster zuzuführen, Kalk zu brennen, Wasser und Sand aus dem Flusse zu holen, Kitt für die Maurer zu bereiten und den Bauleuten die nöthigen Hilfsmittel zu schaffen. Im Hospitale dienten sie den Gästen und den Kranken, und was immer für ein Geschäft ihnen aufgegeben wurde, das verrichteten sie freudigen Muthes. Auch

1) I. 229.

sie hatten ihren eigenen aus der Zahl der Mönche ihnen gegebenen Meister (magister); ihr Refectorium war von dem der Mönche, wie von dem der Conversen getrennt, so daß sie ihrer Regel gemäß in aller Stille zur Arbeit gehen konnten, ohne die Mönche zu beunruhigen.

Trithemius gebraucht hier zur Bezeichnung der neuen Classe dienender Brüder den Namen „Oblaten", obgleich dieser in solcher Bedeutung erst späteren Ursprungs ist und noch zu Wilhelms Zeiten eine ganz andere Art von Klosterbewohnern bezeichnete, als wie sie Trithemius im Auge hat. Unter dem Namen „Oblaten" begriff man nämlich noch zu Wilhelms Zeiten lediglich diejenigen Knaben, welche von ihren Aeltern im Kloster Gott dargebracht wurden, um daselbst nach dem Vorbilde Samuels im Schatten des Heiligthums die Tage ihrer Jugend hinzubringen und zu Dienern Gottes herangebildet zu werden. Erst in späterer mittelalterlicher Zeit ging der Name auch auf jene Erwachsenen über, welche ihre Person und ihr Eigenthum dem Kloster darbrachten, um unter dem Gehorsam gegen den Abt daselbst zu leben. Man nannte übrigens solche Affiliirten der Klöster auch „Donaten" (donati oder condonati) [1]) und zwar um so lieber als der andere Name der Oblaten doch immer noch zu lebhaft an die Classe der dargebrachten Knaben (pueri oblati) erinnerte.

Indessen mag nun auch der Name eine Zuthat des Trithemius sein, der Inhalt seines Berichtes ist jedenfalls als ein historisch begründeter anzusehen. Bernold von St. Blasien und Ulrich der Cluniacenser, sowie eine Bulle Papst Urbans II. bestätigen ihn; nur legen sie dem Institute keinen eigenen Namen bei, woraus man wohl schließen muß, daß es seine Organisation noch nicht ganz vollendet hatte und namentlich

1) s. du Cange s. v. oblati.

auch gegen das andere Institut der Laienconversen oder Bärtlinge nicht durch feste sichere Gränzen abgeschlossen war. Manches Schwankende in den Berichten gleichzeitiger Schriftsteller über die Oblaten dürfte durch solche Annahme eine Erklärung finden.

Bernold hat uns bereits zum J. 1083 über das Institut der barbati berichtet. Unter dem J. 1093 spricht er wiederum von einer neuen Art des gemeinsamen Lebens, welche damals in Deutschland sich verbreitet habe, ohne jedoch auf seinen früheren Bericht vom J. 1083 sich zu beziehen — ein deutlicher Beweis, daß er hier eine andre Art von Klosterbewohnern schildern will, als an jener ersten Stelle. „In jenen Zeiten — so berichtet er — erblühte in dem Reiche der Deutschen das gemeinschaftliche Leben an vielen Orten, nicht blos unter Klerikern und Mönchen, die das strengste Leben führten, sondern auch unter Laien, welche sich selbst und das Ihrige auf's Bereitwilligste diesem gemeinschaftlichen Leben opferten; und obschon sie der Kleidung nach weder Kleriker noch Mönche zu sein schienen, so waren sie doch, wie man allgemein glaubt, an Verdiensten denselben keineswegs ungleich. Denn freiwillig machten sie sich zu Dienern jener (Mönche und Kleriker), um des Herrn willen, indem sie denjenigen nachahmten, der nicht gekommen ist, bedient zu werden, sondern zu dienen, der selbst seine Jünger gelehrt hat, durch Dienen sich auf den ersten Platz zu erschwingen. So haben also jene, der Welt entsagend, sich und das Ihrige jenen Vereinen von Regularen auf's Bereitwilligste entgegengebracht, um unter dem Gehorsame gegen dieselben gemeinsam zu leben und sie bedienen zu dürfen. Aber gerade deßwegen hat der Neid des Teufels gewisse Feinde gegen eine so heilige Lebensweise angestiftet, um selbe mit bösem Zahne zu benagen, obschon man sehen mußte, daß jene nur nach dem Vorbilde der

ersten Kirche zusammenlebten. Deßhalb hat Papst Urban (der zweite) ihre Lebensweise als eine von den Aposteln gepflanzte und von deren Nachfolgern weit verbreitete mit der apostolischen Auctorität seines Decretes bestätigt und das Decret selbst den Prälaten der genannten Brüder in den folgenden Worten eröffnet: „Wir haben vernommen, daß gewisse Leute die Sitte curer Klöster befeinden, wornach ihr jene Laien, welche die Welt verlassen und sich selbst mit dem Ihrigen zum gemeinsamen Leben opfern, unter euren Gehorsam aufnehmet. Deßhalb erklären wir diese Lebensweise, die wir selbst mit eigenen Augen geschaut, für lobenswürdig und beständiger Beibehaltung werth, um so mehr, als sie den Regeln der ersten Kirche nachgebildet ist; wir erklären sie demnach für eine heilige und katholische und bestätigen sie durch Gegenwärtiges mit apostolischer Auctorität" [1]).

Will man sich erinnern, daß die **fratres barbati**, obwohl dienende Brüder, dennoch wahre durch Gelübde gebundene Mönche waren, während den hier geschilderten Klosterbewohnern von Bernold mit einiger Geflissenheit der Mönchs-Charakter gänzlich abgesprochen wird, so kann man keinen Augenblick im Zweifel sein, daß die eben bezeichneten Laien, „welche sich und das Ihrige zum gemeinsamen Leben opfern, um unter dem Gehorsame des Abtes zu leben", keine anderen als die Oblaten des Trithemius seien. Nicht weniger deutet auf sie der hl. Ulrich, der Cluniacenser, wenn er verschiedene eigenthümliche Vorzüge von Hirschau hervorhebt: „es sind noch einige andere Einrichtungen — so schreibt er an Wilhelm — welche nicht unverdient Dich selbst und dieses Gotteshaus empfehlen. Erstlich, daß Ihr das schwächere Geschlecht weit von Eurer Wohnung entfernt habet, was früher nicht der Fall gewesen ist, zweitens weil Ihr zu euren täglichen Bedürfnissen solche Diener

1) Pertz V. 452. 53.

habet, die aus dem Stande der Freien und Edlen hervorgegangen in freiwilliger Verdemüthigung Euch dienen [1]) und keinen anderen Lohn als den himmlischen und ewig dauernden erwarten. Hinsichtlich dieser wünschte ich jedoch, wenn es so Eurer Güte gefällt, in nächster Zeit etwas geändert zu sehen. Ich möchte nämlich, daß Ihr ihnen nicht mehr erlaubtet, außerhalb des Klosters zu wohnen; ferner daß Ihr ihnen unsere Kleidung zu tragen vorschriebet". Ein andermal führt Ulrich als Beweis der Großherzigkeit Wilhelms an, derselbe habe zu einer Zeit, wo nur sehr wenig Wein vorhanden war, dennoch seinen Untergebenen die sonst täglich zugemessene Portion Weines austheilen lassen und zwar „sowohl den Mönchen, als auch denjenigen, die außerhalb des Klosters ihre Wohnung hatten und aus der Zahl der Freien und Edlen sich selbst freiwillig geopfert hatten, um Diener der Diener Gottes zu sein" [2]). Die Worte: »qui extra claustrum positi ex liberis et ingenuis ultro se devoverunt« klingen schon deutlich an den später gebrauchten Namen der Oblaten an. Ohne Zweifel sind auch diese gemeint, wenn Haymo berichtet, Wilhelm habe mit Beirath der Aeltesten beschlossen, „daß einige von denjenigen Laienbrüdern, welche zur Conversion kommen, im Hause der Armen in Laienkleidung dienen sollten" [3]). Ganz ähnlich war es in St. Blasien. Als das neue Kloster dort von den Mönchen bezogen werden sollte, verordnete Abt Utto, daß in dem alten Kloster einige von den „äußeren Brüdern" (fra-

1) in obsequio quotidiano tales famulos habere menuistis, qui ex liberis et ingenuis ultro se humiliantes, vobisque servientes, non aliam vitam, quam illam, quae est coelestis et perpetua exspectant. s. antiq. consuet. praef. Migne t. 149. p. 638.

2) etiam illis, qui extra claustrum positi ex liberis et ingenuis ultro se devoverunt, ut essent servi servorum Dei. s. praef. zu lib. III.

3) p. 27.

tres exterioris habitationis) zurückbleiben sollten. „Er führte auch ein Laienkleid von grauer Farbe ein, zur Unterscheidung der genannten Brüder, und es wurde sofort dieses Haus »Xenodochium« (Fremdenherberge) genannt, darum, weil die sechs Werke der Barmherzigkeit darin geübt werden sollten; denn zu diesem Zwecke waren die genannten Brüder darin aufgestellt, damit sie die Armen aufnähmen und den Kranken dienten“ [1]).

Papst Urban II. spricht in seiner Bestätigungsbulle für Hirschau vom J. 1095 mit großen Lobeserhebungen von den dienenden Brüdern daselbst. „Es ist noch ein anderer Vorzug — sagte er — welcher den eben genannten Ort empfiehlt, nämlich, daß hier aus Liebe zu Christus Mehrere sich zusammengethan haben, die von solchem Eifer und von solcher Demuth beseelt sind, daß sie nicht sowohl für Mönche, als für Diener der Mönche wollen gehalten werden, und freiwillig sich zur Bedienung der Küche, des Backhauses und zur Verrichtung der übrigen nothwendigen Geschäfte hergeben“ [2]). Möglich daß unter diesen Laien, die nicht sowohl „für Mönche als für Diener der Mönche wollten gehalten sein“, ebenfalls Oblaten verstanden sind; denn die fratres barbati waren wirkliche Mönche, wenn auch keine Kleriker. Doch kann beim Mangel eines bestimmten Namens hierüber nichts Sicheres festgestellt werden, da die Schilderung ebensogut auf die Bärtlinge paßt, wie auf jene. Möchten nicht vielleicht die unbestimmten Angaben gleichzeitiger Schriftsteller über diesen Gegenstand daher rühren, daß

1) liber construct. S. Blasii bei Gerbert I. 325.

2) Trithem. I. 320. Ohne Zweifel ist aber ein Oblate gemeint, wenn bei Bernold ad. ann. 1092 berichtet wird: in Alemannia quidam laicus communem vitam more apostolorum professus, qui se et sua ad monasterium S. Salvatoris (Scafhusense) contradidit, ibique diu debitam obedientiam exhibuit, de repente coepit apostatare.

man im Grunde beiderlei Claſſen von dienenden Brüdern für einen einzigen Stand anſah, in welchem die einen die ſtrengere, die andern eine freiere Lebensweiſe befolgten, die einen einen Mönchshabit trugen, die andern das Laienkleid?

Für Hirſchau hatte die Bildung dieſer beiden neuen Claſſen von Kloſterleuten noch einen beſonderen materiellen Vortheil. Unter den Converſen ſowohl wie unter den Oblaten befanden ſich Leute von allen Berufsarten, Bauverſtändige, Steinhauer, Schmiede, Zimmerleute u. ſ. w. Wilhelm fand bald Gelegenheit, ſolche Kräfte zu verwerthen [1]).

Das Aurelius-Kloſter auf dem rechten Nagold-Ufer, obwohl erſt kürzlich erbaut, war bereits für die raſch anwachſende Zahl ſeiner Bewohner zu enge geworden. Ueberdieß hatte es von den häufigen Ueberſchwemmungen des nahen Fluſſes viel zu leiden. Da beſchloß Wilhelm den Bau eines neuen Kloſters auf dem linken Nagold-Ufer. Im J. 1082 begann er die Fundamente zu legen. Von allen Seiten drängten ſich Reiche und Adelige herbei, zu einem ſo frommen Werke beizutragen; namentlich ſteuerte Judith, die Gemahlin jenes Markgrafen Hermann von Baden, der nach Clugny gegangen war und dort das Mönchskleid genommen hatte, reichliche Gaben bei. Die Oblaten und Converſen verſahen den Dienſt als Baumeiſter, Werkleute und Handlanger; unter ihren emſigen Händen erhob ſich ſchnell der neue und großartige Bau.

Nach neun Jahren angeſtrengter Arbeit (im J. 1091) war das Kloſter mit ſeiner großen, dem hl. Petrus geweihten Baſilika vollendet. Da verſammelte Wilhelm die Armen aus der ganzen Gegend und bereitete ihnen ein Liebesmahl in dem neuen, noch nicht eingeweihten Tempel. Von dem Hochaltare bis zur Schwelle im Weſten erſtreckten ſich die Tiſche der Ge-

1) Haymo p. 21. Trithem. I. 228.

ladenen; Wilhelm bediente sie voll Freude und Rührung. Gewiß ein schöneres Liebesmahl wurde in jenen Zeiten nicht gefeiert, die man die schönen Zeiten der ersten Liebe nennt [1]).

Kapitel XIV.

Die Mönche Wilhelms, namentlich auch die neuen Laien-Conversen und Oblaten erscheinen überall als die Träger des neu erwachten kirchlichen Geistes. Selbst die niederen Schichten des Volkes sind schon von diesem Geiste ergriffen.

Hirschau wäre nicht die ächte Tochter von Clugny, hätte es sich darauf beschränkt, dem neuen die Zeit bewegenden, aber auch von der Welt mannigfach bedrängten kirchlichen Geiste blos ein Asyl zu bieten, ohne die erfolgreiche Verbreitung desselben auch nach Außen anzustreben. Die Geschichte beweist, wie getreu das neu erblühende deutsche Stift seinem erhabenen Vorbilde nachgeeifert hat.

Schon die Laienconversen oder **barbati** galten überall, wo sie erschienen, als die Träger des neu erwachten kirchlichen und reformatorischen Geistes. Paul von Bernried preist sie gerade deßwegen: „welcher Segen Gottes, sagt er, überall den treuen Anhängern der Gregorianischen Grundsätze folgte, zeigt die vierfache Ordensgesellschaft, welche unter dem apostolischen Segen unseres Gregorius in diesen Gegenden sich bildete und auch glücklich verbreitete, nämlich die Genossenschaft der geweihten Diener Gottes, dann der **fratres barbati**, der aus besonderer Andacht immerwährend eingeschlossenen, sowie auch derjenigen Jungfrauen, welche unter regulärer Leitung ihren

1) Haymo l. c. ipsum templum, antequam dedicaretur, pauperibus per gyrum replevit, a superiori parte usque ad valvas, clausisque januis per se ipsum eis ministravit.

Aus- und Eingang bewachen“ [1]). Auch diese beiden letztgenannten Classen von Ordensleuten werden uns noch begegnen. Vorerst lassen wir die Gegner Gregor's VII. über die fratres barbati ihre Meinung aussprechen. Ein solcher ist Burchardus, der Fortsetzer der casus S. Galli. Bekanntlich stand St. Gallen entschieden auf der Seite Heinrich's IV.; darum konnte den Mönchen dort das neue von den Gregorianischen Klöstern ausgehende Institut nicht genehm sein. Instinktmäßig erblickten sie darin einen Vorboten der heraufziehenden strengeren kirchlichen und klösterlichen Reform. Klagend sagt deßhalb der Fortsetzer der St. Galler Klosterchronik: „zu diesen Uebeln, die das Kloster (des hl. Gallus) trafen, kam noch ein anderes: gewisse reguläre Männer, die mit neuen Erfindungen und mit bisher unerhörten Gebräuchen von gewissen Zellen, nämlich des hl. Erlösers d. i. Schaffhausen und des hl. Aurelius d. i. Hirsowe, sowie des hl. Blasius ausgingen, machten dieses Kloster des hl. Gallus, das einem Paradiese gleich in allem Schmucke heiliger und regulärer Disciplin blühete, unter dem Vorwande eines in dieser Zeit weit verbreiteten Anathems dem Markgrafen und anderen weltlichen Männern verächtlich und verhaßt, so sehr, daß sie denselben beinahe gänzlich zerstört hätten“ [2]). Auch die Lorscher Mönche

1) quanta vero gratia Dei subsecuta sit obedientes Gregorianae institutioni, ostendit religio quadrata per apostolicam Gregorii nostri benedictionem venerabiliter in his regionibus inchoata et feliciter multiplicata, videlicet attonsorum Christi servorum, eisque fideliter servientium fratrum barbatorum, virginum singulari devotione jugiter inclusarum, itemque virginum regulari moderatione introitus et exitus suos custodientium.« vita Gregorii VII. bei Mabillon VI. 2. 456. Als Führer dieser religio quadrata werden unmittelbar hierauf mit den uns schon bekannten Worten Altmann, Wilhelm v. Hirschau, Ulrich und Sigfried bezeichnet.

2) Burchardus, de casibus S. Galli cap. 7. bei Pertz II. 159. vgl. Gerbert, hist. nig. silv. I. 337. Uebrigens führten die St. Galler

waren den Bärtlingen sehr gram. Allerdings trug hiezu eine gewisse vielleicht nicht ganz unberechtigte Mißstimmung gegen Wilhelms Nachfolger, den Abt Gebhard, Vieles bei [1]). Aber dennoch wird man sich nicht täuschen, wenn man in den von dort ausgegangenen Spottversen auch den Zornesguß klösterlicher Regellosigkeit erblickt, die aus ihrer Bequemlichkeit und Ruhe durch das weiter verbreitete reformirte Mönchthum aufgescheucht zu werden befürchtete. Jene Spottverse lauten: „Höre nun auch mit Aufmerksamkeit, wer diese Bärtlinge seien. Es sind Laien, den Hirschauern verbunden, denen der Spott des Volkes solchen Namen beigelegt hat, weil sie häßlich sind durch ihren bis auf die Brust herabwallenden gekämmten Bart. Von strengem Aussehen sind sie und tragen das Haupt geschoren, indem sie nach einer gewissen gemeinsamen Regel sich die Haare wegnehmen lassen" [2]).

Das sind offenbar Stimmen, die nicht bloß von einer rein äußerlichen, schnell vorübergehenden Gereiztheit zeugen, sondern von dem tieferen Widerstreben eines ganz fremdartigen und dürfen wir wohl sagen, unlauteren Geistes. Das verrottete Mönchthum spricht nur zu deutlich aus denselben. Eine Erscheinung, die sich unter den gleichen Umständen überall wiederholt, zeigte sich hier: die Liebhaber der alten Unsitte flüchteten sich plötzlich hinter einen erheuchelten Conservatismus

später dennoch die Laienconversen Wilhelms in ihr Kloster ein s. Ildephons v. Arx, Gesch. von St. Gallen. I. 325.

1) Gebhard hatte sich nämlich von Heinrich IV. auch die Abtei Lorsch übertragen lassen; er suchte sie zugleich mit dem Hirschauer Kloster in seinem Besitze zu erhalten.

2) Nunc quoque barbati, qui sint attentius audi. Sunt ergo laici Miliensibus associati, quos risus populi dedit hoc agnomine fungi. sunt quia prolixis barbis ad pectora pexis deformes etc. Austera facie sunt et tonsi caput alte, cautius ancisis certoque tenore capillis etc. s. Codex Laureshamens. I. 227. Die Milienses sind die Hirschauer Mönche. Der Name ist spottweise von Milium, Hirse abgeleitet. —

und machten dem in bisher vielleicht ungewohnten Formen auftretenden, immerhin aber in seinem Wesen nicht verkennbaren kirchlichen Geiste den Vorwurf, daß er eine Neuerung sei und Neuerung wolle. Die Anfeindung von dieser Seite aus muß zu Zeiten heftig gewesen sein. Beweis hievon ist die oben angeführte Bulle Urban's II., worin er die neue Lebensweise als eine wahrhaft apostolische mit der Auctorität seines Dekretes in Schutz nimmt.

Uebrigens begann jetzt — ein deutliches Zeichen, daß wir am Vorabende der Kreuzzüge stehen — jene große religiöse Bewegung, welche bereits von den letzten Päpsten eingeleitet, nunmehr in Gregor VII. ihren rechten Führer erhalten hatte, bereits tief in das Volksleben einzudringen. Auch die Niederungen der Gesellschaft sind von ihr ergriffen, und bethätigen den reinen religiösen Charakter dieser inneren Umwandlung namentlich dadurch, daß sie auch aus ihrer Mitte reichen Zuwachs den Klöstern zuführen, oder auch in ihrem bisherigen Lebenskreise, im Bereiche des Hauses und der Familie, ein tieferes, religiöses Leben ausgestalten. „Nicht bloß — so fährt Bernold in seinem Berichte fort — begab sich damals eine unglaubliche Menge [1]) von Männern und Frauen in diese geregelte Lebensweise (der Oblaten und Conversen), um im Gehorsam gegen Kleriker und Mönche ein gemeinsames Leben zu führen und nach Art der Mägde ihnen tägliche Dienste zu leisten; selbst auch auf den Dörfern begannen unzählige Töchter von Bauern der Ehe und der Welt zu entsagen. Ja auch Verheirathete begannen eine Regel zu beobachten und unter die Leitung von Religiosen sich zu stellen. Diese Richtung war besonders in Alemannien verbreitet. In dieser Provinz gab

1) non solum virorum sed et feminarum innumerabilis multitudo se ad hujusmodi vitam contulerunt.

es ganze Dörfer [1]), welche sich einer Ordensregel unterwarfen und wo die Einwohner einander durch Heiligkeit des Lebens zu übertreffen strebten. Auf solche Weise würdigte sich Gott, in dieser so gefährlichen Zeit seine heilige Kirche wunderbar zu trösten, damit sie, die nun schon so lange die Abwendung der Excommunicirten betrauerte, über die Bekehrung vieler Anderen sich freuen könnte" [2]).

Es ist nicht zu zweifeln, daß wir in diesem idealen Streben, das sich dem Volke bereits mitgetheilt hatte, eine Frucht jenes Kampfes zu erblicken haben, der von Rom aus so energisch gegen die concubinarischen Priester organisirt war und überall gerade die trefflichsten Männer in die Vorderreihe gerufen hatte. Die allenthalben auf's Nachdrücklichste dem Volke eingeschärfte Mahnung, daß es keinem Gottesdienste von Priestern anwohne [3]), die durch fleischlichen Umgang — durch den Concubinat; denn eine Priesterehe kannte die Kirche auch vor Gregor VII. nicht — sich befleckten, die laut erhobene Forderung, daß dem Diener des Altares eine vollkommenere, dem Vorbilde Christi und der Apostel ähnlichere Lebensweise geziemte, hatte nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck auf das Volk zu machen, es mit neuer Ehrfurcht gegen die Kirche zu erfüllen, es selbst geistig zu heben. Wie ganz anders war doch jetzt diese neue Generation von Priestern, die als Repräsentanten des neu erwachten kirchlichen — oder wenn man

1) in qua provincia etiam multae villae ex integro se religioni contradiderunt.

2) Bernold ad ann. 1091. Pertz V. 452 ff.

3) Welchen Eindruck mußte es auf das Volk machen, wenn es gewahrte, daß so strenge und angesehene Ordensleute, wie die Hirschauer, auf Reisen sich sogar von dem Besuche der Messe an den Orten ferne hielten, wo sie zu befürchten hatten, mit einem concubinarischen oder simonistischen Priester zusammenzutreffen! So gebot es die Regel s. Constitt. Hirsaug. lib. II. c. 18. bei Herrgott p. 496. vgl. praef. p. LXVI.

will, des gregorianiſchen — Geiſtes unter das Volk und in die Gemeinden kamen, als die alte mit Weib und Kindern beladene Prieſterſchaft, die unter der Sorge für das Irdiſche, für das Fortkommen und die Verſorgung der Ihrigen, wenn nicht unter noch ſchlimmerer Knechtſchaft, allen Schwung des Geiſtes, alle Opferwilligkeit, allen Sinn für das Höhere verloren hatte! Will man den großen Unterſchied zwiſchen der alten und neuen Periode ſich vergegenwärtigen, ſo werfe man einen Blick auf das kirchliche Leben, namentlich auf den Zuſtand der Seelſorge in den morgenländiſchen Kirchen, wo die Prieſterſchaft in einer überdieß noch rechtmäßigen und von der Kirche geſtatteten Ehe lebt, und vergleiche damit Prieſterſchaft und Volk der lateiniſchen Kirche, wo der Cölibat herrſcht. Nicht minder grell war der Abſtand, den das gläubige Volk alsbald in dem kirchlichen Walten des neuen cölibatären Klerus gegenüber dem der alten beweibten oder eigentlich concubinariſchen Prieſterſchaft wahrnahm. Wie hätte dieſe Beobachtung nicht die tiefſte und heilſamſte Wirkung auf es ſelbſt ausüben ſollen?

Eine ſchöne Blüthe des in Alemannien neu erwachten kirchlichen Geiſtes war die ſelige Herluca [1]), eine ſchwäbiſche Jungfrau, deren Leben uns deutlich zeigt, wie auch das Frauenvolk, wo es anders dem kirchlichen Aufſchwunge ſich nicht verſchloß, auf's Lebhafteſte für Gregor VII. Partei ergriff. Dieſe fromme Jungfrau, in Schwaben geboren, hatte ſich, durch viele körperliche Leiden geprüft, ſchon in der Jugend gänzlich Gott geweiht, beſonders nachdem ſie bei den Reliquien des hl. Cyriacus (vielleicht in Wieſenſteig?) das Augenlicht wieder erhalten hatte. Am Hofe des Pfalzgrafen Manegold (von

1) beatissima virgo Herluca ex Alamannorum seu Suevorum stirpe progenita ſ. ihr Leben von Paul von Bernried beſchrieben bei Bolland., acta Ss. Aprilis tom. II. und bei Gretser, opp. VI. 168.

Dillingen?) [1]) bedienstet, wurde sie von der frommen Pfalzgräfin Adelheid ihrer hohen Frömmigkeit wegen als Theilnehmerin zu allen ihren Andachtsübungen zugezogen und kam ohne Zweifel durch diese ihre Gebieterin in Verbindung mit Abt Wilhelm von Hirschau. Jedenfalls war dieser, so lange sie an jenem Hofe lebte, ihr geistlicher Leiter, und neben ihm unterwies sie auch Wilhelms trefflicher Schüler, der sel. Theoger (oder Dietger), Abt von St. Georgen auf dem Schwarzwalde, in den Wegen des geistlichen Lebens [2]). Auf einer Reise, die sie mit ihrer Dienstherrschaft in die Gegend am Lech machte, besuchte sie unter anderen auch die Kirche des hl. Laurentius in Eptaticus (wahrscheinlich Eppach, zwischen Füßen und Augsburg gelegen), wo es ihr so gut gefiel, daß sie beschloß, bei diesem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen, eingedenk der Mahnung ihres geistlichen Vaters Wilhelm, der ihr eingeschärft hatte, wo sie immer größeren inneren Trost und heilsamere Einsprechungen erfahren, eben da solle sie auch längere Zeit

1) Adelhaidis uxor Manegoldi comitis Palatini, de castello quod Moropolis dicitur, mulier valde religiosa . . . Herlucam sibi assumpsit. cap. I. 5. Als Schwestern der Adelheid werden die beiden Gott geweihten Jungfrauen (electarum Christo virginum, doch wohl Klosterfrauen!) Wielica und Hiltiburgis genannt. Gerbert hält diesen Manegold für einen Pfalzgrafen von Tübingen. s. hist. nig. silv. I. 286. Aber damals gab es noch keine Pfalzgrafen von Tübingen. s. Stälin II. 430. Dagegen waren die Dillinger bereits Pfalzgrafen; ebenso kommt der Name Manegold in diesem Hause vor. s. Stälin II. 654.

2) habebat tunc temporis Herluca probatissimos sacri propositi monitores, beatum scilicet Wilhelmum, Hirsaugiensis monasterii abbatem ac patrem ejusque discipulum Theocarium, quem post abbatiam S. Georgii Metensem episcopatum sanctitate et doctrina illustrasse cognovimus, ipsumque post obitum Cluniaci sepultum miraculis claruisse comperimus. s. Acta Ss. Aprilis. cap. I. 11. Paul von Bernried fügt noch bei: adhuc enim in eorum compitis ultra Danubium commorabatur. Das weist doch auf das württembergische Schwaben hin.

verweilen [1]). Hier lebte sie nun lange Zeit als Eingeschlossene, ganz dem Dienste Gottes und des hl. Laurentius hingegeben und bekehrte durch ihre eindringenden Mahnungen viele Jungfrauen, sogar Männer zum ehelosen Leben. In dieser Zeit war es, daß sie mit Paul von Bernried, dem feurigen Anhänger und Biographen Gregor's VII., der auch ihr Biograph werden sollte, bekannt wurde und die Bande innigster geistiger Freundschaft anknüpfte. Wie Paul wurde auch sie in der unter Heinrich V. gegen die Anhänger des Papstes ausgebrochenen Verfolgung aus ihrem Wohnorte vertrieben; sie wandte sich mit ihrem geistlichen Freunde nach dem Kloster Bernried, wo sie ihre Tage beschlossen zu haben scheint [2]). Ihre von dem erwähnten Paul von Bernried verfaßte Lebensbeschreibung bietet viele Züge eines ganz mystischen Lebens dar, die wir in unsere gegenwärtige Geschichtsdarstellung nicht verflechten können. Nur das eine ist uns von wesentlichem Interesse, zu beobachten, wie sich in diesen mystischen Zügen die stete innere Theilnahme dieser Jungfrau für die Reform des Priesterstandes, ihre theilnahmsvolle Beschäftigung namentlich mit dem jenseitigen Loose der in Concubinat verharrenden Priester ausspricht. Paul von Bernried hat diese Züge für würdig gehalten, der Lebensbeschreibung Gregor's VII. einverleibt zu werden.

Der Priester von Eppach, Richard mit Namen, war durch das Laster des Concubinates befleckt; Herluca hatte mit ihrer

---

1) praefatus quoque Wilhelmus abbas consilium ei dederat, ut in quocumque loco divinam magis experiretur dulcedinem, in eo quam maxime longam faceret conversandi stabilitatem. Herluca blieb in Eppach 30 Jahre. cap. I. 13.

2) tunc enim praedictae societatis biga quinti Henrici persecutione Ratisbona depulsa et Herluca sceleratorum rusticorum furoribus ab Eptatico depulsa convenit in Beronica (Bernried am Würmsee in Bayern gelegen).

Genoſſin Idda eine Zeit lang dem Gottesdienſte deſſelben beigewohnt, vielleicht weil ſie von dem ſündhaften Lebenswandel des Mannes keine Kenntniß hatte, oder aus einem anderen Grunde. Eines Tages, da ſie in ihrer Zelle ſaß, erſchien ihr der Erlöſer mit blutenden Wunden; er entſchwand wieder, ohne ein Wort geredet zu haben. Aber der hl. Wicterpus (einſt Biſchof von Augsburg), welcher nach ihm erſchien, erklärte die Urſache ſeines Blutens. „Biſt Du nicht, ſprach er zu Herluca, beim Anblicke der blutenden Wunden des Erlöſers erſchrocken?“ „Ja wahrlich“, erwiederte dieſe. „Nun denn, willſt Du ſie nicht mehr ſehen, ſo höre auf, der Meſſe des Prieſters Richard ferner anzuwohnen.“ In der Folge der Zeit beſſerte ſich aber, wie Paul von Bernried uns berichtet, Prieſter Richard „auf die unabläſſigen Mahnungen und Vorwürfe der Herluca hin, ſo daß er auf ſeinem Sterbebette ihr innigen Dank für ſeine Rettung auszuſprechen ſich gedrungen fühlte“ [1]).

Eines Tages rief Herluca, während ſie gerade durch das Fenſter hinausſchaute, auf ihre Bruſt klopfend, plötzlich klagend aus: „Wehe, wehe, wehe, daß dieſer Menſch je einmal geboren wurde.“ Auf die Frage der frommen Frau Hadewig, die ebenfalls ihre Genoſſin war, erklärte ſie den Grund ihres Schreckens: „ach, ſagte ſie, die Seele des Prieſters von Rot wird eben von einer großen Schaar von Dämonen in die Hölle geführt.“ Da die Hausgenoſſin die Wahrheit der Viſion bezweifeln wollte, begehrte Herluca, daß ein Bote in den Wohnort des Prieſters geſandt werde, und dieſer erfuhr, daß zur

1) post haec tamen adeo melioratus est idem sacerdos per assiduas increpationes et exprobrationes Herlucae, quod in fine suo magnas ei gratias egit de spe liberationis suae. cap. II. 22. 28. Die Erzählung findet ſich auch in vita Gregorii VII. bei Mabillon, acta Ss. ord. S. Bened. ssec. VI. 2. p. 455.

ſelben Stunde die Seele des Unglücklichen den Leib verlaſſen habe [1]).

Es iſt nun klar, daß wir in dieſer geiſtlichen Tochter Wilhelms eine entſchiedene Anhängerin Gregor's VII. vor uns haben, eine Anhängerin, deren Einfluß ſich nicht bloß auf ihre Zelle beſchränkte, ſondern ſogar auf Mönche und Prieſter erſtreckte. Im Leben Gregor's VII. erzählt Paul von Bernried »ad commendationem Gregorianae obedientiae« noch anderes Wunderbare von einigen frommen Frauen. Die eine von ihnen, die ihrer Frömmigkeit wegen von dem Biſchofe Ulrich von Paſſau, Altmanns Nachfolger, hoch geſchätzt war, wurde oft von Gott auf wunderbare Weiſe entſchädigt, wenn ſie „in Befolgung des Gregorianiſchen Gebotes“ (juxta Gregorianam prohibitionem) ſich der Theilnahme an dem Gottesdienſte enthielt, der gerade von einem unenthaltſamen oder ſimoniſtiſchen Prieſter verrichtet wurde. Auf außerordentlichem Wege ließ ſie dann der Herr die Kraft und Wirkung der Sacramente koſten, deren Genuß ſie ſich aus Ehrfurcht vor der Kirche ſelbſt entzogen hatte. Von der Mutter dieſer Jungfrau, Heliſea, rühmt Paul, daß ſie in „eifrigem Gehorſam gegen unſeren Gregorius“ [2]), in vielen Tugenden erglänzend bis an ihr Lebens-Ende verharrt habe.

Offenbar hat nun hier Paul von Bernried aus einer großen Anzahl ſich ganz ähnlicher Erſcheinungen nur einige beſonders ausgezeichnete Fälle herausgegriffen. In ſeinem ſchon wiederholt angeführten Berichte über die »religio quadrata«, die unter Gregor's VII. apoſtoliſchem Segen in unſeren,

1) cap. II. 24.; das Nämliche wird in vita Gregorii VII. l. c. p. 456 erzählt.

2) in ferventi obedientia Gregorii nostri multis virtutibus et prophetiae spiritu praepollens. ſ. vita Gregorii bei Mabillon l. c. p. 458.

Gegenden erblühete, läßt er uns erkennen, daß es ein ganzer Chor von Jungfrauen war, der für Gregor VII. betete, litt und wirkte. Das, was er uns von den Jungfrauen berichtet, „die aus besonderer Andacht sich gänzlich eingeschlossen hatten, oder auch unter regulärer Leitung ihren Aus- und Eingang bewachten“ [1]), ist nur eine Bestätigung jener obigen Schilderung Bernolds. Vielleicht hat Paul an dieser Stelle sogar speciell die unter Wilhelms Leitung und Einfluß stehenden Nonnenklöster im Auge gehabt. Die bedeutendsten unter diesen letzteren waren die von Wilhelms trefflichem Schüler, Theoger, dem Abte von St. Georgen auf dem Schwarzwalde, gestifteten Klöster Amtenhausen und St. Marcus.

Nun aber wissen wir, daß Theoger neben Wilhelm der geistliche Führer Herluca's gewesen war, so lange sie noch in Schwaben sich aufhielt. Sollte sie unterlassen haben, ihren nachmaligen Freund, Paul von Bernried, der sich doch für Alles, was die kirchliche Reform anging, so sehr interessirte, von diesen Pflanzungen ihres geistlichen Vaters zu unterrichten? Das ist doch gewiß nicht anzunehmen. Demnach dürfte die Vermuthung keineswegs gewagt sein, daß Paul bei jener Erwähnung der Verdienste, welche sich die Frauenklöster Gregorianischer Obedienz um die Kirche erworben, vor Allem Theogers, oder was dasselbe sagen will, Wilhelms Pflanzungen im Auge habe.

Von Theoger's klösterlicher Gründung, dem etwa fünf deutsche Meilen von St. Georgen an einem Bergabhange gelegenen Kloster Amtenhausen, entwirft Trithemius eine sehr glänzende Schilderung. „Dort hatte — so berichtet er — der hl. Theoger ungefähr hundert Nonnen unter der Regel des hl. Benedict versammelt. Diese waren alle durch Verachtung

1) l. c. p. 457.

der Welt über das Irdische erhaben, reich an Verdiensten der Gerechtigkeit, durch unbefleckte Reinheit eines ganz unschuldigen Lebenswandels glänzend. Zu den kanonischen Stunden kamen alle zumal in die Kirche zusammen; dem Dienste Gottes wurde jede andere Angelegenheit nachgesetzt; keine Nonne wurde im Kloster geduldet, die nicht täglich etwas in der hl. Schrift oder in den Psalmen erlernte. Daher waren beinahe Alle der lateinischen Sprache mächtig; was sie lasen, das verstanden sie auch, und es mochte dieses nicht wenig zur Hebung ihrer Andacht beigetragen haben. An festlichen Tagen lagen Alle dem Gebete oder der geistlichen Lesung ob und betrieben kein Geschäft, das einen bloß vergänglichen Vortheil bringt. An Werktagen aber widmeten sie sich der Handarbeit. Da war kein Unterschied in Kleidung, Speise oder Trank, keine durfte etwas Eigenes haben und auf die Trennung vom männlichen Geschlechte wurde so strenge gehalten, daß keine, die in das Kloster eingetreten war, jemals wieder einen Fuß auswärts setzen durfte" [1]). Der Zudrang zu den von Theoger gegründeten oder geleiteten Klöstern beiderlei Geschlechtes soll nach Trithemius' Angabe so stark gewesen sein, daß innerhalb 10—12 Jahren nicht weniger als 700 Mönche und Nonnen darin Aufnahme fanden.

Auch Schaffhausen, die geistliche Tochter von Hirschau, und St. Blasien gründeten in dieser Periode Frauenklöster: jenes die Gotteshäuser St. Agnes in Schaffhausen, St. Maria in Wagenhausen und St. Fides in Grafenhausen [2]); dieses eine mit dem Mannskloster Muri verbundene Frauen-Zelle, die nachmals nach Hermetswyl

1) Trithem., annal. H. I. 284. 85. Gerbert, hist. nigrae silvae I. 287.

2) Gerbert I. 264. Fickler, Quellen und Forschungen zur Gesch. Schwabens und der Ostschweiz. II. Abth. Urkund. S. 24. 25.

verlegt wurde [1]). Es ist bei der Richtung, die in St. Blasien und Schaffhausen herrschte, nicht zu zweifeln, daß auch diese geistlichen Sammlungen von Frauen zu jenen Ordenshäusern zählten, „auf denen der apostolische Segen Gregors VII. ruhete."

Wie erfreulich ist es nicht zu sehen, daß eine Bewegung, von welcher die Feinde sagen, daß sie nur auf Erhöhung der zeitlichen Macht des Papstes gerichtet gewesen sei, einen so wirksamen Einfluß auf die geistige Hebung des Volkes, auf Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes auch in den niederen Kreisen der Gesellschaft übte? So bestätigte schon zu Lebzeiten Gregor's VII. die Entwicklung der Dinge, daß es kein bloßes Vorgeben war, wenn dieser große Papst bei all seinen Unternehmungen versicherte, nicht ein zeitliches Interesse, sondern die Ehre Gottes, die Reform des Klerus, die Freiheit der Kirche sei das Ziel, das er überall im Auge habe.

Kapitel XV.

Religiöses und wissenschaftliches Leben in Hirschau.

Zur Zeit seiner höchsten Blüthe zählte Hirschau nach Trithemius' Angabe 150 Mönche, 60 Laien-Conversen oder Bärtlinge und 50 Oblaten [2]). Unter der äußeren Vergrößerung hatte aber der innere Geist keineswegs gelitten. „Da glüheten Alle von innigster Liebe zu Gott und waren unter einander selbst wieder durch die Bande der innigsten Liebe

1) Gerbert I. 303. Solche mit Mannsklöstern verbundene Nonnenklöster gab es damals mehrere. Wilhelm von Hirschau mißbilligte diese Einrichtung; Ulrich von Clugny rühmt an ihm, daß er das weibliche Geschlecht weit von seinem Kloster entfernt gehalten habe: »infirmiorem sexum, quod antea non erat, de habitatione vestra longius remotum exclusistis.« s. Udalrici, consuet. Cluniac. lib. I. epist. nuncup. bei Migne tom. 149. p. 637.

2) Trithem. I. 229.

vereiniget. Da gab es keine verderblichen Wirren, kein unruhiger Geist vermochte die auf gegenseitige Einigkeit gegründete Ruhe zu stören, so lange Wilhelm lebte. Zum Gehorsam waren Alle ganz bereitwillig, ferne von jeglichem Murren und Zaudern; was einer von den Aeltesten befahl, wurde mit aller Freudigkeit alsbald ausgeführt. Da hörte man von keinem Streit oder Wortgezänk, nicht einmal ein zum Lachen reizendes oder müßiges, viel weniger ein unziemliches oder ausgelassenes Wort wurde vernommen. Das Stillschweigen, der beständige Begleiter des Friedens und der Ruhe im Kloster, wurde so strenge beobachtet, daß man unter einer so großen Menge von Menschen außer dem Geräusche, das die Instrumente der arbeitenden Werkleute verursachten, im ganzen Kloster keinen Laut zu hören bekam, außer wenn das Lob Gottes gesungen wurde" [1]).

Die Schilderung des gelehrten und würdigen Abtes von Spanheim ist keine fromme Idylle. Das Leben in Hirschau muß nach Allem, was die Besten der Zeitgenossen berichten, diesem Bilde vollkommen entsprochen haben. Was Trithemius überdieß von dem Stillschweigen im Kloster sagt, wird durch die Hirschauer Constitutionen Wilhelms wörtlich bestätigt. So strenge wurde dieses Schweigen eingehalten, daß es nöthig wurde, eine eigene Zeichensprache einzuführen, die bei Weitem den meisten Verkehr unter den Brüdern vermittelte. Diese Zeichensprache war so ausgebildet, daß es langer Erfahrung und einer nicht geringen Anstrengung des Gedächtnisses bedurfte, um derselben mächtig zu werden. Der Bruder, der im Backhause diente, mußte seine Mitarbeiter durch ein Zusammenfügen des Daumens und des Zeigefingers zu einer Kreisform (um die runde Gestalt des Brodes anzudeuten) verständigen, daß es

1) A. a. O.

Brod zu backen oder fortzuschaffen gelte. Der Mönch, der Schuhe verlangte, ahmte die Bewegung eines Menschen nach, der die Riemen seiner Beschuhung bindet; wünschte er einen Griffel, so mußte er mit dem Zeigefinger der einen Hand auf denjenigen der anderen drücken und dann die Bewegung eines Schreibenden nachahmen. So wurde es in Bezug auf alle anderen Bedürfnisse beobachtet; sogar der Priester in der Sacristey, der die Messe lesen wollte, war angewiesen, mit beiden Händen über das Haupt gegen den Rücken hinabzufahren, wie einer, der das Humerale — das erste Kleidungsstück, mit dem man die Ankleidung des Priesters beginnt — über die Schulter wirft. Wilhelm sagt in Bezug auf das Stillschweigen und die Zeichensprache: „es ist nothwendig, daß ein Jeder die Zeichen genau kennen lerne, mit denen er schweigend gewisser Maßen reden kann; denn so oft er nicht gerade mit dem Convente (zu einer Versammlung) vereiniget ist, darf er nur sehr selten reden. Es giebt auch solche Werkstätten und Plätze im Kloster, in welchen es nach der Ueberlieferung unserer Väter geboten ist, immerwährendes Stillschweigen zu halten; solche Plätze sind die Kirche, die Schlafstätte (dormitorium), das Refectorium (Speisesaal), die Küche. Wer in diesen Orten, sei es bei Tag- oder bei Nacht, auch nur ein einziges Wort redet, der bittet unaufgefordert um Verzeihung. Fällt er wiederholt in diesen Fehler, so wird er der Strafe nicht entgehen“ [1]).

So war einmal das Stillschweigen, diese Grundbedingung klösterlicher Zucht und Ordnung, gegen alle Eingriffe des Weltgeistes gesichert, und damit die äußere Grundlage festgestellt, auf der ein klösterliches Leben gedeihen konnte. Aber Wilhelms frommer Geist, seine Liebe, sein Eifer, sein leuchtendes Beispiel hauchte erst dem Ganzen die Seele ein.

---

1) Herrgott, vet. discipl. monast. p. 385.

Unter den mannigfachen religiösen Uebungen, welche die Ordensregel vorschrieb, sollte die wissenschaftliche Thätigkeit nicht versäumt werden. Wie hätte auch ein Mann, wie Wilhelm, solches gestatten können? Mehr als alle andern seiner Zeitgenossen erkannte er den Werth wissenschaftlicher Beschäftigung für den Klostermann; er sorgte deßhalb, um eine Grundbedingung ihres Gedeihens zu schaffen, für Vermehrung des Büchervorrathes.

Zu allen Zeiten hat man in den Klöstern den Werth einer guten Bücherei wohl zu schätzen gewußt. „Bücher — sagt der Mönch von Muri — muß man immer abschreiben und vermehren, verbessern, schmücken und erläutern; denn ohne Bücher ist das Leben aller geistlichen Menschen für nichts zu halten" [1]). In Hirschau hatte man von Anfang an an diesem Grundsatze festgehalten und darum schon in der ersten Periode des Klosters eine ansehnliche Bibliothek zu Stande gebracht. Mit der Wiederherstellung des Gotteshauses kehrte der alte Eifer im Bücherabschreiben wieder zurück. Von Abt Friederich wird erzählt, daß er demüthigen Sinnes seinen Platz unter den Abschreibern des Klosters eingenommen, gleich einem ihres Standes [2]). Erst Wilhelm übrigens organisirte eine Schreibschule in großartigem Maßstabe. Aus der Zahl seiner Mönche bestellte er zwölf Schreiber, denen oblag, die Bibel und die Schriften der hl. Väter abzuschreiben. Neben den Mitgliedern dieser (wie es scheint vorzugsweise mit theologischen Büchern beschäftigten) Schreibschule gab es noch andere Schreiber in unbestimmter Anzahl, denen das Abschreiben

1) Eccard, origg. Habsburg. p. 218. libros autem oportet semper describere et augere et meliorare et annotare cum istis, quia vita omnium spiritualium hominum sine libris nihil est.

2) in tantum autem (Fridericus) humilitate pollebat, ut scriptorium inter alios scriptores habere perhibeatur. Cod. Hirs. p. 3.

gewisser, wahrscheinlich profaner Werke zugewiesen war. Ueber alle diese hatte ein gelehrter Mönch die Aufsicht zu führen; er vertheilte die zum Abschreiben bestimmten Werke, beaufsichtigte die Thätigkeit der Schreiber, durchsah und verbesserte ihre Werke [1]). Vielleicht war es gerade der Aufseher der Bibliothek, der **Armarius**, wie er in den Klöstern jener Zeit genannt wurde, dem diese Aufgabe zugewiesen war. In Betreff seiner Obliegenheiten heißt es in den alten Gebräuchen des italienischen Klosters Farfa: „Der Armarius hat alle Bücher einzubinden oder zu bekleiden; auch liegt es ihm ob, dieselben zu verbessern, oder durch andere gelehrte Brüder verbessern zu lassen. Die Bücher, welche die Brüder für den allgemeinen Gebrauch schreiben, hat er selbst durchzusehen und zu corrigiren (radere); wenn er einen von den Brüdern zu seiner Unterstützung begehrt, so soll dieser sogleich gehorchen, im andern Falle wird am folgenden Morgen Klage gegen ihn erhoben werden" [2]).

Nach den Bestimmungen der Hirschauer Regel hatte der Armarius jedes Jahr am ersten Montage in der vierzigtägigen Fastenzeit unmittelbar nach Beendigung des Kapitels die Namen derjenigen Mönche zu verlesen, denen im vorhergehenden Jahre Bücher ausgeliehen waren. Jeder Aufgerufene trat vor und legte sein Buch auf einen ausgebreiteten Teppich; hatte er bis dahin dasselbe nicht ausgelesen, so mußte er um Verzeihung bitten. Dann fand die Austheilung für das künftige Jahr statt; jede Verleihung wurde genau im Bibliothek-Buche

1) Trithem. I. 227. duodecim e monachis suis scriptores optimos constituit. Et his omnibus praeerat monachus unus in omni genere scientiarum doctissimus, qui menda negligentius scribentium emendaret. Die Hirschauer Regel selbst enthält die Bestimmung: sunt alii scriptores, quibus injungitur in capellis ad scribendum jugiter sedere. s. Constitt. H. lib. II. p. 510.

2) antiq. consuetud. Farfenses bei Herrgott p. 107.

(brevi) verzeichnet. Wollte einer sein Buch mit demjenigen seines Genossen vertauschen, so stand nichts im Wege. Nach auswärts durfte jedoch ohne vorher geleistete Bürgschaft (vadimonio) und ohne besondere Erlaubniß des Abtes kein Buch geliehen werden [1]).

Durch seine so zweckmäßig eingerichtete Schreibschule machte sich Wilhelm auch um andere Klöster verdient. Von seinem so wohl erworbenen reichen Schatze von Büchern theilte er den von ihm ausgesandten Colonien reichlich mit, so daß, nach des Trithemius Bemerkung, von der großen Zahl von Büchern, die in Hirschau geschrieben wurden, nur der geringere Theil dort zurückblieb. Unter den auf solche Weise bedachten Klöstern wird uns namentlich Blaubeuren genannt, wohin der würdige Azelin mit mehreren Brüdern geschickt wurde [2]). Der gelehrte Abt von Spanheim kann bei Erwähnung dieser Thatsache nicht umhin, einen Seitenblick auf die Aebte seiner Zeit zu werfen: „o des in allen Dingen preiswürdigen Mannes, ruft er aus, der die durch Christi Blut erkauften Seelen den Vortheilen dieses vorübergehenden Lebens vorzog und für den Nutzen Anderer sorgend, die vergänglichen Reichthümer dieser Welt verachtete. Es ist das in Wahrheit eine seltene Tugend, daß Aebte ihre eigenen Klöster entblößen und mit ihren Ornaten und Büchern dem Mangel Anderer entgegenkommen“ [3]).

Wilhelms Bücherliebe pflanzte sich auch auf seine Schüler fort. Azelin, der erste Abt des Hirschauer Tochterklosters Blaubeuren, hatte seinen Eifer für das Abschreiben und Sammeln von Büchern aus seinem Mutterkloster mitgebracht [4]). Der

1) Herrgott p. 509.

2) s. den Bericht des letzten kathol. Abtes von Blaubeuren, Tubingius bei Sattler, G. d. Graven v. Wirtemb. IV. Beil. 73. S. 353. Ausg. v. J. 1778.

3) I. 228.

4) s. das Verzeichniß von Büchern der Blaubeurer Bibliothek bei

von Hirſchau ausgegangene Abt Wolfram † 1123 blieb dieſer ruhmwürdigen Neigung auch in ſeinem St. Michaels-Kloſter in Bamberg treu; er ſammelte eine herrliche Bibliothek, welche die meiſten römiſchen Dichter und viele andere Schriftſteller, ſowol des Alterthums, als der chriſtlichen Zeit umfaßte [1]). Das im J. 1089 von Hirſchau aus gegründete Kloſter Zwiefalten that ſich beſonders im erſten Jahrhundert ſeiner Gründung beſonders durch Bücherabſchreiben hervor. Die zahlreichen noch erhaltenen Handſchriften dieſes Kloſters, welche die K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart bewahrt, legen Zeugniß ab von der regen literariſchen Thätigkeit, die dort herrſchte. „Die geſchützte Lage des Kloſters, ſagt Stälin, erhielt ſeine literariſchen Schätze aus der älteſten Zeit beiſammen, und ſie ſind, wie die Handſchriften keines andern ſchwäbiſchen Kloſters, beſonders geeignet, bei der großen Anzahl derſelben, welche aus dem 12. Jahrhundert vorhanden iſt, und welche durch ihre gleichen Züge der Schreibekunſt und Malerei ſich als urſprünglich im Kloſter geſchrieben ausweist, ein Bild der Literarthätigkeit der beſſern Kloſterzeit und in den Pflanzſchulen Abt Wilhelms von Hirſchau aufzuſtellen. Den Reichthum der Zwiefalter Bücherſammlung legt uns ein auf der K. öffentl. Bibliothek aufbewahrter Catalog von 1224 eng geſchriebenen Seiten vor Augen. Von Handſchriften, deren Zahl Gercken auf 400 angiebt, iſt in der letzten Zeit, wenigſtens von den durch Gerken beſonders ausgehobenen, nichts Bedeutendes abhanden gekommen. Die Urſchrift von Abt Bertholds Werk: de constructione Zwiefiltensis monasterii, ſoll ſchon Cruſius dem Kloſter

---

Tubingius a. a. O. Von alten Claſſikern kommen darin vor: Homerus (Columna?), Sallustius, Cicero de senectute et de amicitia, ejusd. epistolae, Statii Thebais und Achilleis, Ovidii fasti, ejusd. de ponto, de amore atque de amoris remediis, (Virgilii?) bucolica.

1) Schannat, vindem. liter. I. p. 50.

verloren haben. Der Zwiefalter Bibliothek verdankt die Königl. öffentliche in Stuttgart, außer den vielen Druck-Werken einen ansehnlichen Handschriftenvorrath (gegen 300 vor dem Jahre 1500 geschriebene), worunter Ortlieb, Orosius, Eckehard, Isidorus und andere mehr; auf die Königl. Handbibliothek sind mehrere Papierhandschriften, ferner eine Anzahl Incunabeln und neuere Drucke gekommen" [1]).

Man kann nach diesen Mittheilungen über die Bibliothek eines Tochterklosters mit allem Rechte auch über die Schicksale der Hirschauer Bücherei weitere Aufschlüsse verlangen. Es möge uns deßhalb gestattet sein, hierüber den Bericht des nämlichen Gelehrten [2]) einzuschalten, dem wir die obigen Mittheilungen verdanken: „Auch Wilhelms Nachfolger — so lautet dieser — Bruno, Volmar Mangold † 1165 waren für Vergrößerung des Büchervorraths, der letztgenannte allein durch Hinzufügung von 60 Pergamenthandschriften, ungemein bemüht; man hat noch, aber leider blos den Anfang eines Catalogs [3]) der Hir-

1) s. Stälin, zur Gesch. u. Beschreibg. alter u. neuer Büchersammlungen in Württemberg in den Württemberg. Jahrbüchern. 1837. S. 293 ff.; die vorstehende Notiz über die Zwiefalter Bibliothek s. auf S. 385.

2) Stälin a. a. O. S. 369.

3) Nach einer auf der Wolfenbüttler Bibliothek befindlichen Abschrift des protestantischen Abtes Parsimonius von Hirschau † 1588, mitgetheilt von Lessing, zur Gesch. u. Literatur 2. Beitrag. S. 356. Nach Nennung von etlich dreißig Titeln sagt der Mönch: et in summa valde multi libri quorum titulos et auctores nolui (wie Schade!) huc describere. — Der sehr gelehrte Parsimonius hatte noch manche alte Documente vor sich gehabt, aus denen er einen Quartband Collectaneen excerpirte, welche nachher in den Besitz von J. J. Moser, und durch diesen in die Wolfenbüttler Bibliothek kamen, und für Lessing (seit 1769 Bibliothekar) Veranlassung wurden zu seinen Aufsätzen: 1) über die ehemal. Fenstergemälde des Kl. Hirschau; 2) Beschreibung des Kl. Hirschau, übrige Gemälde, Bibliothek, älteste Schriftsteller. s. Lessing, zur Gesch. und Literat. 2. Beitr. und später in s. vermischten Schriften. Bd. XIII. Ausg. v. 1793 — Anmerkung Stälin's.

schauer Bibliothek aus der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, worin neben Schriften der Kirchenväter auch die Werke Alcuins, Bedas, Rhabans, Anselms von Canterbury, Hermanns des Gichtbrüchigen (Contractus), nebst verschiedenen Geschichtsbüchern vorkommen. Doch von all diesem Glanz der Hirschauer Musterbibliothek ist kaum eins oder das andere Buch, das in früher Zeit in andere Bibliotheken gewandert war, noch übrig, wenn man die Passionalien mit den Lebensbeschreibungen der Heiligen, vom Kloster Zwiefalten in die öffentl. Bibliothek gekommene Pergamenthandschriften (bibl. fol. 56. 57. 58.), weil der heil. Aurelius darin sehr ausgezeichnet wird, und eine — im vorigen Jahrhundert in Regensburg befindliche Bibel auf Pergament, Geschenk eines Kaisers Heinrich, wahrscheinlich IV., an den heil. Aurelius, dem Kloster Hirschau zuweisen darf, sowie der aus Zwiefalten in die öffentl. Bibliothek übergegangene Codex bibl. fol. 71 pg., mit bunt gestickter Ueberdecke, ursprünglich dem Kloster Altzbach im Elsaß gehörig, wohl auch von Hirschau aus nach Zwiefalten gelangt war. Was nicht in Hirschau selbst bei der immer mehr sinkenden Klosterzucht und der Unbekümmertheit der Aebte um Handschriften — seit dem 13. Jahrhundert wird kein Abt mehr wegen Bücherliebe gerühmt — verschleudert war, erlitt im ersten protestantischen Jahrhundert noch mancherlei Unbilde. Martin Crusius hat zum 26. Jan. 1595 bemerkt, er habe an diesem Tage die Bibliothek im Kloster Hirschau besehen; er fügt bei: **Dux Ludovicus antehac, D. Parsimonio Abbate, multos codices inde tulerat, tantum in usum bombardicum.** Es ist jedoch ein Brief von demselben Herzog Ludwig von ult. Febr. 1579 an den Herzog Albrecht zu Bayern auf dem K. Staatsarchiv, worin gesagt ist, daß von der Bibliothek des Klosters Hirschau, „welche gar herrlich gewesen", schon vor langer Zeit viele Bücher hinweggekommen seien; dabei war der nachher wieder

durchstrichene Beisatz gemacht, die Bücher „seien während des Concils zu Constanz dahin geführt, und nicht wiederumb geliefert worden.“ Dieses Concilium mag freilich außer den Klöstern Fulda und Reichenau, von welchen man es genauer weiß, auch noch andere um Handschriften-Schätze gebracht haben. — Im 17. Jahrhundert hatten bekanntlich in Folge der großen Wendung der Dinge durch die große Nördlinger Schlacht im J. 1634 die Mönche sich auch Hirschau's wieder bemächtigt, nothgedrungen jedoch endlich wieder weichend, nahm der katholische Abt Wunibald Handschriften, Urkunden und Lagerbücher des Klosters mit sich auf die Flucht, auf welcher er zuletzt in dem Weingartischen Schlosse Blumeneck (in Tyrol) Aufenthalt fand. Dort hatte er das Unglück, daß ein ausgebrochenes Feuer, welches das Schloß verbrannte, auch alle mitgebrachten Urkunden verzehrte. Was etwa Wunibald in Hirschau von Büchern noch zurückgelassen haben mochte, fand seinen Untergang, als die Franzosen i. J. 1692 das herrliche Kloster in Asche legten.“

Noch sei hier eines wichtigen wissenschaftlichen Werkes gedacht, das auf Wilhelms Anordnung im Kloster Hirschau unternommen wurde. Um einen einiger Maaßen gereinigten Text der Bibel (Vulgata) für seine Mönche zu erhalten, ließ er durch seinen gelehrten Mönch Theoger, den nachmaligen Abt von St. Georgen auf dem Schwarzwalde, unter Beihülfe des uns schon bekannten Haymo eine Revision aller Bücher des alten und neuen Testamentes vornehmen, die durch Nachlässigkeit der Schreiber eingeschlichenen Fehler ausmerzen und das Ganze mit passenden Eintheilungen und Punctationen versehen. Wenn Trithemius hierüber genau berichtet hat — und es ist daran kaum zu zweifeln, da nach seiner Angabe das Werk selbst noch zu seiner Zeit im Kloster aufbewahrt wurde [1]) — so haben wir

1) Trithem. I. 282.

hier in Hirſchau wohl eines der erſten und älteſten Bibel-Correctorien (Correctorium bibliae) zu ſuchen.

Kapitel XVI.

Wilhelms Kloſtergründungen. Das Priorat Reichenbach im Schwarzwalde. St. Georgen an den Donauquellen.

Das Zeitalter Gregor's VII. iſt reich an neuen Kloſterſtiftungen; viele Gotteshäuſer, in Schwaben namentlich, verdanken ihm ihre Entſtehung. Es ſind auch hier wiederum die zwei gefeierten Schwarzwald-Klöſter Cluniacenſiſcher Richtung, Hirſchau und St. Blaſien, welche ſich als fruchtbare Mütter neuer Mönchscolonien erweiſen. Hirſchau begründete die erſten klöſterlichen Einrichtungen in Reichenbach im Murgthale, St. Georgen an den Donauquellen (beide im Schwarzwalde gelegen), in Blaubeuren, in Zwiefalten, Isny, Weilheim unter der Teck (ſpäter nach St. Peter im Breisgau verlegt), in Comburg, Reinhardsbrunn und Erfurt (Thüringen), in Biſchbachau (Baiern) [1]; es reformirte die ſchon ſeit kürzerer oder längerer Zeit beſtehenden Stifter Petershauſen und Schaffhauſen. St. Blaſien dagegen gab die erſten Mönche nach Wiblingen, Ochſenhauſen und Alpirsbach (in Schwaben); reformirte Kloſtereinrichtungen aber erhielten von ihm Muri und Göttweih.

---

1) Haymo p. 18: septem coenobia (Wilhelmus) tam per se, quam per suos discipulos variis in locis a fundamentis construxit. Quorum primum fuit cella S. Gregorii, quae proprie ad Hirsaugiam pertinet, secundum S. Georgii Martyris, utrumque in nigra silva. Tertium in Bavaria in honore S. Martini, quartum in Thuringia, quod dicitur Erphefurch (Erfurt), quintum ad duplicem aquam in honore S. Mariae, sextum in villa Wilheim, septimum in provincia Charentinorum. Ad alia vero tria, id est, Schaffhusen, Petrishusen, Campergense pene destructa restauravit.

1) Eine der ersten Hirschauischen Colonien war Kloster Weilheim, in Schwaben am Fuße der Teck gelegen. Herzog Berthold I. von Zähringen, († im J. 1078 und im Kloster Hirschau begraben) hatte es zu Ehren des hl. Apostels Petrus gestiftet, und Wilhelm von Hirschau aus seiner Pflanzschule die ersten Mönche dahingegeben. Doch schon Herzog Berthold II., des Stifters Sohn, verlegte die junge Stiftung in die Nähe seines Stammschlosses Zähringen auf eine Bergebene hinter der Kandelspitze (unfern Freiburg im Breisgau) und verschaffte ihr die selbstständige Stellung einer Abtei (2093), während sie früher als abhängiges Priorat ganz dem Kloster Hirschau untergeben war. Die neue Abteikirche zum hl. Petrus wurde am 1. August 1093 durch Bischof Gebhard von Constanz, den Bruder Berthold's II., eingeweiht; ein anderer Gebhard, Wilhelms Nachfolger in Hirschau, sorgte dafür, daß die klösterlichen Gebräuche im neuen Kloster ganz der Hirschauer Regel gemäß eingerichtet wurden. St. Peter bestand als eine der blühendsten Abteien im Breisgau bis in's 19. Jahrhundert; Weilheim u. d. Teck blieb ihm bis zu seiner Auflösung als Priorat untergeben.

2) Kloster Reichenbach — auch Gregorius-Zelle (cella S. Gregorii) nach seinem Patron genannt — wurde im J. 1082 gegründet. Ein frommer Ritter, Berno von Siegburg (bei Horb gegen Weitenburg hin gelegen) [1]), legte durch eine Schenkung den ersten Grund dazu. Berno, so erzählt die Sage, hatte seine Gemahlin, die er zärtlich liebte, zugleich mit dem neugebornen einzigen Söhnlein durch den Tod verloren. Untröstlich verließ er die Heimath, um als Pilger bei den Gräbern der hl. Apostel in Rom Trost zu suchen. Während seiner Abwesenheit bemächtigte sich sein eigener Bruder, Arnold, ein Mann

1) Gerbert I. 282.

von hartem, rauhem Gemüthe, der Siegburg, plünderte und verwüstete sie von Grund aus. Heimkehrend fand Berno seine Wohnung nur mehr als einen Trümmerhaufen; sein durch die herbe Prüfung gemildertes und Gott zugewendetes Gemüth ließ ihn auf jeden Gedanken der Rache verzichten, gab ihm vielmehr den Entschluß ein, die Welt gänzlich zu verlassen. Er ging nach Hirschau und trat als Laienconverse (frater barbatus) in das Kloster ein (a. 1082). Hier schenkte er dem Abte Wilhelm einen Tannenwald im oberen Murgthale, mit der Bedingung, daß dort ein Kloster gegründet werde. Wilhelm sandte dahin im Mai des nämlichen Jahres drei Mönche mit fünf Laienbrüdern; unter letzteren befand sich Ernst, ein Rheinländer aus Geisenheim, der sich um die neue Stiftung sehr verdient machte, weßhalb Wilhelm sich bewogen fand, durch eine von ihm ausgestellte Urkunde, dessen Verdienste zur Kenntniß der Nachwelt zu bringen und dem Wohlthäter die Rechte eines Mitstifters am Kloster zuzusichern. Die Urkunde lautet [1]: „Ich Wilhelm, nicht durch meine Verdienste, sondern allein durch Gottes Barmherzigkeit Abt des Hirschauer Klosters, mache hiemit kund und zu wissen allen Gegenwärtigen wie Zukünftigen, daß ein edler Mann (Senior d. i. Seigneur, Signore), Bern mit Namen, sein im Schwarzwalde am Zusammenflusse des Richenbachs und der Murg gelegenes Landgut dem hl. Aurelius vor guten Zeugen zu ewigem Besitzthume übergeben hat, unter der einen Bedingung, daß ich darauf bedacht sei, dort ein Kloster zu gründen. Nach eingeholtem Rathe und mit Beistimmung unserer Aeltesten haben wir unsere Brüder, drei Mönche und fünf Laienbrüder, in dieses mit dem dichtesten Wald überdeckte Landgut gesendet, damit sie den Wald ausreu-

1) s. den Reichenbacher Codex traditionum in Stengel, monasteriol., abgedruckt bei Kuen, collect. script. rerum historico-monastico-ecclesiasticarum p. 55—71.

ten, den Ort reinigen und dort dem hl. Aurelius ein Kloſter bauen möchten. Im Jahre der Menſchwerdung unſeres Herrn im J. 1082 kamen unſere Brüder an den genannten Ort. Dort hatten ſie nicht wenige Tage zur Wohnung nichts anderes, als die Zweige einer Tanne. Einer von ihnen, Ernſt mit Namen, ein rechtſchaffener Mann von gutem Stande (homo curialis), der ſich und das Seinige ſchon längſt unſerer Verfügung übergeben hatte (Oblate) und von uns hinwiederum mit all ſeinem Beſitzthume der neuen Stiftung überlaſſen war, erwies ſich dem zu unternehmenden Werke ſowohl wie den Brüdern als einen treuen Förderer und gewiſſermaßen als zweiten Vater, indem er zur Ausreutung des Waldes, zur Reinigung des Platzes, zum Bau der Zelle, zur Einrichtung der Werkſtätten ſein Vermögen verwendete und von überall her die nöthigen Mittel beiſchaffte. Ich habe deßhalb es für geziemend gehalten, zu beſtimmen, daß dort alljährlich für ihn ſowohl, wie für ſeine Aeltern in gleicher Weiſe wie für die meinigen ein Jahresgedächtniß gehalten werde. Im folgenden Jahre wurde das Fundament der Kirche gelegt und in drei Jahren war ſie vollendet. Im Jahr der Menſchwerdung 1085 den 27. September wurde ſie von dem ehrwürdigen Biſchofe der Conſtanzer Kirche, Gebhard, welcher damals das Amt eines apoſtoliſchen Legaten in Deutſchland bekleidete, zum Lobe und zur Ehre der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit und der ſeligſten Gottesmutter Maria, ſowie derjenigen Heiligen, deren Reliquien oder Altäre in dieſer Kirche geehret werden, in's Beſondere aber zur Ehre des hl. Papſtes und Bekenners, Gregorius, geweiht und ihr das Recht ertheilt, in dem ganzen umliegenden Thale den Zehenten zu erheben. An dem nämlichen Tage begabte derſelbe Ernſt die Kirche mit ſeinem Allodium in der Villa Geiſenheim, ſowie mit einem anderen in Gamertichеim gelegenen Gute." Das nun folgende Verzeichniß

der Schenkungen übergehen wir; nur das sei bemerkt, daß die dem Kloster gehörigen Güter theils im Fürstenthume Hohenzollern, theils in Baden, hauptsächlich aber in Württemberg gelegen waren.

Reichenbach blieb bis zu seiner Auflösung ein bloßes Priorat, von dem Mutterkloster in allem abhängig. Der Abt von Hirschau durfte den Prior ein- und absetzen, wie er es dem Interesse des Klosters entsprechend fand, ihm mußte über alle Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abgelegt werden und Novizen durfte man blos mit seiner Genehmigung aufnehmen. Zwar machten die Mönche daselbst zur Zeit des Concils von Basel einen Versuch, die Herrschaft der Hirschauer abzuschütteln; aber das Concil wies ihre Ansprüche ab und bestätigte dem Abte von Hirschau alle Rechte, die er bisher dort geübt hatte.

Reichenbach überdauerte den Fall der Württembergischen Klöster unter Herzog Ulrich um mehrere Jahrzehnte. Endlich im J. 1593 nach dem Tode des Herzogs Ludwig, als es in Württemberg kein Manns- oder Frauenkloster mehr zu säculariſiren gab, überredeten böse Rathgeber den neuen Herzog Friederich, sich Reichenbachs zu bemächtigen, das sich bis dorthin erhalten hatte, weil es außerhalb der Landesgränzen gelegen war. Die Mönche wurden vertrieben, das Klostergut eingezogen. In Folge des Restitutions-Edictes v. J. 1629 kam das Kloster wieder auf wenige Jahre in die Hände der Katholiken und wurde von Wiblingen aus wieder mit Mönchen besetzt. Der westphälische Friede verdrängte diese auf immer [1]).

3. Das zweite Kloster, welches Wilhelm auf dem Schwarzwald gründete, war St. Georgen, an den Donauquellen erbaut und dem hl. Märtyrer St. Georg zu Ehren geweiht [2]).

1) Kuen II. 48.

2) Trithem., annal. I. 265. Gerbert I. 283 ff.

Zwei edle Männer, Hezilo und Hesso [1]), übergaben ein im Baargau gelegenes, ihnen eigenthümlich zugehöriges Landgut an der Brigach dem Abte Wilhelm und versprachen ihm reichliche Beisteuer, wenn er daselbst ein Kloster gründen wolle. Wilhelm willfahrte ihrem Wunsche; er besuchte selbst den Ort, steckte selbst die Bauplätze aus, entwarf den Plan des Gebäudes und sandte alsogleich eine Anzahl seiner Mönche, welche beim Baue mithelfen sollten. Als das neue Gotteshaus soweit vollendet war, daß es bewohnt werden konnte, kam Bischof Gebhard von Constanz in Begleitung Wilhelms und weihete (24. Juni 1095) das von Holz aufgeführte Kirchlein des hl. Georgius. Im December des nämlichen Jahres sandte Wilhelm aus seinem Kloster die ersten Bewohner in das neue Stift, dem er seinen Jünger Heinrich als Abt vorsetzte. Der neue Abt mußte jedoch der Hirschauer Regel [2]) gemäß unter dem Gehorsame des Abtes zu Hirschau verbleiben und Wilhelm hatte diesem das Recht vorbehalten, den abhängigen Klostervorsteher nach Umständen sogar abzusetzen und ins Kloster zurückzurufen. Diese Bestimmung beweist deutlich, daß Wilhelm den Plan verfolgte, die Klöster, deren Gründung oder Verbesserung ihm aufgetragen wurde, nicht blos nach Geist und Buchstabe der Cluniacenser-Regel einzurichten, sondern auch unter sich und mit dem Mutterkloster so enge zu verbinden, wie das bei Clugny der Fall war. Es sollte eine eigene Hirschauer Congregation entstehen. Doch gleich bei St. Georgen stieß Wilhelm mit diesem seinem Plane auf einen Widerstand, den

1) s. die kaiserl. Bestätigungs-Urkunde bei Gerbert III. 41. Notum ergo fore volumus, quod duo illustres viri Hezelo et Hesso cellulam condiderint in regno nostro, Constant. episcopatu, in pago nomine Bara, in comitatu Aseheim in Sylva, quae dicitur, Nigra, juxta fluvium Briganam in honorem Dei omnip. et S. Georgii mart.

2) Constitt. Hirsaug. lib. II. c. 12. bei Herrgott p. 485.

er schwerlich erwartet hatte. Als er an die Stelle des wegen seiner Unfähigkeit von ihm abgesetzten zweiten Abtes Conrad seinen uns schon bekannten trefflichen Jünger Theoger dem Bischofe von Constanz, Gebhard, präsentirte, weigerte sich dieser, obschon einst selber Wilhelms Schüler und aus so vielen Gründen ihm zum Danke verbunden, demselben die Benediction zu geben, wenn nicht Wilhelm sich entschließe, ihn gänzlich des Gehorsames zu entlassen [1]). Wilhelm mußte nachgeben und dem Abte von St. Georgen eine ganz selbstständige Stellung einräumen [2]).

Päpstliche Schirmbullen erhielt St. Georgen von Urban II. im J. 1095 und von Paschalis II. im J. 1105 [3]); der kaiserliche Schutzbrief Heinrichs V. ist v. J. 1108. In diesen Urkunden sind dem Stifte im Wesentlichen dieselben Rechte verbrieft, wie sie Wilhelm für sein Kloster Hirschau errungen hatte; die Mönche sollten die Befugniß haben, nicht blos den Abt, sondern auch den Schutzvogt sich frei zu wählen, den letzteren sogar, wenn er dem Kloster Schaden brächte, durch einen andern zu ersetzen. Aus dem Allem spricht Wilhelms Geist, der für die jungen Pflanzungen sorgte, wie für sein eigenes Stift.

Der Bau einer neuen Kirche an der Stelle der älteren hölzernen Kapelle, sowie eines neuen geräumigen Klosters wurde alsbald von Theoger in Angriff genommen (a. 1088); im darauf folgenden Jahre (30. September) konnte bereits Bischof Gebhard III. von Constanz einen dem hl. Johannes dem Täufer gewidmeten Altar daselbst einweihen. Die Bestätigung der an

---

1) Trithem. I. 235 ad. ann. 1073.

2) Theoger soll nach der auf alte Urkunden seines Klosters gegründeten Angabe des Abtes Georg Geisser von St. Georgen (XVII. Jahrh.) im J. 1088 Abt geworden sein. Vgl. Gerbert I. 286. In der Schutzbulle Urbans II. für St. Georgen v. J. 1095 erscheint er als Abt daselbst.

3) beide bei Schöpflin, Alsat. diplom. I. 185. 197.

das Kloster gemachten Vergabungen hatte der Bischof bereits im J. 1086 auf einer zahlreich besuchten Diöcesan-Synode in Constanz ausgesprochen.

Unter allen Schülern Wilhelms des Heiligen ist wohl Theoger (oder Dietger), den die Nachwelt gleichfalls mit dem Titel des Heiligen oder Seligen beehrt hat, der bedeutendste. In Deutsch-Francien geboren hatte er in früherer Zeit ein Kanonicat an der St. Cyriacus-Kirche in Worms inne gehabt, war dann, von frommer Sehnsucht getrieben, in Hirschau als Mönch eingetreten und hatte sich jederzeit vor seinen Mitbrüdern durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnet. Es war nicht anders zu erwarten, als daß er, zum Klostervorsteher erhoben, aus dem neu aufstrebenden Kloster eine herrliche Pflanzschule klösterlicher Zucht und Sitte gestalten würde. Bald gruppirten sich um St. Georgen her hoffnungsvolle Töchter, wie um Hirschau.

Wir kennen bereits jenes fünf Meilen von St. Georgen gelegene Kloster Amtenhausen, wo eine große Anzahl gottgeweihter Jungfrauen durch den Glanz ihrer Tugenden die Bewunderung aller Zeitgenossen auf sich zog. Eine von ihnen, Beatrix mit Namen, stand vor allen im Rufe großer Heiligkeit; nach ihrem Hinscheiden sollen englische Stimmen aus den Lüften ihren Eintritt in den Himmel verkündigt haben. Nach sieben Jahren noch fand man ihren Leib unversehrt, die süßesten Wohlgerüche duftend.

Ein anderes Frauenkloster, St. Marcus genannt, stellte Theoger wieder her, umgab es mit Mauern und begabte es mit Gütern, so daß fortan an hundert Nonnen sich dort erhielten, wo vorher wegen Armuth des Hauses nur wenige kümmerlich leben konnten [1]).

Das dritte Kloster, welches der sel. Theoger gründete, war Luckesheim im Elsaß, in der Nähe von Ruffach gele-

1) Trithem. I. 284 ad ann. 1087.

gen. Volmar, ein edler Mann, Stadtpräfect in Metz, hatte dem Abte in St. Georgen zum Danke für die Befreiung aus schwerem Bedrängnisse, die er den Gebeten der Brüder dort zuschrieb, seine Güter, die er in Luckesheim und Alba besaß, unter der Bedingung geschenkt, daß dort ein Kloster gegründet und dasselbe mit fünf St. Georgianer Mönchen besetzt würde, welche immerdar für ihn, den Stifter und seine Vorältern, dort Gebete verrichteten [1]). Theoger nahm die Schenkung an und gründete daselbst ein Priorat, das bis zur Auflösung des Klosters St. Georgen diesem verblieb.

Für die Reform auswärtiger Klöster war Theoger durch seine Mönche thätig, die um ihrer trefflichen Schule willen überall gesucht waren, wo es galt, klösterliche Zucht herzustellen. So wurde nach Ottobeuren a. 1104 der Mönch Rupert berufen, „um das Leben der Mönche zu reformiren und diesen heiligen Ort, damit er nicht gänzlich zu Grunde gienge, zu reformiren." Rupert starb fast hundertjährig (a. 1146), im Glanze eines Wunderthäters strahlend, als Abt zu Ottobeuren [2]). Nach seinem Tode wurde er als „Seliger" verehrt, und als man im J. 1279 seine Gebeine feierlich erhob, verliehen Bischof Hartmann von Augsburg und Erzbischof Wernher von Mainz Ablaß allen denen, die zu der Feier kommen würden, oder am jährlich zu begehenden Gedächtnißtage des Seligen zu seinen Reliquien wallfahrten würden.

In der nämlichen Lage, wie Ottobeuren, befand sich Kloster Admont in Oesterreich, als es auf Bitten des Erzbischofs Conrad von Salzburg einen reformeifrigen Abt aus St. Georgen erhielt. Dieser war Wolfoldus, einst

1) kaiserl. Bestätigungs-Urkunde bei Gerbert III. (Codex probat.) p. 41. 43. vgl. Trithem. l. c.

2) Chronic. Ottenburan. bei Gerbert I. 453.

Abt von Scheyern, der nach Niederlegung seiner Würde ein demüthiger Schüler Theogers geworden war. Unter ihm erhob sich Stift Admont aus seinem Zerfalle. Wolfold „sammelte eine reiche Aerndte von Männern und Frauen; denn er war der erste, welcher bei uns gottgeweihte Frauen einführte. Diesen verschaffte ihre tugendhafte Lebensweise in Bälde einen solchen Ruf, daß Fürsten, Grafen und Edle ihre Töchter dahin brachten, um sie Gott zu seinem hl. Dienste zu weihen, und das Kloster selbst überstrahlte durch seinen Glanz beinahe alle anderen Frauenklöster in Deutschland" [1]). Nach Wolfolds Tode übernahm, wiederum von Erzbischof Conrad gerufen, ein anderer S. Georgianer, der Prior Gottfried, die Würde eines Abtes in dem emporblühenden Stifte (a. 1138). Gottfried war ein gelehrter und eifriger Vorsteher, der sich auch als Prediger auszeichnete. Seine Homilien hat Pez in zwei Bänden herausgegeben (Aug. Vindel. a. 1725).

Als drittes Stift, welches von St. Georgen seinen Vorsteher sich erbat, erscheint Prüfening in Baiern. Leider kennen wir nicht mehr den Namen des Abtes, welcher von St. Georgen dahin berufen wurde. Dagegen wissen wir, daß sein Nachfolger der sel. Erbo ebenfalls, wie jener, einer der ältesten Schüler Theogers war [2]).

Endlich ist noch des nahen Klosters Gengenbach [3]) zu erwähnen, welches um d. J. 1117 seinen Abt Friedrich mit einer Colonie reformirter Mönche aus St. Georgen erhielt, sowie des Stiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg, welches seinen frommen Abt Egino, der aus Liebe zum klösterlichen Leben seine frühere Würde aufgegeben hatte und nach St.

1) Pez, script. rer. Austriac. II. 183 ff. Gerbert I. 454. Canis., antiq. lect. III., 2. p. 443.

2) Gerbert I. 456.

3) ib. I. 462.

Georgen gegangen war, nach Jahresfrist in heiligem Jubel von dort zurückholte und wiederum auf den Abtsstuhl setzte [1]).

Welche rege Thätigkeit in Ausbreitung des klösterlichen Lebens noch in späterer Zeit, von Theogers Geiste beseelt, St. Georgen entfaltete, beweist die beträchtliche Anzahl von Klöstern und Prioraten, die von ihm abhingen. Eine Bulle Alexanders III. vom 26. März 1179 zählt als Klöster, welche jure proprietatis dem Stifte angehörten, auf: „die Zelle Luckesheim im Bisthum Metz, die Zelle des hl. Johannes auf dem Gute Megenhelmeswilre (oder Magenhem-Wiler bei Zabern im Elsaß), die Zelle des hl. Nikolaus in Ripoldesave (Rippoldsau im badischen Schwarzwalde), die Zelle Friedenweiler (ebenda), die Zelle Amtenhausen, endlich die Zelle Ursprung (Nonnenkloster im Württembergischen)“ [2]).

Nach fast dreißigjähriger segensreicher Verwaltung des so blühenden Stiftes wurde der sel. Theoger unerwartet gegen seinen entschieden ausgesprochenen Willen zum Bischofe von Metz erwählt. Dort verwüstete schon in das fünfzehente Jahr ein gewisser Albero, der sich von Heinrich V. durch Simonie den Episcopat erkauft hatte, den Weinberg des Herrn. Ihm wollte die kirchliche Partei einen würdigen und rechtmäßigen Hirten entgegenstellen; ihre Wahl fiel auf den im Rufe der Heiligkeit stehenden Theoger, der endlich einwilligte, als er von dem Cardinalbischofe Cuno von Präneste für den Fall längerer Weigerung mit dem Banne bedroht wurde. Theoger, am St. Peter und Pauls-Tage (a. 1118) in Corvey consecrirt, konnte jedoch niemals zum ruhigen Besitze seines Stuhles kommen. Gleich anfänglich von den königlich gesinnten Bürgern von Metz verjagt, irrte er an verschiedenen Orten Frankreichs um-

1) I. 451.

2) s. die Bulle bei Schöpflin, Alsat. diplom. I. 266. vgl. Dümge, regesta Badens. p. 55.

her und kam zuletzt, nachdem auch das persönliche Einschreiten Calixts II. zu seinen Gunsten nichts ausgerichtet hatte, nach Clugny, wo er nach zweijährigem Aufenthalte starb (29. April 1120). Er wurde unter den Brüdern von Clugny, mit denen er schon als Abt von St. Georgen in Gebets-Verbrüderung getreten war, begraben.

St. Georgen erhielt sich durch die eigene ihm inwohnende Kraft und Gesundheit über die Stürme des Reformationszeitalters hinaus bis in den Anfang unseres Jahrhunderts. Durch den nach Klostergut lüsternen Herzog Ulrich von Württemberg vertrieben (a. 1536), begaben sich die Mönche in das nahe gelegene (jetzt badische) Städtchen Villingen, und setzten dort unter dem Schutze des Kaisers ihre klösterliche Lebensweise bis zur Säcularisationsperiode fort. Bis zu seiner Aufhebung blühete das Kloster durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Unter seinen späteren Aebten zeichnete sich vor Allem Georg (II.) Geisser, zu Ingoldingen im Württembergischen geboren (erwählt 1626 † 1655), durch Klugheit und Energie aus. Sein merkwürdiges Tagebuch hat Mone im II. Bande der Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte veröffentlicht. Ein späterer Georg Geisser (oder Gaißer), Abt um 1690, wird von Mabillon als einer der thätigsten Förderer seiner literarischen Arbeiten in Deutschland gerühmt.

Kapitel XVIII.

Die Klöster Blaubeuren und Zwiefalten.

4. Die Stifter des Klosters Blaubeuren[1]) (monasterium Burrhense, s. Burranum) gehören der Familie der Grafen

1) s. die Chronik des letzten kathol. Abtes v. Blaubeuren bei Sattler IV. 338 ff. Beil. 73. Ausg. v. 1768.

(spätteren Pfalzgrafen) von Tübingen an. Gerade in unserer Zeit und mit Gründung dieses ihres Hausstiftes treten sie näher an das Licht der Geschichte. Im J. 1078 wird zuerst bei Gelegenheit einer Belagerung des Schlosses Tübingen gedacht. Nicht lange darauf gründeten Hugo, Anselm und Sigiboto, alle drei Grafen von Tübingen, in Egelsee auf dem Hohenwang (in Egelsee super Hohenwango in Alpibus loco, quamvis alioqui deserto et aspero, fonticulo tamen non carente), in rauher Gegend auf der schwäbischen Alb zwischen Feldstetten, Laichingen und Westerheim gelegen, eine Niederlassung für Mönche. In der Nähe nämlich, nicht weit von dem heutigen Blaubeuren, hatten sie eine Burg, „Ruck" [1]) genannt, die von Sigoboto bewohnt wurde. An diesem Orte aber konnte sich, wegen der Strenge des Klimas und sonstiger Unbequemlichkeiten, die Colonie nicht lange halten. „Erwägend, daß ein Kloster ohne fließende Wasser und Mühlen, ohne daran stoßende Gärten und fruchtbare Auen nicht gedeihen könne" [2]), zogen sie ums Jahr 1085 an die wasserreiche Quelle der Blau, den sogenannten Blautopf, im nahen Albthale, wo bereits eine dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Kapelle stand. Ihm zu Ehren wurde das neben ihr erbaute Kloster (monasterium S. Joannis) genannt. Reichlich begabten die drei Grafen, besonders Anselm, das nunmehr festgegründete Hausstift und lange noch verkündeten an den Wänden der alten Kirche die nach damaliger Klostersitte angebrachten Bildnisse der Stifter den späteren Geschlechtern die Dankbarkeit der Mönche.

Um den neuen Klosterbau hatte sich übrigens auch Bischof Johann von Speier große Verdienste erworben (construxit abbaciam in Blaburra in Swevia bei Böhmer, fontes II.

1) über die Linie derer v. Ruck s. Stälin II. 427 ff.
2) Tubingius S. 346.

152). Er war der Oheim Adelheidens von Enzberg, der Gemahlin Graf Heinrichs von Tübingen (und Schwiegertochter Anselms des Stifters), welche für die Zwecke des Klosters eigens eine Reise nach Rom unternahm und die Stiftung ihres Hauses auf dem Altare des hl. Petrus als „eigenthümliches Allodium des hl. Stuhles" durch die Hände Papst Urbans II. dem Apostelfürsten darbrachte. Urban II. nahm sie gegen die gewöhnliche Abgabe eines jährlichen Byzantiners durch Bulle v. 25. Jan. 1099 in den Schutz des apostolischen Stuhles [1]), Vögte des Klosters blieben die Pfalzgrafen von Tübingen. Graf Hugo von Tübingen († 1182) wird als Vogt genannt in einer Bulle Hadrians IV. vom J. 1159. Im J. 1267 bekennt Pfalzgraf Rudolf († 1277), der letzte Blaubeurer Schutzvogt aus dem Hause Tübingen, von seiner Vogtei Mißbrauch gemacht zu haben und will zwar Beschirmer des Klosters bleiben, erläßt aber demselben alle Forderungen, die er bisher als Kastvogt gehabt habe. Untervögte waren zu Zeiten die Tübingischen Amtleute von Ruck, jener bereits genannten nicht ferne von Blaubeuren gelegenen Burg [2]).

Ihre ersten Bewohner erhielt die Blaubeurer Zelle aus Hirschau. Abt Wilhelm sandte auf Bitten der Stifter den gelehrten Azelin mit einer Anzahl von Mönchen dahin ab [3]). Wie schön unter Abt Azelin religiöses und wissenschaftliches Leben in dem neuen Kloster erblühete, haben wir bereits früher erfahren. Azelins Nachfolger, Otto, welcher einige Zeit neben Blaubeuren auch das Kloster Rheinau verwaltete, war ebenfalls aus Kloster Hirschau ausgegangen.

1) die Bulle bei Tubingius S. 349.

2) s. Stälin II. 704.

3) Tubingius S. 352. vgl. das Verzeichniß der von Hirschau in fremde Klöster gesandten Aebte im Hirschauer Traditionsbuche. Cod. Hirsaug. p. 22. Azelinus abbas ad Burren. Otto abbas ad eundem locum, cum quo postea cenobium ad Rinowa suscepit.

Blaubeuren ging in den Stürmen des Reformationszeitalters unter; seine Mönche wurden durch Ulrich von Württemberg vertrieben. Tubingius, aus Markdorf gebürtig, dem wir die meisten Nachrichten über sein Stift verdanken, war der letzte Abt gewesen.

5. Kloster Zwiefalten (monasterium Zwiefaltense), ursprünglich Zwiefaltaha (Zwiefaltaha), von den zwei hier zusammenfließenden Bächen, Aach genannt, nicht ferne von der Donau in einem tief gelegenen engen Albthale gelegen, verdankt seine Gründung dem Geschlechte der Grafen von Achalm. Jene beiden Brüder Cuno von Achalm und Liutold von Achalm-Wülflingen, die wir bereits als „die unermüdlichen Soldaten des hl. Petrus [1]) kennen, die bis zum letzten Lebenshauche in der Treue gegen ihn unerschütterlich blieben", sind die Stifter desselben [2]).

Der Vater der beiden Brüder, Rudolf von Achalm, hatte sich mit einer Schwester des Erzbischofs Humfried von Ravenna, Adelheid, einer geborenen Gräfin von Mömpelgard-Wülflingen vermählt und eben damit seinem Hause den letztgenannten Titel zugebracht, den nachmals vorzugsweise sein Sohn Cuno führte. Aus jener Ehe waren sieben Söhne und drei Töchter her-

1) Chuno de Wulvelingen strenuissimus miles S. Petri. s. Bernold zum Jahr 1092. Liutoldus in caussa S. Petri contra schismaticorum pravitatem propugnator indefessus; derselbe zum J. 1099 (Cuno) in fidelitate S. Petri cum Liutoldo fratre immobiliter veluti cedrus inconcussa perduravit. s. Ortlieb bei Hess, monum. Guelf. II. 187.

2) über die Gründung v. Zwiefalten haben wir die beiden Chroniken 1. von Ortlieb (Mönch in Zwiefalten um's J. 1130, Abt in Neresheim von 1140—64); er schrieb nach eigener Angabe im J. 1135 auf Bitten seines Abtes Ulrich sein »opusculum de fundatione Zwiefaltensis monasterii« in 2 Büchern. Ausg. bei Hess monum. Guelf. II. 165 ff. 2. von Berthold, ebenfalls Mönch, später Abt daselbst, schrieb, wie er selber sagt, a. 1138. de orig. et increm. mri Zwiefaltens. Ein Auszug davon bei Hess II. 205.

vorgegangen: Cuno, der Erstgeborne, Liutold, Egino, Rudolf, Humfried, Beringer, Werner. Der letztere trat in den geistlichen Stand und wurde — ein merkwürdiger Zug der Zeit — als Bischof von Straßburg einer der leidenschaftlichsten Parteigänger Heinrichs IV., während seine Brüder die entschiedensten Anhänger des Papstes waren. War es ja derselbe Werner, der in Heinrichs IV. Auftrag den Strafzug gegen Kloster Hirschau zu unternehmen im Begriffe stand, als ihn der Tod wegraffte (1077). Die übrigen Brüder Wernhers traten zum Theile ebenfalls in den geistlichen Stand ein, theils starben sie frühzeitig, so daß das ganze Hausvermögen an Cuno und Liutold fiel, welche beide unverehelicht waren und keine ehelichen Nachkommen hatten.

Cuno und Liutold entschlossen sich nun, einen Theil ihrer Güter Gott zu opfern und die Brüder im Kloster Hirschau, wo sie begraben sein wollten, damit zu beschenken. Aber durch Gottes Fügung kam es, daß sie von diesem Vorsatze zurückkamen, um nicht blos einen Theil, sondern ihr ganzes Vermögen dem Herrn zu widmen. Mit Beirath Abt Wilhelms von Hirschau, mit dem sie schon längere Zeit in Verbindung standen, und des ihm an Gesinnung ähnlichen Bischofs Adelbero von Würzburg, der als Anhänger Gregors VII. exilirt, gerade bei Liutold weilte, beschlossen die beiden Brüder, ein Kloster zu gründen und diesem ihr ganzes Besitzthum zuzuwenden, soweit sie es nicht an ihre Schwestersöhne abtreten mußten. Das neue Gotteshaus sollte anfänglich in Altenburg am Neckar (heutigen Oberamts Tübingen) gegründet werden; da jedoch dort gutes Trinkwasser fehlte, so wählte man jenes Albthal, wo die zwei Flüßchen Aach zusammenströmen. „Dieser Ort, sagt Ortlieb, neben dem großen Donaufluſſe gelegen, gränzt gegen Mittag an den genannten Strom, gegen Norden an die Alb; das Stift in Mitte des Thales gelegen,

giebt dieſem die Geſtalt eines Kreuzes, gleichſam andeutend, daß dieſer Ort Ueberfluß habe an geiſtlichem Brode, und daß die Bewohner hier aus Liebe zur Demuth der Schmach des Kreuzes folgen wollen" [1]). Uebrigens war der Ort „geſund, reich an Waſſer, von fruchtbarem Boden, anmuthig durch grünende Wieſen, ſchattig durch dichtes Gehölze, überdieß von Bergen umgeben, die, wenn Du bauen willſt, Dir Steine in Fülle bieten" [2]). Die beiden Stifter wollten die neue Gründung der ſeligſten Jungfrau und Gottesmutter Maria weihen, deßhalb kamen ſie mit Abt Wilhelm und vielen Anderen, welche ſie eigens dazu berufen hatten, am Feſte Mariä Geburt dort zuſammen und beſtimmten den Ort der „Wohnung Gottes" [3]) und begabten ihn mit den hiezu erleſenen Gütern. Wilhelm, „weil in ſolchen Dingen ſehr erfahren, begann den Bauplatz zu vermeſſen und die einzelnen Gelaſſe des Gebäudes ſo ſchön und paſſend anzuordnen, wie man ſie heutzutage ſieht" [4]). Am darauf folgenden Feſte des hl. Erzengels Michael (a. 1089) ſandte Wilhelm zwölf Mönche und fünf Laienbrüder, welche vorerſt nur einen Prior, Wezilo mit Namen, an ihrer Spitze hatten. In kurzer Zeit aber vermehrte ſich die Zahl der Brüder dergeſtalt, daß die Ernennung eines eigenen Abtes gerechtfertigt ſchien (1091). Wilhelm entſprach den Bitten der Mönche und ſandte ihnen den frommen Nogger, einen jener Mönche aus Kloſter Einſiedeln, welche zuerſt Hirſchau nach ſeiner Wiederherſtellung bevölkert hatten [5]). Abt Nogger regierte

1) Ortlieb bei Hess II. 171.

2) a. a. O.

3) locum habitationis gloriae Dei II. 171.

4) Willehelmus per se adveniens, ac propriis manibus, quia in tali negotio peritissimus erat, coepit Monasterium metiri et caeteras officinas, ut hodie cernuntur, in nomine Domini pulchre prudenterque disponere. ſ. Berthold bei Hess II. 205.

5) Ortlieb bei Hess II. 183.

nur vier Jahre († 6. März 1095). Nach seinem Tode erbaten sich die Mönche von Wilhelms Nachfolger, Gebhard, einen neuen Abt. Gebhard kam selbst nach Zwiefalten und setzte dort unter Beirath der Aebte Walicho von Weingarten und Azelin von Blaubeuren den erst jüngst eingekleideten Zwiefalter Mönch Ulrich zum Abte. Diese Thatsache beweist hinlänglich, daß auch nach Wilhelms Tode der Hirschauer Regel gemäß das Subordinationsverhältniß Zwiefaltens dem Mutterkloster gegenüber beiderseits noch strenge festgehalten wurde. Sowohl Azelin als Walicho [1]) waren ursprünglich Hirschauer Mönche gewesen, konnten deshalb zu einer Wahl in Zwiefalten mitwirken; Gebhard aber als Abt des Mutterklosters hatte die entscheidende Stimme.

Neben dem Mönchskloster bestand in Zwiefalten ursprünglich auch ein Frauenkloster. Im J. 1138, als die burgenähnliche Ummauerung des Klosters begonnen wurde, zählte man in den beiden klösterlichen Niederlassungen 70 Mönche, 130 Laienbrüder (barbati) und 62 Nonnen, darunter Sprößlinge der edelsten Geschlechter [2]). Schon Ortlieb nennt neben dem Stifter Liutold, der seine letzten Tage in Zwiefalten zugebracht hatte, als Mönche aus edlem Geschlechte die Brüder Cuno, einen geb. Grafen von Bottingen und Bühl, Berthold von Sparewaresegge (Sperberseck) und Liutfried, dessen Sohn, Ulrich, Sohn Manegolds von Sunemetingen (Sulmetingen) und Adelbert von Hettingen u. s. w. Der spätere Sulger zählt unter den edlen Mönchen, welche während des ersten fünfzigjährigen Bestandes von Zwiefalten dort eintraten, Grafen von Zollern, Berg, Gamertingen, Montfort, Mochenthal, Dillingen und Kyburg, Sulz, Limburg, Grüningen u. s. w. Ortlieb vergißt

1) Welicho abbas ad Altorf (sc. missus) s. das Verzeichniß im Cod. Hirsaug. p. 22.

2) Sulger, annal. Zwiefalt. I. 91.

auch nicht die Namen derjenigen Edlen anzumerken, „welche an jenem Orte zu ruhen und die letzte Posaune zu erwarten beschlossen haben“ [1]). Unter ihnen stehen natürlich die beiden Stifter Cuno und Liutfried voran. Nicht weniger ausgezeichnet durch die Menge seiner adeligen Bewohner war das Frauenkloster. Schon Ortlieb kannte daselbst die Gräfin Adelheid, Wittwe des Grafen Ulrich von Gamertingen, eine Tochter Graf Hartmanns von Dilingen, und deren Schwester Hadewig, ferner deren Enkelinen Adelheid und Bertha, Töchter Graf Ulrichs von Gamertingen, Gertrud, eine Tochter des Polenherzogs Boleslaus, Luitgart von Gemmingen, Hiltrud von Rohrdorf, Juditha von Hirzbühl, Alberade und Udilhild aus dem Geschlechte der Grafen von Urach, Adelheid, eine Tochter Adelberts von Hatingen [2]); Sulger zählt noch viel mehrere.

Die größere oder eigentliche Kirche („das Münster“) des Klosters, von den Laienbrüdern erbaut [3]), wurde im J. 1109 durch Bischof Gebhard III. im Beisein des Bischofs Wido von Chur und einer ungeheuren Menge Volkes feierlich zu Ehren der sel. Jungfrau eingeweiht. Schirmbullen erhielt die neue Stiftung von Urban II. (20. April 1093), Calixtus II. (24. März 1122) u. s. f. Schutzvögte derselben waren die Welfen, später die Hohenstaufen und das Reich. Uebrigens war durch

1) quod multi principum et nobilium tubam extremam hic pausando praeelegerint exspectare II. 194.

2) die sogen. Doppelklöster, wo neben dem Mönchskloster auch ein Frauenkloster war, bestanden nicht lange. Frühe dachte man daran, die Nonnen anderwärts hin zu verpflanzen. So kamen die Nonnen von Isny nach Rohrdorf, die von Weissenau in das nahe Maisenthal (heutzut. Mariathal). Stälin II. 684. Auch das Zwiefalter Nonnenkloster ging bald ein. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Nonnen am letzteren Orte ihre eigene Straße und ihren eigenen Eingang hatten; bald wurden sie bei Gelegenheit der Ummauerung des Klosters über die Einfriedigung hinausgedrängt. Sulger I. 89.

3) Sulger I. 89.

die päpſtliche Bulle den Zwiefaltern ebenſo, wie den meiſten anderen Hirſchauiſchen Klöſtern, das Recht vorbehalten, in Nothfällen den bisherigen Schutzvogt abzudanken und einen anderen an ſeine Stelle zu ſetzen.

Das Kloſter beſaß ſchon im Anfange ſeines Beſtehens reiche Beſitzungen; konnte ja Abt Nogger am Tage der Kirchenweihe a. 1109 die ganze große Menge Volkes bewirthen, ohne daß einer leer ausging. Auch das iſt eine bemerkenswerthe Thatſache, daß die Kirche von Zwiefalten damals viele Unterthanen beſaß, „welche ſich ſelbſt in die Zahl der Zinsleute des Kloſters eingekauft hatten, um der Bedrängniß und harten Knechtſchaft zu entgehen, welche ſie unter ihren bisherigen Herren hatten erdulden müſſen“ [1]). Unter ihnen waren Bauern, Weingärtner, Tuchmacher, Schuſter, Schmiede, Händler und andere Handwerksleute.

Zwiefalten erlebte ohne Zweifel ſeine beſte Zeit, ſolange Wilhelms Einrichtungen dort dauerten. Viele durch Heiligkeit des Lebens ausgezeichnete Perſonen beiderlei Geſchlechtes zierten die beiden dort beſtehenden Gotteshäuſer. Wiſſenſchaftliche Thätigkeit konnte da nicht fehlen, wo man mit ſo großem Eifer für die Vermehrung des Büchervorrathes durch Abſchreiben ſorgte. Zwiefaltens Mönche waren eben darum auch auswärts bei Gründung oder Verbeſſerung neuer Gotteshäuſer ſehr geſucht. Kloſter Neresheim erhielt mehrere ſeiner erſten Aebte aus Zwiefalten. Eben daher ließ Herzog Wladislaw I. von Böhmen, Gemahl der Berger Gräfin Richinza, Mönche kommen, um das böhmiſche Kloſter Kladrau zu reformiren. Kladrau blieb lange Zeit als Priorat unter Zwiefaltens Leitung; zu dieſem

1) illud praeterire non debemus, quod multos haec possideat ecclesia, qui semetipsos propter afflictionem et multitudinem servitutis, qua durissime premebantur a propriis Dominis in jus nostrum coëmerint caussa quietis. Ortlieb bei Hess II. 180.

kam später das schwäbische Priorat Mochenthal, das bis zur Säcularisation im Jahr 1802 bei dem Kloster blieb.

Kapitel XIX.

Fortsetzung. Die Klöster Comburg in Franken, Bischbachau in Bayern, St. Paul in Kärnthen, Reinhardsbrunn und Erfurt in Thüringen erhalten durch Wilhelm ihre ersten Mönche aus der Hirschauer Pflanzschule. Schaffhausen, Muri, Petershausen werden von ihm reformirt.

6. Kloster Comburg (monasterium St. Nicolai in Camberg) verdankt seine Gründung dem zu Anfange des zwölften Jahrhunderts näher an das Licht der Geschichte hervortretenden reichbegüterten Grafengeschlechte, das sich theils von Comburg (bei Hall) theils von Rothenburg an der Tauber schrieb. Im J. 1037 erscheint in dem Stiftungsbriefe der Oehringer Kirche Burckhard von Comburg als der erste dieses Geschlechtes, der sich von einer Stammburg schreibt [1]). Bald darauf begegnen uns vier Brüder, die sich Grafen von Comburg nennen, vermuthlich Söhne des vorgenannten: nämlich Burkhard, Rugger und Heinrich zugenannt von Rothenburg und Bischof Emehard von Würzburg (v. 1089—1104). Burkhard wurde der Stifter des Gotteshauses Comburg.

Die ersten Anfänge der Stiftung [2]) sind auch hier mit Sagen umgeben. Graf Emehard erblickte einst im Mittagsschlummer träumend auf Comburg ein Kloster von wunderbarer

1) Stälin I. 571.

2) über die Geschichte der Stiftung von Comburg sind zu vgl. Michaelis de Leone, Canonici Herbipolensis († 1355) annotata historica bei Böhmer, fontes rer. German. I. 451—54; noch jünger ist die „kleine Comburger Chronik durch G. Wideman" vom J. 1553, neuestens wieder s. l. et a. (Hall?) aufgelegt.

Schönheit; da erschien ein Greis in bischöflichen Gewändern, nahm einen Theil des Klosters und versetzte ihn auf den gegenüberliegenden Hügel Klein-Comburg. In der Christnacht hörten die benachbarten Bewohner von Hessenthal Glockengeläute und Chorgesang auf dem Schlosse Comburg und sahen alles hell erleuchtet, wie wenn feierliche Christmette gehalten würde.

Den Entschluß zur Gründung eines Gotteshauses faßte Graf Burkhard in einer Stunde tiefer religiöser Anregung unter der hl. Messe am Pfingsttage, als er, mit seinem Bruder dem Gottesdienste anwohnend, den herrlichen Pfingstgesang [1]) »Sancti Spiritus assit nobis gratia« singen hörte. Tief ergriffen machte er Gott das Gelübde, ein Kloster zu bauen; unter großen persönlichen Opfern führte er es aus. Erstlich ließ er nämlich sein eigenes Schloß abbrechen (1078), damit Kloster und Kirche auf dem Berge Raum hätten; dann, als das Stift begründet war, trat er selbst als einfacher Mönch in dasselbe und beschloß darin seine Tage. Sein Bruder Rugger dagegen unternahm eine Pilgerfahrt zum hl. Grabe nach Jerusalem; dort starb er und wurde „auf dem Acker des Herrn" begraben. Welch' ein sprechenderes Bild der Zeit könnte erdacht werden, als dieses aus der Wirklichkeit stammende!

Im J. 1078 also hatte der Bau von Kloster Comburg begonnen; nach neun Jahren war er vollendet. Kräftige Beihülfe hatte dem Grafen Burkhard zu seinem Unternehmen der reiche Mainzer Bürger Wignand geleistet, der mit Beistimmung seiner Frau Adelheid einen beträchtlichen Theil seines Vermögens auf die neue Stiftung verwandte. Bereits im J. 1085 am St. Thomas-Tage (21. December) war indeß die neue Basilika des Klosters mit ihren 14 Kirchen und Kapellen

1) die im Mittelalter so beliebte Sequenz.

durch Bischof Adalbero von Würzburg, dem wir bereits bei der Stiftung von Zwiefalten begegnet sind, zu Ehren des hl. Nikolaus eingeweiht worden; am Weihnachtstage darauf erschienen von Wilhelm gesandt die ersten Mönche, zwölf Hirschauer unter ihrem Abte Günther, und begründeten in dem neuen Stifte das Ordensleben nach dem Muster der Hirschauer Congregation [1]).

Comburg wurde von seinem Stifter, auf Anregung Wignand's des Mitstifters, dem Mainzer Erzstuhl in den Schutz übergeben; jeder neue Abt hatte, bevor er die Weihe vom Bischofe von Würzburg erhielt, vorerst die Bestätigung von Mainz einzuholen, und in Anerkennung dieses Unterwürfigkeitsverhältnisses hatten die Comburger jedjährlich am Feste des Mainzer Diöcesan-Patrons, des hl. Martinus, auf dem Altare der Domkirche daselbst eine bischöfliche Mitra und zwei Corporalien als Opfer darzubringen.

Ist die Angabe begründet — und es scheint an deren Richtigkeit nicht gezweifelt werden zu können — daß schon vor Günther ein anderer Abt, Hemmo [2]) mit Namen, in Comburg gewaltet habe, so muß man annehmen, daß schon vor Ankunft der Hirschauer eine Mönchs-Niederlassung in diesem Kloster versucht worden sei. Darauf deutet auch Wilhelms Biograph, Haymo, hin, wenn er von einer Wiederherstellung, nicht von einer Neubegründung des Comburger Klosters durch Wilhelm spricht [3]). Es dürfte deßhalb mit Sicherheit angenommen werden, daß der große Klostergründer von Hirschau

1) Trithem. ad ann. 1088. f. I. 287. vgl. I. 268. Das im Codex Hirsaug. gegebene Verzeichniß der von Hirschau ausgegangenen Aebte bezeichnet ebenfalls Günther als Abt in Comburg: Guntherus abbas ad Camberg. f. Cod. H. p. 22.

2) Stälin II. 701.

3) Haymo p. 18. tria (monasteria), Schaffhusen, Petrishusen, Campergense pene jam destructa restituit.

erst dann mit seiner Hilfe eintrat, als der erste Versuch zur Colonisirung in Comburg gescheitert war. Wahrscheinlich hatte Wignand, den wir schon unter Wilhelm als Wohlthäter des Hirschauer Klosters treffen, die Aufmerksamkeit des Stifters Burkhard auf die Mönche daselbst hingelenkt [1]).

Bald nach Vollendung des Hauptklosters wurde im J. 1108 durch den Grafen Heinrich von Rothenburg, den Mainzer Bürger Wignand und dessen Gemahlin Adelheid, welche sämmtlich Mitstifter von Groß-Comburg gewesen waren, auf dem gegenüberliegenden Hügel das Benediktiner-Nonnenkloster Klein-Comburg gestiftet, im J. 1136 den 3. September wurde daselbst die dem hl. Aegidius (altdeutsch St. Gilgen, daher St. Gilgen-Kloster) gewidmete Kirche mit 4 Altären eingeweiht. Noch heutzutage befindet sich diese romanische Kirche, dreischiffig, im lateinischen Kreuze erbaut, mit einem halbkreisförmigen Chor im Innern, außen aber geradlinig geendigt, in ihrem ursprünglichen Zustande, während die gegenüber majestätisch auf einem Berge gelegene Kirche von Groß-Comburg im vorigen Jahrhundert im Renaissance-Stile umgebaut wurde; nur die drei gut erhaltenen romanischen Thürme erinnern noch an die alte Herrlichkeit. Uebrigens ist Comburg auch heute noch an Alterthümern reich, wie nicht leicht ein anderer Ort in Württemberg. Wir erinnern nur an das kostbare Antipendium des Hochaltars aus vergoldetem, getriebenem Kupfer mit den Figuren der zwölf Apostel, an den seltenen Kronleuchter über dem Altar, an die Bartholomäuskapelle, an die Bilder über dem Thorbogen, am Archive u. s. w.

Kloster Comburg wurde im J. 1488, um dieselbe Zeit wie Ellwangen und St. Alban in Mainz, in ein weltliches

---

1) Wignand schenkte dem Abte Wilhelm für seine Mönche in Hirschau 11 Wagen Weines (undecim carradas vini). Haymo p. 11.

Ritterſtift verwandelt, „auf Eingebung des Teufels“ [1]) ſagt Trithemius, der auch in ſeiner Schrift »de ruina status monastici« auf dieſes für den Benediktiner-Orden und weiterhin auch für die Kirche allerdings beklagenswerthe Ereigniß zurückkommt und zum abſchreckenden Beiſpiele den Zeitgenoſſen zu bedenken giebt, daß die Haupturheber dieſer Umwandlungen alle eines böſen Todes geſtorben ſeien. Das Ritterſtift Comburg wurde im Anfange des Jahrhunderts ſäculariſirt; die Kirche deſſelben dient jetzt der kathol. Pfarrgemeinde Steinbach zur Abhaltung des ſonntäglichen Gottesdienſtes. Klein-Comburg, im XVII. Jahrhundert in ein Kapuziner-Kloſter verwandelt, fiel mit dem Stifte.

7. Kloſter Viſchpachau in Bayern (cellula S. Martini, quae dicitur Vishbachova, Bulle Urbans II. v. 8. März 1095) [2]), nach manchen Wanderungen zuletzt feſt in Scheyern begründet, iſt eine Stiftung des Hauſes Scheyern-Wittelsbach [3]). Hazaga, die Gemahlin Graf Otto's von Schiren, ſtiftete nach ihres Gatten Tod im Mittelpunkte ihrer durch Ausrodung urbar gemachten Beſitzungen zu Helingerswenge eine Kirche, welche ſie reichlich mit Höfen zu Hegling (am linken Ufer des Mangfalls), zu Ammendorf und Gräfingen, ſodann mit Gütern im Zillerthale und bei Truns (in Tyrol) ſowie mit Weinbergen bei Botzen ausſtattete. Bei dieſer Kirche beſchloß Hazaga ein Kloſter zu gründen. „Die Gräfin — ſo erzählt der Chroniſt von Scheyern — übergab beſagte Kirche dem Abte Wilhelm von Hirſchau in Schwaben unter der Bedingung, daß derſelbe für Errichtung eines Kloſters in Helingerswenge Sorge trage.

1) persuadentem intus diabolum secuti ſ. ad ann. 1088.

2) Trithem. ad ann. 1098. ſ. I. 317. Stälin II. 695. A. 1.

3) die Geſchichte des Kloſters gibt das Chronicon Schirense des Abtes Conrad von Scheyern (XIII. Jahrh.). ſ. in den Monum. Boica X. 383 ff. Gfrörer, P. Gregor VII. Bd. I. 452 ff.

Der Abt von Hirschau ging darauf ein; er sandte zwölf Mönche und zwölf Laienbrüder, welche sich (um 1080) zu Helingersweng niederließen" [1]). Nicht lange blieb das Stift an diesem Orte; „weil dasselbe in einer Gegend lag, wo Mangel an Wegen und undurchdringliche Wälder die Beiführung von Lebensmitteln erschwerten, baten die Mönche Hazaga, einen besseren Ort auszuwählen. Hazaga entsprach ihrem Wunsche, tauschte vom Hochstift Freising das nördlich von Herlingersweng gelegene Dorf Vischpachau ein, wo sie seitdem ein größeres Gebäude für die Brüder einrichten ließ." Bei Gelegenheit dieser Verlegung erhielt das neue Kloster größere Selbstständigkeit. Bisher war es als bloßes Priorat, geradeso wie Reichenbach im Schwarzwalde, in einem Verhältniß durchgängiger Abhängigkeit von Hirschau gestanden; jetzt — nach Wilhelms Tode, nicht, wie der Scheyrer Chronist meint, zu seinen Lebzeiten [2]) erhielt es einen Abt, Erchembold mit Namen, welchem Papst Paschalis II. durch Bulle vom 22. Decbr. 1103 [3]) den Schutz des apostolischen Stuhles für sein Stift zusicherte. Die Schutzvogtei wurde auf den Sohn Hazaga's, Otto II. von Schiren und auf dessen erstgeborne Nachkommen übertragen; doch sollten die Mönche das Recht haben, denselben, sofern er vom Wege der Gerechtigkeit abweiche, durch einen anderen nach freier Wahl zu ersetzen.

Auch in Vischpachau sollte das Kloster keinen bleibenden Wohnsitz haben. „Nachdem die Zahl der Mönche in Vischpachau, so erzählt der Mönch Conrad weiter [4]), bedeutend ge-

1) Monum. Boic. X. 384.

2) Conrad läßt den Hirschauer Wilhelm noch im J. 1111 am Leben sein, während er doch in der That schon a. 1091 gestorben ist.

3) s. die Bulle in Monum. Boic. X. 437. Erchinboldo abbati venerabili monasterii S. Martini, quod in loco Vispaco situm est.

4) Mon. Boic. X. 387.

wachsen, auch eine Menge junger Adeliger ihnen zur Erziehung übergeben worden war, erwog Abt Erchembald, daß das Kloster eigentlich keine gute Lage habe und pflog deßhalb Rath mit zwei großen Fürsten, nämlich mit dem Grafen Otto auf Schloß Schiren, dem Sohne der Hazaga, und mit dem erlauchten Grafen Berthold von Burgeck wegen Verlegung. Beide genannte Herren besaßen nämlich gemeinschaftlich von ihren Ahnen her das Schloß Glanek sammt Usenhoven (Eisenhofen) am Flüßchen Glan. Sie vereinigten sich über die Verlegung. Und nun ward das Kloster im J. 1104 von Bischpachau nach Usenhoven versetzt. Am Tage der Einweihung vergabte Graf Berthold an das neue Stift seine Besitzungen auf der rechten Seite des Lech bei dessen Ausmündung; nur das Schloß Burgeck (jetzt Burgheim) sammt der Ortschaft Berg und seine dortigen Dienstleute nahm er aus. Noch im nämlichen Jahre erschien aus Rom eine Bestätigungsbulle [1]), kraft welcher Papst Paschalis II. verfügte, daß die Vogtei von Usenhoven zunächst Graf Berthold, aber nach dessen Tode Graf Otto II. von Schiren oder Otto's Sohn — wenn ihn nämlich die Mönche zu wählen für gut fänden — übernehmen solle."

Zum letzten Male mußte das Kloster unter Erchembalds Nachfolger, Abt Bruno [2]), wandern. Man erwog nämlich, daß es wegen der ungünstigen Lage des genannten Ortes und wegen Mangels am nöthigen Wasser besser sein würde, das Kloster zu verlegen. Otto II. brachte die Stammburg Schiren als neuen Wohnsitz in Vorschlag; auf sein Betreiben

1) ib. X. 440 abbati Usenhovensi. Es ist also ein Schreibfehler im Cod. Hirsaug. p. 22, wenn es im Verzeichniß der von dort ausgegangenen Aebte heißt: Erkinboldus abbas ad Hughshoven, statt Usenhoven. Ein Hugshofen (Hugonis curia) lag allerdings im Elsaß, aber dieses hatte keinen Abt aus Hirschau.

2) Bruno folgt auf Erchembald Anno 1111. Conrad sagt fälschlich, er sei von Wilhelm („adhuc superstite") gesandt worden.

verzichteten die übrigen Glieder des Schiren-Geschlechtes — denn Schiren war ein Ganerbenhaus — auf den ihnen zustehenden Theil an der Burg, und der Plan konnte in's Werk gesetzt werden [1]). Es dauerte eilf Jahre, bis die neuen Klostergebäude, die an der Stelle der Burg errichtet wurden, fertig waren. Die Uebersiedelung erfolgte allem Anscheine nach im J. 1119. Vier Jahre später bestätigte Papst Calixtus II. durch Bulle vom März 1123 das neue Kloster Schiren, oder wie es jetzt heißt, Scheyern, und ertheilte der Mönchsgemeinde daselbst das Recht, nach eigenem Ermessen sich einen Vogt zu setzen.

Kloster Scheyern, bis zur Säcularisation im Anfange des Jahrhunderts ein blühendes Stift, ist in neuerer Zeit unter König Ludwig I. aus seiner Verlassenheit wieder erstanden und ist jetzt eine der Benediktiner-Abteien Baierns.

8. Das Kloster St. Paul im Lavanterthal [2]) (Kärnthen) verehrt als seinen Stifter den Grafen Engelbert von Sponheim, der einem aus Deutsch-Francien nach Kärnthen verpflanzten Geschlechte angehörte [3]). Schon Engelberts Vater, Sigfried, hatte den Plan zur Gründung eines Klosters gefaßt. Er hatte zu dem Ende begonnen, in der Mitte des Lavanterthales neben seiner Burg eine dem hl. Paulus geweihte Kirche zu erbauen, und seinen Sohn Engelbert zu Abt Wilhelm nach

1) An diese Verlegung knüpft sich die bekannte Sage: Arnold, einer der Ganerben, habe bei den Verhandlungen über den Verzicht auf Schiren seinen Handschuh auf den Tisch geworfen mit den Worten: eher soll der dem Teufel verfallen, als daß ich auf meinen Theil verzichte; alsbald sei der Handschuh verschwunden. S. Gfrörer I. 456.

2) Der Cod. H. p. 22 und nach ihm Trithemius nennen dieses Kloster nur monasterium in Lauen.

3) Neugart, historia monasterii ord. S. Benedicti ad S. Paulum in valle inferioris Carinthiae Lavantina. Clagenfurti 1848. Der gelehrte Neugart, durch die Säcularisation aus seinem Stifte St. Blasien vertrieben, hatte in St. Paul einen neuen klösterlichen Wohnsitz gefunden und schrieb dort die Geschichte seines neuen Klosters.

Hirschau beordert, um von ihm Mönche für sein bei der Kirche neu zu gründendes Kloster zu erhalten. Nach Sigfrieds Tode, der von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem zurückkehrend in Bulgarien starb, verwirklichte sein erstgeborner Sohn, der genannte Engelbert, den heißen Wunsch seines Vaters durch wirkliche Begabung des neuen Gotteshauses. Abt Wilhelm aber schickte ihm 12 Mönche unter dem Abte Wezelin, der auf Grund der Hirschauer Regel das Ordensleben in St. Paul begründete (a. 1083).

Die von Graf Sigfried begonnene Kirche zum hl. Paulus wurde von dessen hinterlassener Wittwe Richarda vollendet. Im J. 1093 den 4. Dezember weihete sie Thiemo, Erzbischof von Salzburg, feierlich ein; er beschenkte bei dieser Gelegenheit das Kloster mit verschiedenen Einkünften. Neben Thiemo erscheint noch ein anderer hervorragender Vertreter der Partei Gregors VII. als besonderer Wohlthäter des Klosters; es war Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Stifters Engelbert. Dieser selbst stand ebenfalls auf jener Seite. Im J. 1087 führte er in Begleitung des Bischofs Altmann von Passau und Meginwards von Freisingen, den von Heinrich IV. vertriebenen Erzbischof Gebhard von Salzburg wieder auf seinen Stuhl zurück. Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß in der Familie der beiden Stifter strengkirchliche Gesinnung heimisch war, und daß gerade diese sie bewog, den Anschluß ihres Hausstiftes an Hirschau zu suchen.

Abt Wezelin[1]) regierte das neue Stift vom J. 1083 bis 1117. Unter seiner Verwaltung entsandte bereits St. Paul klösterliche Colonien zur Bevölkerung der neu gegründeten Stifter Rosaz bei Aquileja und Arnoldstein im oberen Kärnthen ab. In Rosaz wurde Sigewin, einer von den ersten

1) Neugart II. (series abbatum) p. 2.

mit Wezelin aus Hirschau nach St. Paul gesendeten Mönche, als erster Abt gewählt. Sigewin nahm die Wahl an. Aber bald gereuete ihn dieses Schrittes, weil er ihn, den Constitutionen Wilhelms entgegen, ohne Genehmigung des Oberabtes Gebhard in Hirschau gethan hatte. Reuevoll kehrte er nach Hirschau zurück, um seinen Abtsstab zu den Füßen von Wilhelms Nachfolger niederzulegen. Gebhard nahm die Resignation an und hieß Sigewin den letzten Platz unter den Brüdern einzunehmen. Da jener demüthig gehorchte und durch sein ganzes Betragen die Aufrichtigkeit seiner Reue an den Tag legte, so gab ihm Gebhard seine frühere Würde zurück und sandte ihn wieder als Abt nach Rosaz [1]).

Ein anderer Mönch von St. Paul, Gaudentius, hatte ebenfalls ohne Erlaubniß des Mutterstiftes in irgend einem Kloster — den Namen wissen wir nicht mehr — die Abtswürde angenommen; er ging nicht reuevoll in sich, wie Sigewin, sondern verschmähete es, die Verzeihung der Brüder in Hirschau nachzusuchen. Deßhalb wurde er ebenso wie der Mönch Manegold [2]), der auf Betreiben seiner Freunde unbefugter Weise die Abtei Kempten angenommen hatte, aus dem Verzeichniß der Brüder von Hirschau gestrichen und eben damit aller der geistlichen Gnaden verlustig erklärt, welche die Brüderschaft ihren Mitgliedern gewährte.

Aus diesen Fällen geht wiederum deutlich hervor, daß man in Hirschau auch nach Wilhelms Tode noch darauf beharrte, die Abhängigkeit der Tochterklöster vom Mutterkloster zu erhalten und so die Fundamente zur Gründung einer eigenen Congregation nach dem Muster derjenigen von Clugny sich zu be-

1) Trithem. I. 269. Neugart bezweifelt die Aechtheit der Nachricht; aber der neu aufgefundene Cod. Hirsaug. p. 22 bestätigt dieselbe und rechtfertigt somit den Abt von Spanheim schönstens.

2) Cod. H. p. 23.

wahren. Aber die Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes und die geschichtliche Entwicklung desselben widerstrebte allzusehr dem Unternehmen, als daß es hätte auf die Länge gedeihen können.

9. Die Stiftung des Klosters Reinhardsbrunn[1]) in Thüringen (4 Meilen von Erfurt gelegen) galt der Sühne einer schweren Schuld, welche die beiden Stifter Ludwig der Springer, Landgraf von Thüringen und dessen Gemahlin Adelheid auf sich geladen hatten. Adelheid, in erster Ehe dem Pfalzgrafen Ludwig von Putelendorf vermählt, war in unreiner Liebe gegen Ludwig den Springer entbrannt und hatte diesen angereizt, ihren Gemahl zu ermorden. Eines Tages nun ging Ludwig verabredeter Maßen auf die Jagd, aber nicht auf eigenem Grund und Boden, sondern im Forste des Pfalzgrafen und ließ weithin sein Hüfthorn erschallen. Während dessen badete der Pfalzgraf in der Unstrut; da eilte seine Gemahlin herbei und schalt ihn, daß er gleichgiltig sein gutes Recht durch den Springer verletzen lasse. Durch diese Reden des Weibes entzündet, schwang sich Pfalzgraf Friedrich auf sein Roß und suchte den Springer auf: es kam zu einem kurzen Kampfe, in welchem Friedrich durch drei Begleiter des Springers umgebracht ward. Kurz darauf genas Adelheid eines mit dem Ermordeten gezeugten Sohnes und heirathete dann den Mörder.

Die Urheberin des Verbrechens ging zuerst wieder in sich und dachte auf Sühne ihrer schweren Schuld. Einst am hl. Charfreitage setzte sie ihrem Gemahl verschiedene Gefässe mit Fleischspeisen vor. Ludwig äußerte sich hierüber verwundert: wie könne es erlaubt sein, an dem Tage, wo der Erlöser für unser Aller Heil das Holz des Kreuzes erstiegen, solchen Genüssen sich hinzugeben? „Und wir — fiel ihm Adelheid ein — die

---

1) S. d. Annales Reinhardsbrunnenses, zum ersten Mal herausg. v. Wegele. Jena 1854. vgl. Gfrörer, Gregorius VII. Bd. I. 293.

wir vor einer solchen Sünde zurückbeben, erwägen unsere Verbrechen nicht, die bis zum Himmel aufschreien, und achten der unendlichen Barmherzigkeit Gottes gering, die uns so langmüthig erträgt!“ [1]) Auf diese Worte ging Ludwig in sich und erwog unter Thränen, was er thun solle, um seine große Sünde zu sühnen. Er berief den frommen Mönch Herand von Hylseburg, nachmaligen Bischof von Halberstadt, und Gisilbert, Abt von Hasungen [2]), einen Schüler Wilhelms von Hirschau, zu sich, um ihnen sein Herz zu eröffnen und von ihnen sich die Buße auflegen zu lassen. Beide gaben ihm den Rath, an irgend einem Orte seiner Herrschaft ein Kloster zu gründen und darin selbst einst das Ordenskleid zu nehmen. Ludwig ging auf diesen Vorschlag ein und wählte das im Loibawalde gelegene Reinhardsbrunn (fons Reinhardi), von einem neben der Quelle dort einst ansässigen Töpfer, Reinhard mit Namen, so genannt. Dort erbauete er im J. 1089 (also zwei Jahre nach dem Morde Friederichs) das neue Kloster zu Ehren der sel. Jungfrau Maria und des hl. Evangelisten Johannes. Zur inneren Einrichtung des Klosters aber berief Graf Ludwig aus Hirschau religiöse Männer, nämlich den Prior Ernest mit 12 andächtigen und gottesfürchtigen Männern nach Reinhardsbrunn, damit sie dort nach der Regel der Hirschauer-

---

1) Annal. Reinhardsbrunn. p. 14. 15.

2) Nicht Bischof von Halberstadt, wie Gfrörer I. 293 irrthümlich sagt. Kloster Hasungen war im J. 1074 durch Erzbischof Sigfried von Mainz gegründet worden. Wilhelm von Hirschau bevölkerte es mit Mönchen und setzte seinen Schüler Gisilbert als Abt. Bald wuchs die Zahl der Brüder in dem neuen Kloster auf siebenzig. Im J. 1085 wurden sie, wegen ihrer Anhänglichkeit an den Papst, von der Partei Heinrichs IV. vertrieben. Sie gingen nach Hirschau; Wilhelm wies ihnen Reichenbach als Wohnsitz an. Von da kam Gisilbert später als Abt nach Reinhardsbrunn. Cod. Hirsaug. p. 22 und nach ihm Trithemius I. 235. 36.

Cluniacenſer Gott andächtig dienten [1]). Das Kloſter wurde unmittelbar dem hl. Stuhle unterworfen. Kaiſer Heinrich IV. aber beſtätigte im J. 1089 die neue Stiftung [2]) und ertheilte darin den Mönchen das von allen Tochterklöſtern Hirſchau's einbedungene Recht, ſich einen Schutzvogt nach eigenem Belieben zu wählen, wenn etwa ein Nachfolger des Stifters ſich irgendwie am Kloſtergute vergreifen ſollte. In dieſer Kaiſer-Urkunde (wie auch in der päpſtlichen Schirmbulle Urbans II. v. J. 1092) erſcheint bereits der obenerwähnte Giſelbert als erſter Abt von Reinhardsbrunn. Es iſt ſomit klar, daß er noch bei Lebzeiten Wilhelms und ohne allen Zweifel von dieſem ſelbſt dem Kloſter vorgeſetzt wurde. Ihm folgte im J. 1103 Abt Erneſt [3]), ohne Zweifel eine und dieſelbe Perſon mit jenem Prior Erneſt, der die erſte Hirſchauer Colonie nach Reinhardsbrunn geführt hatte.

Dieſes Kloſter iſt in den Stürmen der Reformationszeit untergegangen.

10. Unter den Klöſtern, welche Wilhelm mit Mönchen ſoll bevölkert haben, wird auch das altehrwürdige Stift St. Peter in Erfurt genannt [4]), deſſen Geſchichte jedenfalls bis in die Zeiten des hl. Bonifazius zurückreicht. Bis zum J. 1059 von weltlichen Kanonikern bewohnt, war es durch Erzbiſchof Sigfried von Mainz im nämlichen Jahre Benedictiner-Mönchen übergeben worden. Woher dieſe ſtammten, wiſſen wir nicht. Aber bald wurde wieder von anderwärts her neue Fürſorge für das Kloſter nothwendig. Wenigſtens finden wir in dem Verzeichniſſe der von Hirſchau ausgegangenen Aebte, daß der

---

1) Annal. Reinhardsbr. p. 17. qui secundum Cluniacensium Hirsaugiensium ordinem deo ibi devotius deservirent.

2) Die Kaiſerurkunde bei Schannat, vindem. literar. I. p. 106 u. in d. Gallia christiana V. 443 ff.

3) Gallia christiana V. 650.

4) von Haymo p. 18.

von Wilhelm im J. 1089 als Abt nach Reinhardsbrunn gesandte Gisilbert zugleich auch mit der Leitung des St. Peters-Klosters in Erfurt betraut wurde [1]). Ohne Zweifel war durch den im J. 1079 in Erfurt ausgebrochenen Brand, dem auch die St. Peters- und St. Severi-Kirche zum Opfer fielen [2]), auch das Kloster zur gänzlichen Auflösung gekommen. Wilhelm bevölkerte es aufs Neue mit seinen Mönchen, übertrug aber, da die Verhältnisse noch nicht die Aufstellung eines eigenen Abtes gestatteten, die Aufsicht über sie seinem Jünger Gisilbert, dem Abte des nur 4 Meilen von Erfurt entfernten Reinhardsbrunn [3]). Im J. 1102 erhielt das Kloster wieder einen eigenen Abt in der Person Burkards [4]), eines Hirschauer Mönches, den Wilhelms Nachfolger, Gebhard, gesendet hatte. Burkard baute die durch Brand zerstörte St. Peterskirche wieder auf — ohne Zweifel nach dem Muster von Hirschau; denn Trithemius bezeugt, daß das Erfurter St. Peter in Allem, ausgenommen die noch nicht vollendeten Thürme, dem Hirschauer St. Peter sehr ähnlich sehe [5]). Burkards Nachfolger hieß Rupert (von 1116 an); woher er stammte, ist uns nicht bekannt. Aber von seinem Nachfolger, Wernher [6]) (von 1128 an), erfahren wir wieder, daß er aus Hirschau gesandt war. Dieser Umstand läßt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf eine bis zu dieser Zeit fortbestehende Abhängigkeit St. Peters von Hirschau schließen.

---

1) Cod. Hirsaug. p. 22. postea idem Giselbertus cenobio Reinhardsbrunn preficitur, cum quo etiam monasterium ad Ertphurth procurandum suscepit.

2) Eccard, hist. geneal. principum Saxon. p. 359.

3) Cod. Hirsaug. l. c. Auch hier hat Trithemius I. 226. 236. 268 ganz getreu auf Grund dieses Cataloges berichtet.

4) Gallia christian. I. 626.

5) Trithem. I. 271 ad ann. 1085.

6) Wernherus abbas ad Ertphurt s. Cod. H. p. 23.

11. Endlich ist noch das Priorat Schönrain am Main, im kgl. bairischen Landgericht Gemünden, zu nennen. Noch zu Wilhelms Lebzeiten und unter seiner Mitwirkung war es durch den Landgrafen Ludwig den Springer (von Thüringen), den wir oben als den Stifter von Reinhardsbrunn kennen gelernt haben, und durch dessen Bruder Beringer gestiftet worden. Es wurde als Priorat dem Kloster Hirschau übergeben. Erst Wilhelms Nachfolger, Gebhard, war es vergönnt, die Stiftung vollendet zu sehen; Bischof Embrico von Würzburg bestätigte sie (26. Febr. 1139) [1]).

Hatten die vorgenannten Gotteshäuser dem großen Abte von Hirschau hauptsächlich die erste Begründung des klösterlichen Lebens innerhalb ihrer geweihten Räume zu verdanken, so verehrten ihn dagegen andere als ihren Erneuerer und Wiederhersteller. Schaffhausen am Rheine und Petershausen bei Constanz waren ausschließlich durch ihn reformirt worden; Muri im Canton Aargau hatte durch seine Beihilfe die Freiheit und Selbstständigkeit, eben damit auch die Grundbedingung aller nachhaltigen Reform erlangt.

1) Kloster Schaffhausen (um 1050) gegründet, scheint gleich nach dem Tode seines Stifters, Eberhards des Seligen [2]) von Nellenburg († zwischen 1075—79), in Zerfall gekommen zu sein. Eberhards Sohn, Graf Burkard, unterhandelte mit Wilhelm von Hirschau wegen Durchführung einer dem Kloster nöthigen Reform. Wilhelm übernahm das schwierige Geschäft unter der Bedingung, daß Burkard das

---

1) Die Urkunde bei Trithemius ad ann. 1139. I. 406. vgl. ad ann. 1093. I. 305. vgl. Cod. Hirs. p. 94.

2) s. Fickler a. a. O. I. S. XXXVI ff. vgl. Leben d. Gr. Eberhard III. v. Nellenburg bei Mone, Quellensamml. zur Badischen Landesgesch. Bd. I. s. de B. Eberhardo bei Mabillon, act. Ss. VI. 2. p. 337.

Gotteshaus gänzlich freigebe[1]). Denn Eberhard hatte sich und seinen Nachkommen weitgehende Rechte darin vorbehalten; darunter die erbliche Schutzvogtei, die oberste Verwaltung der Güter und die Befugniß, in Erledigungsfällen einen Abt zu setzen[2]). Eine Bulle Papst Alexanders II. (um 1066 erlassen) genehmigte diese Bedingungen. Auf Wilhelms Betrieb nun verzichtete Burkard auf solche enorme Privilegien und Gregor VII. cassirte die Bulle seines Vorgängers als erschlichen. Wilhelm sandte nun zur Durchführung einer Reform mehrere Hirschauer Mönche, unter ihnen seinen Lieblingsschüler Sigfried, behielt aber die oberste Aufsicht über sie durch mehrere Jahre sich allein vor und leitete diese Zeit hindurch von Hirschau aus das neu erblühende Stift. Endlich nach zwei Jahren (wahrscheinlich 1081) stellte er den Mönch Sigfried als Abt daselbst auf. Unter ihm erreichte Schaffhausen seine höchste Blüthe; 300 Mönche und Laien bewohnten das Kloster, unter ihnen unser Geschichtschreiber Bernold, der in seinen letzten Jahren St. Blasien verlassen hatte, um hier seine Tage zu beschließen († 16. Sept. 1100). Unter Sigfried wurde, da dem großen Andrange von Aufnahmesuchenden die alten Räume nicht genügten, ebenso wie in St. Blasien und Hirschau, ein neuer Kloster- und Kirchen-Bau aufgeführt; derselbe wurde indeß erst nach 15 Jahren vollendet, als Sigfried († 1096) bereits todt war.

2) Kloster Muri[3]), die altehrwürdige, nunmehr zerstörte

1) eo duntaxat tenore, ut comes dimissa ac renunciata omni saeculari potestate locum ipsum liberum esse permitteret. S. Bulle Gregors VII. bei Fickler II. 21.

2) S. Bulle Gregors VII. bei Fickler II. 21. privilegium, quo (Alexander) comiti ejusque posteris advocatiam et preficiendi Abbatis potestatem et totius rei administrationem concessit — cassamus.

3) dem hl. Martin von Tours geweiht.

Habsburgiſche Stiftung im Canton Aargau, war im J. 1027 durch Biſchof Wernher von Straßburg, einen geborenen Grafen von Habsburg, gegründet und mit Mönchen aus Einſiedeln bepflanzt worden [1]). Unter Wernher II. von Habsburg war durch die Schuld eines nachläſſigen Abtes, Ulrich aus Diſentis, die Stiftung in Zerfall gekommen. „Es geſchah aber um dieſelbe Zeit, daß die Brüder von St. Blaſien ihre früheren Gebräuche änderten (d. h. die Regel von Fructuaria annahmen). Da nun Graf Wernher von daher viel Lobenswerthes vernahm, wie er umgekehrt von Muri das Gegentheil hörte, ſo dachte er darauf, hier die Gebräuche von St. Blaſien einzuführen. Er berief zu ſich jenen Mönch Ulrich, der unter dem Namen eines Abtes in Muri waltete, obwohl er eigentlich die Weihe noch nicht erhalten hatte, und hieß ihn in Begleitung einiger Brüder nach St. Blaſien gehen, um dort die Gebräuche zu lernen und hier einzuführen. Dieß mißfiel aber jenem, da er dieſe Gebräuche fürchtete; er legte ſeine Abtswürde nieder und kehrte nach Diſentis zurück. Da reiste der Graf ſelbſt nach der Cella Alba (St. Blaſien) und erwirkte von dem Abte Giſilbert, daß er mehrere Brüder hierher ſandte; ihre Namen ſind: Ruprecht (nachmaliger Abt), Oprecht, Heinrad, Rifried."

„Bevor jedoch dieſe Brüder eintrafen, kamen zwei Aebte hierher, nämlich Wilhelm von Hirſchau und Sigfried von Schaffhauſen und beſchauten den Ort; er gefiel ihnen ſehr. Sie kehrten zu dem Grafen zurück und ermahnten ihn, daß er um des Heiles ſeiner Seele willen den Ort frei laſſe [2]), und ſeine Bauern und Diener von dem Kloſter entferne. Jener hörte ſie freundlich an und gab ihnen

1) acta fundat. Murensis monasterii bei Eccard, origg. Habsburg. p. 203 ff.

2) monuerunt, ut pro salute animae suae dimitteret locum liberum. Eccard p. 209.

den Auftrag, selbst einen Freiheitsbrief aufzusetzen, so wie es ihnen gut und nützlich dünke; er wolle denselben nachher vor den Fürsten und dem Volke bekräftigen. Sie thaten es. Da versammelte der Graf in der Vigilie des hl. Martinus Fürsten und Diener zugleich mit Gisilbert Abt von St. Blasien und den bereits genannten zwei Aebten (Wilhelm und Sigfried), auch mit anderen Fürsten, namentlich Rudolf von Tierstein und Burkard von Nellenburg, sowie vielen anderen Laien und Leibeigenen; er feierte mit ihnen dieses Fest. Nach dem festlichen Gottesdienste begab er sich zum Hochaltare und erklärte den Ort für ganz und durchaus frei, so daß keiner seiner Nachkommen und Erben inskünftig irgend ein Recht an denselben haben sollte. Er ließ den Freiheitsbrief verlesen; nachdem dieß geschehen und der Brief dem Volke erklärt war, übergab er ihn in die Hände Gisilberts und seiner Brüder, die hierher bestimmt waren, mit der Aufforderung, daß sie hier (frei) walten möchten, wie sie es vor Gott am jüngsten Tage zu verantworten sich getrauten. Hierauf wurden die Brüder aufgefordert, sie möchten sich das Recht irgend einer freien Kirche ausbedingen, welches ihnen beliebte; sie wählten das Recht der Kirche von Luzern. Der Graf gewährte es ihnen und hieß sie, einen Schutzvogt zu wählen, welchen sie wollten. Hierauf ließ er alle Bücher und alle Geräthschaften des Klosters vor den Altar tragen und fragte die Brüder, welche von früher her in dem Kloster gewesen waren, ob sie bleiben und den aus St. Blasien herbeigerufenen Brüdern gehorchen wollten? Da Einige widerstanden, so erklärte ihnen der Graf, daß sie gehorchen oder den Ort verlassen müßten. Nachdem somit das Kloster mit all seinem Besitzthume den Brüdern, den inneren wie den äußeren (d. i. den Mönchen wie den Conversen), die aus der

Cella Alba hergekommen, empfohlen war, gieng man auseinander. Dieß Alles geschah im J. 1082 (11. Novbr)."

Soweit der Bericht des Mönches von Muri. Aus seiner Darstellung dürfte zur Genüge hervorgehen, wie ferne Wilhelm jede Eifersucht lag, wenn bei Einführung klösterlicher Reformen von seiner Regel abgesehen wurde. Verherrlichte er ja durch seine Gegenwart gerade jenen festlichen Tag, an welchem die Uebergabe des Stiftes Muri an die von ihm ganz unabhängigen St. Blasianer geschah, und was noch mehr ist, ihm allein verdankten diese, daß sie ein gänzlich von weltlicher Obergewalt befreites Kloster übernehmen konnten. Gewiß muß ihm deßhalb ein bedeutender Antheil an dem Verdienste dieser Reform zugeschrieben werden.

3) Petershausen (S. Petri domus, monast. Petershusanum) im J. 983 von Bischof Gebhard II. in der Nähe von Constanz erbaut und dem hl. Gregorius geweiht, verdankt seine Reform ausschließlich dem hl. Wilhelm. „Da in dem Kloster des hl. Papstes Gregorius, welches Haus Petri genannt wird, die Reinheit des regulären Lebens getrübt war, wandte sich Gebhard III., der eben den bischöflichen Stuhl zu Constanz bestiegen hatte, trauernd über den Zerfall des göttlichen Dienstes in seinem Kloster, an den ehrwürdigen Abt Wilhelm von Hirschau und bat, daß er reguläre Männer aus seinem Kloster senden wolle, durch welche die Reinheit des Ordenslebens in dem Gotteshause könne wiederhergestellt werden. Darauf sandte jener, wie er denn zu allem Guten immerdar bereit war, gute und religiöse Männer, unter ihnen einen gewissen Otto, der zu ihrem Abte gesetzt werden sollte, wenn anders seine Lebensweise ihnen gefiele." Dieß aus dem Berichte der Petershauser Chronik [1]).

1) Chronic. Petershus. lib. III. § 1. bei Usserm., prodr. I. 343 ff.

Otto entsprach nicht. Deßhalb sandte Wilhelm den bereits früher genannten Mönch Theodoricus, einen Sohn des Grafen Cuno von Bregenz, der einst, vor dem Anathema flüchtend, aus dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg nach Hirschau gekommen war. Im J. 1086 (den 11. Juni) erhielt Theodorich von Gebhard III. die Weihe. Unter ihm erblühete Petershausen auf's Neue, theilte aber auch die widrigen Geschicke seines zweiten Stifters, der als treuer Anhänger des Papstes von Heinrich IV. und dessen Pseudo-Bischofe Arnold von Heiligenberg aus seinem Sitze vertrieben wurde. Ihm folgte Theodorich (a. 1103); er begab sich, nachdem er seine Mönche und Laienbrüder (barbatos) in andere Klöster vertheilt hatte, mit zwölf auserlesenen Brüdern nach Wessobrunn (in Bayern). Wann er wieder in sein Kloster zurückkehrte, ist uns unbekannt; gewiß ist, daß er vor seinem Tode († 1126) dahin zurückkam. Theodorich gebührt auch das Verdienst, die neu gegründeten Klöster Mehrerau bei Bregenz 1087—97 [1]), Castell [2]) in der Diöcese Eichstädt, und Neresheim in der Diöcese Augsburg (Württemberg) mit Mönchen bepflanzt zu haben. Dieses letztgenannte Kloster ist eine Stiftung Graf Hartmanns von Dillingen, welchem sich hierin seine Gemahlin Adelheid und seine Söhne Hartmann, Adelbert und Ulrich (der nachmalige Bischof von Constanz) zugesellten (a. 1095). Wahrscheinlich auf Ulrichs Betrieb geschah es, daß Theodorich von Petershausen die Begründung des klösterlichen Lebens in der neuen Stiftung übernahm [3]). Ungefähr um d. J. 1106 brachte dieser den ersten Prior Bernold mit anderen tüchtigen Mönchen dahin. Den ersten Abt aber, Sigiboto mit Namen,

1) Gallia christ. V. 970.
2) Gerbert, hist. nig. silv. I. 294.
3) Chron. Petershus. lib. III. § 36. bei Usserm. I. 358.

berief Theodorich aus Hirschau, so daß also auch die Geschichte dieses Klosters in mehr als einer Hinsicht mit der Wirksamkeit Wilhelms verflochten erscheint.

Kapitel XX.

Wilhelm's Tod.

Bereits in das zwanzigste Jahr hatte Wilhelm als ein treuer Haushalter Gottes seinem Kloster vorgestanden. Das neue Klostergebäude, das er auf dem linken Nagold-Ufer aufgeführt hatte, gieng seiner Vollendung entgegen, und Wilhelm hatte die Freude, die große bei demselben erbaute Kirche am 20. April des J. 1091 durch den Bischof von Constanz, Gebhard, im Beisein des Bischofes Adalbert von Worms, vieler Kleriker und Edlen, sowie einer großen Menge Volkes zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Aurelius und aller Heiligen Gottes eingeweiht zu sehen [1]). Aber in das neue Kloster selbst mit seiner Gemeinde überzusiedeln, sollte ihm nicht mehr vergönnt sein [2]); nur noch neun Wochen überlebte er das Fest seiner Kirchenweihe. Am Tage vor dem Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus ergriff ihn die Todeskrankheit [3]). Obwohl sehr schwach, wohnte er den nächtlichen Vigilien und den Tagzeiten des Festes bei; die hl. Messe las er still am Hauptaltare der Kirche. Am anderen Tage ließ er sich, beinahe ganz unfähig zu gehen, in die Kirche führen und dort zur Messe ankleiden." Auf beiden Seiten gestützt brachte er auf dem Altare der hl. Apostel Petrus und

1) Haymo p. 21. Cod. Hirs. p. 25.

2) congregatio tamen eo (Wilhelmo) vivente de S. Aurelio non recessit. Cod. Hirs. p. 5.

3) Haymo p. 21; wir werden im Folgenden uns oft wörtlich an die unvergleichlich rührende Darstellung Haymo's anschließen.

Paulus das Opfer der lebenbringenden Hostie dar und wie gerüstet zur Reise las er — es war gerade Pauli Gedächtnißtag — jene Worte, welche der Apostel im Bewußtsein seines bevorstehenden Todes sprach und welche gerade auch auf ihn Anwendung fanden: „„ich weiß, an wen ich geglaubt habe und ich bin gewiß, daß er Macht hat, der gerechte Richter, meine Hinterlage auf jenen Tag zu bewahren."" Es war die letzte Messe, die er feierte. Am vierten Tage hernach kam er in's Kapitel, die Brüder zu sehen und zu ermahnen; da wiederholte er alle die guten Lehren, die er während der Zeit seines Waltens im Kloster ihnen gegeben hatte, damit sie von Tag zu Tage fortschritten auf der Bahn der Tugend. In's Besondere ermahnte er sie zur Liebe Gottes, zur Erhaltung der gegenseitigen Liebe, zum Eifer in Beobachtung der Ordensregel, zur unverdrossenen Ausübung der Gastfreundschaft und der Wohlthätigkeit gegen die Armen." Eine schmerzliche Erinnerung unterbrach den Gang seiner Unterweisungen: „eines war es, sagte er klagend, was während meiner Wirksamkeit im Kloster mich sehr bekümmerte und beschwerte; ich will es Gott und euch geklagt haben. Einige Brüder waren in unserer Mitte, welche mehr nach der Klugheit des Fleisches als nach geistlicher Einfalt lebend durch ihre Rathschläge und Einreden mich oft verwirrten und der von mir empfohlenen Einfalt widerstanden. Aber der allmächtige Gott hat sie allmälig von uns getrennt und weit aus dem Kloster entfernt." Hierauf schloß er seine Rede mit den Worten: „fortan, Theuerste, werde ich kein Kapitel mehr mit Euch halten; darum, meine Söhne, präget Euch die letzte Rede Eures Vaters tief in Eure Herzen ein und behaltet wohl, was Ihr gehört und gesehen habet." Mit diesen Worten verließ der ehrwürdige Vater die Versammlung und kehrte in seine einfache Wohnung zurück [1]),

1) in suo humili habitaculo se recepit. Haymo p. 22.

wo er, wie in gesunden Tagen, Allen zugänglich blieb." Am dritten Tage, von da an gerechnet, ließ er sich in die Kapelle der hl. Maria tragen, wo der Convent der Brüder für ihn die Messe darbrachte; darauf empfieng er die hl. Oelung [1]) und den Leib des Herrn, auf den Hingang sich zu stärken. Indem er einen jeglichen der Brüder um Verzeihung bat und wiederum Verzeihung gewährte, sagte er, alle umarmend, mit dem Friedenskusse ihnen das letzte Lebewohl; den Abwesenden ließ er seinen Segen, Alle aber beschwor er, „daß sie in der Einigkeit der Kirche und in Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl, so wie es ihnen im Kloster überliefert worden, bis zum Tode unverbrüchlich verharren möchten." Zum letzten sprach er mit erhobenen Händen: „ich rufe Gott zum Zeugen, daß ich immerdar bisher getreu und wohlwollend unter Euch gewaltet habe". Man trug ihn aus der Kapelle in seine Wohnung, wohin die Brüder weinend und schluchzend folgten. Der ehrwürdige Vater bemühte sich selbst, sie zu trösten; er redete über den Hingang in's Jenseits und über die Freuden, die uns Gott dort bereitet. Unter andern sprach er das tröstliche Wort, das recht wohl auf ihn Anwendung finden konnte: der Tod eines Menschen, der Gott gedient hat, ist eigentlich nicht ein Tod zu nennen, sondern vielmehr ein Tausch, da man das Vergängliche mit dem Unvergänglichen, das Irdische mit dem Himmlischen vertauscht. Am folgenden Tage wurde er in das Haus der Kranken getragen; dort gab er — es war der 5. Juli [2]) — unter dem Weinen und Schluchzen der Brüder seine an Verdiensten reiche Seele in die Hände Gottes zurück,

---

1) nach alter Ordnung wurde das Sacrament der letzten Oelung vor dem Viaticum ertheilt.

2) so lautet die Angabe einer Mehrzahl von Chronisten gegen den einzigen Haymo, welcher den 4ten Juli als Todestag bezeichnet.

um aus dem Aegypten dieser Welt befreiet, in das Land der Lebendigen einzugehen."

Fünf Tage lang fanden im Beisein von zwei Bischöfen [1]), fünf Aebten, zahlreichen Klerikern und einer großen Menge Volkes die Exequien für den Verstorbenen statt; am fünften Tage wurde er in Mitten der St. Peterskirche beigesetzt.

Ein rührendes Ereigniß, welches bald nach dem Tage des Begräbnisses stattfand, bekundete die tiefe Anhänglichkeit der verwaisten Brüder an ihren Vater. „Nicht lange nach dieser Nacht der Trauer — so erzählt uns Haymo — leuchtete uns ein Tag des Trostes, indem Gebhard, der Prior, von seiner Reise zurückkam und uns Reliquien von dem hl. Apostelfürsten Petrus brachte, nämlich Haare von seinem Haupte, ein Geschenk des ehrwürdigen Abtes Hugo von Clugny, um das ihn Wilhelm durch eine eigene Gesandtschaft gebeten hatte. Als nun die Gesandten mit den Reliquien zurückkamen, gaben sie diese einem in einem nahen Dorfe wohnenden Priester zur Aufbewahrung bis auf das nahe Fest Petri Kettenfeier. An diesem Tage wurden die Reliquien von einem feierlichen Zuge, in dem sich zahlreiche Aebte und Kleriker, sowie eine große Menge Volkes befanden, unter großen Freudenbezeugungen der Mönche und des gläubigen Volkes feierlich nach Hirschau übertragen und zuerst auf das Grab des seligen Vaters Wilhelm niedergelegt; denn in treuer Sohnesliebe wollte man zuerst dem Vater das Geschenk darbieten, dem es ja ursprünglich und

1) Trithemius nennt die Bischöfe, Gebhard III. von Constanz und Joannes von Speier; möchte statt des letzteren nicht vielmehr Bischof Adalbert von Worms zu nennen sein, der nach Cod. Hirsaug. p. 25 der Kirchenweihe in Hirschau anwohnte und nach Haymo p. 29 unseren Abt während seiner letzten Krankheit besuchte? Adalbert, ein treuer Anhänger Gregors VII., wurde öfter von den Henricianern aus seinem Sitze vertrieben und hatte verschiedene Gegenbischöfe; wahrscheinlich hatte er, wie so viele Andere, in Hirschau ein Asyl gesucht.

eigentlich überſendet war. Nachher erſt, als alle ihnen die gebührenden Ehrenerweiſungen erzeigt hatten, verſchloß man die Reliquien in den ſilbernen Behälter, in welchem ſie heute noch [1]) aufbewahrt werden" [2]).

---

1) d. i. zu Haymo's Zeit.

2) Wilhelms Lebensjahre können, da ſein Geburtsjahr unbekannt, nicht angegeben werden; doch muß er ein hohes Alter erreicht haben. Denn Ortlieb von Zwiefalten ſagt von ihm: obiit in senectute bona et appositus est ad patres suos senex et plenus dierum. ſ. Hess, monum. Guelf. II. 183. ebenſo Bernold ad ann. 1091: in senectute bona.

Zweites Buch.

Die Hirschauer Kloster-Gebräuche.

Die inneren Einrichtungen von Häusern, welche ganz dem Dienste Gottes und der Pflege des religiösen Lebens im Menschen gewidmet sind, haben zu jeder Zeit die Aufmerksamkeit christlicher Forscher und Alterthumsfreunde beschäftigt. Und gewiß mit allem Rechte! Warum soll das christliche Haus nicht denselben Anspruch auf das Interesse und die Aufmerksamkeit des Forschers machen dürfen, den von jeher das antike Haus (der Römer oder Athenienser) mit allem Erfolge erhoben hat?

In der ersten Periode des Mittelalters gibt es aber neben der Burg nicht wohl ein Haus, das den Geist der Zeit so charaktervoll ausprägt, als das Kloster. Seine Hunderte von Bewohnern gehören allen Ständen, Berufsarten und Bildungsstufen an; die Substanz seines Lebens ist das religiöse Element, welches jene Zeit, wie keine andere, erfüllte; es selbst ist der Mittelpunkt eines weiten Kreises, politisch oft ebenso sehr wie kirchlich; seine Geschichte ist meist ein wichtiger Theil der Landesgeschichte. Darum ist die Kenntniß seines inneren Lebens, seiner Einrichtungen und Sitten culturhistorisch von Wichtigkeit. Für den religiösen Menschen hat sie noch höhere Bedeutung. Sie zeigt, wie eine große Familie, nicht durch die

Bande des Blutes, sondern durch die Verwandtschaft der Gesinnung zusammengehalten, nach dem einen Ziele hin geleitet wurde, das ganze tägliche Leben zu einem einzigen Gottesdienste zu gestalten, und wie ernst jene Zeit diesen Beruf erfaßte, indem sie dem Gesetzgeber ein Gesetzbuch eingab, das strenge Anforderungen erhebt und in keiner Weise den Sinnen schmeichelt, wie sie hinwiederum den Anderen die Neigung einflößte, so strengen Gesetzen freiwillig sich zu fügen. Wie tief muß nicht jenes Geschlecht von dem Glauben durchdrungen gewesen sein, daß dieses gegenwärtige Leben nur eine Vorstufe oder Vorbereitung auf ein jenseitiges Leben sei!

Auf der anderen Seite wird man aber auch wiederum mit Wohlgefallen den Geist der Brüderlichkeit gewahren, der das Ganze durchweht. Und mit welcher Befriedigung ruht nicht der Blick auf jener weisheitsvollen Ordnung, durch welche das Leben dieser religiösen Republik bis in's Kleinste herab so schön geregelt wurde!

Wie wir bereits wissen, liegt den Hirschauer Gebräuchen [1]) die Regel von Clugny zu Grunde. Wilhelm hatte eine Aufzeichnung dieser letzteren von seinem Freunde, dem hl. Ulrich von Clugny [2]), erhalten; da er aber darin noch verschiedene wichtige Bestimmungen vermißte, so sandte er einige seiner Mönche nach Clugny, um dort an Ort und Stelle die Kloster-Disciplin zu beobachten und Alles auf's Genaueste aufzuschreiben. Auf Grund ihrer Aufzeichnungen nun mit Beiziehung des von dem hl. Ulrich verfaßten Buches entwarf nun Wilhelm unter Beirath der Aeltesten seines Klosters die Hirschauer

1) Consuetudines Hirsaugienses. Wir citiren stets die Ausgabe von Herrgott. Paris. 1726. p. 375. Ein neuerer Abdruck hievon steht bei Migne, patrol. tom. CL. p. 927.

2) antiquiores consuetudines Cluniacens. monasterii; Ausg. bei d'Achery, Spicil. I. p. 641; neuerer Abdruck bei Migne CXLIX. p. 635.

Regel. Wie er selbst sich äußert, hat er nur Weniges verändert, noch weniger ist, was er weggelassen, aber — darf man hinzusetzen — viel Mehreres, was er hinzugefügt; seine Regelbestimmungen sind genauer und umständlicher als diejenigen, welche Bernhard von Marseille [1]) und der hl. Ulrich in ihren Büchern geben. Indessen die Substanz der Regel bleibt die Cluniacenser-Observanz. Die bedeutenderen Abweichungen von ihr d. i. die eigenthümlich Hirschauischen Gebräuche werden wir im Texte dadurch kenntlich machen, daß wir den Anfang der betreffenden Stelle mit H, das Ende derselben mit einem g. (i. e. Hirsaugiensis sc. consuetudo) bezeichnen.

Die folgende Darstellung soll natürlich, mit Weglassung alles Minutiösen, soweit dieses nicht zur Charakterisirung des Ganzen von Werth ist, nur die wesentlichsten Grundzüge dieser Regel geben. Die von Wilhelm gewählte Anordnung der Materien, welche eine ziemlich willkührliche ist, konnte nicht beibehalten werden; es schien passender, gleich mit den Klosterämtern zu beginnen und dann erst zu den eigentlichen Gebräuchen überzugehen.

Kapitel I.

Von der Wahl des Abtes [2]).

Bei der Wahl des Abtes soll als unverbrüchliche Regel beobachtet werden, daß außer den Klosterbrüdern, welche die Gelübde abgelegt haben, kein andrer Sterblicher [3]) zu-

1) Bernhard hat nämlich, wie wir wissen, ebenfalls eine Aufzeichnung der Hirschauer Gebräuche hinterlassen: Bernardi, consuetud. Cluniac. bei Herrgott p. 134.

2) consuetudines Hirsaug. lib. II. c. 1.

3) nullus mortalium praeter eos, qui sunt ecclesiae nostrae professi; den nämlichen Ausdruck s. in Udalrici, antiq. consuet. Cluniac. lib. III. c. 1. Damit wollte die Einmischung der Laiengewalt beseitigt werden.

gegen sein darf. Vor Allem soll diese wichtige Angelegenheit den unabläſſigen Gebeten der Brüder dringend empfohlen und hierauf in einer Verſammlung der Aelteſten berathen werden, wie die Wahl nach Gottes Willen vorzunehmen ſei. Iſt nun aber die Zeit der Wahl gekommen, ſo wirft ſich der ganze Convent im Kapitelhauſe auf das Angeſicht zur Erde nieder und ſingt (d. i. betet) die ſieben erſten Gradualpſalmen, worauf dann der Prior, vor den anderen ſich erhebend, das folgende Gebet ſpricht: „Erzeige uns, o Herr, Deine Barmherzigkeit. Wir ſind hier zugegen, o heiliger Geiſt, zwar niedergedrückt und zurückgehalten von der Größe unſerer Schuld, aber dennoch in Deinem Namen verſammelt. So komm denn auf uns herab, ſei bei uns und würdige Dich, in unſre Herzen einzugehen. Lehre uns, was wir thun, wohin wir gehen ſollen, zeig' uns, wie wir handeln ſollen, damit wir Dir gefallen können. Sei unſre Hilfe, unſer Berather und Vollbringer unſrer Rathſchläge, der Du allein mit dem Vater und Sohne den Namen der Herrlichkeit beſitzeſt. Geſtatte nicht, daß wir die Gerechtigkeit verkehren, Du, der du die Gerechtigkeit auf's Höchſte liebeſt; geſtatte nicht, daß die Unwiſſenheit uns auf den unrechten Pfad leite, daß Gunſt uns beuge, daß Geſchenke oder menſchliche Neigungen uns beſtechen, ſondern vereinige uns Dir in Wahrheit durch das Geſchenk Deiner Gnade und Herrlichkeit, damit wir in Dir eins ſeien und in keiner Weiſe von der Wahrheit abweichen, ſondern in Deinem Namen verſammelt, alſo mit aller Mäßigung den Weg der Gerechtigkeit einhalten, daß hier auf Erden unſre Meinung nie von Deinem Rathſchluß abweiche, und dort im Himmel uns für gute Thaten der ewige Lohn zu Theil werde."

Nachdem hierauf Alle mit „Amen" geantwortet und ſich erhoben haben, um auf ihren Sitzen Platz zu nehmen, fordert ſie der Prior auf, daß ſie in keiner Weiſe an der Gegenwart

des göttlichen Geiſtes zweifeln ſollen, und ſpricht einige Worte, wie er ſie dem ernſten Augenblicke für angemeſſen hält (H). Bevor man nun zur Wahl ſelbſt ſchreitet, wird der Prior oder ſonſt einer der älteren Brüder gebeten und aufgefordert, zuerſt zu ſagen, was ſeine Meinung in Betreff der vorzunehmenden Wahl ſei d. h. wen er für den Geeignetſten zur Würde des Abtes halte. Iſt ein Theil der Brüder mit ſeinem Vorſchlage nicht einverſtanden, ſo verſchiebt man die Wahl auf den folgenden, und wenn nöthig, auch auf den dritten Tag, während welcher Zeit man fortfährt, mit Gebet, Faſten und Almoſen Gottes Barmherzigkeit um ſo flehentlicher anzurufen (g).

Iſt endlich der Regel des hl. Benedict gemäß ein Abt gewählt, ſo ſtimmt im Kapitel ſelbſt noch der Prior die Antiphon an: »**Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis etc.**« D. h. „beſtätige, o Gott, das was Du gewirket haſt", worauf dann unter dem Geſange des Pſalm »**Exurgat Deus**«, „es möge aufſtehen der Herr und ſeine Feinde werden zerſtreut werden", der Convent mit dem Neugewählten in die Kirche zieht. Hier liegt dieſer auf ſein Angeſicht niedergeworfen bei den Stufen (**ad gradus**), bis Pſalm und Antiphon, ſowie das Gebet »**actiones nostras**«, „komme o Herr unſeren Handlungen mit Deiner Gnade zuvor und begleite ſie hilfreich u. ſ. w.", vollendet iſt. Alsbald erhebt er ſich, um auf den Abtsſtuhl geſetzt zu werden. Man ſtimmt den freudigen Lobgeſang »**Te Deum**« an und ſingt denſelben unter dem Geläute aller Glocken (**classicum**) zu Ende. Unterdeſſen erſcheinen die Brüder vor ihm, einer nach dem andern, um nach voraus erbetener Erlaubniß ihren neuen Vorſteher zu küſſen. Sie begleiten ihn hierauf in das Kapitelhaus zurück; es erſcheinen ſämmtliche Bedienſtete (**obedientiarii**) des Kloſters und legen ihm ihre Schlüſſel zu Füßen; er befiehlt ihnen, ſie wieder zu ſich zu nehmen. Sobald als thunlich wird der Biſchof eingeladen,

dem Gewählten die gewöhnliche Benediction zu geben; und von ihm — von keinem anderen — erhält jener auch den Hirtenstab.

Kapitel II.

Würde und Ehrenvorzüge des Abtes.

(H) Der Abt von Hirschau, als dem Haupt- und Mutter-Kloster so vieler von da aus bevölkerter oder reformirter Gotteshäuser, ist nach Wilhelms Constitutionen nicht blos der Obere seines Hauses, sondern auch der davon ausgegangenen geistlichen Colonien. Ihm unterstehen namentlich die Aebte dieser Klöster; er allein übt auch das Recht sie abzusetzen [1]). Hat nämlich ein solcher Abt auf eine des Ordensmannes unwürdige Weise sich betragen und die Regel verletzt, und ist die Mahnung, welche ihm von den Aeltesten seines Klosters zwei oder drei Male in aller Demuth gegeben worden, erfolglos geblieben, so ist die Sache vor den Abt von Hirschau zu bringen, damit dieser selbst erscheine oder auch die Aeltesten jenes Ortes zu sich berufe und gemeinsam mit ihnen über die Angelegenheit berathe. Aber auch jetzt soll noch nicht das Aeußerste vorgekehrt werden; erst wenn der Schuldige zuerst zwei und drei Male väterlich und rücksichtsvoll gemahnt, nachher auch auf strenge Zurechtweisung sich nicht bessern will, ist er abzusetzen und in's Mutterkloster zurückzurufen, wo er fortan den letzten Platz einnimmt und nach dem Grade seiner Verschuldung behandelt wird. Ja es kann Fälle geben, wo die Absetzung eines solchen Abtes ohne vorhergehende Zurechtweisung erfolgt.

---

1) hoc in ejus potestate est, quemcumque Abbatem talis loci, qui ex toto *proprietatis* jure principali loco subditus, si necesse est, deponere; quia ea promotionis occasione obedientiae professio non evacuatur, nec jugum subjectionis excutitur. ſ. Constitt. Hirsaug. l. II. c. 12. Herrgott p. 485.

Ist er nämlich eines schweren Vergehens bezüchtigt und kann er sich, im Mutterkloster (in principali loco) darüber verhört, nicht genügend rechtfertigen, so wird er abgesetzt, auch wenn er sonst rechtschaffen gelebt haben sollte. Ist jedoch sein Vergehen nur Wenigen bekannt und hat er darüber mit wahrer Herzenszerknirschung und dem ernstlichen Versprechen der Besserung sich angeklagt, so wird er nicht abgesetzt, wenn er anders bisher ein ehrbares und einem Ordensmanne ziemliches Leben geführt hat (g).

In seinem Convente gebühren dem Abte mannigfache Ehrenbezeugungen. Wer ihm begegnet, bleibt stehen und verbeugt sich, bis er vorübergegangen. Keiner geht an ihm, wenn er auf seinem Sitze sich befindet, vorüber, ohne sich tief zu verneigen, ausgenommen wenn in der Kirche der Subdiacan das Evangelienbuch zum Küssen darreicht oder wenn man zur hl. Communion geht. So oft bei Verlesung irgend eines Briefes im Convente der Name des Abtes — und zwar in dessen Gegenwart — genannt wird, verneigen sich alle Brüder, ebenso so oft der Abt im Chor sich verneigt, sei es auch, daß er sogar gegen die Regel des Gottesdienstes diese Verneigung macht, oder daß er in dieser herkömmlichen Weise für einen im Officium begangenen Fehler um Verzeihung bitten will. Redet er mit irgend einem der Brüder und gewahrt dieser, daß der Abt gegen ihn erregt sei, so wirft er sich auf sein Angesicht zur Erde nieder und bittet um Verzeihung. Jedoch geschehe dieses keineswegs vor Weltleuten. Es möge aber der Abt sich hüten, daß er, wie groß auch seine Gewalt, in keiner Weise die Schranken überschreite, die unser heiliger Vater Benedictus ihm gezogen. Hat aber der Abt selbst bei der Feier der hl. Messe einen bedeutenderen Fehler begangen, hatte er z. B. bei der Consecration bloßen Wein ohne (damit vermischtes) Wasser im Kelche oder gar nur bloßes Wasser statt des Weines gebraucht,

oder hat er von dem Sacramente etwas zur Erde hinabfallen lassen, so thut er dafür Buße unter Beihilfe aller seiner Brüder. Zuerst nämlich klagt er, auf seinem Stuhle sitzend, in aller Demuth über den begangenen Fehler sich an und bittet, daß auch die Brüder bei seiner Anklage ihn unterstützen möchten. Hierauf treten die Altardiener vor, welche ihm gerade damals während des Gottesdienstes ministrirt hatten, bitten ebenfalls (natürlich kniefällig) um Verzeihung und erhalten ihre Buße. Dann erscheinen alle übrigen Priester, welche die Messe lesen dürfen und bitten ebenfalls um Verzeihung; aus ihrer Zahl wählt dann der Abt den siebenten und achten aus, welche an seiner Statt und vereint mit den Ministern des Altares das Urtheil und die Strafe über sich nehmen müssen. Ist das Kapitel, bei welchem allein solche Anklagen vorkommen können, zu Ende, so beten die Brüder, wenn es nicht gerade der Ostertag, zur Erde niedergestreckt die sieben Bußpsalmen und es wird der ganze Act mit den Gebeten »**Concede nos famulos tuos, Ineffabilem** und **Exaudi nos quaesumus**« geschlossen (g).

Im Dormitorium (d. i. der gemeinschaftlichen Schlafstätte der Brüder) steht des Abtes Lagerstätte in der Mitte neben dem Crucifixe. Ihm steht es allein zu, morgens früh den Brüdern dort das Zeichen zum Aufstehen zu geben (**sonitum facere**). Sollte er jedoch einmal verschlafen, so übernimmt statt seiner der Prior diese Verrichtung. Ebenso steht es dem Abte zu, das Zeichen zum Kapitel zu geben oder auch geben zu lassen. Dann begibt sich, wenn gerade ein hoher Festtag gefeiert wird, der Kaplan des Abtes alsbald, ehe die Schelle ausgeklingelt hat, in den kleineren Chor, nimmt den stets am Eingange desselben befindlichen Hirtenstab, und trägt ihn, hinter dem Chore der Brüder, aber vor dem Lector vorausgehend, in den Kapitelsaal, wo er ihn zur Rechten des Abts-Sitzes hinstellt.

(H) Bei dem Mittagsmahle der Brüder im Refectorium

werden dem Abte zwei Pfund Brod vorgelegt, von denen er eines zugleich mit einer gefüllten Schüſſel voll andrer Speiſen irgend einem Armen zuſendet (g). Der am Abtstiſche dienende Bruder muß die im Kloſter übliche Zeichenſprache dermaßen kennen, daß er, ohne zu fragen, dem Abte in Allem dienen kann: ſo z. B. wenn dieſer irgend einem, ſei es im Refectorium oder im Krankenhauſe, befindlichen Bruder etwas Beſondres pro charitate ſenden will. Solche beſondre Gerichte pro charitate erhalten zuweilen von ihm die Diener des Tiſches und der Lector, welche dann, wenn ſie nach aufgehobenem Tiſche ihre Mahlzeit genießen, ſich zum Danke dafür vor dem Sitze des Abtes verneigen, auch wenn er nicht mehr anweſend ſein ſollte. Niemals hält der Abt, auch wenn er allein iſt, ſeine Mahlzeit, ohne dabei eine geiſtliche Vorleſung zu hören. (H) Speiſet er zuweilen im Novizenhauſe, ſo muß ihm einer ſeiner Kapläne vorleſen; dabei kann aber er ſelbſt während des Leſens hie und da ein Wort der Ermahnung an ſolche Novizen, die es bedürfen, einfließen laſſen. Dieſelbe Gelegenheit benützt der Abt, wenn er einige von den ſchwächeren und kränklicheren Brüdern an ſeinen Tiſch einladen will, denen dann der Infirmarius die Speiſen liefern muß (g).

Auf ſeinen Reiſen müſſen den Abt immer einige von ſeinen Brüdern begleiten, namentlich auch deßwegen, um mit ihm gemeinſchaftlich die kanoniſchen Stunden zu ſingen. (H) Dieſe Begleiter müſſen geradeſo wie im Kloſter gegenſeitig auf ihre Fehler Acht geben, um dieſelben dann, wenn der Abt mit ihnen während der Reiſe Kapitel hielt, anklagen zu können. Auch unter Weges ſoll am Samſtage das herkömmliche Mandatum, bei welchem der Abt ſeinen Begleitern die Füße und Hände waſchen und den Trank der Liebe reichen muß, nicht unterbleiben (g). Kehrt der Abt von einer längeren Reiſe, namentlich von einer Romfahrt zurück, ſo empfangen ihn die

Brüder, in Alben und Chor-Kappen gekleidet, mit feierlicher Processíon; beim Austritt aus der Kirche geht der Abt Allen voran, um zugleich mit seiner Begleitung jedem einzelnen der heraustretenden Brüder den Friedenskuß zu geben; bei der Mahlzeit aber gestattet er, zur Feier seiner Ankunft einen längeren Nachtisch (»charitas solito longior«) zu halten als gewöhnlich.

Gerne hätte auch Wilhelm den einst zu Clugny bestehenden Gebrauch, wornach der Abt mit dem Prior, Großkellner und Decanen am Feste der Geburt Christi die Küche zu bedienen hatte, in seine Klöster eingeführt. „Wir wollen, sagt er selbst hierüber, diesen Gebrauch nicht verschweigen, damit ihr sehet, in welcher Heiligkeit jener Ort (Clugny) begonnen habe, obwohl diese Uebung klösterlicher Observanz und Demuth dort jetzt nicht mehr besteht, und ohne große Unbequemlichkeit auch nicht vollzogen werden könnte; denn eine so große Zahl von Brüdern, eine so große Zahl von Gästen, denen der Abt in ihren verschiedenen Anliegen sich widmen muß, strömt da zu dem hohen Feste zusammen, daß es schlechterdings für ihn unthunlich wäre, sich dann mit dem Waschen der Bohnen zu beschäftigen. Dennoch wird zu einer anderen Zeit weder der Abt noch die übrigen Brüder sich dieser Verrichtung entziehen."

An allen Sonntagen nimmt der Abt, gefolgt von den Knaben, welche gerade im Kloster sind, das Mandatum d. i. die Fußwaschung an einem Armen vor, dem er hernach zwei Denarien schenkt, die übrigen den Knaben überlassend, damit sie dieselben unter die Armen austheilen.

In der Kirche steht dem Abte allein das Recht zu, des Morgens vor Beginn der Matutin auf seinem Stuhle zu sitzen, während die Brüder rings herum geneigt stehen. Niemand, ausgenommen ein fremder Abt, darf in dem nächsten Stuhle neben ihm Platz nehmen; Einigen jedoch, die sich in seiner

Nähe befinden, weist er selbst Sitze an. So oft er nach angestimmter Antiphone sich verneigt, verneigen sich auch die Brüder. So oft er im Chore sich befindet, gebührt ihm allein, das achte Responsorium und die zwölfte Lection zu lesen, und wenn er sich zu dem Ende auf das Analogium d. h. zur Kanzel des Vorlesers begibt, so stehen alle Brüder von ihren Sitzen auf, bis er vorübergeschritten. Der Abt allein hat auch das »Te Deum« anzustimmen und das Evangelium, so oft dasselbe nach Vollendung der Nocturnen verkündet wird, zu verlesen. Ihm bringt auch der Priester, so oft er den Altar beräuchern will, das Rauchfaß, damit er das Rauchwerk selbst einlege und segne; ebenso thut der Diacon, bevor er das Evangelium verliest. Sind an einem hohen Feste die Altäre der Kirche zu beräuchern, so bringen ihm der Diener und Sacristan Rauchfaß und Schiff'chen zu seinem Stuhle, worauf er dann selbst, mit Albe und zuweilen auch mit der Chorkappe angethan, die Altäre beräuchert. Ist der Abt in der Marienkapelle bei der Messe anwesend, so bringt man ihm das Evangelien-Buch zum Küssen und später den Friedenskuß. Ueberdieß muß, wenn er zum Anhören der Messe zugegen ist, jeder Priester oder Diacon vor der Lesung des Evangeliums von ihm den Segen begehren.

Von einigem Interesse möchte es noch sein, zu vernehmen, was Wilhelm in seinen Constitutionen über die Ernennung eines Abtes für irgend ein auswärtiges Kloster bestimmt. (H) Wird nämlich, so sagt er, der Abt von irgend woher gebeten, einem auswärtigen Kloster einen Abt aus der Zahl seiner Brüder vorzusetzen, so bestimmt er diesen nach vorgängiger Berathung mit den Aeltesten seines Klosters. Von dem durch ihn Gewählten wird erwartet, daß er die Wahl nicht so ohne Weiteres annehme und sich nach Kräften einer solchen Würde erwehre; bleibt jedoch der Abt dessen ungeachtet auf seiner Wahl bestehen, so unterwirft sich der Gewählte, nachdem ihm

die Annahme unter dem Gehorsam geboten ist, alsbald, verneigt sich und nimmt seinen Sitz zur Linken des Abtes ein. Durch diesen oder dessen Abgesandten wird er sofort den Brüdern des betreffenden fremden Klosters präsentirt und daselbst unter den in Hirschau üblichen Cerimonien auf seinen Stuhl geführt. Bei seinem erstmaligen Besuche im Mutterkloster wird er dort feierlich in Procession empfangen, und damit die Brüder stets an die ihm gebührenden Ehrenbezeugungen erinnert werden, stellt man seinen Abtsstab die Zeit seines Aufenthaltes über neben dem Altare auf, welcher sich der aus dem Kloster in die Kirche führenden Thüre zunächst befindet. Während seiner Anwesenheit beim Gottesdienste erhält er die seiner Würde gebührenden Ehrenbezeugungen (g). Sind auch diese Ehrenbezeugungen um ein Weniges verschieden von denjenigen, die der Abt des Mutterklosters selbst empfängt, so ist doch kein Grund vorhanden, einen solchen Unterschied auf das — allerdings von Wilhelm festgehaltene — Unterwürfigkeits-Verhältniß zu deuten, da auch unter anderen Verhältnissen der eigene Hirte einer Kirche doch immer auch vor dem anwesenden Gaste ausgezeichnet wird, wenn dieser nicht etwa höheren Ranges ist.

(H) In Zeiten der Verfolgung hat der vertriebene Abt stets ein Asyl im Mutterkloster, muß jedoch, wenn er nach langer Zeit keine Aussicht hat, in sein Kloster zurückzukehren, zuletzt seinen früheren Platz als Klosterbruder von Hirschau wieder einnehmen (g).

Kapitel III.

Der Prior [1]).

Ist ein Prior zu erwählen, so geht der Abt mit den Aeltesten des Klosters in Berathung ein und überläßt die

1) Auch Prior major genannt.

Bezeichnung der Perſon ihrem Gutbefinden. Hierauf eröffnet er das Reſultat der Berathung im Kapitel, und wenn er ſeine Beiſtimmung gibt, ſo erklären alle übrigen ſich einverſtanden. Von dem Gewählten wird auch hier erwartet, daß der Gewählte die Wahl nicht unmittelbar annehme, ſondern Gründe der Weigerung geltend mache. Iſt ihm jedoch die Annahme unter dem Gehorſam befohlen, ſo verneigt er ſich und nimmt ſeinen Sitz zur Linken des Abtes ein. Die Einführung in die Kirche (in majorem ecclesiam) auf ſeinen Sitz geſchieht unter Pſalmengeſang und Gebeten. Das Gebet der Benediction, welches der Abt über ihn ſpricht, lautet: „Deine Macht, o gnädigſter Vater, rufen wir flehentlich an, damit du dich würdigeſt, über dieſen deinen Diener, den wir deinem und dem Dienſte deiner Knechte weihen, zu ergießen den Geiſt der Weisheit, des Verſtandes und der Einſicht; gib ihm die Gnade, in dieſem deinem Hauſe alſo zu handeln und das ihm anvertraute Amt zu führen, daß er dir gefalle und mit deiner Hilfe das Beſte deiner Diener auf's Vollkommenſte erreiche, wofür er hier und im zukünftigen Leben von dir, dem Spender aller Gnaden, in der Gemeinſchaft deiner Heiligen den Lohn ſeiner Arbeiten erlangen möge."

Der Prior wird vom Abte zu allen Geſchäften und Angelegenheiten des Kloſters zugezogen, ausgenommen bei der Verwaltung des Kirchenſchatzes und der Bibliothek, welche beide dem Abte ausſchließlich vorbehalten ſind. Im Chore nimmt er auf der linken Seite den oberſten Platz ein (während der Abt zur Rechten ſich befindet), und im Refectorium ſitzt er ebenfalls zur Rechten des Abts-Tiſches, an der Tafel zu oberſt. In Abweſenheit des Abtes nimmt er deſſen Platz im Refectorium ein.

Unter dem Prior ſtehen alle übrigen Kloſterbeamten; ſie dürfen nichts Wichtiges vornehmen, ohne vorher ihn zu fragen. So oft er reiſet, hat er einen anderen Bruder bei ſich, der

mit ihm die kanonischen Tageszeiten bete; auch nimmt er, zu seinem Gebrauche, einen Kelch und priesterliche Kleidung mit sich, die er alsbald nach seiner Rückkehr dem Custos zurückgibt. Weiß er, daß er am nämlichen Tage noch in's Kloster zurückkehren wird, so darf er ebensowenig als ein anderer Bruder unter Weges Mahlzeit hatten. Niemals darf er vom Gelde etwas für sich behalten; was er von der Reise mit sich nach Hause bringt, übergibt er alsbald dem Kloster-Kämmerer (Camerarius), von dem er jederzeit fordern muß, was er nöthig hat. „Das ist von unsern Vätern also vorgesehen, damit nicht jene, zumal den Mönchen so gefährliche Pest des Eigenbesitzes einschleiche." Was er sonst an Geschenken empfängt, darf er annehmen, muß es jedoch, wenn der Abt nicht anders verfügt, immer zum gemeinsamen Nutzen der Brüder verwenden.

Im Kapitel soll er mit aller seinem Stande gebührenden Ehrfurcht von den Brüdern behandelt werden; doch hüte er sich, in Dinge sich einzumischen, welche dem Abte vorbehalten sind. Außerhalb des Kapitels darf er mit keinem Klosterbeamten oder Bruder strenge verfahren, außer in gewissen schwereren Fällen; ebensowenig darf er einen der Brüder auf den letzten Platz zurückversetzen, denjenigen ausgenommen, der von der Flucht aus dem Kloster wieder zurückkehrt.

Dem Prior kommt es zu, die erkrankten Brüder in's Krankenhaus zu weisen; doch darf er in Anwesenheit des Abtes keinem Mönche dort den Genuß des Fleisches erlauben, weil dieß als eine Sache von Wichtigkeit dem obersten Vorsteher vorbehalten bleibt. Ist er selbst im Krankenhause, so wird er in Allem den übrigen Kranken gleich behandelt; doch wird es nicht getadelt, wenn er bei Tische dem einen oder anderen pro charitate irgend etwas zusendet.

Wenn er Geschäfte halber von dem Chore in der größeren Kirche zurückgehalten wird, so kann er das kanonische Officium

bei St. Maria ſingen. Bleibt er aber ganz ohne Noth vom Chore weg, ſo wird er einer Rüge im Kapitel nicht entgehen; ebenſowenig wenn er innerhalb einer Hora redet, oder wenn er anderswo als im Kapitel die Beichten abnimmt, wenn er die Rede, die über das Evangelium oder die Regel zu halten iſt, über das gebührliche Zeitmaß ausdehnt, wenn er ſich andrer Kleider bedient, als die übrigen Brüder, wenn er allein über die Kloſterſchwelle tritt, wenn er (was ferne ſei!) allein mit einem Weibe redet, wenn er öfters ſpäter als die andern in's Dormitorium kommt und endlich, ſo oft er entweder ſelbſt etwas gegen die Regel thut oder es zu thun geſtattet.

Der Gehilfe und Vicarius des Prior's, der zum Unterſchiede von dieſem ſeinem Stellvertreter auch Prior Major heißt, iſt der

Kloſter-Prior *(Prior Claustralis).*

In Abweſenheit des Abtes und des Prior vertritt er in Allem deren Stelle, und es iſt deßhalb darauf Bedacht zu nehmen, daß zu dieſem Amte nur ein Mann erwählt werde, der ſo viele und ſchwere Geſchäfte auszuführen auch tauglich ſei. Obwohl er jedoch die ganze Laſt der Geſchäfte hat, ſo ſteht ihm deßwegen doch kein höherer Platz unter den Brüdern zu, und ſowohl zum Opfern als auch zum Friedenskuſſe geht er, wenn ihn die Reihe trifft, hinzu, keineswegs aber den anderen voran. Sind Abt und Prior weit entfernt, ſo hat er die Befugniß, nicht bloß diejenigen, die es nöthig haben, in's Krankenhaus zu ſprechen, ſondern auch ſchwächere Brüder zum Ausruhen auf nahe gelegene Beſitzthümer des Kloſters zu ſenden, die ſtärkeren aber ſelbſt auf ſehr entfernte Orte zur Unterſtützung der dort weilenden Mönche abzuordnen.

Seine regelmäßige Obliegenheit iſt es, jeden Tag nach dem Completorium, ſobald er das Weihwaſſer genommen, ſich

an der Kirchenthüre aufzustellen, um jeden einzelnen zu betrachten, wie er sich gegen die Altäre, sowie gegen den fungirenden Priester (sacerdos hebdomadarius), der die Brüder mit dem Weihwasser besprengt, verneige. Haben Alle den Chor verlassen, so nimmt er die Laterne und durchwandert das ganze Kloster. Zuerst sieht er nach, ob die Thüre zum Auditorium der Gäste oder zum Almosenhause und zur Küche verschlossen sei, ob jemand noch vor dem Hause des Großkellners verweile; er untersucht das Refectorium, die Zelle der Novizen, das Krankenhaus, ob sich dort alles schon zur Ruhe gelegt, oder ob noch einzelne in der Kapelle der hl. Jungfrau Maria weilen; endlich steigt er hinauf in's Dormitorium, mitnehmend, was der eine oder der andere vielleicht aus Nachlässigkeit zurückgelassen, endlich visitirt er auch die Abtritte, ob sich Alles im rechten Stand befinde. Zur Winterszeit, wenn die Brüder nach der Abendmahlzeit auf die Collation (d. i. geistliche Vorlesung) im Kapitel warten, macht er die Runde durch alle Werkstätten des Klosters, um zu beobachten, ob kein Bruder dort sich unnöthiger Weise aufhalte. Eine andere Runde macht er in der Zwischenzeit zwischen den Nocturnen und der Mette, wobei er an allen Betten im Dormitorium wie in der Zelle der Novizen vorübergeht, dann die Pforten des Refectoriums, der Küche, der Kellerei, des Almosenhauses, des Klosters selbst visitirt. Hierauf begibt er sich durch's Kapitel in das Krankenhaus und kehrt durch's Auditorium in die größere Kirche zurück, wo er alle Altäre, sowie alle Winkel der Kirche und Sakristei durchforscht und endlich in den Chor zurückkehrt, wobei er das Licht seiner Laterne hauptsächlich auf die jüngeren Leute fallen läßt. Was er etwa bei dieser Runde Ungehöriges bemerkt hat, das wird er am folgenden Tage beim Kapitel zur Anzeige bringen (reclamabit).

Kapitel IV.

Von den Untergebenen des Priors, den Decanis villarum (Hofpflegern).

Die auswärtigen Gehilfen des Priors sind die Pfleger der (Kloster-) Höfe, die wir Decane nennen. Ohne Erlaubniß dürfen sie niemals ihre Station (cella) verlassen, auch wenn sie am nämlichen Tage noch zurückkehren wollten. Sind sie im Kloster und wollen von da auf ihren Posten abgehen, so bitten sie nach Beendigung der Hora mit erhobener Hand und mit dem Kreuzeszeichen beim Abte oder Prior um die Erlaubniß, verreisen zu dürfen. Ohne den Segen des Abtes und vorheriges Gebet des Priesters über ihn begibt sich keiner weg. Wer fortreiten will, der sehe zu, daß er nichts vergesse; denn kehrt er unter irgend einem Vorwande in's Kloster zurück, so darf er ohne neue Erlaubniß nicht wieder fortgehen. Ist einer schon daran das Pferd zu besteigen und er hört das Zeichen zur Hora geben, so muß er alsbald alle Reisezurüstung weglegen und zur Kirche gehen, wo er nach vollendetem Gottesdienste auf's Neue um Erlaubniß zur Reise bitten muß. Will er das Pferd besteigen, so geschehe das immer von einem erhabenen Orte aus, damit es mit Würde geschehe; zu dem Ende ist vor der Pforte des Klosters ein Baumstamm angebracht für diejenigen, welche zu Pferde steigen wollen. Wie schmutzig auch der Weg, nie darf er sein Kleid aufschürzen. Mönche, denen er begegnet, grüßt er mit dem **Benedicite**, vorübergehende Weltleute aber auf die gemeine Art. Einen Freund, dem er begegnet, darf er zu Pferde küssen, will er aber einem Mönche diesen Freundschaftsbeweis geben, so muß er vom Pferde steigen.

Unter Weges singt er seine Horen, wie zu Hause. Ist

es ein Tag, wo man vor Beginn der Horen im Kloſter um venia bitten muß, ſo thut er unter Weges das Gleiche. Er ſteigt vom Pferde, und bittet um dieſelbe [1]), indem er das Vater-Unſer betet, dann erhebt er ſich, bezeichnet ſich mit dem Zeichen des hl. Kreuzes, beginnt die Hora und ſetzt ſie, indem er das Pferd wieder beſteigt, fort. Will er Mahlzeit halten, ſo kann er das nöthigen Falls auch auf einer Wieſe thun; bevor er jedoch beginnt, lieſt er etwas aus der hl. Schrift; ebenſo am Schluſſe. Während der Mahlzeit hütet er ſich etwas Mehreres als das Allernothwendigſte zu reden. Der Decan iſt auf ſeiner Reiſe immer von einem Begleiter gefolgt, den er nicht von ſeiner Seite laſſen darf. Will er irgendwo in einem Hauſe einkehren, ſo betet er zuvor in der Kirche, wenn ſie nahe iſt, die Vesper, das Complet und die Matutin dagegen in ſeiner Schlafſtätte. Niemals wagt er es, eine Kirche in Sporen oder mit der Kappe angethan zu betreten, niemals, mit einem Weibe am Tiſche zu ſitzen, von ihrer Hand etwas anzunehmen oder ohne Zeugen allein mit ihr zu reden.

Obwohl ſonſt niemals vor angehörter Meſſe die Mahlzeit eingenommen werden darf, ſo diſpenſirt doch Wilhelm die viel auf Reiſen befindlichen Decane von dieſer Regel. (H) „Nie ſollen ſie überhaupt unter Weges eine Meſſe anhören, außer an bekannten Orten und von einem bekannten Prieſter, ebenſo dürfen ſie ſelbſt nirgends celebriren, außer wo ſie bekannt ſind“ (g). Dieſe Vorſichtsmaßregeln des ſtrengen Abtes weiſen deutlich genug auf die ſchrecklichen Zeiten des Anathema hin, wo man nirgends mit Gewißheit darauf rechnen durfte, vor der Berührung mit gebannten oder concubinariſchen Prieſtern ſicher zu ſein.

1) venia iſt eine klöſterliche Ehrfurchtsbezeugung und bedeutet in dieſem Falle ſ. v. a. Kniebeugung oder Verneigung (genuflexio et inclinatio). ſ. o. index onomast. bei Herrgott (im Anhange) s. v.

Kommt der Decan mit seinem Begleiter auf der Reise zu einem Kloster unsres Ordens, in welchem er seit einem halben Jahre nicht gewesen ist, so bittet er vor dem Thore kniefällig um Einlaß und verrichtet dann an all den Orten, welche als Bet-Orte für die Heimkehrenden bestimmt sind, seine Andacht. Niemals darf er des Zeugnisses eines Bruders entbehren d. h. allein sein. Ist sein Aufenthaltsort nur eine halbe Tagereise weit vom Kloster entfernt, so muß er jeden Samstag in dasselbe zurückkehren; nur hier darf er seine Kleider wechseln und den Bart scheeren. Die Aecker und Weinberge seines Hofes soll er gut im Stande halten, das Vieh und die Zugthiere gehörig pflegen. Nichts darf er heimlich zurückthun oder in einem fremden Hause verbergen, was ja von unseren Vorderen unter dem Anathema verboten ist. Sind Wein und Früchte alle eingeheimst, so hat der Prior nachzusehen, wie viel davon auf dem Speicher, wie viel in der Kellerei vorhanden ist. Hievon überläßt er dem Decane für seinen und der Seinigen Unterhalt, für Bewirthung der einsprechenden Gäste, für Bestellung der Aecker das Erforderliche; was darüber ist, läßt er zum Kloster bringen. Dieses Gesetz soll nicht blos von den Höfen, sondern auch von denjenigen Zellen beobachtet werden, in welchen blos sechs oder zehn Brüder weilen, im Falle nämlich der Früchtevorrath das Maß des Bedürfnisses überschreitet [1]).

In gewissen anderen Beziehungen ist der Decanus Villä dem Kammerer untergeben; unter Aufsicht des letzteren muß er nämlich die Gärten, Weinberge und Wiesen, welche um die Zelle herumliegen, mit einem Gehege umgeben, Holz für die Küche und sonstige Bedürfnisse des Klosters beschaffen, für die Betten der Brüder jährlich das

1) Unter solchen Zellen sind untergebene Priorate wie z. B. Reichenbach gemeint.

nöthige Heu (foenum), sowie hölzerne Tafeln mit Hämmern[1]) und Särge zu den Begräbnissen liefern. Auch ist er den Zimmerleuten vorgesetzt, die er für die verschiedensten Geschäfte im Kloster zu verwenden hat, namentlich aber um den Dachstuhl in Stand zu halten; die Bedürfnisse der Brüder aber soll er allen andern Geschäften auswärts vorsetzen. Der Oberkellner liefert ihm Alles zu seinem Geschäfte Nothwendige.

Der Decanus Villä, sowie die übrigen Bediensteten des Klosters dürfen, wenn es nothwendig, schon Morgens nach beendigter Litanei zu ihren Geschäften ausgehen, und zu dem Ende die Tag-Schuhe (calceos diurnales) anlegen, sich waschen und kämmen; doch soll der Decan wieder so zeitig zurückkehren, daß er mit dem Convente das Weihwasser empfangen und den drei Orationen anwohnen kann.

Kapitel V.

Der Kammerer.

Der Kammerer hat den Erlös für verkaufte Früchte des Klosters einzunehmen. Deßhalb macht er seiner Zeit die Runde, um das von den Klosterhöfen eingehende Geld an den bestimmten Terminen zu erheben. Denn es ist Grundsatz, auf denjenigen Höfen, die zu entfernt liegen, als daß man ihre Erzeugnisse in's Kloster liefern könnte, die Naturalien an Ort und Stelle verkaufen und den Erlös hiefür dem Kammerer übersenden zu lassen. In der Regel nimmt auch der Kammerer jedes Geldgeschenk in Empfang, das, von woher immer, dem Kloster pro

1) Aehnlich, wie wir sie jetzt noch statt der Schellen am Charfreitage gebrauchen; es wurden damit die Zeichen zum Kapitel u. s. w. gegeben. Heutzutage wird man wohl in den meisten Klöstern statt dieses Instrumentes die Glocke gebrauchen.

charitate dargebracht wird, ausgenommen, wenn ein Geldgeschenk blos zehen Schillinge oder noch weniger beträgt; in diesem Falle wird es dem Großkellner zu dem Zwecke übergeben, damit er den schwächlicheren und zarter gebauten Brüdern bei Tische zu ihrem gesetzmäßigen Antheile hin noch irgend eine besondere Ergötzlichkeit (charitatem) zukommen lassen könne. (H) Zuweilen läßt zu diesem Zwecke auch der Abt von größeren Geschenken dem Großkellner einen Theil zuweisen. Niemals darf, was an Gold, Silber, Kleidern oder dergleichen dem Kloster geschenkt wird, verwendet werden, bevor es im Kapitel gezeigt worden ist.

(H) Es ist Gewohnheit in unserem Kloster, daß, wer sein Opfer selbst im Kapitel darbringen will, dasselbe zu den Füßen des Priors niederlegt und von diesem die Anwünschung ewiger Belohnung empfängt. Einen solchen Geber macht der Prior, aufstehend, wenn der Darbringende steht, sitzend, wenn er kniet, der Bruderschaft des Klosters theilhaftig. Sind Mehrere mit Opfergaben zugegen, so werden sie ebenso eingeführt. Die Opfer der Novizen erhält der Kammerer, ebenso diejenigen, welche für die Seelenruhe irgend eines Verstorbenen dargebracht werden (g). Altartücher, goldene oder silberne Gefässe, was immer zum Gebrauch oder zur Zierde der Kirche bestimmt ist, auch Missalien und andere liturgische Bücher nimmt der Sacristan, andere Bücher dagegen und Pergamente der Armarius (Bibliothekar) in Empfang. Kühe, Schafe, Ziegen u. s. w. werden dem Großkellner übergeben, der sie für die Bedürfnisse der Brüder zu verwenden hat; Ochsen dagegen erhält der Decanus Villä zum Pflügen. Werden Leinwand und Bettstücke geschenkt, so gibt der Kammerer davon dem Pfleger der Herberge, so viel er nöthig hat. „Sonst aber, sagt Wilhelm, gelangt Alles zu den Händen des Kammerers; denn häufig ereignet es sich, daß wir von Allem, was

jährlich wächst, nur zu wenig zum Lebensunterhalte übrig haben; das Mehrere müssen wir mit baarem Gelde kaufen."

Die Kleidungsstücke für den Bedarf des Hauses werden für das ganze Jahr auf einmal angeschafft. Jeder Bruder muß stets folgende Gewandstücke haben: einen froccus [1]), und wo möglich auch zwei Scapuliere (cucullas), zwei wollene Hemden (staminea), zwei Beinkleider, zwei paar Schuhe, darunter ein paar mit Riemen versehene, zwei paar Halbstiefeln (caligas), zwei Pelzröcke, fünf paar Strümpfe, eine Kapuze (capellum) von Schaf-Fellen. Was das Bett betrifft, so gehört dazu eine Decke mit wollenem Tuche überzogen, ein Kopfkissen, ein wollener Mantel, ein breiter leinener Gürtel, die Beinkleider zusammenzuhalten, endlich ein Riemen von Hirschleder, an welchem das Messer mit der Scheide, Nadel und Faden in der Nadelbüchse, endlich das wollene Hemd (zum Wechseln) aufgehängt werden.

Jedes Jahr am Feste des hl. Erzengels Michael erhält jeder Bruder nach der Auswahl des Kammerers einen Pelzrock (pellicium); derselbe wird jedem einzelnen während der Mahlzeit auf sein Bett gelegt. Am Feste des hl. Martinus werden neue Strümpfe (pedules, od. Aehnl.) ausgetheilt und ebenso auf's Bett gelegt. (H) Am Gründonnerstage, wenn es thunlich, geschieht die Austheilung der Schuhe in folgender Weise: bevor nämlich die Brüder aus der Kirche zurückkommen, tragen die Diener des Kammerers die Schuhe in's Kapitel, wo dieselben an langen Stangen aufgehängt werden. Ist im Kapitel die Auslegung der Regel zu Ende, so geht auf Befehl des Abtes der Kammerer an die Vertheilung, wobei ihm der Armarius

---

[1]) die nähere Erklärung dieses Wortes s. unten am Schlusse des Kapitels.

mit seinem Gehilfen an die Hand geht. Der Kammerer hält ein Verzeichniß in Händen, in welches die Namen der Brüder eingetragen sind; jeder einzelne tritt vor, sowie sein Name aufgerufen wird, empfängt seine Schuhe und gibt die alten gut gewaschen und gereinigt zurück, damit sie, wie es Sitte, den Armen verabreicht werden können. Uebrigens werden nicht blos die alten Schuhe, sondern überhaupt alle abgelegten Kleidungsstücke den Bedürftigen übergeben (g).

Was die Beinkleider und Hemden betrifft, so ist darüber nichts Anderes festgesetzt, als daß der Kammerer, so oft es nothwendig, gegen Rückgabe der alten neue verabreichen muß. Der Priester und Diacon, welche gerade die Woche hindurch den feierlichen Gottesdienst in der Kirche zu halten haben, erhalten drei Beinkleider, damit sie, wenn ihnen des Nachts etwas begegnen sollte, wechseln können.

Die Pelzröcke dürfen von Schaf- oder Ziegen-Fellen sein, die Bettdecken auch von Hasen- oder Katzen-Fell; niemals jedoch darf ein kostbarer Pelz getragen werden. Froccus und Scapulier sind immer von dem Tuche, welches in der Gegend gefertigt wird. Ist kostbares Pelzwerk im Kloster vorhanden, welches man da nicht gebrauchen darf, und will es der Kammerer einem Kaufmanne verkaufen, so muß er jedesmal nach abgeschlossenem Kaufe dem Käufer einige Denare am vertragsmäßigen Preise nachlassen, damit St. Benedicts Regel befolgt werde, welche vorschreibt, daß die Ordensmänner seiner Regel immer etwas wohlfeiler verkaufen sollen, als andere Leute.

Zur Zeit, wo das Reden im Kloster erlaubt ist, soll derjenige, der den Schlüssel zur Vorrathskammer trägt, immer zugegen sein, damit jeder ihm seine Bedürfnisse vortragen könne. Zu anderen Zeiten steht immer ein Diener des Kammerers dort, um das Nothwendige zu verabreichen, damit Niemand Veranlassung habe, das Stillschweigen zu brechen.

Der Kammerer muß genau sich merken, wie viele Brüder gehen und wie viele kommen, damit er die Zahl der Betten im Dormitorium darnach richte. Immer muß er an einem anständigen Ort im Dormente zwei Gastbetten bereit halten. Niemand darf sein Bett vertauschen oder sein Kopfkissen auf eine andere (die entgegengesetzte) Seite legen ohne Vorwissen des Kammerers. Auch muß dieser sich genau überzeugen, ob Niemand unnöthige Kleider mit sich nehme.

Hat einer seine Beinkleider zerrissen, so hängt er sie des Morgens früh an einen hiezu bestimmten Ort; dort holt sie der Diener des Kammerers ab und bringt sie dem Schneider. Abends nach der Vesper kann sie der Eigenthümer da abholen, wo er sie Morgens hingelegt hatte.

Alle Jahre auf das Fest Johannis des Täufers erhält der Kammerer vom Decanus villae neues Heu, um die Betten der Brüder damit zu versehen. Zur Winterszeit muß er das warme Wasser bereit halten, womit nach der Processíon und vor dem Mandatum die Füße der Brüder gewaschen werden. Der Kammerer hat auch über die Wäsche zu wachen, namentlich darauf zu sehen, daß die Tischtücher, Servietten und Handtücher abgesondert von den anderen Tüchern gewaschen werden. Jeden Dienstag nach dem Evangelium des Hochamtes (majoris missae) führt er die Walker in's Kloster und übergibt ihnen die von den Brüdern in eine Kiste zusammengeworfene Wäsche.

Es gehört noch zu den Obliegenheiten des Kammerers, Sorge zu tragen, daß die Schlösser im Kloster immer in einem guten Stande sich befinden, daß die Rasir-Zeuge der Brüder, die Scheeren, sowie die zum Rasiren nothwendigen Linnentücher gut erhalten werden. Endlich hat er dem Armarius (Bibliothekar) Felle zu Pergamenten, Messer, Farben und was immer zur Herstellung eines Buches nothwendig, zu verabreichen.

Es dürfte angemeſſen ſein, über die oben aufgeführten Gewandſtücke der Hirſchauer Mönche hier einige erklärende Bemerkungen einzufügen [1]).

Unter froccus (auch frocus od. floccus) hat man ein den Cluniacenſern eigenthümliches bis zum Knöchel hinabwallendes und mit Aermeln verſehenes Oberkleid zu verſtehen, welches über dem Scapulier getragen wurde, ziemlich weit und nach vornen offen war. Cuculla dagegen bedeutete bei den Cluniacenſern und Hirſchauern das nämliche, was anderwärts „Scapulier" genannt wurde, d. i. jenes Kleidungsſtück, welches aus zwei etwa eine Hand breiten, vorne von der Bruſt und vom Rücken bis zum Knöchel hinabreichenden Streifen Tuches beſteht.

Dieſe Bedeutung des Wortes »cuculla« iſt allerdings eine ganz finguläre. Denn anderwärts d. h. bei anderen Orden bedeutet »cuculla« immer nur die Mönchskutte, jenes das Obergewand, welches den ganzen Körper bedeckt, mit Aermeln und zur Bedeckung des Hauptes zugleich mit einer Kapuze verſehen iſt. So z. B. beſchreibt der dem hl. Wilhelm von Hirſchau gleichzeitige Waltramus in ſeiner Apologie Heinrichs IV. die cuculla als eine »tunica talaris«, welche mit einer Kapuze und mit Aermeln verſehen iſt, um die Geſtalt eines Kreuzes zu erhalten" [2]). Wo dieſe Bedeutung des Wortes feſtgehalten wurde, nannte man auch das Scapulier mit ſeinem eigenthümlichen, jetzt noch üblichen Namen (a scapulis, weil es von den Schultern zu beiden Seiten niederwallte).

Die Cluniacenſer dagegen hatten dieſen Sprachgebrauch

---

1) man vgl. überhaupt Mabillon, act. Ss. o. Bened. saec. V. praef. pag. XL ff., wo Genaueres über dieſen Gegenſtand zu finden.

2) cuculla est tunica talaris et cucullata atque manicata, habens speciem crucis per quatuor partes extensae; ſ. die Stelle bei Mabillon l. c. p. XLII.

verlassen: bei ihnen hieß das Scapulier ausschließlich cuculla; sein eigentlicher Name kommt hier gar nicht vor. Noch im dreizehnten Jahrhundert wurde diese Bedeutung des Wortes festgehalten, wie dieß der Cassinenser Abt Bernhard bezeugt: „die Cluniacenser und Ultramontanen — sagt er — nennen jenes Scapulier »Cuculla« und tragen darüber ein mit Aermeln versehenes Kleid ohne Kapuze, welches sie gewöhnlich »frocus« nennen“ [1]). Mabillon gibt in den acta Ss. Bened. saec. V. praef. p. XLII eine Abbildung des zu seiner Zeit noch vorhandenen Scapuliers oder, wie es hieß, der cuculla des hl. Majolus von Clugny. Im Ganzen hatte dieses Gewand dort schon die nämliche Gestalt wie heutzutage: die beiden vorne und hinten hinabwallenden Streifen Tuches waren 4 Fuß lang und 3 Fuß breit; die Kapuze hatte einen Fuß im Durchmesser.

Diese letztere wurde später bei den Cluniacensern vom Scapulier getrennt und besonders getragen, weßhalb in der oben gegebenen Aufzählung der vom Kammerer beizuschaffenden Gewandstücke auch das capellum d. i. die Kapuze getrennt aufgeführt wird. Daraus ist zu erklären, was in der Hirschauer Regel über diejenigen Mönche verfügt wird, die wegen gegebenen Aergernisses zur Strafe öffentlich vor dem Volke ausgestellt werden: „ein solcher — heißt es da — darf das Capellum nicht anziehen, damit er von Allen erkannt werde.“ Nur den Novizen wurde die Kapuze an den froccus befestiget; sowie sie aber Profeß abgelegt hatten, trennte man dieselbe ab, um sie als besonderes Kleidungsstück zu tragen.

Das stamineum der Cluniacenser und Hirschauer bedeutet

---

1) Cluniacenses et Ultramontani scapulare illud Cucullam appellant, et desuper vestem manicatam sine Caputio gerunt, quam vestem Frocum appellant. l. c. p. XLIV.

ein wollenes Hemde, welches auf dem bloßen Leibe getragen wurde. Nach der von dem Cluniacenſer Ulrich davon gegebenen Beſchreibung hatte das **stamineum** Aermel und eine Kapuze, wahrſcheinlich um des Nachts das Haupt damit zu bedecken. Die urſprüngliche Regel des hl. Benedict kennt dieſe Art von Gewand nicht; ſie ſchreibt dafür eine **tunica** vor, welche aus weißer Wolle verfertigt bis zu den Knöcheln niederwallte und unter der **cuculla** oder Kutte getragen wurde. Bei den Cluniacenſern und Hirſchauern kommt dieſe **tunica** gar nicht vor, ohne Zweifel, weil an ihre Stelle das kürzere **stamineum** getreten war.

Das **pellicium** oder der Pelzrock, welcher über dem Scapulier und unter dem **froccus**, doch ſo getragen wurde, daß man ihn außen nicht gewahren konnte, findet, wie Gerbert bemerkt, ſeine Erklärung in dem rauhen Clima des Schwarzwaldes, das eine wärmere Bekleidung verlangte als die in Clugny übliche. Unter **femorale** endlich haben wir wahrſcheinlich eine Art Beinkleider von Leinwand zu verſtehen. Ohne Zweifel iſt es daſſelbe, was im Leben des hl. Ulrich von Clugny „ein Gewand um die Lenden" (**lumbare indumentum**) genannt wird. Dort wird nämlich erzählt, Ulrich habe ſich zuweilen, wenn er auf der Reiſe von einem Armen um ein Kleidungsſtück angeſprochen wurde, einen verborgenen Ort in der Nähe aufgeſucht, um hier das **lumbare indumentum** abzuziehen und es dem Armen bringen zu können; denn er fürchtete, das grobe wollene Gewand, mit dem er ſelbſt bekleidet war (d. i. das **stamineum**), möchte dem Armen zu rauh erſcheinen. In welchem Verhältniſſe zu dieſem Gewandſtücke die **pedules** (Fußbekleidung) ſtanden, von welcher Art ſie überhaupt waren, wiſſen wir nicht. Im Kloſter Farfa wurden ſie erſt in der Vigilie des hl. Martinus, alſo bei einbrechendem Winter vertheilt, wie es ausdrücklich heißt „um die Kälte abzuhalten;" vielleicht waren ſie unſeren Strümpfen ähnlich.

Kapitel VII.

Der Großkellner (Cellerarius).

Der Großkellner oder Cellerarius hat für die Bestellung und Bedienung des Refectoriums zu sorgen. Jeden Samstag begibt er sich mit dem Prior und Kammerer in Berathung, um zu bestimmen, was an jedem Tage in der Woche auf den Tisch zu bringen sei. Er muß die Tage wissen, auf welche zur Mahlzeit etwas Besonderes, ein Generale oder eine Pietantia [1]) verwilligt ist. Ebenso hat er ein Verzeichniß derjenigen Tage zu führen, an welchen in Kraft einer Jahrtagsstiftung den Brüdern eine Pietanz verabreicht wird. Die Höfe in der nächsten Nähe des Klosters sind zu seiner Verfügung vorbehalten; auf ihnen ernährt er die zum Dienste des Klosters nothwendigen Pferde und legt Fischteiche an, um den Convent der Brüder mit den nothwendigen Fischen zu versehen. Ein eigenes Verzeichniß soll ihn genau vergewissern, wie viele Hämmel, Schweine u. dgl. er von den Bediensteten der einzelnen Klosterhöfe zu beziehen habe.

Alle Morgen erscheint der Großkellner vor den Betten der Kranken, die nicht mehr aufstehen können und fragt, ob sie etwas von seinem Vorrathe nöthig haben; bei den übrigen Kranken erscheint er zu einer andern Zeit, um ebenfalls ihre Wünsche entgegen zu nehmen.

Da dem Großkellner die Sorge für den Tisch obliegt, so darf er nicht zugleich mit den Brüdern speisen, sondern er wird

1) Generale heißt die Zulage, wenn sie jedem einzelnen auf einem besonderen Teller präsentirt wird, pietantia dagegen (altdeutsch: Pietanz, Petanz), wenn sie für mehrere zugleich auf einem einzigen Teller gereicht wird. Wilhelm erklärt es selbst: Generale appellamus, quod in singulis scutellis datur, Pietantiam, quod in una scutella duobus. s. Consuet. Hirsaug. lib. I. cap. 97. Herrgott p. 468. a.

mit den Dienern seine Mahlzeit einnehmen. Sieht er voraus, daß das Brod oder ein anderes Gericht des Mittagstisches nicht bis zur festgesetzten Zeit fertig sein wird, so geht er in die Sacristey, den Sacristan zu mahnen, daß er mit dem Zeichen zur letzten Hora etwas zögere; unterläßt er dieses, so solle er wenigstens den hölzernen Hammer wegnehmen, mit welchem man das Zeichen zur Mahlzeit gibt; dafür hat er nachher, wenn Alles bereit steht, selbst das Zeichen zu geben. An dem Tage, an welchem im Kapitel jene Stelle der Regel verlesen wird, welche vom Cellerarius handelt, erhalten die Brüder eine kleine Ergötzlichkeit (charitatem) bei Tische; am folgenden Tage aber erscheint der Cellerarius im Kapitel und klagt sich vor den Brüdern wegen seiner im Amte begangenen Fehler und Versäumnisse an, indem er einige in der letzten Zeit begangene angibt; der Prior wünscht ihm dafür Verzeihung und der Convent betet über ihn die vorgeschriebenen Psalmen und Gebete.

Kapitel VIII.

Der Verwalter des Kastens (Granatarius).

Ein Untergebener des Großkellners ist der granatarius oder Verwalter des Kastens. Ihm muß der Prior jedjährlich, sobald die Aerndte zu Ende ist, kund thun, wie viel Getreide von jedem Hofe (obedientia) er beziehen soll, und der Kastenverwalter trägt dieß genau in sein Verzeichniß ein. Unter Leitung des letzteren stehen die Bäcker; sie müssen zweierlei Arten von Brod, schwarzes und weißes, von einem Malter Frucht aber je 80 Pfunde liefern. Den Brüdern soll das Beste davon gegeben werden, je nach Bestimmung der Ordensregel oder der besonderen Gelegenheit bald von dem einen, bald von dem andern. Für die Kranken hat der Kastenver-

walter besonders zu sorgen, daß ihnen niemals besseres Brod mangle. Sind die Bäcker in ihrem Geschäfte nachlässig, entweder daß sie nicht die festgesetzte Anzahl von Broden liefern oder kein so gutes Brod, wie man es nöthig hat, so berichtet der Kastenverwalter an den Prior und Oberkellner, damit sie nach dem Maße ihrer Schuld gestraft werden.

(H) Dem Kastenverwalter kommt es auch zu, das Futter für die Pferde der Gäste herbeizuschaffen; er übergibt es dem Thürhüter (Ostiarius) zur Verwendung (g). Da er oft durch sein Amt verhindert ist, mit den übrigen Brüdern schlafen zu gehen, so hat er freien Eintritt in's Dormitorium, um sich dort zu gelegener Stunde niederlegen zu können.

Kapitel IX.

Der Kellermeister.

Ein anderer Untergebener des Großkellners ist der Kellermeister (**custos vini**). Er nimmt den Wein und das Bier in Empfang und verwahrt sie. Ist die Weinlese zu Ende, so wird ihm vom Prior angezeigt, wie viele Wagen Weines (**quantas carradas vini**) er von da und dorther zu erwarten habe. Der Kellermeister hat auch dem Speisemeister Senf und Essig zu liefern, so oft diese nothwendig sind. Mit dem Großkellner schläft er in der Kellerei, jedoch niemals ohne Licht.

Kapitel X.

Der Gärtner.

Auch der Gärtner steht unter Aufsicht und unter dem Befehle des Großkellners, dem er zu liefern hat, was dieser aus seinem Garten beziehen will. Verlangt ein Kranker von ihm Obst, so darf er es nur mit Erlaubniß dieses seines

nächsten Oberen abgeben. Findet er, daß der Garten vom Unkraut gereinigt werden muß, oder daß das Obst zeitig ist, oder daß Bohnen für den Großkellner einzuheimsen sind, so macht er dem Prior hievon die Anzeige; dieser läßt dann am folgenden Morgen bälder als gewöhnlich das Zeichen zur Prim geben und verschiebt den späteren Theil der Psalmodie (d. h. des Breviers), damit inzwischen die zu solchem Geschäfte beorderten Brüder die Arbeit verrichten können. Der ganze Convent darf niemals zu solchen Geschäften verwendet werden, es sei denn ganz unumgänglich nothwendig; in der Regel aber werden nur Laienbrüder dazu befohlen, die dann während ihrer Arbeit das Stillschweigen gerade so, wie innerhalb des Klosters oder der Zelle beobachten müssen.

Kapitel XI.

Der Aufseher des Speise-Saals (Refectorarius).

Zum Refectorium müssen zwei Schlüssel vorhanden sein, deren einen der Kellermeister, den anderen der Aufseher des Speise-Saales (Refectorarius) führt. Dem letzteren sind zur Beihilfe einige Brüder beigegeben, die in Allem seinen Weisungen folgen müssen. Ihr erstes Geschäft ist, des Morgens vor dem Kapitel die Tischtücher aus ihrem Verschluß zu nehmen und die Tische damit zu bedecken. Ist dieses geschehen, so begeben sie sich in's Kapitel, wo sie ausharren, bis das Zeichen zum Reden gegeben ist; hierauf kehren sie wieder zu ihrem begonnenen Werke zurück, reinigen die Löffel mit einem reinen Linentuche und ordnen sie an die einzelnen Plätze. Ebenso vertheilen sie die Brode; ist an diesen die Rinde verbrannt, so reinigen die Brüder selbe mit eigens dazu bestimmten Messern. Sie haben zu dem Ende Servietten (mappulas) vor der Brust herabhängen, um diese Brode geziemend an die Brust hinhalten

zu können. Ihre Obliegenheit ist es, denen, die zur Ader gelassen haben und den übrigen, die zu solcher frühen Stunde sich erquicken dürfen, Brod und Trank, und wessen sie sonst noch bedürfen, aufzutragen. Der Trank wird nach vollendetem Evangelium im Hochamte in den hiezu bestimmten Gefässen (justitiae) [1]) aufgetragen. Die Brüder haben zu verhüten, daß kein Laie im Speisesaal erscheine, daß überhaupt keiner dahin eingeladen werde. Wird an einem Tage zwei Male gespeiset, so verlassen sie nach dem Benedicamus Domino die Kirche, um an ihre Arbeit zu gehen. Bei Tische gehen sie auf und ab, um nachzusehen, ob es Jemanden an Brod oder Trank mangle. Hat jemand die ihm zugemessene Portion Brodes oder Weines verzehrt, so wird ihm noch einmal eine halbe Portion Brod gereicht und das Weingefäß noch einmal, und zwar ganz gefüllt. Das geschieht auch, wenn man nur einmal des Tages speiset; denn zwei Mal einen Trank zu sich zu nehmen, wird Niemanden verweigert. Wer von seinem Antheil Brod Mittags etwas übrig läßt, dem wird dieses Abends aufgetragen und noch so viel hinzugethan, daß es der Hälfte des Mittagsbrodes gleichkommt; so groß muß überhaupt bei Allen das Quantum des Abendbrodes sein, mag einer Mittags davon genossen haben, so viel er wollte. Leuchter und Kerzen für den Tisch bezieht man vom Sacristan und es müssen solche immer bereit sein, um vor den Speisenden aufgestellt zu werden.

So oft ein Trank pro charitate d. i. als besondere Ergötzlichkeit gereicht wird, hat der Refectorarius mit seinen

---

1) justitia hieß man dasjenige Trinkgeschirr, in welchem jedem einzelnen Bruder das ihm gebührende (daher justitia) Maß Weines vorgesetzt wurde. Es scheint, daß sie nur so viel, und nicht mehr Flüssigkeit hielten. Wilhelm selbst erklärt: scyphus, quem justitiam appellamus. s. consuet. lib. I. c. 15. Herrgott p. 391.

Gehilfen die Kannen (mediolos) zu füllen. Ist es gerade ein großes anniversarium, das man begeht, oder ein festum capparum oder einer der drei Bitt-Tage, so gibt man mit der Glocke das Zeichen, daß ein solcher Trank gereicht werde. Wenn dagegen bei anderen Gelegenheiten z. B. bei der Rückkehr des Abtes diese Ergötzlichkeit verwilligt wird, so unterläßt man das Läuten der Glocke; dagegen stellt sich dann der Refectorarius vor den Brüdern auf und ahmt mit der Hand die Bewegung eines Mannes nach, der den Becher zum Munde führt. Auf dieß hin kommen die Brüder mit ihren Bechern, um sich den Trank zu holen.

Halten die Brüder nach dem Mittagsmahle einen Mittagsschlaf [1]), so vollendet der Refectorarius geschwind seine Arbeit und geht dann ebenfalls schlafen. Ueberhaupt hat er mit seinen Helfern nach jeder Mahlzeit die Löffel und alle anderen Geräthe des Tisches an den Brunnen zu tragen und dort zu reinigen, ebenso die Tischtücher zu sammeln und zu bewahren. Nach dem Abendessen, wenn ein solches stattfindet, sorgt er, daß die Tische fleißig abgewaschen werden.

Dem Refectorarius kommt es zu, den Teller des Abtes besonders zu bewahren und zugleich mit dem Löffel ihm zu präsentiren. Er und kein anderer bringt ihm mit der Serviette das Brod, das in Anbetracht des dem gemeinsamen Vater gebührenden Ehren-Vorranges etwas besser als das gewöhnliche sein muß. Brod von Weizenmehl soll der Refectorarius immer

---

1) si meridiantur fratres etc.; den Mittagsschlaf hatten die nordländischen Mönche von den südlichen angenommen. Die Regel des italienischen Klosters Farfa bemerkt in den Rubriken zum Palmsonntag: ipsa die meridiana requies, quam S. Benedictus praecipit, incipiatur, und zum ersten Sonntage des Oktober: dimittatur meridiana, qua fratres solent in aestate dormire; s. Herrgott p. 89. 77. Auch in Clugny (p. 351) wurde dieser Termin eingehalten.

bereit halten, um denjenigen, die davon begehren, solches zu reichen. Ist ihm von einem Bruder zum Voraus kund, daß derselbe Weizenbrod lieber esse, als anderes, so soll er es ihm unaufgefordert vorlegen. Dem Refectorarius liegt es auch ob, den Ankommenden die Plätze im Refectorium, den Gästen die ihrigen auch im Chore anzuweisen; überdieß hat er fleißig aufzumerken, welche von den Brüdern an diesem Tage die Benediktion zur Abreise erhalten oder welche angekommen seien; genau muß er wissen, welcher Platz einem Bruder im Speisesaal gebühre, damit es ihm nicht begegne, denselben an einen anderen, als den durch die Ordnung bestimmten Ort zu setzen.

Jeden Sonntag und Donnerstag sind die Handtücher, welche zu Jedermanns Gebrauche an bekannten Orten im Kloster aufgehängt zu werden pflegen, zu wechseln, was ebenfalls Sache des Refectorarius ist. Ebenso kommt es diesem zu, zu bestimmen, an welchen Tagen die Tische blos zur Hälfte oder ganz gedeckt werden. Das letztere findet statt an gewissen Festen, an welchen die Brüder in Alben der Messe anwohnen; sonst werden die Tische nur zur Hälfte gedeckt, so daß weder Teller noch Trinkgeschirre auf das Tischtuch zu stehen kommen.

Kapitel XII.

Von dem Thürhüter, der zugleich Wärter der Fremden-Herberge ist.

Der Ostiarius ist zugleich Wärter oder Aufseher der Fremdenherberge. Er nimmt alle Gäste auf, die reitend ankommen, ebenso die Mönche und angeseheneren Kleriker, die als Fußgänger sich einfinden, sodann die Frauen der Hofbauern und die Träger von Brevien (d. i. Briefen fremder Klöster, namentlich solchen, in welchen der Tod eines in Confraternität mit dem Kloster stehenden Bruders angezeigt wird). Diese

alle empfängt der Aufseher der Fremden-Herberge, der immer zugleich Priester ist, mit aller Freundlichkeit und Güte. (H) Alles, was er braucht, hat er vom Großkellner und in dessen Abwesenheit vom Kammerer zu fordern. Sollte indeß der Großkellner gar nicht zu finden sein, so erbricht der Ostiarius mit frommer Gewaltsamkeit (pie violentus) das Schloß des Kastens, wo die nothwendigen Utensilien verwahrt sind, „damit die ganze Fülle der Liebe in der den Gästen zu erweisenden Freundlichkeit sich erweise" (g).

Ist der Ankommende ein Mönch, so fragt ihn der Wärter der Herberge, zu welchem Zwecke er erscheine, ob als Gesandter oder in der Absicht, da zu bleiben, oder endlich, ob er auf einer Reise begriffen, blos vorübergehend da einkehre. Ist das letztere der Fall, so läßt man ihn ohne Zaudern in das Kloster selbst eintreten. Kennt er die in Hirschau üblichen Gebräuche nicht, so erklärt man ihm in der Kürze, was er zu beobachten habe, nämlich, daß er sich zuerst zur Kirche begebe, dort an der Schwelle die gebührende Verbeugung mache, und sich dann, wenn gerade ein Festtag sein sollte, zum Gebete auf sein Angesicht niederwerfe. Sein Begleiter geht ihm nicht von der Seite und zeigt ihm, an welchen Orten er beten müsse, zuerst beim hl. Kreuze, dann am Hauptaltare im Chor, wenn dort nicht gerade das Chorgebet stattfindet; sollte dagegen die Kirche gerade geöffnet stehen und einiges Laienvolk sich darin befinden, so betet man nur am Altare zur rechten Seite des Chors und bei der hl. Maria in Mitten der Kapelle.

Will dagegen der Ankömmling auf einige Zeit verweilen, so kann es nach Umständen geschehen, daß man ihm, selbst wenn er ein Abt wäre, den Zutritt nicht so leicht gestattet; er bleibt in diesem Falle auswärts, bis es unsrem Abte gefällt anders zu verfügen. Hat jener endlich die Erlaubniß zum Eintritte erhalten, so wird er in Anbetracht seines längeren

Wartens ohne das gewöhnliche Ceremoniell eingeführt. Einem fremden Abte wird jedesmal, selbst wenn er selbst einen solchen schon mitgebracht haben sollte, noch ein eigener Kaplan von unserem Kloster an die Seite gegeben, damit er ihm des Nachts das Licht vortrage und ihn auch über die Gebräuche unsers Klosters belehre. Einen solchen als Gast anwesenden Abt führen unser Abt und Prior mit einander zu Tische; dort sitzt er zur Linken des Priors, der neben der Schelle seinen Platz hat, und giebt dem Lector die Benediction; seine Begleiter, wenn es mehrere sind, sitzen neben einander, wie andere Gäste, werden jedoch im Chore und bei der Collation von einander getrennt. Kommt ein solcher Abt zu einer Zeit, wo schon die Diener bei ihrer Mahlzeit sitzen, so hält ihn der Prior mit einem geistlichen Gespräche eine Weile hin, bis die Diener gespeist haben; dann reicht man ihm und seinen Begleitern das Mahl am obersten Tische.

Ein Mönch, der längere Zeit als Gast verweilt, muß sich der Regel fügen, wie jeder Andere; im Chore liest er die Lectionen, Responsorien u. s. w., wie der Armarius es ihn thun heißt; wird er von diesem zur Beihilfe im Gesange zugezogen, so darf er sich nicht weigern. Verstößt er irgendwie gegen Ordnung und Regel, so wird er einige Male gemahnt; fruchtet dieses nicht, so schreitet man gegen ihn nach Anweisung der Regel ein.

Kleriker müssen, wenn sie im Refectorium speisen wollen, mit dem klerikalen Kleide, d. i. dem Chorhemde [1]) und der Chor-

1) si est clericus, habitum quoque clericalem, superpellicium scilicet et desuper cappam induit. lib. II. c. 51. Herrgott p. 541. Ganz die nämliche Vorschrift geben die Gewohnheiten von Clugny lib. I. c. 9. s. Herrgott p. 154; dort mußte der Wärter der Fremden-Herberge stets »superpellicia et cappas« in Bereitschaft haben, damit die ankommenden Kleriker stets im habitus clericalis« bei Tische erscheinen konnten.

kappe darüber angethan sein. An die Klosterpforte geführt, warten sie, bis man sie einlädt und benachrichtigt, daß der Abt oder der Prior bereit sei, ihnen das Wasser zur Handwaschung zu reichen. Dann führt sie der Wärter der Fremdenherberge bis zur Thüre des Speise-Saales, wo sie aufrecht stehend warten, bis das Gebet zu Ende ist; dann führt jener sie an den vornehmsten Tisch und weist ihnen dort Plätze an. Nach beendigter Mahlzeit geht der Custos zu allerletzt mit ihnen hinter dem Zuge der Brüder; sie beten gemeinsam den Psalm »Laudate«, den sie im Empfang-Saale (auditorium) der Gäste beendigen. Kleriker, die aus der Ferne kommen, werden ebenso, jedoch mit ihren Reisestäben und ohne Chorhemde zu Tische geführt; ein Laie dagegen darf niemals im Refectorium speisen.

Begehren Weltgeistliche das Innere des Klosters zu schauen, so führt sie der Wärter der Herberge zur Zeit, wo eines der beiden Hochämter gehalten wird, zuerst in's Almosenhaus, dann in die Kellerei, in die Küche, in das Refectorium, in die Zelle der Novizen, in das Dorment, endlich in's Krankenhaus. Weder der eingeführte Gast, noch die in diesen Räumlichkeiten befindlichen Brüder dürfen ein Wort reden. Ein Fremder in

---

Es war also damals das Superpellicium kein bloßes Chor- oder Kirchen-Kleid, sondern ein Stück des klerikalen habitus, so gut wie heutzutage die Soutane. Einzelne Spuren dieser Sitte, das Superpellicium auch außer der Kirche, im Hause wie auf öffentlichen Plätzen zu tragen, erhielten sich bis in späte Zeit. Erasmus z. B. spricht noch von der »linea vestis, qua semper in Anglia utuntur episcopi. s. illustr. viror. epp. ad Reuchlin. Hagenoae. 1514. t. II. Heutzutage tragen noch die regulirten Kanoniker das superpellicium als Ordenskleid, somit im Hause wie beim öffentlichen Erscheinen; auch der Papst gebraucht die Mozzetta noch als Hauskleid. Die Rubriken der Messe enthalten ebenfalls noch eine Spur des alten Gebrauches, indem sie vorschreiben: sacerdos saecularis indnit se (ad Missam) supra superpellicium, si commode haberi possit, alioquin supra vestes communes. s. ritus celeb. missam. I.

Sporen und blos mit Beinkleidern angethan, darf gar nicht umhergeführt werden.

Begehrt irgend ein Abt, zur Confraternität mit unserem Kloster zugelassen zu werden, so berathschlagt man im Kapitel über seine Bitte. Wird sie gewährt, so schickt der Prior nach dem Abte und läßt ihn zugleich mit seinen Begleitern in's Kapitel einführen. Dort bringen diese ihre Bitte vor und erhalten sie alsobald gewährt; während dieses Actes steht der Abt mit dem ganzen Convente, bis der neu Aufgenommene auf ihre Bitten den ihm angewiesenen Sitz eingenommen hat. In der Kirche hat der letztere seinen Platz neben dem Abte des Mutterklosters; er gibt den Lectoren den Segen und legt Weihrauch ein; zu einer Lection, zur Verlesung des Evangeliums, oder zur Abhaltung des Hochamtes wird er jedoch ohne besondere Erlaubniß des Priors nicht zugelassen. Den Aebten unsrer Congregation jedoch kann der letztere eine dieser Funktionen geradezu befehlen.

Bevor die Gäste abgehen, hat der Verwalter der Herberge nachzusehen, ob ihren Pferden kein Hufeisen mangle und erforderlichen Falles liegt ihm ob, dasselbe ergänzen zu lassen. Die Klosterpforte ist von ihm jede Nacht nach dem Completorium, ebenso des Nachmittags, wenn die Brüder ihren Mittagsschlaf halten, zu schließen; Morgens darf dieselbe nicht geöffnet werden, bevor die Litanei zu Ende ist.

Kapitel XIII.

Von dem Almosengeber.

Gleichwie der Aufseher der Herberge alle Gäste aufnimmt, die zu Pferde kommen, so werden von dem Almosengeber diejenigen Fremden empfangen, die zu Fuße erscheinen, ausgenommen, (wie oben gesagt wurde) die Frauen der Hofbauern,

die Träger der Brevien, die Mönche und angeſehneren Kleriker.

(H) Damit der Almoſengeber jederzeit Mittel habe, ſeinen Obliegenheiten zu genügen, iſt bei uns feſtgeſetzt, daß von Allem, was auf unſrem Grund und Boden wächst, und auch von demjenigen, was uns geſchenkt wird, der Zehente ihm entrichtet werde. Demgemäß erhält er den Zehenten von allen Früchten, von Wein, Oel, Gemüſe, Obſt, Kraut, von Fiſchen, Thieren, Geräthen, Kleidern, Münzen, von Gold, Silber und anderm Metalle, ebenſo von Allem, was innerhalb der Zelle (Kloſter) erzeugt, ernährt oder durch Handarbeit hervorgebracht wird, von demjenigen, was man von unſeren Beſitzungen hereinbringt, endlich auch von der Mitgift, welche die Novizen in's Kloſter bringen. Nur allein das wird nicht verzehntet, was von ſolchen Thieren ſtammt, die bereits vorher waren verzehntet worden, alſo z. B. Milch, Käſe, Eier, Wolle, Honig und Aehnliches; ebenſo ſind auch diejenigen Dinge, welche zum Dienſte der Kirche verwendet werden, wie z. B. Wachs, Weihrauch, Gefäſſe, Tücher u. ſ. w. zehentfrei (g).

Von den Ueberbleibſeln der Mittags- oder Abend-Mahlzeit erhält der Almoſengeber täglich die Hälfte des Gemüſes, und vom Brode Alles, was unter einem Viertheil beträgt. An allen Freitagen des Adventes und den Quadrageſima, an den Vigilien von fünf hohen Feſten, am Charfreitage, ſowie am Begräbnißtage eines unſrer Brüder — wenn dieſer nämlich Mönch geweſen iſt — fällt ihm Alles zu, was von Brod, Gemüſe und Trank übrig geblieben. Durch ganze dreißig Tage nach dem Begräbnißtage eines Bruders — gleichviel, ob dieſer ein Mönch oder Laienbruder geweſen — wird täglich eine Präbende [1]) einem Armen gereicht. Eben ſolche Präbenden

1) d. i. der einem Mönch täglich zukommende Antheil von Speiſe und Trank. ſ. Herrgott p. 543.

werden, jedesmal dreißig Tage lang, für jeden in dem nämlichen Jahre aus unserer Verbrüderung Gestorbenen vertheilt; an einem Jahrtage jedoch nur dann, wenn dessen Begehung einem Mönche gilt. Eben deßhalb muß der Almosengeber täglich sich beim Lector oder beim Armarius befragen, wie viele Namen verstorbener Brüder in dem abgehaltenen Kapitel verlesen worden, und damit er jeglichen Irrthum vermeide, soll er diese Namen auf eine vor der Kellerei hängende Tafel verzeichnen; kann er am nämlichen Tage nicht Allen genügen, so löscht er die Namen derjenigen aus, für welche er bereits die Präbende gereicht hat, um für die übrigen an den folgenden Tagen die herkömmlichen Spenden zu reichen.

Das Almosen, welches beim täglichen **Mandatum trium pauperum** (d. i. bei der an drei Armen zu vollziehenden Fußwaschung) gereicht wird, muß auch in denjenigen Zeiten regelmäßig vertheilt werden, wo die Fußwaschung selbst unterbleibt d. i. in der Zeit von Allerheiligen bis Aschermittwoch, und der Diener des **Eleëmosynarius** hat dann regelmäßig, wie sonst, den bestimmten drei Armen ein Pfund von dem nämlichen Brode, wie es die Brüder genießen, einen Trunk und hiezu ein Zugemüse zu verabreichen.

Am hl. Pfingsttage speiset der Almosengeber, während in der Kirche der feierliche Hymnus »**Veni Creator Spiritus**« gesungen wird, ebensoviele Arme mit Brod, Wein und Fleisch, als Brüder sich im Kloster befinden. Einmal unter der Woche durchwandert er das ganze Dorf (villa), um nachzusehen, ob irgendwo ein Armer krank darniederliege; zu den männlichen Kranken geht er selbst, zu den weiblichen sendet er seinen Diener mit Brod, Wein und anderen nothwendigen oder ersprießlichen Hilfsmitteln, während er unterdessen vor der Thüre stehen bleibt. Für das Begräbniß der im Almosenhause gestorbenen Armen oder Fremdlinge hat er ebenfalls zu sorgen, auch für

solche die Särge bereiten zu lassen, während die zum Begräbnisse der Brüder nothwendigen von dem Decanus Villä besorgt werden.

Außer dieser Obsorge für die Armen liegen aber dem Eleëmosynarius auch noch andere Verwaltungsgeschäfte ob, namentlich die Aufsicht über die unterirdischen Wasserleitungen, wie über die Kloaken. Er hat alle Steine und sonst ungehörige Dinge aus dem Kloster wegzuschaffen, den Schmutz unter dem Lavatorium wegräumen zu lassen, namentlich aber dafür zu sorgen, daß immer fließendes Wasser durch die Abtritte der Brüder hindurchströme; sollte einmal im Sommer große Trockenheit eintreten, so läßt er lieber am Canale Schleußen anbringen, um das Wasser zu stauen und nachher mit desto größerer Wirkung durch die Abtritte hindurchzuleiten. Ueberdieß hat er die zum Aderlaß der Brüder nothwendigen Gefässe bereit zu halten, und das darin aufgefangene Blut am Tage nach dem Aderlaß in die hiezu bestimmte Grube zu schütten. Alle Werkzeuge zur Reinigung der Kanäle, der Küche, der Abtritte, läßt er herbeischaffen und im Sommer sorgt er dafür, daß immer kleine Baumzweige und Fliegenwedel vorhanden sind, um die Fliegen von den Speisen abzuhalten.

Zu den Obliegenheiten des Almosengebers gehört es, die Binsen herbeizuschaffen, mit welchen das Kloster und die Kirche bestreut werden müssen. Siebenmal im Jahre läßt er die Kirche, die Kapelle der hl. Maria, das Kloster, die Zelle der Novizen, das Krankenhaus und Refectorium mit Besen kehren und vor allen höheren Festen den ganzen Fußboden dieser Räumlichkeiten mit Binsen belegen. Endlich ist er auch darauf bedacht, daß alljährlich in der Vigilie von Allerheiligen die Sitze der Mönche in der Kirche, im Refectorium, im Kapitel

und sonst im Kloster mit neuen Strohmatten [1]) belegt werden.

Kapitel XIV.

Von dem Aufseher des Krankenhauses und dem Kranken.

Der Aufseher des Krankenhauses (infirmarius), welcher immer ein Priester sein soll, hat unter sich so viele Diener, als zur Bedienung der Kranken nothwendig sind; diese bewohnen besondre, an das Krankenhaus anstoßende Gelasse, in denen sie schlafen, speisen, die Krankenkost bereiten, Gefässe reinigen, endlich das Wasser zum Waschen der Todten erwärmen. In der Mitte ihres Hauses ist ein bedeckter Ort, mit einer Oeffnung in der Mitte, wo die Brüder zur Ader lassen, kranke Glieder salben oder waschen, endlich nach ihren Arzneien [2]) sehen können. Ein eigener Koch besorgt die Küche des Krankenhauses.

Der Infirmarius läßt sich täglich vom Kammerer reichen, was er für seine Kranken nothwendig hat; gewisse Heilkräuter dagegen und Gewürze, darunter namentlich Pfeffer, Zimmet, Ingwer, überdieß Obst, hat er stets in seinem Kasten vorräthig, um bei plötzlichen Anfällen dem Kranken einen Trank bereiten zu können. Bei seinen Amtsverrichtungen beobachtet er das Stillschweigen nach Möglichkeit, und er darf blos in dem Falle mit einem Kranken reden, wo es unmöglich ist, sich durch Zeichen verständlich zu machen. Sobald die nächtlichen Metten begonnen haben, macht der Infirmarius seinen Rundgang, zuerst an den Betten der Kranken vorüber, um zu sehen,

1) matta; Herrgott p. 395 erklärt sie mit »storea, teges; in mattis dormiebant monachi.« Auf Matten sollten sie auch sitzen z. B. beim Lesen; deßhalb behielt man später den Gebrauch, wenigstens die Stühle und Bänke mit Matten zu belegen.

2) cocturae.

ob keiner liegen geblieben, und wenn dieß der Fall, aus welchem Grunde es geschehen sei; hierauf begibt er sich in die Kapelle der hl. Maria, wo die Kranken ihren Gottesdienst haben und geht mit der Laterne in der Hand an den Reihen der Betenden vorüber; findet er einen schlafend, so weckt er ihn auf, entweder durch Berührung, oder, indem er seine Laterne näher an seinem Gesichte vorübergehen läßt. Bei Tische trägt er mit seinen Gehilfen die Speisen auf, welche die Diener aus der Küche herbeibringen; diejenigen, welche Fleisch genießen dürfen, müssen jedoch von den übrigen Kranken gesondert werden. Nach der Mahlzeit sammelt der Infirmarius die Ueberbleibsel und übergibt sie dem Großkellner oder nach Umständen dem Almosenpfleger; was aber den Trank betrifft, so hat er, da den Kranken zu keiner Zeit verwehrt ist, zu trinken, die herkömmlichen Gefässe (justitiae) zu füllen, damit jeder auch zur Nachtzeit seinen Durst stillen könne. Vor dem Schlafengehen besprengt er die Betten der Kranken mit dem Weihwasser, und wenn alle sich niedergelegt, so geht er oder sein Gehilfe, um die Abtritte genau zu visitiren und alles dort in den gehörigen Stand zu setzen.

Dem Gottesdienste wohnen die Kranken täglich in der Kapelle der hl. Maria an, und zwar nicht blos der Messe, sondern auch dem Officium. Gleich auf das erste Zeichen erheben sie sich und gehen, nachdem sie sich mit Weihwasser besprengt, in die Kapelle, um dort die Metten zu beginnen, unmittelbar nachdem diese in der großen Kirche begonnen haben. Indessen dürfen sie blos eine Oration stehend verrichten, das Uebrige sitzend auf den Bänken. Ja für diejenigen Kranken, die so gebrechlich sind, daß ihnen sogar dieses Sitzen auf der Bank schwer fällt, rüstet der Armarius oder sein Gehilfe in der Kapelle ein Lager von Binsen zu, auf dem sie, das Haupt bedeckt oder unbedeckt, Platz nehmen können.

Solche Kranke, die das Krankenhaus nimmer verlassen, ohne jedoch durch die Natur ihrer Krankheit von der Theilnahme an den allgemeinen gottesdienstlichen Uebungen abgehalten zu sein, schließen sich des Morgens dem Convente der Brüder an, gehen bei der feierlichen Frühmesse, wenn an sie die Reihe kommt, zum Opfer und finden sich im Kapitel ein; zur Mahlzeit jedoch gehen sie in's Krankenhaus. Den Leib des Herrn empfangen sie das ganze Jahr in der Kapelle der hl. Jungfrau; nur am Charfreitage gehen sie mit den andern Brüdern in der größeren Kirche zur Communion. Diejenigen dagegen, die nur zeitweise zur Erholung sich im Krankenhause aufhalten, oder dort Fleisch genießen, sind sowohl von der Beichte als von der Communion ausgeschlossen, ausgenommen an fünf der höchsten Feste, an denen sie in der Kapelle communiciren dürfen, nachdem sie vorher im Krankenhause vor ihren Betten bei dem Infirmarius oder auch bei dem Kaplane des Krankenhauses ihre Beichte abgelegt haben.

Denjenigen Kranken, welche das Bett nicht mehr verlassen können, werden durch den Prior zwei Brüder beigegeben, welche beauftragt sind, bei ihrem Lager die kanonischen Stunden mit ihnen zu beten; einer von diesen Gehilfen soll ein Priester, der andere ein Diacon sein, damit an einem Feste von zwölf Lectionen die Lesungen in der festgesetzten Weise (d. h. durch Kleriker der höheren Weihen) können abgehalten werden. Diese Brüder haben darauf zu sehen, daß bei Abbetung dieser kanonischen Stunden die festgesetzte Zeit strenge eingehalten werde. In den Nächten der Werktage beginnen sie mit ihrem Gebete — es mag Sommer oder Winter sein — nach Beendigung der zweiten Nocturn (in der Kirche), an höheren Festen (festis duodecim lectionum) dagegen, sobald in der Kirche der Hymnus »Te decet laus« mit der darauf folgenden Collecte gesungen ist.

Erkrankt im Dormente ein Bruder zur Nachtzeit dergestalt, daß er ohne Nachtheil nicht wohl bis zum Beginne der Nocturnen ausharren kann, so wird er alsbald nach erhaltener Erlaubniß vom Prior durch die ihm zunächst liegenden Brüder in's Krankenhaus geführt. Kann er dagegen warten, bis das Kapitel beginnt, so erscheint er daselbst, zeigt seine Krankheit an und läßt sich die Erlaubniß geben, in's Krankenhaus zu gehen. Hat er die Erlaubniß erlangt, so läßt der Infirmarius sein Bett, seinen Becher und seinen Löffel ihm dorthin nachtragen. Die Erlaubniß zum Genusse von Fleischspeisen erhält jedoch der Kranke nicht, außer er sei durchaus schwach und gebrechlich; in diesem Falle muß ihn der Prior im Krankenhause persönlich besuchen, um sich von seiner Bedürftigkeit selbst zu überzeugen und ihn nach Befund (mit Genehmigung des Abtes) denjenigen Kranken zuzutheilen, welche in einem besonderen Gemache des Krankenhauses Fleischspeisen erhalten. Von diesem Augenblicke an darf ein solcher niemals ohne den Stab, den der Infirmarius während der Mahlzeit neben ihn hinstellt, erscheinen, selbst wenn er aus irgend einem besonderen Grunde durch zwei oder drei Tage sich des Fleisches enthalten sollte; überdieß muß er sein Haupt stets mit der Kapuze bedeckt halten. Den Stab aber steckt der Kranke zur Nachtzeit oder während der Mahlzeit in sein Bett; bei Tage stellt er ihn neben sich auf.

Kapitel XV.

Von den Aufsehern, welche die Runde machen.

Die Obliegenheit der Aufseher (circatores) besteht darin, daß sie auf alle Nachlässigkeiten und Uebertretungen der Regel, die im Kloster vorkommen können, fleißig merken, und darüber

im Kapitel Klage erheben [1]); deßhalb machen sie nicht blos einmal, sondern wiederholt die Runde im Kloster, damit kein Bruder sicher sei, bei einer Uebertretung der Regel ungerügt bleiben zu können; hauptsächlich haben die Aufseher darauf zu sehen, ob nicht vielleicht ein Bruder in den Stunden, die dem Lesen gewidmet sind, mit anderen Dingen sich beschäftige. Täglich macht einer von ihnen vor der Prim oder Terz die Runde um sämmtliche Altäre der Kirche und wenn er mehr als zwei Klosterbedienstete vor irgend einem Altare antrifft, oder sonst etwas Ungebührliches bemerkt, so unterläßt er nicht, im Kapitel Anzeige davon zu machen [2]). Die übrigen Rundgänge geschehen jedesmal nach Beendigung einer Hora — ausgenommen nach der Non, wo die Brüder gehen, ihren Trunk einzunehmen — nach dem Offertorium der Frühmesse, nach dem Evangelium des Hochamtes, während des Todten-Officiums, endlich so oft irgend eine Rücksicht es erheischt. Dieselben erstrecken sich bis in's Almosenhaus, in die Kellerei, bis zur Schwelle der äußeren Thüre und bis zur Schwelle der äußeren Küche, in die Klosterküche, in's Refectorium, in die Zelle der Novizen, in die Gelasse des Kammerers, in das Krankenhaus, zum Orte, wo die Arzneien bereitet und zur Ader gelassen wird, in die Kapelle der hl. Maria, in das Coemeterium, zu der Werkstätte (fabrica), in die Gelasse der Schreiber, in die Sacristey, kurz überall hin, wo es von In-

---

1) reclamare.

2) ohne Zweifel wollte man durch dieses Verbot des Zusammenseins Mehrerer an den Altären gewissen Unordnungen, Plaudereien u. s. w. entgegentreten. In Clugny dagegen mußte der Klosterprior es im Kapitel rügend bemerken, wenn er bei seiner nächtlichen Runde durch die Kirche nur wenige Brüder vor den Altären angetroffen hatte: pigre vos habuistis ad orationem, paucos inveni hac nocte ante altaria. s. Bernard., ordo Cluniac. l. I. c. 3. bei Herrgott p. 143.

tereſſe ſein kann, nachzuſehen. Der Circator wird ſich bei dieſem Rundgange keine Bemerkung erlauben, ſondern ſeine Beobachtungen bei ſich behalten, bis im Kapitel die Aufforderung ergeht: »loquimini de ordine«; dann wird er alsbald mit ſeinen Anzeigen hervortreten und dabei ohne alle Menſchenfurcht verfahren.

Ein anderer Circator ſtellt ſich täglich zur Stunde der Mahlzeit vor der Thüre des Refectoriums auf, um Acht zu geben, wie die Brüder ſich beim Lavatorium benehmen, ob einer auf das gegebene Glockenzeichen allzuhaſtig und mit unanſtändiger Eile ſich herzudränge u. dgl. Gegen Ende der Mahlzeit verläßt er das Refectorium, durchgeht die Küche, die Kellerei, die Zelle der Novizen, um nachzuſehen, ob dort Niemand zurückgeblieben ſei; er kehrt jedoch ſogleich wieder zurück, um unmittelbar noch vor dem Schlußgebete die Brüder im Refectorium beobachten zu können, ob keiner von ihnen mit gekreuzten Beinen daſitze oder ſonſt etwas Ungebührliches nach der Mahlzeit ſich erlaube. Nachmittags — d. h. wenn die Brüder den Mittagsſchlaf halten — macht er wiederum die Runde durch das Kloſter und ſieht nach, ob das Almoſenhaus feſt geſchloſſen ſei, dann ſteigt er ſelbſt ſobald als möglich in das Dormitorium hinauf, um dort ebenfalls des Schlafes zu genießen.

Vor Allem ſollen die Circatoren ein wachſames Auge auf die Jünglinge haben, ihre Fehler ſich genau merken und im Kapitel auf's Gewiſſenhafteſte anklagen; denn es iſt Grundſatz, die Fehler der jüngeren Leute, auch wenn es geringere wären, ſchärfer zu rügen, als diejenigen der älteren Brüder.

Kapitel XVI.

Von den Aufsehern der Jünglinge.

Jeder Bruder, der noch im jugendlichen Alter steht, wird unter die Aufsicht eines älteren Bruders gestellt, und keineswegs davon befreit, wenn er auch durch seinen Charakter alles Zutrauen erwecken sollte. Zuvörderst hat er im Dormitorium seine Lagerstätte unmittelbar neben derjenigen seines Aufsehers (Custos); ohne dessen Begleitung darf er weder zu demselben hinzu noch davon weggehen. Muß er in der Nacht aufstehen, so weckt er jenen, damit er ihn mit der Laterne begleite; der Aufseher hinwiederum darf seinen Zögling nie verlassen, selbst auf dem Abtritte stellt er die Laterne unmittelbar vor ihn hin, und auch während dieser sich ankleidet, verliert er ihn nicht aus den Augen. Führt er den Jüngling in den Chor oder in's Refectorium, so verläßt er ihn nicht, bis derselbe im Angesichte des ganzen Conventes sich befindet. Hat der jüngere Bruder in der Küche Dienste zu leisten, so darf er dieselben nicht beginnen, außer sein Wächter sei zugegen, der ihn in Allem zu beobachten und bei jedem Fehltritte zu mahnen hat; denn was der Jüngling in Gegenwart seines Aufsehers Tadelnswerthes begeht, wird diesem selbst zugerechnet, wenn er denselben deßhalb zu rügen sollte unterlassen haben. Im Refectorium werden die Jünglinge immer von einander getrennt, dergestalt, daß zwischen zwei derselben immer zwei ältere Brüder sitzen müssen.

Die Jünglinge sollen sich hüten — wenn anders, wie das Sprüchwort geht, ihr Rücken ihnen lieb ist — daß sie nirgends ohne ihren Aufseher gehen und stehen, daß sie einander weder durch Zeichen mit den Händen noch durch ihre Augenwimpern zuwinken, daß keiner des anderen Kleid auf irgend eine Weise berühre, oder irgend eine Vertraulichkeit

gegen denſelben an den Tag lege, ihm zulächle oder ſeinen Sitz ſo wähle, daß er ihm in's Angeſicht ſchauen könne. Ueberdieß ſollen ſie ſich in Acht nehmen, daß ſie auf die ihnen zum Schreiben anvertrauten Tafeln nichts Ungebührliches ſchreiben; denn ſie müßten im Betretungsfalle von den Circatoren, welche hierauf ihr Augenmerk zu richten haben, im Kapitel zur Anzeige gebracht werden.

Einzelne Jünglinge ſind dieſer ſtrengen Beaufſichtigung enthoben und nur in ſoferne einem Aufſeher untergeben, als ſie ohne denſelben niemals außerhalb des Conventes erſcheinen dürfen; ebenſo iſt ihnen nicht erlaubt, ohne eine Laterne in den Schlafſaal hinaufzugehen; eben deßhalb ſind von dem Sacriſtan vor dem Altare, der ſich in der Nähe der Kirchenthüre befindet, ſo viele Laternen und Kerzen aufzuſtellen, als zu dieſem Zwecke erforderlich ſein können.

Bricht im Kloſter — was ferne ſei — ein Brand aus, ſo dürfen die Jünglinge nicht mit den andern zum Löſchen herbeieilen, ſondern ſie müſſen ſich mit ihren Aufſehern in die Kirche begeben, um unterdeſſen dort auf ihrem Angeſichte liegend die Litaneien zu beten.

Kapitel XVII.

Vom Stillſchweigen und von den Zeichen des Redens.

Jeder Novize muß ſich ernſtlich befleißen, die bei uns üblichen Zeichen, mit denen man gewiſſermaßen ſchweigend reden kann, genau kennen zu lernen; denn bevor er mit dem Convente der Brüder vereinigt iſt, darf er nur höchſt ſelten reden. Ueberdieß gibt es gewiſſe Orte im Kloſter, in welchen nach den Vorſchriften unſrer Väter ein beſtändiges Stillſchweigen von allen Brüdern beobachtet werden muß; ſolche Oertlichkeiten ſind die Kirche, das Dormitorium, das Refec-

torium und die Küche der Brüder. Wer hier, sei es bei Tag oder bei Nacht, auch nur ein einziges Wort spricht, bittet von freien Stücken um Verzeihung; fällt er öfters in diesen Fehler, so wird er der Strafe nur selten entgehen. Im Auditorium (Empfangs- und Sprech-Zimmer der Gäste) darf er nie reden, außer wenn der Abt, der Prior oder der Klosterprior dort den Vorsitz führt.

Die im Kloster bestehende Gewohnheit hat nun für die verschiedenen Gegenstände, die im täglichen Leben vorkommen können, verschiedene Zeichen festgesetzt. Betrachten wir zuerst die Zeichen für die verschiedenen Speisen und Nahrungsmittel. Das Brod bezeichnet man, indem man die beiden Daumen und die zwei vorderen Finger beider Hände in einen Kreis zusammenlegt, weil der Brod-Laib rund ist; das im Wasser gekochte Brod, indem man zuerst das allgemeine Zeichen des Brodes voranschickt, sodann mit der rechten Hand auf der Oberfläche der linken herumfährt und die Bewegung eines Menschen nachahmt, der Brod in Wasser einweicht und untertaucht; das zweimal gekochte Brod, indem man gegen den erhobenen Zeigefinger ein wenig hinbläst, hierauf einen zweiten Finger emporhebt und so beide getrennt in die Höhe hält; die kleine Torte (eine Art Kuchen), welche neben dem gewöhnlichen Pfund Brod an den höchsten Festen gereicht wird, indem man die zwei vorderen Finger der einen Hand, ein wenig von einander getrennt, über die beiden entsprechenden Finger der anderen Hand legt; das ungesäuerte Brod, indem man die rechte Hand quer über die linke herlegt und dieselbe dann preßt, worauf dann die nämliche Manipulation mit der rechten stattfindet. Fügt man zu dem allgemeinen Zeichen des Brodes ein Kreuz, das über die ausgebreitete Hand gezeichnet wird, so bedeutet es Waizenbrod, weil dieses gewöhnlich in 4 Theile zerlegt wird; der Daumen, dem obersten Theile des Zeigefingers

untergelegt, bezeichnet die Erbse; umgekehrt bedeutet es die Bohne, wenn der Zeigefinger unter das obere Glied des Daumens gelegt wird, so daß dieses über jenen hinausragt, die Linse endlich, wenn man das obere Glied des Daumens unter die Spitze des kleinen Fingers legt.

Der Fisch im Allgemeinen wird angedeutet durch eine Bewegung der Hand, welche die Bewegung eines Fischschwanzes im Wasser nachahmt. Dieses allgemeine Zeichen muß stets vorausgeschickt werden, wenn man die verschiedenen Species der Fische darstellen will, und so hat man denn für diese letzteren die folgenden Zeichen: den Stör bedeutet es, wenn man den oberen Theil des Daumens unter das Kinn legt, den Salm, wenn man zwei Finger um das Auge herum legt, den Lachs, wenn man zu dem allgemeinen Zeichen des Fisches das Zeichen der Aehnlichkeit hinzufügt; die Muräne, wenn man mit dem Finger 3 oder 4 Punkte auf die Wange eindrückt; den Tintenfisch, wenn man einem alle Finger der Hand, von einander getrennt, entgegenhält; den Hecht, wenn man die rechte Hand unter die Nase hält und die Spitzen der Finger nach aufwärts blicken läßt; den Karpfen, wenn man mit dem allgemeinen Zeichen des Fisches zugleich das Zeichen des Schweines verbindet; die Barbe, wenn man mit zwei Fingern die Bewegung eines Mannes nachahmt, der seinen Bart (**barba**) in Ordnung bringt.

Verschiedene Speisen des Tisches werden auf die verschiedenste Art ausgedrückt: das Fleisch, indem man mit zwei Fingern der rechten Hand die Haut der linken ergreift und das allgemeine Zeichen des Essens hinzufügt; die Eier, indem man mit einem Finger der rechten Hand an einem anderen der linken die Manipulation eines Mannes nachahmt, der Eier schält; eine aus Kräutern und Gemüse bereitete Brühe (**sorbitiuncula**), indem man über der ausgestreckten linken Hand mit dem rechten

Zeigefinger einen Kreis beſchreibt, wie einer der in einem Topfe umrührt; der Käſe, indem man die eine Hand quer über die andere herlegt und beide dann ſtark gegen einander drückt, wie einer, der Käſe preßt. Das allgemeine Zeichen des Eſſens beſteht aber darin, daß man die zwei erſten Finger der Hand, feſt aneinander gefügt, (wie einen Löffel) gegen den Mund hinbewegt, während die übrigen in eine Fauſt zuſammengeſchloſſen ſind.

Obſt im Allgemeinen wird angedeutet dadurch, daß man die Finger genau an einander ſchließt und den Daumen mit dem Mittelfinger in Berührung bringt. Dieſes allgemeine Zeichen ſtets vorausgeſchickt, werden für die beſonderen Obſt-Arten folgende Zeichen gebildet: für die Quitten dadurch, daß man zu jenem allgemeinen das Zeichen eines Steines hinzufügt; für die Pfirſiche, daß man das Zeichen eines kleinen Fells damit verbindet; für die Nuß, daß man das oberſte Glied des Zeigefingers in den Mund legt; für die Pflaume, daß man den Zeigefinger über das rechte, und den Mittelfinger (der andern Hand) über das linke Auge herlegt.

Als allgemeines Zeichen der Gemüſe gilt, wenn man den Zeigefinger nach abwärts gegen den Boden ausſtreckt und dabei den oberſten Theil des Daumens mit dem mittleren Gliede dieſes letzteren verbindet. Zu dieſem fügt man nun jedesmal für die verſchiedenen Species verſchiedene Zeichen: für die Zwiebel, indem man über die Enden der an einander geſchloſſenen Finger der linken Hand den rechten Zeigefinger ziehet, wie einer, der etwas mit dem Meſſer ſchneiden ſolle; für die Gurke, indem man mit dem nämlichen Zeigefinger über die Gelenke der Finger der linken Hand hinfährt, wie wenn man den Linien derſelben nachgehen will; die rheiniſche Panacee, wenn man die ausgeſtreckte Hand auf die Bruſt legt und das Zeichen, womit im Allgemeinen eine gute Sache bezeichnet wird,

dazufügt; für die Peterſilie, indem man mit dem allgemeinen Zeichen das Zeichen eines Steines verbindet; die Kreſſe, wenn man die Zunge etwas ſichtbar werden läßt und mit ihr an dem ausgeſtreckten Zeigefinger leckt; den Yſopſtengel, indem man die innere Fläche der Hand dem Boden ganz nahe hält, weil dieß eine niedere Pflanze iſt und jenes Zeichen im Allgemeinen Niedrigkeit und Demuth bezeichnet.

Für Flüſſigkeiten hat man folgende Zeichen: für das Waſſer, indem man mit den zuſammengefügten Fingern der rechten Hand über eine Fläche hinfährt (das Fließen des Waſſers anzudeuten); fügt man ein Kreuz hinzu, ſo bedeutet es Weihwaſſer. Das Bier bezeichnet man dadurch, daß man das Zeichen des Trinkens macht und dann gegen die lang ausgeſtreckte linke Hand hinbläst (das Sieden dieſes Getränkes anzudeuten); Meth, wenn man mit dem Zeichen des Trinkens die Bewegung eines Menſchen verbindet, der eine Sache mit der Zunge beleckt; Wein, wenn man den Zeigefinger einbiegt und zu den Lippen bringt; Claret d. i. lüt-tranch (Lüt-Trank, Leut-Trank), indem man beide Hände geſchloſſen hält, die Bewegung eines Mannes nachahmt, der eine Mühle umtreibt, und hiemit noch das Zeichen des Weines verbindet. Rother Wein wird dadurch bezeichnet, daß man mit dem rechten Zeigefinger über die Wange fährt; weißer dadurch, daß man zwei Finger über die Augen herlegt; ſelbſtverſtändlich muß auch hier, wie überall, das allgemeine Zeichen des Weines vorangehen.

Von den Zeichen kirchlicher Geräthe mögen ebenfalls einige Beiſpiele hier ſtehen. Der Altar hat das Zeichen eines Steines, zu welchem noch ein Kreuz hinzugefügt wird; der Hochaltar wird angezeigt, wenn man die auseinandergehaltenen und etwas nach Innen gebogenen Finger in die Höhe hält, was etwas Großes bedeutet; der Altar einer Jungfrau, indem man mit

dem Zeigefinger von einer Augenwimper zur andern fährt, was im Allgemeinen das Zeichen einer Jungfrau oder eines Weibes ist; der Altar der hl. Maria, indem man das Zeichen eines Königs mit dem Zeichen eines Kreuzes verbindet; der Altar des hl. Michael, indem man die Hand ausstreckt und die Extremitäten der Finger etwas nach einwärts biegt, wie zum Fliegen sich rüstend, weil dieß überhaupt das Zeichen der Engel ist. Beim Altare des hl. Täufers Johannes lege die Hand auf den Nacken, weil er enthauptet wurde, bei dem Altare des hl. Petrus und aller Apostel ziehe man mit der Hand eine Linie von der rechten Schulter hinab bis zu den Lenden der linken Seite, und umgekehrt von der Höhe der linken Schulter bis zu den Lenden der rechten Seite, um auf das Pallium der Erzbischöfe hinzudeuten; beim Altare des hl. Paulus laß den Zeigefinger einen Kreis um das Haupt innerhalb der äußersten Haare beschreiben, weil solches einen Kahlkopf bedeutet; den Altar des hl. Laurentius endlich bezeichnest du dadurch, daß du das Zeichen der Hitze mit dem Zeichen eines Rostes verbindest.

Das Angeführte — nur ein kleiner Auszug aus dem reichhaltigen Zeichen-Buche Wilhelms — dürfte genügen, um uns ein Bild von der in Hirschau wie in Clugny herrschenden Zeichensprache zu geben.

Kapitel XVIII.

Von der Handarbeit der Brüder.

(H) An Tagen, wo von den Brüdern Handarbeit zu verrichten ist, wird der auf die Prim folgende Psalmengesang unterlassen; man betet blos die Litanei, hält das Früh-Amt und kürzt das Kapitel mehr als gewöhnlich ab; nach vorangegangenem »Benedicite« verkündigt der Abt die bevorstehende Verrichtung mit den Worten: »**eamus ad opus manuum**«

„lasset uns zur Arbeit der Hände schreiten!“ Man beginnt mit dem Absingen der Psalmen, die nach der Prim weggefallen waren und schreitet in Procession, die Jüngeren voran, zur Stätte der Arbeit; hier halten Alle, das Angesicht gegen Morgen gewendet, inne, indem sie den Psalm zu Ende singen. Endlich singt der Abt den Versikel: »**Deus in adjutorium meum intende**«, Herr, eile mir zu helfen; man betet **Kyrie eleison**, **Pater noster**, **Adjutorium nostrum in nomine Domini**, Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, und beginnt dann mit dem angewiesenen Tagewerk.

Unter der Handarbeit selbst werden immer gewisse Psalmen gesungen: zunächst diejenigen, welche sonst nach der Prim und nach dem Kapitel gesungen zu werden pflegen, dann die regulären (kleineren) Tagzeiten nach Art der Kanoniker, der Psalm »**Verba mea**«, „Höre, o Herr, auf meine Worte“, die Vesper für die Verstorbenen, endlich jene Psalmen, welche man täglich für die mit dem Kloster Verbrüderten nach der Terz zu beten pflegt. Sind diese Psalmen zu Ende gesungen, so gibt der Abt das Zeichen, von der Arbeit abzustehen, und ihm näher zu kommen. Man hält eine kurze Lesung, auf welche eine vom Abte oder auf seinen Befehl von einem Bruder gehaltene Rede folgt: erbauliche Gegenstände, namentlich aus dem Leben oder aus den Unterredungen der Väter sollen dazu gewählt werden. Nach gehaltener Rede begeben sich die Brüder wieder in Procession in's Kloster zurück, wo sie dann nach vorausgegangenem Gebete und **Benedicite** Erlaubniß zum Reden erhalten.

Die Abhaltung der Non wird mehr als gewöhnlich beschleunigt, nach deren Beendigung begibt man sich wieder zur Fortsetzung des Tagewerkes, was, wie immer, unter stetem Psalmengesange geschieht. Ist Alles beendiget, so kehrt man in's Kloster zurück und hört daselbst eine Rede, wozu das

Zeichen mit der Glocke (scilla, Schelle) gegeben wird. Hierauf erhalten die Brüder wiederum Erlaubniß zum Reden und begeben sich in's Refectorium, um den Trunk einzunehmen, der bei solcher Gelegenheit immer gereicht wird; dagegen fällt dann der Abend-Trunk weg, der sonst unter der Collation gewährt zu werden pflegt (g).

Kapitel XIX.

Von den Brüdern, die zum Dienste in der Küche beordert sind.

In der Küche des Conventes befinden sich drei Heerde, einer zum Kochen der Bohnen, ein anderer für die anderen Gemüse, der dritte, der zugleich mit einem Dreifuße versehen ist, zur Erwärmung des Wassers für diejenigen, welche ihre Kleider waschen wollen. Außerdem sind dort vier Kessel, der eine zur Aufbewahrung der Bohnen, wenn sie halbgekocht sind, der zweite (in welchen zugleich frisches Wasser geleitet werden kann) zum Abwaschen der Gemüse, ein dritter zum Abspülen der Teller, ein vierter endlich zur Aufbewahrung warmen Wassers für die Brüder, welche sich rasiren wollen, sowie auch für diejenigen, welche die herkömmliche Fußwaschung zu verrichten haben. Hiezu kommen vier Löffel, zum Kochen der Bohnen und des Gemüses, zum Ausdrücken des Fettes und zur Aufnahme der Asche, mit welcher der Heerd zuweilen bedeckt werden muß, vier paar Aermel zum Anziehen über die Mönchskleider, zwei paar Handschuhe zur Verwahrung der Hände beim Abheben der Gefässe vom Feuer, drei Handtücher, die alle Donnerstage gewechselt werden müssen und ausschließlich nur für das Küchenpersonale bestimmt sind, ein Salzgefäß, ein Gefäß für verschiedene kleinere Gegenstände, ein Teller mit einer Oeffnung in der Mitte, um hiedurch das Fett über die

Speiſen auszugießen, ein Schöpf-Löffel, ein Meſſer ſammt Wetzſtein zum Schneiden des Fettes, zwei Tafeln zur Aufſtellung der Teller, zwei Bänke, ein Vierfuß, ein Stein, etwas größer als ein Mühlſtein, um die heißen Keſſel darauf zu ſtellen, ein Blaſebalg, ein Fächer zum Fächeln, ein Haken zum Abheben der Keſſel, ein anderer zum Schüren des Feuers; ein Waſchbecken mit warmem Waſſer zum Händewaſchen; ein Waſſerbehälter, um daraus ſtets friſches Waſſer ſchöpfen zu können, zwei Bürſten zum Reinigen der Keſſel, zwei Netze zum Reinigen der Teller u. ſ. w.

Die Brüder nun, welche die Küche bedienen, begeben ſich früh Morgens, im Winter nach der Prim, im Sommer, wenn der Convent nach Vollendung der Metten und des Frühamtes zur Kapelle der hl. Maria in Proceſſion gegangen iſt, in's Dormitorium, um dort die Tag-Schuhe anzulegen, ſich zu waſchen und zu kämmen. Dann gehen ſie zur Küche und machen Feuer an, damit ſie nach Abbetung der Litanei, bei der ſie nicht fehlen dürfen, ſogleich die Bohnen über daſſelbe ſtellen können. Iſt die Litanei zu Ende, ſo waſchen ſie die Bohnen drei Mal und ſtellen ſie an's Feuer; ſiedet das Waſſer, ſo müſſen ſie dieſelben mit einem Löffel im Keſſel umrühren und namentlich auch vom Boden des Keſſels wegſchaffen, damit ſie dort nicht den Geſchmack des Feuers annehmen. Beginnen die Hülſen der Bohnen ſich zu öffnen, ſo hebt man ſie vom Feuer ab, übergießt ſie mit kaltem Waſſer, rührt ſie wieder um und ſchüttet ſie endlich in ein gut verſchloſſenes Gefäß. Der Keſſel, worin ſie geſotten wurden, wird unterdeſſen ſorgfältig (usque ad nitidum) gereinigt. Unterdeſſen legt man ein Brett auf, das an die Wand hin gelehnt und ſorgfältig mit Waſſer und Bürſten gereinigt wird; auf dieſes Brett werden die Bohnen geſchüttet, wenn ſie gewaſchen ſind. Zuvor aber beten die Brüder dreimal den Vers: Deus in adjutorium

meum intende, mit jedesmal beigefügtem Gloria Patri und Adjutorium nostrum in nomine Domini. Hierauf singen sie die regulären Horen nach Art der Kanoniker, hierauf die Vesper für die Verstorbenen und zuletzt den Psalm Verba mea. Dann werden die Teller gereiniget und das Wasser zum Kochen der Gemüse erwärmt. Zum hohen oder Tag-Amte dürfen die Brüder, die den Dienst der Küche haben, nie fehlen; es bleiben unterdessen nur zwei Laienbrüder zurück, die das Weitere besorgen, Fett [1]) auf die Bohnen gießen, dieselben wieder zum Feuer bringen, die Gemüse kochen u. s. w.

Da es in der Küche immer etwas zu thun gibt, so unterlassen die Brüder niemals, die vorgeschriebenen Psalmen dort zu beten; denn wenn auch die Bohnen fehlen, so hat man ja den Heerd zu schüren, Wasser zur Reinigung der Kessel und Teller zu erwärmen, Speck mit Gemüse zu kochen, um nachher das Fett aus dem ersteren zu pressen und Anderes mehr. Der Psalmengesang wird nicht unterbrochen, außer wenn der Abt eintritt und solange er daselbst verweilt.

Den Schreibern ist es erlaubt, in der Küche Dinte zu bereiten; ebenso darf, wer will, daselbst seine Schuhe schmieren, nur geschehe es zur vorgeschriebenen Zeit d. i. im Sommer vor der Prim, im Winter vor der Terz; endlich verfertigen daselbst die Knaben unter Aufsicht ihrer Meister die nöthigen Kerzen.

Jeden Sonntag nach Beendigung der Matutin (Laudes) [2])

---

1) lardus, geschmolzener Speck, den die nordländischen Mönche in Ermanglung des Oeles auf die Speisen goßen.

2) laudes matutinae oder auch kurzweg matutinum bedeutete in jener Zeit noch ausschließlich diejenige Tagzeit, die wir jetzt »Laudes« nennen. Vgl. Gregor. Turon. de mirac. S. Martini lib. 2. c. 1: vigilias (i. e. nocturnos) implevimus; mane autem facto, signo ad Matutinas commoto, reversi sumus dormitum.

findet ein Wechsel der Küchendiener statt; die Bediensteten der vergangenen Woche erscheinen (im Kapitel oder in der Kirche?) vor der Stufe (ad gradum) und beten als Danksagungsgebet dreimal den Vers: »Benedictus Domine Deus, qui adjuvisti me et consolatus es me, gepriesen seist Du, o Herr unser Gott, der Du mir beigestanden und mich getröstet hast", worauf dann jedesmal der Chor antwortet. Hierauf bitten die neu-eintretenden Diener um die göttliche Hilfe: »Deus in adjutorium meum intende, Gott eile mir zu helfen", und wenn sie die Versammlung verlassen, so verrichtet der ganze Chor für sie die bekannten Gebete: »salvos fac servos tuos, verleihe o Herr Heil Deinen Dienern."

Kapitel XX.

Die Tagesordnung der Brüder.

Gleich bei dem ersten Zeichen, welches die Nocturnen [1]) ankündigt, erhebt sich der Bruder auf seinem Lager; er verläßt dasselbe jedoch nicht, noch entfernt er seine Bedeckung, bis er darauf sitzend sich mit dem Scapuliere bekleidet und auch die Beine bedeckt hat. Das Bett läßt er nicht ungeordnet, sondern anständig bedeckt zurück. Ist es nothwendig, so weckt er auch vorher die zwei neben ihm schlafenden Brüder; denn wenn er dieses unterläßt, und jene dadurch verhindert werden, bei den ersten drei Orationen in der Kirche zu erscheinen, so hat er am folgenden Morgen ebenso wie sie im Kapitel sich anzuklagen.

1) ad nocturnos lib. 1. c. 26. ein weiterer Beweis, daß die Nocturnen damals noch nicht unter dem Namen »matutinum« begriffen waren. St. Benedict bezeichnet in seiner Regel die achte Stunde der Nacht (d. h. die zweite Stunde nach Mitternacht) als die Zeit des Aufstehens: modice amplius de media nocte, ut digesti alacres surgant ad vigilias hora noctis octava.

Er hüte sich, beim Hinabgehen auf die Stufen des Dormitoriums zu spucken; auch darf er im Sommer die Abtritte nicht betreten, außer mit bedecktem Haupte. Mit den Brüdern begibt er sich hierauf zur Kirche, wo er im Chore den ihm nach den Jahren seiner Profeß-Ablegung gebührenden Platz einnimmt; dort betet er, je nachdem es die Tagesfeier mit sich bringt, kniend oder mit geneigtem Haupte, solange die Glocke tönt.

Jedem Officium gehen drei Orationen [1]) voran, welche von den Brüdern in der Stille und nach jedesmaliger Pause gebetet werden, worauf dann die fünfzehn Gradual-Psalmen, oder auch, je nachdem die Tagesfeier es erheischt, dreißig Psalmen folgen.

Sobald das Chorgebet begonnen hat, ergreift derjenige Bruder, der mit dem Oeffnen und Schließen des Dormentes beauftragt ist, und seine Schlafstätte neben der dahin führenden Pforte hat, seine Laterne und macht in Stellvertretung des Kloster-Priors die Runde um sämmtliche Betten der Brüder; wen er dort in ungeordneter Lage oder unbedeckt findet, den wird er im nächstfolgenden Kapitel deßwegen anklagen; findet er auf den Abtritten einen Bruder schlafend, so weckt er ihn mit Geräusch auf. Hierauf begibt er sich auf einem Umwege durch den kleineren Chor in die Sacristey zu den daselbst befindlichen Betten der Kirchenwächter und thut dort deßgleichen.

---

1) Von diesen drei Orationen ist in der Cluniacenser und Hirschauer Regel häufig die Rede. In was diese drei Orationen bestanden, ob in mündlichen Gebeten oder in kurzen Betrachtungen, ist uns nicht bekannt; die Sitte, Pater noster, Ave und Credo dem Officium oder einzelnen Theilen desselben vorauszuschicken, war damals noch nicht in Uebung; die Consuetudines Cisterciensium sind die ersten, welche davon Erwähnung thun. Die Karthäuser beten noch heute vor Beginn des Officiums dreimal Pater noster und Ave: ad matutinas omni tempore ter Pater et ter Ave praemittimus. Vielleicht noch eine Spur der alten Sitte! vgl. Grancolas, comment. in Breviar. Roman. c. 25.

Auf demſelben Wege zurückkehrend macht er ſeinen Gang durch den kleineren Chor und durchgeht die Reihen der ſowohl innerhalb als außerhalb deſſelben aufgeſtellten Brüder. Findet er einen von ihnen ſchlafend, ſo weckt er ihn, indem er mit ſeiner Laterne über ſeine Schultern zur Mauer und längs derſelben ein wenig geräuſchvoll hinfährt. Trifft er einen geſunden und kräftigen Laienbruder in den Reihen der (natürlich ſitzenden) ſchwächlichen und kränklichen Brüder, ſo heißt er ihn zu ſeinesgleichen hingehen; ebenſo wenn er einen eigentlichen Mönch (literatus) bei den Laienbrüdern findet. Was immer der Circator bei dieſem ſowohl wie bei den zwei folgenden Rundgängen Ungeordnetes bemerkt, bringt er im Kapitel zur Anzeige.

Eine beſondere Runde findet während der Lectionen ſtatt. Trifft hiebei der Circator einen Bruder ſchlafend, ſo ſtellt er die Laterne vor ihn hin, worauf dann die nächſtſitzenden Brüder den Schlafenden wecken. Der alſo Aufgeweckte hat alsbald den Circator abzulöſen, die Laterne zu ergreifen und den Rundgang ſo lange fortzuſetzen, bis er wieder einen ſchlafenden Bruder findet; dieſem leuchtet er drei Mal in's Geſicht, wacht derſelbe alsbald auf, ſo verneigt er ſich vor dem Circator und läßt ihn weiter gehen; muß er jedoch erſt vor den nächſtſitzenden Brüdern aufgeweckt werden, ſo hat er ſofort die Rolle des erſteren zu übernehmen. Ein Bruder, der zur Ader gelaſſen hat, wird aus zarter Rückſicht übergangen und überhaupt gar nicht geweckt.

Sind die drei Nocturnen zu Ende, ſo begibt ſich jeder Bruder wieder in's Dormitorium und legt ſich zu Bette. Auf das erſte Zeichen bei Anbruche der Morgendämmerung erhebt er ſich, legt die Tagſchuhe an, wäſcht die Hände und wenn es ihm beliebt (si vult), auch das Angeſicht, kämmt die Haare und vergißt nicht, ſein Meſſer zu ſich zu nehmen, damit er es zum täglichen Gebrauche ſtets bei ſich habe. Es iſt hiebei zu be-

merken, daß zum Zwecke des Abtrocknens der Hände und des Angesichtes vier Handtücher im Kloster aufgehängt sind, eines für die Priester, eines für die Diaconen, ein drittes für die Subdiaconen und Laienbrüder, endlich ein viertes für diejenigen, welche kranke Hände haben; ein jeder darf nur dasjenige benützen, das ihm vermöge seines Ranges zukommt. Hierauf begibt er sich in die Kirche, betet dort die herkömmlichen drei Orationen und wohnt den hieran sich schließenden Laudes an. Nach den Laudes ist die Zeit zum Beichten; wer beichten will, der winkt seinem Beichtvater, begibt sich mit ihm in's Kapitelhaus und legt dort seine Beichte ab. Brüder, welche ihre Kleider zu waschen haben, finden jetzt Gelegenheit, dieselben vorerst in warmes Wasser einzulegen, um sie nach abgehaltenem Kapitel zu waschen. Hierauf folgt die Prim mit den vorgeschriebenen Gebeten, dann das Kapitel, worauf freie Zeit zum Reden gestattet ist. Der Bruder wird jedoch nicht anders als sitzend reden und erst, nachdem er ein Buch in die Hand genommen hat; seine Rede beziehe sich nur auf geistliche Dinge oder auf solche Gegenstände, die er zum täglichen Gebrauche unumgänglich nothwendig hat; diese kann er jetzt vom Kammerer begehren. Er hüte sich jedoch irgend etwas sein eigen zu nennen; immer sage er „unser", niemals „mein oder Dein", ausgenommen, wo von Vater und Mutter die Rede ist. Will er einen Kranken besuchen, so hat er jetzt Gelegenheit dazu, ebenso wenn er Wäsche zu trocknen, seinen Becher zu reinigen oder sein Messer an dem im Kloster eigens zu diesem Zwecke aufgestellten Wetzsteine zu schärfen hat. Ist ein Bruder Willens an diesem Tage zur Ader zu lassen, so begehrt er Erlaubniß vom Prior und macht hierauf dem Großkellner die Anzeige, damit dieser den hiezu aufgestellten Diener sende. Mit diesem begibt er sich in das diesem Zwecke eigens bestimmte Gemach, betet dreimal den kurzen Vers: **Deus in adjutorium meum intende**, Herr

komm' mir zu helfen, darauf Kyrie eleison, adjutorium nostrum in nomine Domini, und ſchreitet dann zum Aderlaſſe. Nach vollbrachtem Geſchäfte begibt er ſich in's Refectorium und nimmt Speiſe und Trank zu ſich; ebenſo an den beiden folgenden Tagen, immer jedesmal nach dem Evangelium des Hochamtes; bei der Mahlzeit erhält er eine beſondere Zulage (generale) und während der Tagzeiten nimmt er unter den Kranken ſeinen Platz, ganz wie es ihm beliebt.

Doch kehren wir wiederum zu unſerer Tagesordnung zurück. Nach dem Schluſſe des Kapitels iſt, wie oben bemerkt wurde, freie Zeit zum Reden geſtattet, bis die kleineren Tagzeiten beginnen. Wird nun das Zeichen zu dieſen gegeben, ſo tritt plötzlich wieder im ganzen Kloſter allgemeines Stillſchweigen ein; der Bruder ſpricht nicht einmal das angefangene Wort zu Ende, ſondern bricht mitten darin ab, um ſich alsbald zur Kirche zu begeben und den Tagzeiten, ſowie dem auf dieſelben folgenden hohen Amte beizuwohnen.

Zur Zeit des Mittagsmahles begibt er ſich, nachdem er zuvor am Lavatorium die Hände gewaſchen, in den Speiſeſaal, und wartet dort ſtehend in ehrerbietiger Haltung auf die Ankunft des Abtes. Iſt das Gebet und der Segen geſprochen, ſo nimmt er ſeinen Sitz ein, richtet ſein Tiſchtuch zurecht, enthält ſich jedoch, etwas zu genießen, bevor die geiſtliche Leſung begonnen und von dem Prieſter das geſegnete Brod (oblata) ausgetheilt iſt. Während des Eſſens beobachtet er die ſtrengſte Vorſicht, daß auch nicht die kleinſte Broſame vom Tiſche hinabfalle und zu Grunde gehe; die zerſtreuten Broſamen nimmt er mit dem Meſſer vom Tiſchtuche und kehrt ſie zuletzt mit dem Kehrwiſche in einen Teller zuſammen, um ſie für die Armen zu bewahren. Trinken wird er niemals anders, als indem er den Becher mit beiden Händen ergreift. Begeht er irgend ein Ungeſchick, ſei es, daß er etwas Bedeutendes von den Speiſen

verschüttet, oder ein ungebührliches Geräusch macht, oder einen Teller, Löffel u. dgl. zerbricht, so bittet er unter den herkömmlichen Kniebeugungen um Verzeihung. Es dürfte hier am Platze sein, die Bemerkung einzuschalten, daß überhaupt der Bruder in gesunden Tagen außerhalb des Refektoriums durchaus nichts genießt, „nicht einmal ein Körnlein Pfeffer oder einen Bissen Brod."

Nach der Mahlzeit wird das Stillschweigen strenge, strenger als zu irgend einer anderen Zeit beobachtet. Jeder Bruder sitzt lesend oder singend im Kloster. Wird gerade Mittagsschlaf gehalten, so nimmt er sein Buch mit in's Dormitorium und legt sich mit demselben nieder, gleich als ob er alsbald einschlafen wollte; er hütet sich jedoch auf das Bett eines anderen Bruders zu blicken oder irgendwie, sei es auch in der Zeichensprache, mit ihm zu verkehren. Es folgt die Non; nach derselben wird im Refektorium der herkömmliche Trank gereicht; jeder Bruder geht dahin, gleichviel, ob er Durst habe oder nicht. Nach der Vesper folgt die Abendmahlzeit, wenn nämlich eine solche im Kloster gereicht wird. Die Brüder begeben sich nach Beendigung derselben in's Dormitorium, legen ihre Messer ab, vertauschen die Tagschuhe mit den Nachtschuhen, steigen hierauf wieder in's Kloster hinab, und beobachten dort sitzend oder lesend das strengste Stillschweigen, der Art, daß sie sich selbst beim Schreiben hüten, das geringste Geräusch mit der Feder oder dem Pergamente zu verursachen. Diejenigen Priester, welche in der Kirche Dienst haben oder am andern Tage die Messe lesen wollen, haben jetzt Gelegenheit, im Missale nachzusehen und sich vorzubereiten; sie müssen jedoch das Missale in ein Tuch eingewickelt tragen, zu welchem Zwecke der Sacristan immer solche Tücher bereit halten wird [1]). Nach Voll-

1) Das Bücher-Einbinden betreffend vgl. lib. II. c. 26: »nec in camera, ubi libri recuduntur, aliquem facit intrare, nisi pro ratio-

endung des Completoriums, welches in der Kirche gebetet wird, verläßt derjenige Bruder, welcher beauftragt ist, das Dormitorium mit Weihwasser zu besprengen, bälder als die übrigen Brüder den Chor, betet vor demjenigen Altare, vor welchem die Kranken sitzen, nur eine einzige Oration und steigt hinauf in den Schlafsaal, um dort seinem Auftrage nachzukommen. Die übrigen Brüder verlassen in geordneter Reihenfolge — ihrem Range nach — die Kirche, verneigen sich ehrerbietig vor den Altären und empfangen an der Kirchenpforte von dem Hebdomadarius das Weihwasser. Dann bedecken sie sich mit der Kaputze, die sie nicht mehr ablegen, bis sie sich niederlegen.

An seinem Lager angekommen, zieht er das Oberkleid (den froccus) ab und legt ihn auf die nahe stehende Tafel (Bank?) oder unter sein Kopfkissen; dann besteigt er die Bank, und auf dem Bette sitzend, zieht er die Schuhe ab; das Skapulier dagegen darf er nicht ablegen, als bis er die Bett-Decke bereits über seine Knie hinaufgezogen hat. So oft er will — doch geschehe dieses mit Mäßigung — kann er sich mit dem Kreuzeszeichen bezeichnen; das Nämliche kann er thun, wenn er aufsteht. Wie heftig ihn auch zu Zeiten Wärme oder Hitze belästigen möge, niemals darf er andere Theile seines Körpers entblößen, als die Füße, die Arme und die Brust. Es ist ihm übrigens nicht verwehrt, ein kleines Brett an seinem Bette anzubringen, um das Kopfkissen zu halten, oder das Licht der Laterne abzuhalten. Beliebt es ihm, so kann er in Strümpfen und mit der Kaputze bedeckt schlafen, im Pelzrock aber niemals. In's Angesicht aber darf er im Dormitorium niemals einem Bruder blicken, mag er sich innerhalb oder außerhalb des Bettes befinden. Fühlt er während der Nachtzeit einen so heftigen Durst, daß er nicht bis zum Morgen warten zu können glaubt,

nabili (sc. causa). Nullum ibi verbum cum aliquo confert, nisi sit inevitabilis causa. s. Herrgott p. 510.

ſo ſteht er auf, weckt den Prior und läßt ſich von ihm in's Krankenhaus führen, wo immer gefüllte Krüge für die kranken Brüder ſtehen; dort legt er ſich, nachdem er ſeinen Durſt geſtillt, auf eines der bereitſtehenden Krankenbetten und kehrt Morgens nach eingeholter Erlaubniß wieder zum Convente zurück. Kann er aber bis nach Beendigung der Nocturnen den Durſt ertragen, ſo begehrt er dann erſt Erlaubniß zum Trinken und betet hierauf die Laudes mit denjenigen Brüdern, welche ſie den Kranken im Dormente vorbeten.

Kapitel XXI.

Vom Kapitel.

Sobald das Zeichen zum Kapitel [1]) gegeben wird, begibt ſich der Bruder dorthin, um gleich bei dem erſten Verſe des zu Anfange geſprochenen Gebetes gegenwärtig zu ſein. Bei der im Kapitel gehaltenen Rede iſt beſonders auch darauf zu ſehen, daß kein Laien-Converſe abweſend ſei. Während der vierzigtägigen Faſtenzeit werden ſogar zwei Reden gehalten, eine

---

1) »Capitulum« heißt die Verſammlung der Mönche, welche mehrere Male in der Woche, bei den Cluniacenſern, Ciſtercienſern, bei den Kanonikern Chrodegangs ſogar täglich, gewöhnlich nach der Prim in einen eigens hiezu beſtimmten, meiſt gegen Oſten gelegenen (ad Orientem in Capitulo correctio Matutinalis ſ. Petrus Blesens. serm. 25.) Abtheilung des Kloſters gehalten wurde. Sie begann bei den Benedictinern mit der Verleſung eines Kapitels aus der Ordensregel, woher die ganze Verſammlung und auch der Verſammlungsort (Capitulum, Kapitel-Haus) ihren Namen erhielten. Nachher folgte gewöhnlich eine geiſtliche Rede (sermo ſ. oben), zuletzt die Selbſtanklage der Brüder über begangene Verfehlungen gegen die Ordensregel, oder auch die Anzeige ſolcher durch andere Brüder. - Es bedarf kaum bemerkt zu werden, daß man ſich unter dieſer Selbſtanklage keine Beichte eigentlich geheimer Sünden zu denken hat; nur was gegen die Ordensregeln verſtieß, alſo äußere Handlungen wurden angeklagt, darunter auch ſolche, welche vielleicht nur materielle Nachtheile für das Kloſter hatten, wie z. B. das Zerbrechen eines Gefäſſes u. ſ. w.

vom Feste, eine zweite von der Quadragesima (lib. II. c. 25). Mit den Worten: »loquimini de ordine« eröffnet der Vorsitzende (Abt oder Prior) die eigentliche Verhandlung über die seit dem gestrigen Kapitel vorgekommenen Uebertretungen der Ordensregel. Die Brüder, welche die Runde machen (circatores), haben zuerst das Wort. Ist nun ein Bruder sich irgend eines Vergehens gegen die Ordensregel bewußt, so kommt er der Anklage zuvor und bittet unter offenem Bekenntniß seiner Schuld von selbst um Verzeihung. Wird er von einem anderen angeklagt [1]) (inclamatur), so erhebt er sich alsbald bei Nennung seines Namens und bekennt ohne Verzug und mit aufrichtigem Versprechen der Besseruug seine Schuld, ohne sich zu vertheidigen, ausgenommen, wenn eine überwiegende Nöthigung ihn zu der gerügten Handlung getrieben haben sollte; in solchem Falle eröffnet er einfach und ruhig, ohne alle Aufregung, den Sachverhalt. Es gibt nun allerdings gewisse Fälle, für welche auch bei freiwilliger Anklage die Strafe nicht erlassen wird; so z. B. wenn am Altare bei Behandlung des Leibes und Blutes des Herrn ein Fehler begangen wurde, oder wenn Jemand im Kapitel an jenen Tagen gefehlt hat, an welchen das Fest der Geburt Christi oder Mariä Verkündigung öffentlich angesagt zu werden pflegt, oder wenn Einer von dem

1) Diese Pflicht, die Verfehlungen der Mitbrüder im Kapitel anzuzeigen, konnte allerdings in schlecht disciplinirten Klöstern zu Mißbräuchen führen; doch muß man zugeben, daß die Oeffentlichkeit der Anklage in Gegenwart des ganzen Conventes und des Angeklagten selbst das Gehässige der Denunciation dem Acte durchaus ferne hielt. Jene ganze Zeit war von der Nothwendigkeit dieses disciplinären Mittels für die Klöster so sehr überzeugt, daß selbst ein hl. Bernhard es für unentbehrlich hält: Nemo, sagt er, vitia palpet, peccata dissimulet nemo; nemo dicat: numquid custos fratris mei ego sum? — Nemo, quod in se est, aequanimiter ferat, cum viderit ordinem deperire, minui disciplinam; est enim consentire, silere cum arguere possis, et scimus, quia similis poena facientes maneat et consentientes. s. Serm. in Nativ. S. Joann.

Mandatum trium pauperum, zu dem er beordert war, weggeblieben ist.

Jeder Angeklagte hat, bevor er antwortet, in der gewöhnlichen Weise seine Kniebeugungen zu machen, mag er sich schuldig oder unschuldig wissen; ergreift er das Wort, bevor er dieses gethan, so erhält er zur Strafe kniend einen Schlag über seinen Ober-Rock, worauf er mea culpa spricht und wieder aufsteht, um dann erst das Urtheil über den zur Anzeige gebrachten Fehler zu empfangen.

Derjenige Bruder, der den Fehler eines Anderen zur Anzeige bringt, wendet sich stets nur an den Vorsitzenden, niemals an den Angeklagten; immer redet er von diesem in der dritten Person; nur dem Abte oder Prior steht es zu, den Fehlenden selbst anzureden und zu sagen: „Ihr habt dieses oder Jenes gethan." Befindet sich ein Bruder, eines schwereren Vergehens angeklagt, bereits in Verlegenheit und Angst, so gilt es für unschicklich, zu der vorgebrachten Anklage noch eine neue zu fügen und so seine Strafe zu erhöhen. (H) Ebenso hütet sich der Abt, eine Anklage vorzubringen, welche den ganzen Convent treffen könnte; denn gewiß ist es billig, daß der Abt, der ja selbst überall von dem Convente außerordentliche Beweise der Ehrerbietung empfängt, diesem selbst auch solchen Beweis der Hochachtung zolle. Verbrechen gegen die Sittlichkeit wie z. B. Unzucht sollen wegen des daraus zu befürchtenden Aergernisses im Kapitel gar nicht zur Anzeige gebracht, sondern durch den Abt insgeheim behandelt werden (g).

Das Urtheil über die zur Anzeige gebrachten Fehler sprechen diejenigen Brüder, welche der Abt aus der Mitte des Conventes hiezu aufruft. Nur erfahrene und discrete Männer sollen mit dieser Aufgabe betraut werden [1]); denn offenbar ist

1) tales vero judicia facere jubentur, qui tantae sunt discretionis, ut sciant, quamlibet culpam emendare debeant, qui et diligenter

bei der Urtheilsfällung auch auf das sonstige Betragen und im Allgemeinen auf den Charakter des Fehlenden Rücksicht zu nehmen, dergestalt, daß einen sonst in Befolgung der Regel eifrigen Bruder, selbst wenn er eines bedeutenderen Fehlers sich schuldig macht, eine kleinere Strafe trifft, als den nachlässigen und lauen. In der Regel sollen diejenigen richten, welche dem Angeklagten im Range gleich stehen; so der Priester über den Priester, der Diacon über den Diacon u. s. w. Zuweilen wird sogar einer von denjenigen, welche in Anklage stehen, aufgefordert, das Urtheil zu sprechen, niemals jedoch ein Converse.

Die im Kapitel verhängten Strafen sind theils leichte, theils schwere. Die leichtere Strafe besteht darin, daß dem Schuldigen verboten wird, während der Messe zum Opfer zu gehen, das Evangelien-Buch zu küssen, den Friedenskuß zu empfangen u. s. w. Während der Tag- und Nachtzeiten liegt er niedergestreckt am Boden und zur Mahlzeit darf er erst kommen, wenn die Uebrigen aufstehen. Diese leichtere Strafe wird bloß dann verhängt, wenn durch das Vergehen des Betreffenden die schwerere Strafe zwar verdient wäre, aber besonderer Umstände wegen nicht vollzogen werden kann; so z. B. wenn ein Bruder wegen seines höheren Alters oder wegen Körperschwäche die Geißel nicht ertragen kann. Ganz leichte Vergehen scheinen bloß mit Auflegung eines Bußgebetes geahndet worden zu sein.

Die schwerere Strafe besteht in körperlicher Züchtigung durch Schläge und in Gefängniß. Der Bruder, über welchen

attendant, quid in quemlibet reclametur, culpam simul et inclamati diligentiam seu negligentiam secum examinantes, non propriae satisfacientes voluntati. lib. I. c. 52. Hier ist doch wohl an etwas anderes nicht zu denken, als an einen eigentlichen Urtheilsspruch durch einen, der gleichen Ranges mit dem Angeklagten ist; an andern Stellen der Regeln (vgl. lib. I. c. 51. Herrgott p. 424) bedeutet judicium facere allerdings s. v. a. das Urtheil vollziehen (flagellare, verberare).

eine körperliche Züchtigung verhängt wird, hat sogleich Oberrock und Skapulier abzulegen, und sein Hemde so herabzuziehen, daß es die Lenden bedeckt. Jedesmal, so oft er mit der Ruthe einen Streich empfängt, sagt er: mea culpa, und erst wenn der Prior das Zeichen gibt, hört die Züchtigung auf. (H) Im Allgemeinen soll die Züchtigung zu Anfange etwas gelinder sein, und erst, wenn es dem vorsitzenden Prälaten gefällt, allmälig verschärft werden, doch immer, sind Wilhelms Worte, „mit Bewahrung brüderlichen Mitleidens, so daß die Strenge der Bestrafung die Uebermüthigen schrecke und die Beimischung des Mitleides die Untergebenen wieder emporhebe. Darum soll zuweilen selbst gegen sonst nachlässigere Brüder eine solche schonende Rücksicht beobachtet werden, damit diejenigen, welche die Strenge der Ahndung nicht besiegt, zuletzt doch die Liebe des Mitleides überwinde. Aus eben diesem Grunde wird es nicht geahndet, wenn einer während der körperlichen Züchtigung ausruft, er wolle sich bessern — obwohl die Regel nicht erlaubt, etwas anderes zu sagen als »mea culpa« — und die Angesehneren im Convente dürften davon zuweilen sogar Veranlassung nehmen, für den Schuldigen Fürbitte einzulegen“ [1] (g).

---

1) Nichts mag uns Jetztlebenden abstoßender und widerlicher erscheinen als diese Art körperlicher Züchtigung, wie sie in den Klöstern angewendet wurde. In jener ersten Zeit des Mittelalters fiel es Niemanden ein, daran Anstoß zu nehmen; alle älteren Kloster-Regeln enthalten ähnliche Bestimmungen; so z. B. die Constitutionen Lanfranks, die Cluniacenser- (s. Bernardi consuet. l. I. c. 58) und Cistercienser-Gewohnheiten (vgl. consuet. Cisterciens. cap. 19). Man bedenke, daß selbst Kaiser, wie z. B. ein Heinrich III., (auch die hl. Elisabeth) sich nach der Beicht Geißelstreiche von ihren Beichtvätern geben ließen. Das Mittelalter war die Zeit des Glaubens: seine Macht konnte Löwen und Tiger bändigen, daß sie wie fromme Lämmer wurden. Wie viele Beispiele von solch wunderbaren Conversionen unbändiger, sonst den heiligsten Gesetzen trotzender Männer berichten uns nicht die Klostergeschichten jener Zeit. Der Löwe wurde ein Lamm; aber wer bürgte dafür, daß nicht hie und da die alte wilde Löwen-

(H) Widerſetzlichkeit im Kloſter oder im Kapitel wird mit Ruthenſtreichen auf den bloßen Leib hart gezüchtigt. Es iſt aber Widerſetzlichkeit (rebellio), wenn einer den Befehl des Abtes oder Priors mit erklärtem Ungehorſame zurückweist; es iſt Widerſetzlichkeit, wenn einer die Zurechtweiſung nicht demüthig annimmt, ſondern ſogar trotzig und ſtolz beantwortet; es iſt Widerſetzlichkeit, wenn jemand, über einen Fehler wiederholt zurechtgewieſen, hartnäckig ſich zu beſſern weigert; es iſt Widerſetzlichkeit, wenn einer den Befehl des Oberen zwar nicht zurückweist, aber doch verächtlich auf die Seite ſetzt (g).

Wer eines ſolchen Frevels oder ſonſt eines ſchweren Vergehens wie z. B. eines Diebſtahls oder eines Sacrilegiums ſich ſchuldig gemacht hat, begibt ſich alsbald nach geſprochenem Urtheile mit dem Kammerer in das Auditorium, wo er unter Beihilfe des letzteren ſich entkleidet und das wollene Hemde ſich zerſchneiden läßt, um es abwärts zu ziehen und wenigſtens um die Lenden her bedeckt zu ſein. In ſolchem Aufzuge erſcheint er, in der Rechten eine Geißel, in der Linken ſein Kleid, vor dem Convente im Kapitelhauſe; dort empfängt er ſo lange Geißelſtreiche, als es dem Abte gut dünkt. Dann wird er mit den Worten: »frater, estote in culpa graviori« zum Gefängniß verurtheilt. Dieſes letztere befindet ſich in einem Winkel des Auditoriums, iſt ſo geräumig, daß ein Menſch darin wohnen kann und wird bei Tage offen gelaſſen. Bevor jedoch ein Bruder daſſelbe bezieht, muß es durch den Kammerer ſorgfältig gereiniget und mit Binſen belegt werden. Auf dieſen Binſen ſitzt und ſchläft der verurtheilte Bruder. Niemand darf mit ihm reden, als ſein Wächter, der nebenan wohnt und dem es obliegt, ihn zu mahnen, wenn die Stunde zum Chorgebet

Natur wieder auf Augenblicke hervorbreche? Solchen gegenüber hielt die rauhe, aber glaubensſtarke Zeit, die Geißel für ein unentbehrliches Mittel der Zucht.

da ist. Die Mahlzeit des im Gewahrsam Befindlichen wird nicht gesegnet; sie besteht aus Brod und Wasser; der Schuldige darf sich weder eines Tisches noch Tischtuches bedienen. Während der beiden Hochämter hat er sich in einem Winkel des nahen Kapitel-Hauses aufzuhalten; beim Beginne der Tagzeiten steht er in geneigter Stellung mit unbedecktem Haupte vor der Kirchenthüre.

Von Zeit zu Zeit sendet der Abt einige der älteren und angesehenen Brüder zu ihm in's Gefängniß, um ihn ermahnen zu lassen, daß er die zeitliche Strafe im Geiste der Buße aufnehme und damit der ewigen zu entgehen trachte. Können diese bezeugen, daß der Schuldige reumüthigen und zerknirschten Sinnes sei, so wird ihnen gestattet, im nächsten Kapitel für ihn Fürbitte einzulegen. Ihren Bitten gesellt sich alsbald der ganze Convent bei; der Abt sendet nach dem Gefangenen, läßt ihn in's Kapitel führen und ihm dort, wenn er es so für gut findet, noch einmal Geißelstreiche ertheilen. Darauf befiehlt er ihm, sich anzukleiden und gibt ihn der Gemeinschaft der Brüder wieder zurück. Nachdem der Losgesprochene zu den Füßen jedes im Kapitel befindlichen Bruders niedergekniet, nimmt er sofort den letzten Platz unter ihnen ein. Damit ist er in den leichteren Grad der Strafe eingetreten; er darf zwar mit den Brüdern zum Chore, zur Arbeit, zum Kapitel, aber nicht zur Communion und zum Friedenskusse gehen, und in dieser Lage bleibt er so lange, bis wiederum die Fürbitte einiger angesehenen Brüder, die auf seine Reue sehen, ihn daraus befreit.

Oeffentlich begangene oder zur Kunde des Volkes gelangte Vergehen werden auch öffentlich gebüßt. Ein solcher Verbrecher wird vor allem Volke, wo möglich auf dem öffentlichen Platze des Ortes, wo er das Verbrechen begangen, gepeitscht. Wilhelm gieng hier von dem Grundsatze aus, „daß Nichts die

Ehre der Gotteshäuser so schwer gefährde, als die nachlässige Bestrafung schwerer Vergehungen.“ Bei dieser öffentlichen Bestrafung blieb es jedoch nicht; zu Hause warteten des Schuldigen noch harte Bußen. Hatte man ja dort für gewisse Vergehen, unter andern auch für öffentliche Widersetzlichkeit im Kapitel, Fesseln (bogas) und einen schweren Kerker ohne Thüre und Fenster, in welchen man mit Hilfe einer Leiter hinabstieg.

Ist das öffentlich gewordene Vergehen nicht gerade eines von den schwereren, aber dennoch der Art, daß es Aergerniß erregen kann, wie z. B. wenn ein Bruder vor dem Volke sich mit Jemand herumstreitet, so wird zwar keine körperliche Züchtigung, aber jedenfalls öffentliche Buße verhängt. In diesem Falle hat der Schuldige an einem Sonn- oder Fest-Tage mit bloßen Füßen, das Haupt von der Kapuze entblößt — damit jeder Vorübergehende ihn zu erkennen vermöge, ein großes Buch (codicem grandiusculum) in der Hand, vor Beginne des Hochamtes an der Kirchenthüre zu stehen, durch welche das Volk eintritt. Ein Bruder stehe neben ihm, der den Fragenden die Ursache und Veranlassung dieser Bestrafung erkläre.

Kapitel XXII.

Die Hirschauisch-Cluniacensische Liturgie.

A. Die Kirchendiener.

1. Der Kirchenpförtner.

Der Kirchenpförtner ist mit der Bewahrung der Kirchenthüren beauftragt, die er zur rechten Zeit öffnen und schließen soll. Nur ernste Männer, dem Lachen abhold, werden mit diesem Amte betraut, damit Auswärtige kein Aergerniß nehmen. Damit dieser Pförtner immer zur Hand sei, wird sein Bett vor der Sacristey neben jener Thüre aufgestellt, welche von

der linken Apsis in den unteren (inneren?) [1]) Theil der Kirche führt. Die Stunde des Oeffnens und Schließens der Kirchenthüren ist in den verschiedenen Jahreszeiten verschieden; im Allgemeinen sei nur das bemerkt, daß dieselben des Nachts, nach Beendigung der ersten fünfzehn oder dreißig Psalmen, unmittelbar bevor die Nocturnen beginnen, geöffnet und in den Zwischenzeiten von einer Hora bis zur anderen geschlossen werden. Dem Pförtner ist es strenge untersagt, während des Oeffnens und Schließens auch nur einen Fuß über die Kirchenpforte hinauszusetzen. Bleibt während des Kapitels ein Gast in der Kirche zurück, so muß auch der Pförtner dort bleiben, ebenso (Vorsichts halber), wenn die Reliquien-Behälter (phylacteria) um den Altar her aufgehängt sind [2]); doch darf er während dieser Zeit in einem Buche lesen. Alle Samstage hat er die Kronleuchter, sowie die Schalen (pateras) der Candelaber, in denen die Kerzen brennen, fleißig von Tropfwachs zu reinigen. Ebenso wäscht er den Fußboden vor dem Hochaltar; vor den anderen Altären hat er ihn blos durch Besen zu reinigen. Nach dem Completorium durchsucht er mit den Dienern die Kirche, um nachzusehen, ob sich irgendwo Diebe versteckt halten.

1) lectus ejus ante sacristiam juxta ostium, per quod in sinistra abside in inferiora (interiora?) ecclesiae intratur. lib. II. c. 28. Herrgott p. 511.

2) festivitas, in qua phylacteria circa altare sint *suspensa*. l. c. Diese Sitte, an hohen Festen Reliquiarien um den Altar her aufzuhängen, war auch anderwärts in Uebung; so z. B. im Kloster des hl. Benignus zu Dijon: sunt etiam aliae excellentiores (sc. festivitates), in quibus tota ecclesia palliis seu dorsalibus adornatur, philacteria in circuitu altaris *appenduntur*. s. consuetud. S. Benigni Divion. cap. V. bei Martène, de antiq. monachorum ritibus lib. IV. c. 1. no. 8.; ebenso war es zu Clugny s. Herrgott p. 257. An den letztgenannten beiden Orten war es ebenso, wie in Hirschau (s. unten vgl. Herrgott p. 523) Vorschrift, daß beim Aufhängen wie beim Herabnehmen dieser Reliquiarien sowohl der porrigens als der suscipiens in die Albe gekleidet sein mußte.

2. Der Apokrisiarius.

Der Apokrisiarius, welcher stets ein Priester sein muß, ist Wächter des Kirchenschatzes und Verwalter der Gaben, welche von den Gläubigen an den Altären dargebracht werden. Die letzteren vertheilt er in folgender Weise: die geopferten Brode und von dem dargebrachten Gelde je den zehnten Denar erhält der Almosengeber; Eier und Käse, überhaupt alle eßbaren Gegenstände — die Brode ausgenommen — der Großkellner; die übrigen Erträgnisse des Opfers verwendet der Apokrisiarius selbst für die Unterhaltung des Dachstuhles der Kirche und zur Anschaffung der Lichter für dieselbe, sowie für verschiedene Zwecke im Kloster. Da jedoch zu dem Allem die Opfer nicht hinreichen, so ist dem Apokrisiarius zu Bestreitung seiner Ausgaben eines der einträglichsten Landgüter sammt Zehenten, Aeckern und Weinbergen zugewiesen.

Zu Erleichterung seines Geschäftes genießt der Apokrisiarius der Unterstützung mehrerer Brüder, mit denen er jeden Samstag Conferenz hält, um sie über die Verrichtungen der nächstfolgenden Woche zu belehren. Unter seiner Aufsicht steht die Uhr [1]); wenn sie irret, so sucht er dieselbe mit Beihilfe seiner Beobachtungen am Laufe des Mondes oder der Sterne oder auch nach der Zeitmessung an einer brennenden Kerze zu verbessern, damit die Brüder ja rechtzeitig zum nächtlichen

---

1) über die Zeitmessung in den Klöstern vgl. **Martène, de antiq. monachor. ritib. lib. I. c. 1. no. 8 ff.** In einigen Klöstern mußten mehrere Brüder die Nacht hindurch wachen und beten; die Dauer ihrer Lesungen war ihnen das Zeitmaß; in anderen bestimmte man die Stunde des Aufstehens nach dem Laufe der Sterne, zuweilen nach den Abschnitten einer brennenden Kerze (s. oben: **si fallat, in cera notatur** s. **Herrgott** p. 520); an vielen Orten, so auch in Hirschau hatte man eine Wasser-Uhr (vielleicht auch Sand-Uhr?), hie und da endlich richtete man sich mit dem Zeichen des Aufstehens nach dem Hahnenschrei.

Officium geweckt werden. Zu diesem, sowie zu den übrigen Tagzeiten zieht er die Schelle.

Der Apokrisiarius muß sich genau die Tage merken, an denen die ganze Kirche, und diejenigen, an welchen blos das Presbyterium, mit Tüchern (palliis) zu zieren ist; ebenso muß er wissen, wann vor dem Hochaltare sieben, und wann nur fünf Kerzen brennen, wann die Brüder in Chorkappen und wann sie in Alben erscheinen. An den Vigilien der Hauptfeste hat er die Dorsalien [1]) anzubringen, die Altäre zu zieren und die Reliquien-Gefässe (phylacteria) um den Hochaltar her aufzuhängen, bei welcher Verrichtung sowohl der Bruder, der diese Phylacterien darreicht, als auch derjenige, der sie in Empfang nimmt, in Alben gekleidet sein müssen. Findet an einem Hochfeste eine Processíon statt, so hat der Apokrisiarius mit seinen Gehilfen die hiezu erforderlichen Geräthe und Zurüstungen im Chore aufzustellen. Bei solchen Processionen geht ein Diener mit dem Weihwasser voran, es folgen die verschiedenen Kreuze, dann zwischen zwei Leuchterträgern der Diakon und Subdiakon in ihre Dalmatiken gekleidet, das Evangelien-Buch tragend; zwei incensirende Kirchendiener gehen ihnen voran.

1) Dorsale bedeutet die Bekleidung der Rückwand des Altares, oder auch die Bekleidung der Wände (a dorso clericorum), also die kostbaren Decken und Teppiche, womit sie behängt wurden. In Clugny besaß man der letzteren so viele, daß an Festen die ganze Kirche (a fine usque in finem) damit bekleidet werden konnte. s. Udalric. consuet. Cluniac. lib. I. c. 11. Die Kirchendiener, welche diese und ähnliche Kirchenzierden anbrachten, mußten in Alben erscheinen: post primam ornetur ecclesia tabulis, cortinis, coronis, lampadibus, candelabris, cereis; dum autem hoc agitur, obserratae sint januae ecclesiae; cum vero absides et altaria ornantur linteaminibus, palliis, capsis et diversis reliquiarum crucibus et philacteriis, buxis quoque et pixidibus et textis, seu cum protendendae fuerint meliores cortinae, albis sint induti custodes. s. consuet. German. bei Martène, de antiq. monach. ritib. l. III. c. 15. Gewiß ein reicher Festschmuck!

Hierauf folgen, von den Brüdern getragen, die kleineren Kreuze (cruciculae) [1]), Kapseln und kleineren Kirchen-Zierden, zuletzt die Reliquien-Behälter mit den Reliquien der Heiligen, welche in der Regel älteren Brüdern anvertraut sind.

Am Aschermittwoch bereitet der Apokrisiarius aus Zweigen die Asche, welche den Brüdern auf das Haupt gestreut wird. Am ersten Fastensonntage läßt er nach dem Completorium vor dem Hochaltare und Chore einen Vorhang [2]) aufhängen, über den fortan außer den Dienern des Heiligthums Keiner hinausschreiten darf; am Mittwoch in der Charwoche entfernt er ihn wieder. Am ersten Fasten-Montage werden die Kirchenzierden weggenommen, und was nicht entfernt werden kann, verhüllt. An den Heiligenfesten während der Quadragesima wird nur der Altar des betreffenden Heiligen mit einem Pallium geziert, an jenen Festen dagegen, in welchen die Brüder in Alben und Chorkappen erscheinen, prangen sämmtliche Altäre in diesem Schmucke.

Am Palmsonntage werden einige der älteren und achtsameren Brüder bestellt, um während der Processíon, die über das Kloster hinausgeht, die Reliquien-Kästen und Behälter zu tragen. Die Processíon findet in der oben angegebenen Weise statt, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Diener des Klosters Fahnen voraustragen, wie an den Bitt-Tagen. Am

1) Unter diesen cruciculae sind vielleicht die in der eben angeführten Stelle deutlich genannten Reliquien-Kreuze zu verstehen.

2) Dieser Vorhang in Deutschland „Hungertuch" genannt, wurde nur an den Sonntagen ganz entfernt oder aufgezogen, an den Werktagen bloß während der Elevation und während der Erequien praesente corpore, er verhüllte das eigentliche Sanctuarium und blieb bis zum Mittwoch der Charwoche. In Westphalen kannte man ihn noch zur Zeit der Katharina Emmerich, in Spanien ist er heute noch im Gebrauch. (Wiseмann, Abhandl. üb. versch. Gegenst. Regensb. A. III. 67. A.) vgl. Martène lib. III. c. 10. no. 1.

Gründonnerstage, sowie an den beiden folgenden Tagen [1]), hat der Apokrisiarius den in seiner Verwahrung befindlichen Krystall zu liefern, aus welchem das neue Feuer geschlagen wird; das Feuer selbst wird von den Dienern des Sakristan unterhalten. Am nämlichen Gründonnerstage hat der Apokrisiarius während der Mahlzeit die Verhüllungen von den Altären wegnehmen zu lassen. Am Charfreitage enthüllt er sämmtliche Kreuze der Kirche bis auf jenes größere Crucifix, welches bei der feierlichen Adoration gebraucht und erst nach dem Gesange »Ecce lignum crucis« enthüllt wird. Der Altar ist unmittelbar, bevor der Leib des Herrn darauf gelegt wird, mit einem blendend weißen Linnentuch zu bedecken. Während die Brüder sich zur Einnahme einer Erfrischung im Refectorium befinden, läßt der Apokrisiarius durch einige von den angesehneren Priestern des Conventes, die wie beim Morgengottesdienste mit entblößten Füßen erscheinen, die Altäre mit Wasser und Wein abwaschen; die auf den Hauptaltar gegossene Flüssigkeit wird durch Schwämme aufgesaugt, die man hernach über dem Sacrarium auspreßt [2]). Am hl. Charsamstage werden sowohl in

1) Diese Feuerweihe (benedictio ignis novi), die jetzt nur noch am Charsamstage im Gebrauche ist, fand einst sowohl in Kloster- als in Pfarr- und Stifts-Kirchen an den drei Tagen vor Ostern statt. Martène, de antiq. ecclesiae ritib. lib. IV. c. 22. § 5. und desselben Verfassers de antiq. monachor. ritib. lib. III. c. 13. Das Feuer wurde geschlagen de lapide foris basilicam s. ord. Rom. Der arundo fehlte nicht; nach der Concordia Dunstani war daran eine Kerze ad imaginem serpentis angebracht.

2) Auch dieser Gebrauch war ziemlich allgemein; die Statuten Lanfranks, das Rituale von Corbie, die Gebräuche der Klöster Bec und Clugny kennen ihn. s. Martène, de antiq. monachor. ritib. lib. III. c. 14. no. 45. Anderwärts wurden nicht bloß die Altäre, sondern auch der Fußboden und die Wände des Heiligthums gewaschen. Wenn Grancolas sich nicht irret, so war es zuerst Isidor von Sevilla, welcher verordnete: in coena Domini altaria templique parietes et pavimenta lavantur.

der größeren Kirche als auch in der Kapelle der hl. Maria die Vorhänge angebracht, welche zum Schutze der Dorsalien dienen sollen [1]); dieselben werden während der ganzen Sommer-Zeit bis zum Advent niemals weggenommen, außer wenn die Kirche an den Vorabenden der Feste gereiniget wird.

An den drei Tagen der Bittwoche hat der Apokrisiarius, von einem Gehilfen unterstützt, die Reliquien-Behälter unter die Brüder auszutheilen; diejenigen jedoch, welche wegen eines begangenen Fehlers oder aus einer anderen Ursache sich der Communion und des Friedenskusses zu enthalten haben, sind auch unfähig, ein solches Reliquiarium zu tragen. Diejenigen Reliquienkästen, die zur Feier der Messe nothwendig, sind durch einige Brüder in die Kirche zu bringen, zu welcher die Procession hinzieht. Dort stellt sich der Apokrisiarius neben dem Altare auf, nimmt die Phylacterien der Brüder in Empfang und legt deren so viele auf den Altar, als derselbe aufnehmen kann; nach Beendigung der Messe gibt er sie den Einzelnen wieder zurück.

An den Hauptfesten, an welchen nicht der ganze Chor zum Opfer geht, sollen zwei hiezu bestellte Priester die Opfergaben darbringen; der eine von ihnen hat Brod und Wein, der andere einen goldenen oder silbernen Seiher [2]) und eine

---

Zu den genannten Gegenständen kamen an manchen Orten noch die hl. Gefässe. Der Wein, womit man die Altäre wusch, wurde zuweilen vorher gesegnet und bei der ganzen Handlung waren der Diakon und Subdiakon, welche dieselbe vornahmen, in Dalmatiken gekleidet. Wasser und Wein wurden wohl auch cum thymiamate aliquo aufgegossen. s. Grancolas, Comment. in Breviar. Rom. lib. II. c. 51.

1) cortinae, quibus dorsalia defendantur. l. II. c. 34.

2) duo sacerdotes apportant oblationem, unus hostiam et vinum, alter vero colam auream vel argenteam, et ampullam aquae, de qua vinum est miscendum. l. c. Herrgott beschreibt in dem seinem Werke angehängten index onomast. s. v. die cola oder colum, französ. couloire

Kanne Wassers, aus welch' letzterer das Wasser zur Vermischung im Kelche genommen wird. Diesen Seiher trägt der Subdiakon während der Messe an seiner Hand aufgehängt; von ihm nimmt ihn der Priester, der ihn hierauf einem vom Armarius gesendeten Diakon übergibt; der letztere gießt alsbald, sowie der erstgenannte Priester (gewöhnlich der Prior) Wein und Hostien dargebracht (d. i. geopfert) hat, durch diesen Seiher das Wasser, das im Kelche mit dem Weine vermischt werden soll [1]).

Am Feste Allerheiligen ist Vorsorge zu treffen, daß an jeglichem Altare von der ersten bis zur zweiten Vesper eine Kerze brenne, und am Feste der Kirchweihe, daß sämmtliche Altäre beleuchtet werden. Sollte aber das Kirchweihfest irgend einer Kirche innerhalb der Quadragesima fallen, so werden die Altäre bloß geschmückt und incensirt. Endlich ist dem Apokrisiarius aufgegeben, dafür zu sorgen, daß die veralteten Corporalien, Pallen, Velen und Vorhänge, sowie überhaupt Alles, was jemals dem göttlichen Dienste geweiht war, verbrannt und die Asche in die Piscina oder in's Sacrarium geworfen werde.

Die Corporalien [2]) werden zu der hiefür bestimmten Zeit,

---

als vasculum aureum aut argenteum, imo fundo subtilissimis foraminibus pertusum, per quod vinum et aqua ex amulis in calicem infundebantur. Die cola diente also dazu, jede Unreinigkeit, die sich noch im Weine oder Wasser finden mochte, abzuhalten. Anderwärts, außerhalb Hirschau's konnten wir diesen Gebrauch nicht auffinden.

1) diaconus accepta cola de manu ejusdem sacerdotis, sicut et ille eam de subdiacono accepit, qui infra missam vel ad processionem eam in manu suspensam portavit, aquam calici per eam infundit. l. II. c. 34.

2) In Clugny wie in Hirschau (auch zu Dijon) bestand die eigenthümliche Observanz, daß man immerwährend auf der linken Seite des Altares ein Corporale (in una capsella cum serico decenter ornata) bereit hielt, um es gegen plötzlich ausbrechende Feuersgefahr stets bei der Hand zu haben (consuet. Hirsaug. l. I. c. 84), »contra periculum ignis,

nämlich vor Ostern, unter Aufsicht des Apokrisiarius mit größter Sorgfalt gewaschen. Man hat zu diesem Zwecke besondere eherne Gefässe und sehr weite Becken, die keinem anderen Bedürfnisse dienen dürfen. Das hiezu erforderliche Wasser wird in den Gefässen herbeigetragen, in welchen man das Wasser zur Mischung für die hl. Messe bringt. Nach der Vesper werden die Corporalien über jener Höhlung, über welcher man die Kelche zu waschen pflegt, zweimal in kaltem Wasser umgewendet und ausgedrückt; zum dritten Male eingetaucht, bleiben sie so die Nacht über in diesem Wasser, das am anderen Morgen in die nämliche Höhlung gegossen wird. Die Corporalien aber werden zur Werkstätte des Secretariums getragen, in welchem warme reine Lauge bereit steht; sie werden jedoch erst dann in dieselbe hineingelegt, wenn sie mit einem Tuche von allen Seiten umwickelt sind. Sorgfältig gewaschen und ein wenig getrocknet, werden sie von einem in die Albe gekleideten Bruder mit einem aus dem feinsten und weißesten Mehl bereiteten Teige bestrichen [1]) und endlich vollends ganz getrocknet, wobei jedoch immer ein Bruder in der Albe gegenwärtig sein muß, der den Fliegen wehre. Die Schnur [2]), auf welcher diese Corporalien aufgehangen werden, muß zuvor sorgfältig gewaschen sein; unter der Zeit wird sie in einer besonderen Tasche aufbewahrt. Ehe man daran geht, sie zu glätten (levigare, begeln), muß der Tisch mit einem Tuche bedeckt werden, damit sie nicht unmittelbar mit dem Holze in Berüh-

---

contra quod si forte contigerit creditur, quia multum valet expansum« — sagt der Cluniacenser Bernhard in den consuet. Cluniac. l. I. c. 35. Herrgott p. 220. vgl. hiezu Mabillons Bemerkungen zu den act. Ss. ord. S. Bened. saec. VI. 1. praef. no. 46.

1) a fratre uno alba induto intinguuntur conspersioni, quae facta est clara et liquida de optima farina, et ita siccantur usque ad perfectum. l. II. c. 33.

2) chorda.

rung kommen. Die linnenen Decken der Altäre, welche man zur hl. Messe gebraucht, werden von den nämlichen Dienern des Apokrisiarius vor dem ersten Sonntage des Adventes und der Fasten und so oft es überhaupt erforderlich, gewaschen. Diese Diener haben auch die Kerzen aus Wachs zu bereiten, ihnen eine angemessene Gestalt zu geben (decenter formare), Oel zu reinigen, zerrissene Kirchenkleider auszubessern u. s. w.

3. Der Hebdomadarius oder erste Gehilfe des Apokrisiarius.

Der erste Gehilfe des Apokrisiarius ist der Wochner oder Hebdomadarius ecclesiae. Er soll immer ein Priester oder wenigstens ein Diakon sein. Sein Geschäft ist es, von dem Apokrisiarius das Läuten der Schelle zu übernehmen, nachdem dieser eine kurze Zeit geläutet hat, sodann an seiner Stelle die vorgeschriebene Anzahl von Kerzen während der Nocturnen und Tagzeiten anzuzünden, endlich die nothwendigen Requisite zur Messe in der Sacristey vorzubereiten. Demgemäß hat er im Sommer nach den Laudes, im Winter nach der Litanei vor dem Kapitel, sowie vor dem Evangelium des hohen Amtes die für die Privat-Messen bestimmten Kelche oberflächlich (breviter) zu waschen, die Hostien aufzulegen, Wein und Wasser hineinzugießen, damit die Priester, welche Privat-Messen lesen wollen, Alles bereit finden.

Jeden Mittwoch und Samstag dagegen hat er diese Kelche einer gründlichen Waschung zu unterwerfen, indem er mit seinen Fingern das Innere der Cuppa reinigt. Täglich steht er vor dem Mittagsmahle, wenn alle Messen zu Ende sind, sorgsam nach, ob nichts vom Leibe des Herrn darin zurückgeblieben; ist letzteres der Fall, so genießt er oder auf seinen Ruf ein anderer diese Ueberbleibsel. Ebenso durchgeht er auch die Missalien und Priestergewänder, die zu diesen Kelchen ge-

hören, und gießt den Wein und das Wasser aus den Meßkännchen (ampullis) wieder in die Krüge zurück.

Zur Aufbewahrung aller dieser Gegenstände hat er einen besonderen Kasten (armarium) mit drei Abtheilungen [1]); in der obersten sind die Kelche, auf ihnen die Corporalien, aufbewahrt; in der mittleren die Hostien und die Kerzen, ohne welch letztere keine Messe soll gelesen werden; in der unteren die größeren oder kleineren Ampullen, die größeren zum Weine, die kleineren für das Wasser, endlich ein Krug (amphora), mit welchem der Wein aus dem Keller herbeigetragen wird. Neben diesem Armarium befindet sich noch ein kleineres (armariolum), in welchem die zu jenen Kelchen gehörigen Meßbücher und Priestergewänder aufbewahrt werden. Außerhalb (dieser Armarien) befinden sich auch zwei mit Wasser gefüllte Kannen, aus denen man das zur hl. Messe erforderliche Wasser nimmt. Diejenige Amphora, aus welcher das Wasser zum Händewaschen genommen wird, ist an einem besonderen Orte aufgestellt; eine andere dagegen steht in der neben dem Armarium befindlichen Höhlung, in welcher die Kelche gewaschen werden.

Der zum Opfer bestimmte Wein wird im Keller in einem

---

1) armarium tricameratum l. II. c. 29. In l. I. c. 84 wird ein anderes armariolum beschrieben, welches sich in der Nähe des Hochaltares befand und nur die zu den beiden Conventual-Messen bestimmten hl. Geräthe, Kelche, Patenen u. s. w. enthielt. »Propter hoc factum est unum armariolum ante faciem majoris altaris optime compaginatum et intrinsecus pannis undique vestitum.« Diese Einrichtung bestand ebenso in Clugny, in Dijon und in vielen anderen Klöstern. Noch zur Zeit Martène's befand sich im Kloster St. Denis bei Paris dieses Armariolum zur Seite des Hochaltares und diente noch dem ursprünglichen Zwecke, die hl. Gefässe, die zum Hochamte verwendet wurden, aufzubewahren. Auch in zahlreichen anderen Klöstern fanden sich diese Armarien erhalten; aber sie waren ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet. s. Martène, de antiq. monachor. ritib. lib. II. c. 4. no. 16.

verschlossenen Fasse aufbewahrt. So oft der Hebdomadarius aus demselben Wein holt, wäscht er zuvor nicht bloß die Hände, sondern auch den Hahnen und den nächsten Theil des Fasses rings um den Hahnen. Der Wein, welcher sowohl in der Kirche als auch in der Kapelle der hl. Maria zurückbleibt, wird am folgenden Tage in das Essig-Faß gegossen.

Dem Hebdomadarius liegt es ob, die nothwendigen Geräthe für die beiden Hochämter zu rüsten. Zum Früh-Amte hat man einen kleineren, zum hohen oder öffentlichen Amte einen größeren Kelch. Wegen derjenigen Brüder, die communiciren wollen, bringt er an Sonntagen fünf, an gewöhnlichen Tagen drei Hostien an den Altar; an den festlichen Tagen aber legt er so viele [1]) Hostien auf, daß alle Brüder davon communiciren können. Da an gewöhnlichen Tagen alle Brüder zu Opfer gehen, so rüstet er zu diesem Zwecke ebensoviele Kelche von mittelmäßiger Größe [2]) zu, und ebenso auch so viele Patenen, als Brüder vorhanden sind. Zur Zeit der Opferung

---

1) »providetur, ut tantae mittantur, ex quibus omnes possint communicare.« Wollte man das »tantae« in seiner eigenthümlichen Bedeutung nehmen, so müßte man den Schluß machen, daß in Hirschau die Communicirenden alle nur mit den Bruchtheilen einer größeren Hostie seien gespeist worden. Von einem solchen Gebrauche findet sich aber (vgl. Martène lib. II. c. 4. no. 15) anderwärts keine Spur; nur die Altardiener, nämlich der Diacon und Subdiacon, participirten an der Hostie des Celebranten, in Clugny wie anderswo. Deßhalb dürfte die Vermuthung gegründet sein, daß hier »tantae« für »tot« stehe — eine Annahme, welcher die keineswegs sorgfältige Latinität der Hirschauer Constitutionen keineswegs entgegensteht.

2) calices mediocres ad hoc solum factos; die kleineren Kelche dienten also hier wie in Clugny (Udalr. cons. Clun. l. III. c. 12) nicht zur Celebration der Messe, sondern bloß zum Opfergange für die Brüder, welche nach uralter Sitte Brod und Wein vor der Opferung an den Altar brachten; aus diesen ihren Opfergaben schied dann der Celebrant zu seinem Gebrauch so viel aus, als zur Messe nöthig war, das Uebrige unconsecrirt zurücklassend.

stellt er sich am Ende der Bank des linken Chores (wahrscheinlich am linken Chorgestühle) auf, in seiner Hand eine mit Hostien gefüllte Schüssel haltend, aus welcher er mit einem silbernen Löffel [1]) jedem Bruder eine Hostie übergibt, damit er sie opfere. Neben ihm steht der Hebdomadar der letztvergangenen Woche mit einer Kanne Wein, aus welcher er in die Kelche der zum Opfer gehenden Brüder gießt. Beide aber, der Hebdomadar wie sein Gehilfe, gehen zuletzt zum Opfer. Beim hohen oder Tag-Amte wird bloß von einem Chore (von den Brüdern einer Chorseite) [2]) geopfert, weßwegen hier auch wenigere Kelche und Hostien erforderlich sind.

Diejenigen geopferten Hostien, welche in der Messe nicht consecrirt wurden, trägt der Hebdomadarius auf zwei Schüsseln in das Refektorium und stellt sie auf den Haupt-Tisch, damit diejenigen, welche am selben Tage nicht communicirt haben, davon nehmen und vor der Mahlzeit genießen (Eulogien) [3]).

---

1) quos cum argenteo cochleari offerentibus tribuit. l. II. c. 30. In Clugny lagen diese Hostien in einer großen goldenen Patene und wurden mit einem goldenen Löffel den zum Opfer Gehenden dargereicht.

2) so wurde auch anderwärts gewechselt. Nach der Concordia Dunstani ging an dem einen Tage der rechte Chor unter dem Frühamte, der linke unter dem Hochamte zum Opfer; am zweiten Tage wechselte die Rolle und so die Woche hindurch. In deutschen Klöstern war es wohl auch Sitte, daß immer abwechslungsweise bloß sechs zu Opfer gingen. s. Martène, lib. II. c. 4. no. 13. Daß diese schöne altchristliche Gewohnheit, Wein und Brod zu opfern, Wilhelms Zeiten nicht allzulange überdauerte, beweist der Umstand, daß schon die Cistercienser Gewohnheiten und mehrere gleichzeitige Klosterordnungen derselben nicht mehr Erwähnung thun. Nur in St. Germain zu Paris erhielt sie sich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

3) Diese Oblaten oder Eulogien wurden im Refektorium unmittelbar vor der Mahlzeit durch zwei Priester ausgetheilt und von den Brüdern stehend empfangen. Wer an jenem Tage bereits communicirt oder aus irgend einem Grunde schon Speise zu sich genommen hatte, gab dem Austheilenden durch einen Wink ein Zeichen, daß er ihn übergehen solle. Martène lib. I. c. 9. no. 12.

4. Der Armarius.

Der Armarius vereinigt in sich das doppelte Amt eines Chor-Direktors und eines Bibliothekars, auf welch letztere Eigenschaft sein eigentlicher Name (armarius von armarium d. i. Bibliothek, Bücher-Kasten) hinweist. Da über die Pflichten eines Bibliothekars im Kloster Hirschau schon im I. Buche gehandelt wurde, so kann von diesem Orte nur von der kirchlichen Seite seines Berufes die Rede sein.

Das ihm in dieser letzteren Beziehung von Wilhelm beigelegte Prädikat eines „Vorsängers" (praecentor) ist übrigens keineswegs erschöpfend. Denn der Armarius ist mehr als dieses; er ist nicht bloß Leiter des Chorgesanges, sondern auch Ceremonien-Meister (Cerimoniarius). In dieser letzteren Eigenschaft hat er die nöthigen Anordnungen zu treffen, wenn ein kranker Bruder mit den Sacramenten der Sterbenden soll versehen werden; ihm steht es zu, vorzuschreiben, unter welchen Feierlichkeiten der Leib des Herrn zu ihm soll gebracht, wie ihm das hl. Oel gespendet werden soll u. s. w. Ist der Kranke mit Tod abgegangen, so hat er Sorge zu tragen, daß die herkömmlichen Gebete vom Prior über ihn gesprochen, daß sein Leichnam gewaschen und gekleidet werde, daß man während des Canon der Messe sein Grab einsegne, kurz der ganze Begräbniß-Ritus ist durch ihn anzuordnen.

Wird ein Breve in's Kloster gebracht, worin der Tod eines in Conföderation [1]) mit der Hirschauer Gemeinde stehenden

1) Diese Conföderationen waren zum Theil sehr ausgedehnt (wie das Verzeichniß der mit St. Blasien conföderirten Klöster bei Gerbert, hist. nig. silvae I. 259. beweist), weßhalb die Sendung von Brevien (breves sc. literare), sowie deren Entgegennahme und Ausführung wohl viel Zeit und Aufwand in Anspruch nehmen mußte. In den Tagebüchern von St. Blasien kehrt oft die Bemerkung wieder: adest lator brevium. In manchen Klöstern wurde alsbald, nachdem der betreffende Bote angelangt war,

Bruders angezeigt wird, so schreibt der Armarius den Namen desselben in's Martyrologium, und läßt selbst wieder andere Brevien schreiben, welche die auf Reisen gehenden Brüder in andere Provinzen mitnehmen; ebenso sorgt er, daß von sechs Brüdern des Klosters die herkömmlichen dreißig Messen für den Verstorbenen gelesen werden. Kommt eine Person von hohem Stande (ein Prälat oder der Kaiser) auf Besuch in's Kloster, so ordnet der Armarius die Empfangs-Feierlichkeiten an; hat man neue Bohnen, neuen Wein, neues Brod, so ist er darauf bedacht, daß diese Gegenstände vorher im Refektorium gesegnet werden.

Als Vorsänger hat er den Gesang zu leiten, die Antiphone und die Psalmen anzustimmen. Irrt er beim Anstimmen der Antiphon in einer Note, so kann jeder Kundige mit leiser Stimme ihn aufmerksam machen oder verbessern; im Psalme aber muß nach seiner Intonation fortgesungen werden, wenn auch Andere glauben sollten, daß er irgendwie geirrt habe. Was der Armarius mit leiser (summissa) Stimme anstimmt, muß auch von anderen so gesungen werden. Wird von dem Chore zu schnell oder zu langsam, oder zu leise gesungen, so hat er mit dem Winke seiner Hand darauf aufmerksam zu machen; ohne Noth soll er sich jedoch um dieser Ursache willen nicht von einem Chore zum anderen hinüber begeben. Die für den Chorgesang nothwendigen Brüder hat er selbst zu berufen, ebenso bezeichnet er diejenigen, welche die verschiedenen Lectionen zu lesen und die Responsorien während der Nocturnen zu singen haben; doch soll er hiebei unter den Brüdern

---

die Brüderschaft durch ein Zeichen in's Kapitel berufen, woselbst man das Breve verlas, um unmittelbar darauf in der Kirche das Officium für ihn zu beten. Dreißig Tage lang wurde für einen solchen einem Armen eine tägliche Präbende gereicht; so in Hirschau s. oben. In entfernte Klöster sandte man die Brevien des Jahres bloß einmal. s. Martène l. V. c. 13.

Abwechslung eintreten lassen, der Art, daß er an hohen Festen die Aelteren, des Gesanges Kundigeren, an anderen Tagen jüngere Glieder des Conventes bestellt. Wenn er einige seiner Sänger von dem rechten auf den linken Chor versetzt, so müssen sie ihm Folge leisten.

Am Charfreitage, wenn die Adoration des Kreuzes zu Ende geht, ordnet er im Vestiarium die Processíon, welche das hl. Sacrament bei der Uebertragung auf den Hochaltar feierlich zu geleiten hat. Zu dieser Processíon werden bloß Priester beigezogen: zwei von ihnen, in Alben und Manipeln (fanon) [1]) gekleidet gehen, den Träger des Rauchfasses in ihrer Mitte, mit Leuchtern voran; ihnen folgen, in Caseln gekleidet, zwei Priester, hinter denen der Hebdomadar einherschreitet; einer von ihnen trägt den Kelch mit dem nicht-consecrirten Weine, der andere hat die Obliegenheit, sobald er an dem Orte angekommen, wo das hl. Sakrament aufbewahrt ist, den es verschließenden Discus wegzunehmen und nach vorhergehender Räucherung durch den Hebdomadar dasselbe zum Hochaltare zu tragen. Der Hochaltar selbst wird kurz vorher von dem Sacristan bedeckt, worauf der genannte Priester, nachdem er das Corporale ausgebreitet, den Leib des Herrn in der Patene darauf legt und den Kelch, wie es Sitte ist, daneben aufstellt. Kein Diaconus, kein Kirchendiener darf an dieser hl. Handlung Theil nehmen; Priester allein besorgen Alles. Diejenigen,

1) fanon bedeutet zuweilen „Fahne", oft aber auch, wie hier, „Manipel". So bei Leo IV. PP. de cum pastorali: nullus cantet sine lumine, sine amictu, sine alba, stola, fanone et casula. Diese Manipel waren damals noch von weißem Linnen (s. Consuet. Hirsaug. lib. I. c. 19. vgl. du Cange s. v. »fanon«) und hatten die Gestalt eines Tuches (Serviette). Zuweilen war auch vorgeschrieben, daß man mit »fanones« zum Opfer gehe; in diesem Falle waren die Opfergaben in den fanon eingewickelt.

welche die Leuchter und das Rauchfaß tragen, bleiben vor dem Hochaltare so lange stehen, bis Alle communicirt haben [1]).

Als Gehilfe und Stellvertreter des Armarius erscheint der **Cantor hebdomadarius**, der in gewissen von der Regel bestimmten Fällen die Antiphonen anzustimmen und den Gesang zu leiten hat.

5. Der Wochen-Priester (Sacerdos Hebdomadarius).

Der **Sacerdos hebdomadarius** hat die Obliegenheit, die Woche hindurch das Hochamt (**missa major**) zu halten, während das Frühamt (**missa matutinalis**) dem Hebdomadar der vorhergehenden Woche zugewiesen ist. Um in seiner Person den hl. Dienst zu ehren, weist ihm die Regel einen etwas erhöheten Platz unter den Sitzen der Brüder an, wo er von allen kann gesehen und auch gehört werden. Denn auch das gehört zu seinen Obliegenheiten, die Tag- und Nachtzeiten anzustimmen, sowie die auf dieselben folgenden Gebete zu sprechen. Eben deßwegen muß er in der Kenntniß der Regeln des hl. Dienstes eine große Sicherheit besitzen; denn die Regel gebietet, daß er die verschiedenen Collecten, erstlich einmal die drei Collecten, welche unter den Gradual-Psalmen vorkommen, sodann die Suffragien der Heiligen, die Collecten zum Officium für die Verstorbenen, ferner die Gebete zu den Psalmen **pro familiaribus**, die Collecten zum Psalme »**Deus auribus**« u. s. w. auswendig wisse, weil sie ohne Buch gesprochen werden müssen [2]).

---

1) Am hl. Charfreitage wurde damals die Communion noch allem Volke ausgetheilt. s. Martène, de antiq. eccl. rit. lib. IV. c. 23. no. 6. vgl. desselben Verf. de monach. rit. lib. III. c. 14. no. 42.

2) de his autem, quae sacerdos dicturus est, non pauca corde tenus scire debet etc. Si quis prae senectute vel ingenii tarditate praescripta non potest memoriter discere, nullo modo ei conceditur, quidquam horum in Conventu praeter ordinem facere. l. II. c. 82. Diese Vorschrift weist auf den Gebrauch der alten Mönche hin, die Psalmen

Wer deßhalb, sei es von der Schwäche des Alters oder von der Schwäche des Gedächtnisses gehindert, diese Gebete nicht behalten kann, ist für immer vom Dienste eines Hebdomadar ausgeschlossen. Uebrigens soll auch der Kundige, selbst wenn er sich seiner Sache noch so sicher dünkt, keineswegs es unter seiner Würde halten, sich von Zeit zu Zeit beim Armarius, dem Lenker des Chores, Raths zu erholen — eine Regel, die überhaupt Allen gilt, die mit irgend einer Verrichtung des hl. Dienstes betraut sind.

Eine besonders feierliche Handlung, welche der Sacerdos hebdomadarius zu verrichten hat, ist die feierliche Verlesung des Evangeliums auf dem Ambo nach Absingung des Te Deum am Schlusse der Nocturnen. Es ist ihm zur Pflicht gemacht, bevor er dieselbe beginnt, am Lavatorium die Hände zu waschen, wie denn überhaupt die Regel, um die Ehrfurcht vor dem Heiligen nach jeder Beziehung zu wahren und einzuschärfen, dem Wochenpriester und seinen beiden Diakonen auch die körperliche Reinigkeit auf's Höchste anempfiehlt. Es geschieht aus diesem Grunde, daß dem Kammerer aufgegeben wird, den Hebdomadar und seine Diakonen mit drei paar Beinkleidern zu versehen, damit sie, wenn ihnen des Nachts auch gegen ihren Willen etwas Unreines (fragilitas) begegnen sollte, wechseln können, wenn nicht gerade die Sache von der Art ist, daß sie sich des Altardienstes ganz enthalten müssen, um einen Anderen eintreten zu lassen [1]).

---

im Chor ohne Buch, bloß aus dem Gedächtnisse zu recitiren und zu singen. s. Martène, de antiq. monach. ritib. l. I. c. 2. no. 78. vgl. c. 3. no. 1. Die Kirche von Lyon behielt diesen Gebrauch bis zur französischen Revolution bei; weder Kleriker noch Chorknabe durfte in der dortigen Cathedrale beim Chorgebete sich eines Buches bedienen.

1) Ueberhaupt war dem Hebdomadar gänzliche Zurückgezogenheit von der Welt zur Pflicht gemacht. Er durfte nach dem Vorbilde des Priesters im alten Bunde in den meisten Klöstern die ganze Woche hindurch das

Zur besonderen Bedienung sind dem Hebdomadar und seinen Leviten die Kirchendiener zugewiesen; diese haben auch die Obliegenheit, aus ihrer Mitte die Leuchterträger sowie den Träger des Rauchfasses herzugeben. Während der Messe sind sie mit Alben bekleidet; der ältere und angesehenere unter ihnen hat das Recht, Rauchfaß und Crucifix zu tragen. So oft sie den Priester und seine Leviten (in der Sakristey oder in der Kirche) bedienen, küssen sie ihnen den Arm.

6. Das kirchliche Officium [1]).

Wie die alten Mönche überhaupt, so hatten auch die Cluniacenser und Hirschauer, nicht zufrieden mit der ohnedieß schon großen nächtlichen Gebetsarbeit, der Vorbereitung auf die Nocturnen noch eine besondere Zeit gewidmet. Zwischen dem ersten und zweiten Glockenzeichen wurden jene drei Orationen verrichtet, von denen schon oben wiederholt die Rede war. Daß hiefür bestimmte mündliche Gebete festgesetzt waren, ist gewiß; gewöhnlich wählte man dazu die sieben Bußpsalmen, die in drei verschiedenen Abtheilungen und für verschiedene Anliegen des Klosters verrichtet wurden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch in Hirschau zu diesem Zwecke die gedachten Psalmen vorgeschrieben waren.

Die zweite Vorbereitung auf die Nocturnen bestand im Abbeten der fünfzehn Gradual-Psalmen oder dreißig anderer

---

Kloster nicht verlassen. Martène, l. I. c. 7. no. 4. vgl. c. 2. no. 33. Diese Sitte behielten auch Canonicat-Stifter bei, zuweilen selbst nach Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens. Zu Soissons bezogen noch im 17. Jahrhundert der Hebdomadar und seine beiden Diakonen das Cubiculum der Kleriker, um dort gemeinschaftlich ihre Woche hindurch zu leben. Grancolas lib. I. c. 46.

1) Wir werden uns hier auf die Schilderung des nächtlichen Officiums beschränken, da dieses doch in der Regel als der feierlichste Theil der hl. Psalmodie angesehen wurde.

Psalmen [1]). Die Gradualpsalmen waren in drei verschiedene Abtheilungen zerlegt und von ähnlichen Versikeln und Collecten begleitet, wie heutzutage. Die ersten fünf Psalmen betete man in Hirschau für alle verstorbenen Christgläubigen und für die Brüder; die fünf folgenden jeder für sich selbst, die fünf letzten endlich für die christlichen Könige und alle noch lebenden Anverwandten und Freunde der Betenden.

Hierauf erst begann das Gebet der Nocturnen, für welches im Allgemeinen die Regel des hl. Benedict als Norm galt. Es begriff an gewöhnlichen (Ferial-) Tagen nie weniger als zwölf Psalmen und begann mit dem »Deus in adjutorium«, »Domine labia mea aperies«, dem sich der dritte Psalm mit Gloria Patri anschloß; hierauf folgte das Invitatorium und der 94te Psalm, darauf der Ambrosianus — so nannte St. Benedict den Hymnus — und endlich sechs Psalmen mit Antiphonen. Am Schlusse derselben gab der Abt nach gesungenem Verse den Segen und während Alle saßen, wurden von den Brüdern abwechslungsweise auf dem Analogium (Vorlese-Kanzel oder -Pult) drei Lectionen verlesen, zwischen welchen je drei Responsorien gesungen wurden. Nach dem dritten Responsorium, in welches das Gloria patri eingeschaltet war, folgten die übrigen sechs Psalmen mit Alleluja, darauf die Lection aus dem Apostolus (d. h. den apostolischen Briefen), die auswendig (ex corde) gesagt werden mußte und das Gebet der Litanei d. h. Kyrie eleison. Die Cluniacenser und nach ihnen die Hirschauer fügten diesem noch sehr weitläufige Gebete pro familiaribus bei, die aus verschiedenen Versikeln und Psalmen bestanden.

An Sonntagen begann das nächtliche Officium in gleicher Weise wie an Werktagen; dasselbe bestand jedoch aus drei

1) Cons. Hirs. l. I. c. 28 ff.

Nocturnen, neun Lectionen und ebenso vielen Responsorien. Auf das **Deus in adjutorium, Domine labia mea aperies,** das Invitatorium und den Ambrosianus folgen sechs Psalmen und vier Lectionen mit ihren Responsorien; nach dem Gloria des letzten Responsoriums erheben sich die Brüder und beten die folgenden sechs Psalmen mit ihren Antiphonen und vier Lectionen mit Responsorien; zur dritten Nocturn folgen drei Cantica mit Alleluja, hierauf vier Lectionen aus dem neuen Testamente. Nach der vierten Lesung stimmt der Abt das **Te Deum** an, worauf dann die feierliche Lesung des Evangeliums — ebenfalls ein Ehren-Vorrecht des Abtes — auf dem Ambo folgt, während alle Brüder ehrerbietig stehen und Amen antworten. Zum Schlusse folgt der feierliche Gesang: »**te decet laus, te decet hymnus; tibi gloria Deo Patri et Filio cum Spiritu sancto in saecula saeculorum. Amen.**«

In Hirschau hatte man wie in Clugny dieses nächtliche Officium an Sonn- oder sonst festlichen Tagen mit höchst feierlichen Cerimonien umgeben. Das Invitatorium wurde je nach dem Grade des Festes von zwei, oder auch von vier Sängern gesungen, die in Alben und Chorkappen begleitet **ante gradum** (sc. **presbyterii**) ihren Platz einnahmen und dort alternirend den **94**ten Psalm absangen. Vor dem Verse: »**hodie si vocem ejus audieritis**« war es gebräuchlich, daß der Armarius etwas höher intonirte.

Während der dritten, sechsten und neunten Lection wird von einem Priester in der Chorkappe der Hauptaltar incensirt, worauf dann die Incensation sämmtlicher Brüder innerhalb wie außerhalb des Chores folgt. An diesen festlichen Tagen ist auch der Hauptaltar mit drei Pallien von verschiedener Farbe bedeckt; der Apokrisiarius nimmt an verschiedenen Abschnitten des Officiums eine nach der anderen weg, bis der Altar endlich

ganz entblößt steht, wahrscheinlich damit das Evangelienbuch unmittelbar auf den Altarstein gelegt werden kann.

Besonders feierlich und erhebend wurde nach dem Te Deum die Verlesung des Evangeliums vorgenommen [1]). Sie war eigentlich ein Ehren-Vorrecht des Abtes, wurde jedoch meistens, so auch in Hirschau, dem Hebdomadar überlassen. Dieser letztere begibt sich während des Te Deum, sobald der Vers: »pleni sunt coeli« gesungen wird, in die Sacristey (vestiarium), bekleidet sich mit Albe, Stola und Casula, legt Weihrauch ein und schreitet in Procession mit seiner Begleitung, nämlich mit den Leuchterträgern, dem Rauchfaßträger und dem Apokrisiarius in das Presbyterium (sacrarium), das er gerade in dem Augenblicke betritt, wo von dem Chore gesungen wird: »per singulos dies benedicimus te«. Das Evangelienbuch [2]), das er auf diesem Gange selbst zwischen seinen Armen, ehrerbietig gegen die Brust gelehnt, trägt, legt er alsbald auf den Altar, gerade in dessen Mitte, incensirt es in modum crucis und bleibt eine Zeit lang geneigt davor stehen, das Gebet des Herrn verrichtend. Während man im Chore singt: in te Domine speravi, richtet er sich auf, bezeichnet sich mit dem Zeichen des Kreu-

1) lib. I. c. 82.

2) dasselbe war unmittelbar vorher zu diesem Zwecke durch den Apokrisiarius vom Altare genommen und in's Vestiarium zurückgetragen worden; vorher lag es bloß zum Schmucke auf dem Altare: »textus Evangeliorum (in quibusdam festis) super altare pro ornamento ponuntur; so nach den consuet. Divionens. bei Martène, lib. IV. c. 1. art. 5. Ueberhaupt war das Evangelien-Buch in der Liturgie jener Zeit noch mit einem sehr reichen Cultus umgeben. Dasselbe bei der feierlichen Umhertragung während des Hochamtes zu küssen, galt als Ehren-Vorrecht; eine verdiente Strafe, ja selbst die unfreiwillige pollutio nocturna schloß davon aus. Bei Processionen wurde der textus zwischen zwei Leuchtern mit brennenden Kerzen einhergetragen; so z. B. am Palmsonntage (zuweilen sogar in feretro s. Martène, l. III. c. 12. a. 13), beim feierl. Empfange von Kaisern und Bischöfen, denen der hl. Text zum Küssen gereicht wurde.

ges, küßt den Altar, nimmt das Evangelienbuch (textum Evangelii), hält es vor seiner Brust aufrecht — damit beim Anblicke desselben der ganze Convent sich verneige — und schreitet also zum Analogium. Ihm voraus geht der Rauchfaßträger, der zuvor das Analogium in modum crucis incensirt (lib. I. c. 82). Der Hebdomadar besteigt das Analogium, beräuchert das Evangelium, und der Apokrisiarius kommt herbei und hält ihm das Licht, nachdem er ihm noch vorher die Hand geküßt hat (lib. II. c. 34). Während dieser Lesung wendet sich der ganze Convent ehrerbietig stehend (»stans cum timore et tremore« gemäß den Worten des hl. Benedict) gegen das Analogium hin und singt dann nach Vollendung derselben den herrlichen Gesang: »te decet laus, te decet hymnus, tibi gloria Deo Patri et Filio cum Spiritu sancto in saecula saeculorum«.

An Werktagen wurden die Laudes von den Nocturnen getrennt und erst gegen Morgen gesungen; in der Zwischenzeit durften die Brüder, wie wir bereits wissen, wieder zu Bette gehen. An den Sonntagen dagegen wurden jene unmittelbar mit den Nocturnen verbunden, der Art, daß der Hebdomadar nach der feierlichen Verlesung des Evangeliums, noch auf dem Analogium stehend, dieselben mit »Deus in adjutorium meum intende« anstimmte; er blieb daselbst bis zum Gloria patri stehen, während dessen er sich mit den Uebrigen verneigte; dann verließ er seinen Platz, um sich wieder gegen Ende des ersten Psalmes im Chore einzufinden [1]).

Während des Benedictus muß der Hebdomadar dem Abte den Incens zum Einlegen des Rauchwerkes präsentiren; ist der letztere indeß nicht zugegen, so incensirt er selbst und zwar

1) l. I. c. 82. vgl. Martène, de monach. rit. l. I. c. 3. vgl. l. II. c. 2.

wenn gerade fünf Candelaber [1]) vor dem Hauptaltare stehen, mit der Chorkappe bekleidet. Die Incensation des Hauptaltares geschieht aber auf folgende Weise: zuerst incensirt man dreimal die Front (faciem) des Altares, dann dreimal die Oberfläche und ebenso beide Seiten (cornua), die letzteren dreimal (vorne) auf der Oberfläche, dreimal von hinten. Hierauf werden die Reliquien und Plenarien [2]), die hinter dem Altare zu beiden Seiten (des Hauptaltares) stehen, dann die dem Chore nächst stehenden kleineren Altäre, und zwar diese in der Art beräuchert, daß man mit dem Rauchfasse auf ihre Oberfläche ein Kreuz zeichnet. Wird gerade das Fest eines Heiligen gefeiert, von welchem Reliquien in der Kapelle der hl. Maria aufbewahrt werden, so geht der Hebdomadar mit seinem Rauchfaß ebenfalls dahin, um diese zu beräuchern; ist es aber ein noch höheres Fest, wo sieben Candelaber vor dem Altare stehen, so incensiren zwei Priester zu gleicher Zeit (lib. I. c. 83).

Wer eine Lection lesen muß, kommt vorerst **ad gradum** d. h. zur Stufe, die in's Presbyterium oder Sacrarium hinauf führt, verneigt sich dort und geht dann zum Analogium, und zwar in gebeugter Haltung, wenn das letztere so gestellt ist, daß der Lector, um zu ihm hinzugelangen, durch den Convent hindurch schreiten muß [3]).

---

1) si quinque candelabra viderit ante principale altare. l. I. c. 82. vgl. l. II. c. 24. cerei septem ante faciem principalis altaris; l. I. c. 83. septem candelabra ante altare majus posita. Auf den Altar selbst wurde damals kein Leuchter gestellt. Vgl. Mehreres über die Beleuchtung des Altares, Gestalt der Leuchter u. s. w. F. Laib und Dr. Schwarz, Studien über die Geschichte des christl. Altars. Stuttg. 1857. S. 62 ff.

2) ubi retro stare solent reliquiae et plenaria in utraque parte ter dirigit manum. l. I. c. 83. Die plenaria erklärt Herrgott p. 449. not. a. für identisch mit capsae vel ornamenta.

3) l. I. c. 80 si tamen analogium ita est positum, ut lecturus transire debeat per conventum.

Was die Beleuchtung der Kirche und des Hochaltares betrifft, so ist vorerst zu bemerken, daß in der Kirche Tag und Nacht auf der Concha eine Kerze brennt [1]), die nur während des Gottesdienstes ausgelöscht wird, wenn andere Kerzen angezündet werden. Während des Gottesdienstes war natürlich die Beleuchtung nach dem Grade der Festfeier verschieden. An gewöhnlichen Werktagen hatte man während des nächtlichen Officiums drei brennende Kerzen, zwei auf den Candelabern vor dem Altar, eine dritte hinter dem Altare, wo auf einem hängenden Leuchter sich drei Kerzen befanden [2]), deren mittlere an Ferialtagen angezündet wurde; an den Festen von 12 Lectionen mußte dieselbe auch während der Messe brennen. Dann wurden auch beim Gloria Patri des achten Responsoriums die vierundzwanzig Kerzen in der Höhe rings um den Altar her angezündet [3]), und überdem gab es Tage, an denen fünf oder auch sieben Candelaber mit brennenden Kerzen vor dem Altare standen.

Was die äußere Einrichtung des Chores betrifft, so kennt die Hirschauer Regel einen kleineren und größeren Chor. Der kleinere, für kränkliche, „durch die allzugroße Anstrengung des göttlichen Dienstes erschöpfte Brüder", für Lahme und Podagristen bestimmt, muß sich unmittelbar unterhalb des größeren Chores befunden haben, denn Wilhelm bestimmt, daß die Brüder

1) extinctis omnibus cereis in circuitu altaris illum, qui prius ardebat in concha, reaccendit, tam in die quam in nocte arsurum, nisi propter alios accensos exstinguatur. l. II. c. 29.

2) tres cerei retro altare pendent. l. II. c. 29.

3) tunc viginti quatuor candelae sursum in circuitu altaris positae accenduntur. l. c. Bei Martène l. IV. c. 1. no. 7 ist von »quindecim cerei de ciborio« die Rede; no. 8. von »viginti quatuor in circuitu ciborii«. Vgl. IV. c. 6. no. 38. Diese Kerzen mochten entweder an einem Leuchter-Rechen oder auch an einem Kronleuchter befestigt gewesen sein. Vgl. Laib u. Schwarz, z. Gesch. des christl. Altars. S. 62.

in der Regel durch den kleineren Chor in den größeren gehen sollten, obwohl der letztere auch seine besonderen Eingänge von der Seite her hatte. Die in diesem Chore befindlichen Brüder dürfen in der Regel immer sitzen, nur die kräftigeren — denn zuweilen wurden auch ganz Gesunde, aber des Singens Unkundige dahin beordert — sollen an der Wand stehen; doch dürfen sie hie und da einen in ihrer Nähe befindlichen Conversen einladen, an ihrer Stelle zu stehen, damit sie unterdessen auf seinem Sitze Platz nehmen können.

Was die Stellung der Mitglieder des großen Chores — in welchem allein gesungen worden zu sein scheint — betrifft, so wechselte dort das Stehen mit dem Sitzen. Ein Theil der Brüder stand »inter formas«, worunter wir ohne Zweifel Chorstühle nach unserer heutigen Art mit einer Vorder- und Hinter-Wand, letztere mit daran angebrachtem, beweglichen Sitze zu verstehen haben. Mit dem vorderen Theile war die Knie-Bank verbunden; daher der häufige Ausdruck »super formas procumbere« [1]), auf die vorderen Chorstühle niederknien. Die an der Hinterwand angebrachten Sitze hießen: »misericordiae«, weil sie aus Barmherzigkeit verwilligt wurden. Daß sie beweglich waren, darauf scheint die Verordnung Wilhelms hinzuweisen, welche vorschreibt, daß die Brüder, welche auf den Sitzen (super sedilia) während der den Gradualpsalmen eingemischten Collecten Platz nehmen, diese ihre Sitze leise aufrichten und ebenso (pro sonitu devitando) niederlegen sollen.

1) oder auch »procumbendo orare«; l. I. c. 29. vgl. c. 26. vgl. du Cange: »forma i. e. sella, solium canentium in choro, duplici constans parte, antica et postica. In postica sunt sedilia plicatilia, quae eriguntur, cum canentibus stare incumbit.« Ueber dieses »erigere sedilium« s. die Hirschauer Consuet. l. I. c. 29. Ueber die »misericordiae« vgl. du Cange s. v.; er beschreibt sie als sellulae erectis formarum subselliis appositae, quibus senibus vel infirmis pro misericordia insidere conceditur, dum alii stant (französ. misericordes, patiences).

Andere, die außerhalb des Chorgestühles und vor demselben, oder hinten an der Wand saßen, hatten zum Sitzen theils Bänke, theils Stühle, vor welchen sie aber während der Gebete niederknieten, so daß sie die Ellbogen darauf stützen konnten [1]).

7. Die feierliche Messe.

Der Wochenpriester, welcher das feierliche Hochamt [2]) zu halten hat, wohnt, in Albe und Stola gekleidet, der unmittelbar vorhergehenden Hora an; gegen Ende derselben begibt er sich in's Vestiarium, um gleich beim Schlusse des Chorgebetes mit seinen Dienern zum Altare schreiten zu können. Voran gehen zwei (an gewöhnlichen Tagen bloß ein) Leuchterträger, ein Diener mit dem Rauchfaß, diesem folgt der Diakon, endlich der Priester, das Missale selbst unter dem Arme tragend, ihm zur Seite der Subdiakon mit dem Evangelienbuche.

Am Altare angelangt steht der Priester, nachdem er das Missale auf die rechte Seite gelegt hat, etwa ein Vater Unser lang geneigt in der Mitte desselben, macht dann das Kreuzeszeichen, küßt den Altar und das Evangelienbuch, während der Diakon die linke Seite des Altares küßt, und beginnt, auf der linken Seite des Altares stehend, gegen die auf der Rechten stehenden Leviten hingewendet [3]), in tiefgebeugter Haltung das Confiteor. Dieses lautet jederzeit: Confiteor Domino et omnibus sanctis ejus et vobis frater (pater), quia peccavi in cogitatione, in locutione et opere; mea culpa; precor vos, orate pro me.« Hierauf folgt das Responsorium: Misereatur

1) si ad dextrum parietem locum habet, super sedile aliquantum transversus jacet, si ad sinistram ulnas ponit super scamnum. l. I. c. 26.

2) s. lib. I. c. 84. vgl. damit den Schluß v. c. 88.

3) inclinis contra diaconum et subdiaconum similiter inclines dicat confessionem.

vestri omnipotens Deus et dimittat vobis omnia peccata vestra, liberet vos ab omni malo, conservet et confirmet vos in omni opere bono, et perducat vos ad vitam aeternam. Amen. Hierauf das Gebet: Indulgentiam et remissionem et adjutorium.

Ueber die Recitation des Kyrie eleison und Gloria in excelsis Deo durch den Celebranten ſchweigt die Hirſchauer Regel gänzlich, ohne Zweifel deßwegen, weil dieſe Theile der Meſſe lediglich nur vom Geſang-Chor unter Leitung des Armarius geſungen wurden [1]). War ja damals der Sänger-Chor nicht in der Weiſe, wie leider heutzutage, ſelbſtſtändig dem Altare gegenüber und von ihm getrennt; vielmehr bildete er mit dem Celebranten gewiſſermaßen einen Körper, war deſſen Gehilfe, gleich wie der Diakon und Subdiakon, weßhalb auch die Sänger, namentlich an Feſten, nach der Vorſchrift Wilhelms wie der übrigen Ordensgeſetzgeber in klerikale Gewänder, in Alben oder Chorkappen gekleidet waren.

Nur über die unmittelbar dem Staffelgebet folgende Incenſation des Altares enthält Wilhelms Regel nähere Beſtimmungen. Der Prieſter incenſirt die Oberfläche und Front des Hauptaltares, gleich darauf der Diakon deſſen Seiten und die Hinterwand [2]); hiernach begibt ſich der letztere zu den zunächſt hinter dem Hauptaltare liegenden Seiten-Altären und beräuchert ſie, mit dem Rauchwerk ein Kreuz über jeden einzelnen zeich-

1) qui cantant responsoria, gradualia, responsiones, Alleluja et Kyrie eleison ante et retro faciunt (d. i. eine Art Ehrfurchtsbezeugung) ad gradum et priusquam imponant (i. e. inchoant) reverenter inclinant. l. I. c. 88.

2) l. I. c. 90 latera altaris et cornua posteriora. Das Rituale Cassinensium u. A. laſſen beim Offertorium eine Incenſation »in circuitu altaris« geſchehen. Martène, de monach. rit. l. II. c. IV. art. 26. Die Incenſation der nächſtliegenden Altäre war auch in Clugny und anderwärts Sitte. ſ. Martène, l. II. c. 4. art. 16.

nend. Wird in der Marien-Kapelle die Reliquie eines Heiligen aufbewahrt, dessen Tag man gerade feiert, so begibt sich der Diakon auch dorthin mit dem Incense. An den höchsten Festen werden sämmtliche Altäre des Münsters und zwar durch zwei Priester incensirt.

Zurückgekehrt stellt sich der Diakon hinter dem Priester auf, bis die Collecten zu Ende sind, dann nimmt er das Missale und trägt es auf die linke Seite des Altares, folgt dann dem Priester zu den Sitzen und nimmt, nachdem er ihm Stola und Casel zurechtgelegt, an dessen Seite Platz, bis die Epistel gelesen ist. Hierauf darf auch der Subdiakon, der seinen Text auf der linken Seite des Chores gelesen hat, neben dem Priester Platz nehmen, bis das Graduale gesungen ist. Der Diakon erhebt sich, bringt dem Celebranten den Incens, damit dieser das Evangelienbuch beräuchere, empfängt auf der linken Seite des Altares, während der Priester sich auf der rechten befindet, den Segen und geht mit dem Evangelien-Buche zum Analogium, wohin sowohl der Priester als der ganze Convent ehrerbietig sich wenden.

Nach dem Evangelium trägt der Subdiakon das Evangelienbuch zum Küssen umher — zuweilen allein, zuweilen auf einem Kissen — zuerst zum Abte, dann zu sämmtlichen Brüdern innerhalb wie außerhalb des Chores [1]). Dauert dieses Umhertragen zu lange, so übergibt der Subdiakon das hl. Buch einem Altardiener, um rechtzeitig wieder zum Altare zu treten, wo bereits ein anderes wichtiges Geschäft seiner wartet.

Während des Symbolums nämlich (oder, wenn dasselbe ausfallen sollte, schon während des Evangeliums) begibt er sich zu jenem, bereits oben beschriebenen, in der Nähe des Hauptaltares befindlichen Kasten (armariolum), in welchem die

1) l. I. c. 87.

hl. Gefässe für das Hochamt aufbewahrt sind. Daraus nimmt er die Patene und den Kelch, besieht letzteren genau, ob vom Waschen her kein Tropfen Wassers darin zurückgeblieben, und gießt dieses erforderlichen Falles in die nahe befindliche aus Ziegelsteinen verfertigte Höhlung. Unterdessen breitet der Diakon auf dem Altare die beiden Corporalien aus, dasjenige nämlich, welches gegen Feuersgefahr immer dort bereit gehalten wird, wie das eben erst aus dem Armarium beigebrachte; wenn wir den Text der Regel richtig verstehen, so wurde jenes diesem untergelegt.

Hierauf begleitet der Subdiakonus den Priester, der sich gegen die Brüder hinwendet, um ihre Opfergaben in Empfang zu nehmen. In welcher Weise diese Entgegennahme geschehen soll, sagt die Regel nicht; die Cluniaceuser Gewohnheiten dagegen bestimmen, daß im Hochamte einer der Altardiener, im Frühamte ein Knabe (oblatus), mit einer Patene und einem Kelche bereit stehen soll, um in diesen die Opfergaben — Wein und Hostien — aufzunehmen. Hierauf wäscht der Priester die Hände und trocknet sie mit einem blendend weißen Tuche, sich hütend, daß er von nun an mit den Fingern, mit welchen er den Leib des Herrn hält, durchaus nichts Andres mehr berühre. Der Subdiakon trägt die geopferten Hostien herbei und präsentirt sie dem Diakon, damit dieser aus der ganzen Anzahl drei (hie und da fünf) zur Consecration auswähle. Ebenso gießt der Subdiakon von dem Weine, der geopfert wurde, einen Theil in einen anderen Kelch und läßt nur so viel davon in dem ersten Kelche zurück, als zur Consecration hinreicht. Das Wasser vermischt er indeß nicht selbst mit dem Weine, sondern bietet dem Diakon nur die Ampulla an, damit dieser vermittelst des oben genannten Seihers (cola) das Wasser eingieße; er reicht ihm auch ein Linnentüchlein, damit er den Kelch äußerlich wie innerlich sorgfältig abtrockne. Sind die Hostien

auf den Altar gelegt, ſo geht der Subdiakon mit der Patene und Ampulla zum Armarium (ſ. oben) zurück, ſtellt beide wiederum in demſelben an ihren Ort zurück; dagegen nimmt er eine andere ſilberne Patene, die in einem ſilbernen Teller (scutella, Gehäuſe) ruht, und wickelt ſie vollſtändig in ein Linnentüchlein ein [1]).

Unterdeſſen präſentirt der Diakon dem Prieſter Weihrauch; dieſer räuchert in den drei Zügen die Front des Altares, hierauf zieht er drei Kreuze über die Oblata, endlich incenſirt er die Ecken des Altars. Der Diakon übernimmt hinwiederum von ihm das Rauchfaß und incenſirt die nahe liegenden Altäre, wie dieß während des Introitus geſchah.

Unter der Präfation ſteht der Diakon unmittelbar hinter dem Prieſter, der Subdiakon, die Patene verhüllt tragend, vor dem gradus; beide ſtehen aufrecht, bis man drei Mal Sanctus ſingt. Hierauf ſtehen ſie geneigt, aufmerkſam auf die Gebete des Prieſters, bis dieſer das Pater noster beginnt.

Nach einer alterthümlichen, keineswegs Hirſchau allein eigenen Sitte ſtand in der missa major während des Canon zur Sommerzeit, wann die Hitze drückend zu werden beginnt, ein Altardiener mit dem Fächer (flabellum) in der Hand hinter dem Rücken des Prieſters, um zu ventiliren und dadurch die Fliegen von ihm wie vom Kelche und der Hoſtie ferne zu halten [2]).

---

1) Betreffs der Meßgebete verweist Wilhelm im Allgemeinen auf das Meßbuch (ſ. Herrgott p. 455); doch iſt in dem Kapitel „von der ſtillen Meſſe“ (lib. I. c. 86 ſ. den gleich folgenden Abſchnitt) der Oration »Suscipe sancte Trinitas« ausdrücklich gedacht.

2) (ministri) quorum unus tempore aestivo calore incipiente cottidie ad missam majorem, interdum prope dextrum cornu altaris, interdum vero post tergum sacerdotis, stando ventilare, ne muscae venientes ei sint impedimento, debet. lib. I. c. 93. Aehnliches in den Gebräuchen von Dijon: »muscas arcere a sacrificio«. Dieſer Gebrauch des »liturgicum flabellum oder mysticum ventilabrum« iſt uralt. ſ.

Wenn während des Canons der Priester genuflectirt, so thut es auch der Diakon, der hiebei den Kelch abdeckt und wieder bedeckt. Nach dem Pater noster nimmt der Diakon die Patene vom Subdiakon und gibt sie dem Celebranten, der sie, wie vorher der Subdiakon, küßt. Der Priester aber legt diese Patene auf den Fuß des Kelches, darüber die Hostie, bricht diese, wie es Sitte ist, in drei Theile, legt einen Theil in den Kelch, die zwei übrigen auf die Patene und bedeckt beides — Kelch und Patene — mit dem Corporale [1]). Zuvor aber reibt er seine Finger über dem Kelche gegen einander, damit keine Partikel vom Leibe des Herrn daran hängen bleibe.

Seine Hände fest geschlossen und vor der Brust gekreuzt, gibt er zuerst dem Diakon, hierauf dem Subdiakon den Friedenskuß, endlich auch Vorsichts halber dem Altardiener, damit dieser, wenn etwas vom Leibe des Herrn übrig bleiben sollte, ebenfalls zum Communiciren hinzugehen könne — denn ohne vorhergehenden Friedenskuß darf keiner das Sacrament empfangen. Hierauf steigt der Priester hinab, um den Brüdern den Friedenskuß zu bringen, während der Diakon zur Bewachung des hl. Sacramentes zurückbleibt [2]). Der Subdiakon aber holt jene goldene zum Kelche gehörige Patene, die er nach

---

Martène, de antiq. monach. ritib. l. II. c. IV. § 3. art. 2. Noch heutzutage erscheint es als Schmuck beim feierlichen Aufzug des Papstes.

1) Hiebei muß man sich erinnern, daß das alte Corporale viel länger war, als heutzutage, und den ganzen Altar bedeckte, so daß auch der Kelch damit zugedeckt werden konnte. Noch jetzt wird diese Sitte, den Kelch mit dem Corporale zu bedecken, in den Cathedralkirchen von Lyon, Orleans und Rouen, sowie von den Karthäusern beobachtet. s. Fornici, institt. liturg. p. I. c. 3.

2) zu Clugny ertheilte der Priester den Pax vor dem Analogium, und zwar an den fünf Hauptfesten dem ganzen Convent, an den Wochentagen und Sonntagen abwechslungsweise bald dem rechten, bald dem linken Chor. s. Herrgott p. 224. So wird es auch in Hirschau gehalten worden sein.

dem Offertorium zum Armarium wieder zurückgetragen hatte, zum zweiten Male von da zurück, legt sie zugleich mit einem kleinen Linnentuch auf den Altar und steht tief geneigt an einer Ecke desselben, bis der Priester zurückkehrt. Sobald dieser letztere wieder beim Altare angelangt ist, genießt er eine Partikel vom Leibe des Herrn, legt hierauf jene (letztgenannte) Patene, über welcher der Leib des Herrn (zur Speisung der Communicanten) soll gebrochen werden, in die silberne Platte (scutella), welche ein Altardiener besonders zu diesem Zwecke aus dem Armarium herbeigebracht und auf dem zwischen den Säulen des Ciboriums befindlichen Kniebanke (reclinatorium) aufgestellt hatte [1]); hier an diesem Banke speiset der Priester alsbald den Diakon mit dem Leibe des Herrn (d. h. mit dem anderen Theile seiner Hostie), genießet hierauf das hl. Blut und reicht hierauf zu dem gleichen Zwecke den hl. Kelch. Hierauf communicirt der Subdiakon, nach ihm die übrigen Brüder, diejenigen nämlich, an denen die Reihe des Communicirens ist, — an Werktagen in der Regel bloß fünf an der Zahl —, oder die überhaupt außer den bestimmten Tagen freiwillig aus Andacht communiciren wollen [2]). Alle Communicirenden müssen

---

1) mittit in scutellam, quam minister altaris allatam de armariolo tenet super reclinatorium, quod est in dextera parte altaris, propter hoc maxime ibidem factum inter duas Ciborii columnas. l. I. c. 84. In der romanischen Basilika von Hirschau darf man natürlich einen anderen Altar nicht erwarten als einen Ciboriums-Altar d. h. einen solchen, der mit einem auf Säulen ruhenden, bedachten Ueberbau versehen und von den zwischen den Säulen angebrachten Vorhängen (Tetravela) umgeben ist.

2) Vielleicht mag für manche Leser die Bemerkung ein Interesse haben, daß in Clugny und zu St. Denis in Paris bis zur Revolutionszeit die Sitte bestand, den Altardienern, namentlich dem Diakon und Subdiakon in der hl. Messe die Communion unter beiden Gestalten zu reichen. s. Gerbert, liturg. alemann. disq. IV. c. 4. art. 4. In Clugny communicirten an Sonn- und Fest-Tagen sogar alle Altardiener sub utraque;

jener Platte, in welcher die Patene niedergelegt ist, mit dem Angesichte so nahe kommen, daß, wenn etwas hinabfallen sollte, es nur auf dieselbe fallen kann.

Der Subdiakon hat die besondere Obliegenheit, daß er selbst unmittelbar nach seiner eigenen Communion mit einer Kanne und dem Röhrchen (arundo) [1]) sich an die Seite des Diakons begebe, um, wenn das hl. Blut sich mindert, alsbald Wein in dasselbe nachzugießen. Ist nach der Speisung Aller noch irgend etwas vom Leibe des Herrn übrig, so empfängt es jener Altardiener, der für diesen Fall den Friedenskuß empfangen hat, und dem es oblag, die **scutella** während des Communicirens zu halten. Noch ist zu bemerken, daß der Leuchterträger von der Ertheilung des Friedenskusses an bis zum Beginne der ersten Collecte nach der Communion seinen Leuchter hoch emporhält und dann erst wieder niederstellt.

Wenn nun alle Communicirenden von dem hl. Blute getrunken haben, so bringt der Subdiakon dem Priester einen anderen Kelch aus dem Armarium, aus welchem derselbe zuerst die Ablution, dann die Purification nimmt. Alsbald wird jene

---

s. Mabillón, annal. Bened. V. 292. Jetzt ist diese Sitte blos noch in der päpstlichen Messe.

1) Subdiaconus statim ad Diaconum cum arundine et ampulla venit, de qua vinum in calicem fundit, cum sanguinem deinde a bibentibus minui viderit. Dieses Röhrchen, durch welches die alten Gläubigen das hl. Blut aus dem Kelche schlürften, hieß gewöhnlich »fistula«, seltener »calamus« (s. Guigonis decret. pro Carthusianis c. 40 bei Martène l. II. c. 9. no. 9) oder, wie hier, »arundo«. Uebrigens kannte Wilhelm auch die andere Benennung; vgl. l. I. c. 17: pro signo fistulae sive arundinis, ex qua sanguinem Domini recipere solemus etc. Ueber die im Alterthum weit verbreitete Sitte, während der Communion der Gläubigen in das hl. Blut unconsecrirten Wein nachzugießen, vgl. Martène, de antiq. eccl. ritib. lib. I. c. 4. art. 11. In Clugny bestand diese Sitte nicht, wohl aber im Kloster des hl. Benignus zu Dijon und bei den Cisterciensern.

Platte, in welcher die silberne Patene sich befindet, und der Ablutionskelch zurückgetragen; der Convent neigt sich davor aus Ehrfurcht vor dem Leibe des Herrn. Hierauf bringt man auch den eigentlichen Opferkelch mit der Patene zum Armarium; bevor man jedoch dieselben dort verschließt, wird und zwar mit Beihilfe eines Lichtes — mag es auch noch so heller Tag sein — genau darauf nachgesehen, ob nichts vom Leibe des Herrn zurückgeblieben; sollte dieses der Fall sein, so genießt der Subdiakon diese Ueberbleibsel; wenn aber auch nicht, so wird dennoch die Patene auf's Vorsichtigste mit Wein zweimal gewaschen und dieser Ablutionswein von einem der Altardiener getrunken.

Es folgen nunmehr die letzten Collecten und das **Ite missa est**: der Priester verläßt den Altar und überläßt das Missale dieses Mal dem Diakon zum Zurücktragen [1]).

8. Die stille Messe.

Der Priester, der die stille Messe [2]) lesen will, winkt einem Laien-Converse, indem er das Zeichen des Kreuzes macht, übergibt ihm die priesterlichen Kleider, ergreift selbst den Kelch und die Kännchen und begibt sich, von dem Converse gefolgt, zu dem ihm bestimmten Altare. Dort breitet er das zusammengefaltet liegende Altartuch aus, legt das Meßbuch auf die rechte Seite, und kniet vor dem Altare eine Weile nieder. Hierauf bekleidet ihn der Converse mit dem Humerale, der Alba und dem Fanon (d. h. jenem Linnentuche am Arme, das wir jetzt

---

1) Ueber die Zahl der beim hl. Meßopfer brennenden Kerzen finden wir nur einmal (l. II. c. 29) die kurze Andeutung: **ad Missam illi tres** (sc. cerei retro altare majus) **accendendi**; sodann waren zwei, nach Umständen auch ein Ministrant mit einem Leuchter zugegen. Betreffs der Privatmesse ist l. I. c. 86 blos bemerkt, der ministrirende Converse soll seinem Priester mit einer angezündeten Kerze zum Altar folgen.

2) l. I. c. 86.

„Manipel" nennen). Auch die Stola übergibt er ihm; diese behält jedoch der Priester in der Hand, bis er das Confiteor gebetet; erst nach dem zweiten Misereatur legt er dieselbe an, spricht das »Indulgentiam« und »Adjutorium nostrum«. Jetzt erst bekleidet er sich mit der Casula, welche ihm der Laien-Converse auf den Armen zurechtlegt [1]).

Nachdem er die Hände gewaschen und getrocknet, spricht er in gebeugter Stellung eine kurze Oration, bezeichnet sich mit dem hl. Kreuzeszeichen, küßt den Altar, eröffnet das Missale, und liest Alles das in recitirendem Tone, was sonst im Hochamte gesungen wird. Zum Gloria Patri verneigt er sich und zum Dominus vobiscum wendet er sich mit geneigtem Haupte um. Die Collecten liest er auf der rechten Seite des Altares, die erste und letzte mit »Per Dominum nostrum J. Ch.« beschließend. Während der Collecten selbst sitzt der ministrirende Converse, in etwas geneigter Haltung; unter dem Canon dagegen steht er, wenn gerade ein Fest oder eine Octave gefeiert werden sollte; an Werktagen dagegen kniet er. Vor der Epistel legt der Celebrans sein Missale auf die linke Seite, wo es bis nach der Communion verbleibt. Ist der Abt zugegen, so verlangt vor dem Evangelium der Priester von ihm den Segen; nach Verlesung desselben reicht er es sowohl dem ministrirenden Conversen als auch den Anderen, die in seiner Messe communiciren wollen, zum Kusse [2]).

Da in jeder Messe Opfergaben zum Altare gebracht wer-

1) inter tenendum stolam confessionem dicit, respondente sibi Converso versum „*Misereatur*" ac statim adjungente *confessionem*; cui dum ille respondet, deosculando stolam sibi imponit, „*Indulgentiam*" cum illo versu „*Adjutorium nostrum*" etc. mox adjungens; Converso cum genuflexione hanc ipsam indulgentiam accipiente; qui etiam illi casula induto aptet eam in brachia. l. c.

2) denn nur, wer das Evangelienbuch geküßt und den Friedenskuß empfangen hatte, durfte communiciren.

den ſollen, ſo übergibt der celebrirende Prieſter, ſobald er nach dem Evangelium »Dominus vobiscum« geſagt hat, den Kelch und die Patene mit dem Opfertuche, mit welchem die Gaben ſollen gehalten werden [1]), ſeinem Miniſtranten. Der Laien-Converſe empfängt dieſe hl. Gefäſſe nur zu dem Zwecke, damit er ſelbſt die Hoſtie auflege und den Wein eingieße und dieſelben dann als Opfergaben an den Altar zurückbringe; ſollte aber der miniſtrirende Converſe nicht ſelbſt in dieſer Meſſe communiciren wollen, ſo läßt er einen Anderen für ſich darbringen. Jetzt wird vom Prieſter das Offertorium geleſen und das Corporale ausgebreitet, der opfernde Miniſtrant aber wartet, bis jener zu ihm hingeht und ihm zuerſt die Patene mit der Hoſtie, dann den Kelch mit Wein ſammt dem Opfertüchlein abnimmt, bei welcher Gelegenheit er ihm die Hand küßt.

Hierauf folgt die Händewaſchung und das **Suscipe sancta Trinitas**, worauf der Prieſter ſich umwendet, ſprechend: **orate pro me peccatore.** Die Secreten und Präfation werden unter den nämlichen Gebräuchen wie heutzutage geſprochen; doch hält der Prieſter jetzt ſchon die zwei erſten Finger jeder Hand, mit denen er die Oblaten berührt, geſchloſſen an einander.

Sanctus und **Canon** geben zu keinen beſonderen Bemerkungen Anlaß; Gebete und Cerimonien ſind faſt ganz dieſelben, wie heutzutage, mit der einzigen Ausnahme, daß von einer Elevation der conſecrirten Geſtalten noch keine Rede iſt. Dieſer Gebrauch iſt jüngeren Datums. Hierauf folgen die heutzutage noch vorgeſchriebenen Gebete und Cerimonien. Während der

---

1) post Evangelium (sacerdos) statim acceptum de altari linteum, quod ibi causa offerendi jugiter jacet, complicatum adjutori suo porrigit, deinde calicem cum patena ad offerendum. Dieſes Linnentuch hieß auch Offertorium; vgl. Constitt. Hirsaug. I. c. 50: si corporale vel Offertorium vel linteum, ad portandas calices vel ad patenam involvendam aptatum, de ejus negligentia ad terram ceciderit etc.

Priester das Pater noster beginnt und spricht »praeceptis salutaribus moniti«, bedeckt er den Leib des Herrn mit dem Kelche; nach dem »Libera« dagegen deckt er unter den Worten »ab omni perturbatione securi« den Kelch mit einem Discus zu, nimmt den Leib des Herrn, bricht ihn unter den Worten »per Dominum nostrum etc.« in drei Theile, zeichnet mit dem einen dieser Theile unter dem Pax Domini drei Kreuze über das hl. Blut und läßt ihn sodann in den Kelch fallen. Hierauf ertheilt er jenen zwei Brüdern, welche communiciren wollen (unter denen in der Regel der Ministrant sich befindet), den Friedenskuß, genießt selbst die eine Partikel vom Leibe des Herrn, bricht die andere in zwei Theile und reicht sie jenen beiden Communicanten, welche vor ihm knien und vor dem Empfange des hl. Leibes seine Hand küssen.

Während der Priester diese Communion reicht, wird er mit der Linken den Kelch unter die hl. Hostie halten, damit, wenn ein Theilchen hinabfallen sollte, es nur in den Kelch fallen kann. Hierauf erst nimmt der Priester das hl. Blut und reicht es dann auch den beiden Communicanten, welche später ebenso wie der Celebrant aus dem Kelche die Purification trinken. Nunmehr wird das Corporale wieder zusammengefaltet, das Meßbuch auf die rechte Seite des Altares getragen und die Postcommunio verlesen, auf welche dann die letzten Collecten und das »Placeat tibi sancta Trinitas« folgen, womit die Messe schließt.

Zum Schlusse möge hier noch eine kurze Schilderung der Hostienbereitung stehen, wie sie nach dem Muster von Clugny in Hirschau vorgenommen wurde.

Der Waizen, welcher zur Hostienbereitung verwendet werden soll, wird stets nur Korn für Korn (granatim) gesammelt, wie schön und rein er auch dem Aeußern nach scheinen möge; keine anderen als Klosterbrüder — in der Regel die Gehilfen

des. Apokrisiarius — sollen dazu verwendet werden. So gesammelt wird der Waizen sorgfältig gewaschen, hierauf in einem reinlichen Tuche an der Sonne getrocknet. Einer der gewissenhaftesten Brüder, von ehrwürdigem Alter, wird erkoren, ihn in einem eigens hiezu bestimmten, reinlichen Sacke zur Mühle zu tragen. Dieser reinigt zuvor die Mühle, dann behängt er sie von allen Seiten mit Vorhängen, kleidet sich in die Albe und bindet das Humerale über das Haupt, also daß außer seinen Augen kein Theil des Angesichtes frei bleibe. In diesem Aufzuge mahlt er den Waizen und siebt das Mehl in einem frisch gewaschenen Siebe.

Zum Backen der Hostien werden durch den Wächter der Kirche vier Brüder erkoren, unter denen drei Diakonen oder Priester sein müssen. Nach Beendigung der Nocturnen waschen diese Hände und Angesicht, begeben sich an den zu ihrem Geschäfte bestimmten Ort, und bekleiden sich mit dem Humerale und der Albe. Einer von ihnen besprengt das Mehl mit Wasser und preßt es (compingit) dann mit aller Macht auf einer reinen Tafel, die einen etwas erhöhten Rand hat, damit das Wasser nicht hinabfließen könne. Er nimmt jedoch nur kaltes Wasser zu diesem Zwecke, weil, wie man sagt, die Hostien dabei um so weißer werden. Die zwei übrigen Priester oder Diakonen formiren nun die Hostien, wozu der vierte Bruder, ein Laien-Converse, das Eisen hält; derselbe hat zu diesem Zwecke Handschuhe angethan. Bei dieser Verrichtung liegt zwischen dem Laien-Conversen und jenen zwei Hostienbäckern eine hölzerne Tafel, aus welcher zwei Pfähle hinaufragen; über diese Pfähle hin ist wiederum ein Leisten in die Quere befestigt, auf welcher dann das Hostien-Eisen aufgelegt wird. Sind die Hostien gebacken, so werden sie mit einem Messer abgeschabt und fallen hinunter in einen auf der Tafel unten liegenden Teller, der hierauf mit einem Tuche bedeckt wird. Die ganzen und

durchaus vollkommenen Hostien werden hierauf zum Gebrauche für das hl. Meßopfer ausgeschieden; die etwas porösen dagegen für den Opfergang aufgehoben. Ganz zerbrochene oder zur Erde hinabgefallene sammelt man, um sie im Refectorium in den für die Ueberbleibsel bestimmten Korb zu schütten.

Während der ganzen Verrichtung bewahren die Brüder ein tiefes Stillschweigen, damit Nichts vom Speichel, ja nicht einmal ein Hauch ihres Mundes die Hostien berühren könne. Auch speisen sie an diesem Tage nicht mit den Brüdern im Refectorium, sondern bei den Dienern; sie erhalten aber zum Lohne für eine so schwere Arbeit vom Kellermeister eine besondere Zulage.

9. Von der Beichte, Wegzehrung und letzten Oelung.

Der Bruder, welcher beichten will [1]), wendet sich an einen der approbirten Priester des Klosters und zwar an denjenigen, der ihm gerade zusagt; vor ihm stehend legt er die rechte Hand auf die Brust, was das Zeichen der Beichte ist. Erhebt sich hierauf der Beichtpriester, so folgt ihm der betreffende Bruder zum Kapitelhause. Dort wirft er sich vor jenem auf sein Angesicht zur Erde nieder, erhebt sich jedoch alsbald wieder, sobald derselbe ihm mit ausgestreckter Hand das Zeichen zum Aufstehen gibt, und antwortet auf die Frage: quid dicitis? was saget Ihr? mit: »Mea culpa«. Hierauf setzt er sich auf Geheiß des Bußpriesters neben diesen, antwortet auf das »Benedicite« desselben mit »Dominus« (sc. benedicat) und beichtet nun dasjenige, worüber er sich anzuklagen hat (dicit, quod habet). Ist die Beichte zu Ende, so legt der Bußpriester seinem Beichtkinde eine entsprechende Buße auf, die in der Regel aus einigen Gebeten und Psalmen (für schwerere Verfehlungen zuweilen 60 oder 100 Psalmen, zuweilen das ganze

1) l. I. c. 43.

Psalterium) besteht. Fasten und Disciplin darf nur der Abt als der ordentliche Beichtvater auflegen.

(H) Ist die Beichte zu Ende, so wirft sich der Beichtvater in der nämlichen Weise, wie oben beschrieben wurde, vor seinem Beichtkinde nieder, steht dann auf, setzt sich an dessen Seite und klagt sich ebenfalls einiger Sünden seines vergangenen Lebens an. Bei dieser frommen Uebung frommer Selbstverdemüthigung ist jedoch ein wichtiger Unterschied zu beachten. Sollte nämlich derjenige, der zuerst gebeichtet hat, selbst einer von den approbirten Bußpriestern des Klosters sein, so darf ihm nachher der Confessarius, wenn er nach vollendeter Beichte desselben sich vor ihm niederwirft, auch geheime Sünden seines früheren Lebens bekennen und dafür sich eine Buße auflegen lassen, wenn er anders vorher zu einer Beichte sich bereitet hatte. Sollte aber der Beichtende kein Bußpriester oder gar nur ein Diakon sein, so klagt sich der Beichtvater nach vollendeter Beichte nur in allgemeinen Ausdrücken vor ihm an, daß er viel vor dem Herrn gesündiget habe. Von Beichtkindern, die keine Priester sind, läßt er sich auch keine Buße auferlegen, sondern empfiehlt sich nur ihren Gebeten (g). Man sieht also: im letzteren Falle ist das allgemeine Sündenbekenntniß, welches der Beichtvater nach vollendeter Beichte vor seinem Pönitenten ablegt, eine bloße Cerimonie; im ersteren scheint, wenigstens hie und da, eine wahre gegenseitige Beichte stattgefunden zu haben.

Ein Bruder, der die letzte Oelung [1]) empfangen will, läßt sich vorher durch zwei andere Brüder in's Kapitel führen, wo er vor versammeltem Convente (natürlich im Allgemeinen) sich über alle Nachlässigkeiten und Fehler anklagt, die er im Orden begangen hat. Dann beichtet er dem Abte oder Prior alles, worüber sein Gewissen ihn anklagt. Auf einem etwas niedrigen

1) l. II. c. 62.

Bette, welches so gestellt ist, daß die Brüder um es herumstehen können, erwartet er den Priester mit dem hl. Oele. Dieser erscheint in Albe, Stola und Fanon gekleidet, neben dem hl. Oele das (Ritual-) Buch tragend; ihm voran gehen der Kreuzträger von zwei Kerzenträgern begleitet, der Träger des Weihwassers, hierauf sämmtliche Priester, welche auf dem Wege Psalmen singen. Die hl. Oelung wird so ziemlich mit denselben Cerimonien und Worten gespendet, wie heutzutage; neben den Füßen salbte man auch die Lenden.

Hat der Kranke am nämlichen Tage nicht communicirt, so geht hierauf der Hebdomadar zur Kirche, um den Leib des Herrn dort abzuholen. Dort stellt er die Pyxis, die das hl. Sacrament enthält, auf den Altar, incensirt, mischt in einem Kelche Wasser mit Wein, bricht die hl. Hostie und hält die Partikel, mit welcher er den Kranken speisen will, über dem Kelche; seine Hand aber wird mit einem weißen Linnentuche bedeckt. In dieser Haltung trägt er von zwei brennenden Kerzen begleitet das Sacrament zum Kranken und communicirt diesen, mit dem heiligen, in den Wein eingetauchten Leibe des Herrn. Der Kranke trinkt hierauf diesen Wein und zuletzt die Ablution [1]). Man reicht ihm das Kreuz zu küssen, worauf er selbst allen anwesenden Brüdern den Friedenskuß ertheilt und so von ihnen Abschied nimmt.

1) recipiens Domini corpus confessionem dicit; recipiet autem intinctum de vino. Sed deinde hausto eodem vino, ebibit quoque ablutionem calicis, et secundo ablutionem digitorum sacerdotis. Hier hätten wir somit eine Communio sub una. Freilich ist der in den alten Zeiten weit verbreitete Irrthum, welcher den Wein durch die bloße Berührung mit dem hl. Leibe geheiliget und in das Blut des Herrn verwandelt werden läßt, in Beurtheilung solcher Stellen nicht außer Acht zu lassen. Martène, de antiq. eccl. rit. l. I. c. 4. art. X. no. 11. Indessen sind in unserer Stelle die Ausdrücke der Art, daß an einen solchen Irrthum hier wohl nicht gedacht werden kann.

Anhang.

§ 1.

Wilhelms Werk über Astronomie.

Wilhelms Werk: »philosophicarum et astronomicarum institutionum libri tres« wurde zum ersten und einzigen Male im J. 1531 zu Basel bei Heinrich Petri gedruckt. Wir geben in dem Folgenden einige Auszüge, um den Leser in den Stand zu setzen, über die Behandlungsweise, welche Wilhelm seinem Gegenstande angedeihen läßt, ein Urtheil zu fällen. Es bedarf unserer Bemerkung kaum, daß der astronomische Theil des Werkes ganz auf den Voraussetzungen des ptolemäischen Weltsystems ruht. Auch die von ihm gebilligte Annahme, daß es Antipoden gebe, vermag bei ihm ebensowenig, als bei den ihm hierin gleichgesinnten Naturforschern jener Zeit, dasselbe zu durchbrechen. Dennoch wird man in diesem Werke nirgends den selbstständigen, freien Forschergeist seines Urhebers vermissen.

Das erste Buch leitet Wilhelm ein mit einer Vergleichung der Beredtsamkeit und der Weisheit. „Beredtsamkeit ohne Weisheit — so beginnt er — ist nach dem Ausspruche des Tullius (in dem Prologe zur Rhetorik) schädlich, Weisheit aber ohne Beredtsamkeit nützet, wenn auch wenig, doch etwas; Weisheit endlich mit Beredtsamkeit verbunden nützet sehr viel. Es irren demnach diejenigen, welche mit Hintansetzung des Nützlichen dem Unnützen und Schädlichen anhängen. Das heißt eigentlich, das Schwert mit unermüdlichem Fleiße schärfen, und doch in der Schlacht niemals gebrauchen. Es gibt

aber Viele, welche sich den Titel eines Lehrers anmaßen, und nicht bloß für ihre eigene Person diese Handlungsweise befolgen, sondern auch Andere dazu verbindlich machen wollen. Denn da sie Nichts von der Weltweisheit wissen und doch sich schämen, in irgend einer Sache sich als unwissend zu bekennen, so suchen sie für das Gefühl ihrer Unwissenheit den Trost, daß sie jene Kenntniß, die ihnen fremd ist, den Unerfahrenen als eine gänzlich unnütze schildern. Da erinnert man sich nothwendig an jenen Ausspruch des Terentius: **quid mirum, si mulier menetrix impudenter loquitur?** Was Wunder, wenn eine freche Dirne frech redet? Die Frechheit Jener nicht achtend, haben wir uns nun vorgenommen, etwas über die Weltweisheit zu sagen, um denen, die sie lieben, nach unserem Vermögen zu nützen, diejenigen aber, die sie nicht lieben, zur Liebe derselben anzuregen. Indem wir somit von der ersten Grundursache der Dinge beginnen, werden wir unsre Untersuchung bis zum Menschen fortsetzen. Da wir über das Wesen des Menschen Vieles zu sagen im Sinne haben, müssen wir nur gleich vor dem Beginne unserer Erörterung bitten, wenn etwas Unvollkommenes in diesem Werke sollte gefunden werden, dieses der menschlichen Unvollkommenheit beizumessen und nicht deßhalb zu tadeln, was Nützliches darin ist. Denn wegen eines einzigen Irrthums ist doch das Gute nicht zu tadeln, sowie auch wegen eines einzigen treffenden Ausspruches das Böse nicht zu loben. Denn zuweilen wachet Thersites und schläft Ulysses, und nicht zu tadeln ist es, wenn unter eine langwierige Arbeit der Schlummer sich einschleicht: **Quandoque enim vigilat Thersites et dormitat Ulyxes. Et longo fas est operi subrepere somnum** (Horat.).

Hierauf untersucht Wilhelm: was Philosophie sei? und antwortet in etwas allgemeiner Weise: „Philosophie ist das sichere Begreifen derjenigen Dinge, welche sind und gesehen

werden, ſowie auch derjenigen, welche nicht geſehen werden und doch ſind“ [1]). Die übrigen Erörterungen dieſes Buches verbreiten ſich zum großen Theile über theologiſche Gegenſtände, ſie handeln z. B. nicht bloß von Gott, ſondern auch von der Trinität, von der Erlöſung, Nachlaſſung der Sünden, über die guten und böſen Geiſter. Es ſind mehr philoſophiſch-theologiſche Meinungen, als Unterſuchungen, was hier Wilhelm ausſpricht. Wir gehen zum zweiten Buche über.

Das erſte Kapitel [2]) im zweiten Buche handelt von der Vertheilung der Elemente im Weltall (de locis elementorum). Den unterſten Platz nimmt die Erde ein, den zweiten über ihr das Waſſer, den dritten die Luft, den oberſten das Feuer. Einen Beweis für dieſe Vertheilung findet Wilhelm darin: wenn es noch etwas (ein Element) unter der Erde gäbe, ſo würde die Erde vermöge ihrer Schwere hinabdrücken und wenn es noch etwas über dem Feuer gäbe, ſo würde das Feuer vermöge ſeiner natürlichen Leichtigkeit dahin ſtreben und eben darin auch verzehrt zu werden ſuchen. Darum jene Annahme. Das Waſſer aber iſt der Erde zunächſt gerückt, weil es an Schwere ihr am nächſten kommt; über ihm ſteht die Luft, weil ſie ſchwerer iſt als das Feuer, leichter als das Waſſer.

Das zweite Kapitel handelt vom Chaos. Einige ſind der Meinung, die Elemente hätten bei der erſten Schöpfung beſtimmte Oertlichkeiten nicht eingenommen, ſondern ſeien in eine Maſſe gemiſcht geweſen; dieſe unter einander gemiſchten Elemente ſeien bald auf- und niedergeſtiegen und hätten ſo das Chaos erzeugt. Damit habe, ſagen Jene, der Schöpfer zeigen

1) philosophia est eorum, quae sunt et videntur, et eorum, quae sunt et non videntur, certa comprehensio. p. 2.

2) Eine eigentliche Kapitel-Eintheilung hat das Buch nicht; wir erlauben uns blos die durch Titelüberſchrift angezeigten Abſchnitte ſo zu bezeichnen.

wollen, welche Unordnung entstände, wenn er nicht überall ordnend einschritte. Für diese Ansicht spreche auch Plato im Timäus, wo er sage: Gott habe aus der unordentlichen Untereinanderwerfung die Elemente in Ordnung gebracht. Wir aber sagen, diese Meinung sei falsch. Denn gesetzt, es hätte eine so unordentlich gemischte Masse gegeben, so müßte in Betreff ihrer Quantität ein dreifacher Fall gesetzt werden: entweder wäre diese der Quantität der heute noch bestehenden Elemente (zusammengenommen) gleich oder sie wäre größer oder endlich kleiner gewesen. Gesetzt nun, ihre Quantität war größer, so kann sich nachmals nicht alle Substanz in die Elemente vertheilt haben; es muß etwas zu Grunde gegangen sein. War aber jene Quantität kleiner, so muß der Schöpfer nachmals eine neue Masse geschaffen haben, um die Elemente zu verstärken. War endlich jene Quantität der heutigen gleich, so muß man annehmen, daß sie gerade den gleichen Raum einnahm, wie heutzutage; sie hatte also keinen Raum, zu dem sie auf- und niedersteigen konnte.

Wilhelm verwirft also jene Meinung von der unordentlichen Durcheinanderwerfung der Elemente. Denn wie könnte Unordnung sein, wo Gott über Allem waltet? Gott habe die Elemente von Anfang an so geordnet und vertheilt, wie sie jetzt sind, und ohne diese seine Ordnung wäre allerdings das Chaos. Wilhelm spricht nun die in der That eigenthümliche Ansicht aus: „aus dem unordentlichen Durcheinander, nicht das gewesen, sondern das sein konnte, hat Gott die Elemente geordnet, und in diesem Sinne kann man auch sagen, Gott habe das Chaos gehoben, wie man z. B. auch von einem Freunde, der uns vor einem bloß drohenden, aber noch nicht hereingebrochenen Uebel warnt, aussagt, er habe uns von diesem Uebel befreit. Es war also Alles bei der ersten Schöpfung so vertheilt, wie es jetzt ist, aber es war

nicht Alles so beschaffen, wie jetzt. Die Erde war mit Wasser bedeckt; das Wasser aber war dicker wie jetzt und erhob sich weit hinauf in den jetzt für die Luft bestimmten Raum. Die Luft aber war ebenfalls dichter, wie jetzt, und ebenso dunkler, da es weder Sonne noch Mond noch Sterne gab. Das Feuer war ebenfalls dichter wie heutzutage. Und wie beschaffen war die Erde? Sie war mit Wasser bedeckt, durch kein Licht beleuchtet, durch kein Gebäude geschmückt, durch kein Thier belebt. Das war das Chaos. »Terra erat inanis et vacua et tenebrae erant super faciem abyssi.« (p. 21—23).

Wie löste sich nun dieses Chaos? In jener Periode, da das Wasser sich bis zum höchsten Theile (oder Raume) der Luft erhob, war sowohl Luft als Feuer dichter als heutzutage, und es war in dieser Dichtigkeit auch des Feuers etwas von der Erd- und Wasser-Substanz. Diese erdige und wässerige Substanz löste sich allmälig durch die Gewalt der Wärme aus ihrer Verbindung mit dem Feuer-Element; es verdichtete und verhärtete sich und bildete die leuchtenden Körper der Sterne. Als nun die Körper der Sterne so geschaffen waren, so begannen sie, da sie feuriger Natur sind, sich zu bewegen und durch ihre Bewegung die unten befindliche Luft zu erwärmen. Durch das Medium dieser Luft wurde auch das Wasser erwärmt. Aus dem verdichteten und hierauf erwärmten Wasser wurden verschiedene Arten von Thieren hervorgebracht (creata sunt). Einige derselben, welche mehr vom höheren Elemente in sich haben, sind Vögel, andere, die mehr vom Element des Wassers haben, Fische. So also sind Vögel und Fische aus dem Wasser geworden. Darum singt Ambrosius im Hymnus: magnae Deus clementiae, qui ex aquis ortum genus, partim remittis gurgiti, partim levas in aëra (p. 25). Nachdem diese Thiere durch Einwirkung der oberen Kräfte (nämlich der feurigen Sterne) erschaffen waren, so trocknete das

Waſſer da, wo es dünner war, in Folge der Einwirkung der Wärme und der Schöpfung vorgenannter Thiere auf; es erſchienen Erdflecke (quasi quaedam maculae), auf denen Menſchen und Thiere wohnen konnten. Da aber die Erde wegen des unten befindlichen Waſſers noch ſchlammig war, ſo wurde ſie durch die Wärme ſiedend (gährend, bulliens) und brachte aus ihrem Schooße (creavit ex se) verſchiedene Arten von Thieren hervor. Und wo in einem Theile der Erde das Feuer vorherrſchte, ſo waren die aus ihr hervorkommenden Thiere mit choleriſcher Natur behaftet, wie der Löwe; wo das Erdhafte herrſchte, wurden ſie melancholiſch, wie Ochs und Eſel; wo das Waſſer, phlegmatiſch wie das Schwein.

Aus einem Theile der Erde aber, wo die Eigenſchaften der Elemente gleichmäßig verbunden waren, iſt der menſchliche Körper geworden (factum est) [1]); darum heißt es in der hl. Schrift, Gott habe den Menſchen aus dem Lehm der Erde gebildet. Denn man darf nicht glauben, die Seele, welche Geiſt iſt und (von Natur) leicht und rein, ſei aus Schlamm gebildet; nein, ſie iſt von Gott eingehaucht. Daher heißt es:

---

1) ex quadam vero parte, in qua elementorum qualitates aequaliter convenerunt, humanum corpus factum est, et hoc est, quod divina pagina dicit, deum fecisse hominem de limo terrae. p. 25. An dieſem Satze hatten, wie die folgenden Worte Wilhelms zeigen, die Gegner deſſelben Anſtoß genommen, und zwar hier, mochten ſonſt auch ihre Angriffe noch ſo roher Art geweſen ſein, wohl nicht ganz mit Unrecht. Denn die Faſſung des Satzes und der Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden läßt wenigſtens die Auslegung zu, die Erde ſelbſt habe vermöge der urſprünglich von Gott in ſie gelegten Keime den menſchlichen Leib hervorgebracht, ohne beſondere göttliche Interceſſion. Die nachfolgende Erklärung: »ut aliquid sit natura operante, necesse est divinam voluntatem praecedere« — ſchließt wohl dieſe Auslegung nicht ganz aus. Daß natürlich Wilhelm ſeine Anſicht nicht über die Lehre und Auslegung der Kirche ſtellen wollte, bedarf einer beſonderen Verſicherung nicht.

Gott hat den Menschen aus dem Lehm der Erde gebildet und in sein Angesicht den Odem des Lebens gehaucht. Während nun verschiedene melancholische, phlegmatische und cholerische Thiere geschaffen wurden, ward der Mensch dagegen nur als Einer geschaffen, weil wie Boëthius in der Arithmetik sagt, alle Gleichheit nur eine sehr seltene, die Ungleichheit dagegen zahlreich und vielfach ist. Aber es könnte Einer sagen: ebenso hätte Gott auch mehrere Menschen, auch Weiber zu gleicher Zeit erschaffen können und könne es noch. Wir erwiedern: das sei allerdings wahr; wenn der göttliche Wille dieses gewollt hätte, wäre es geschehen; denn immer muß der göttliche Wille vorausgehen, wenn etwas durch die Wirkung der Natur zu Stande kommen soll. Wiederum wird man einwerfen, das heiße der göttlichen Macht Abbruch thun, wenn man sage, der Mensch sei auf solche Weise erschaffen worden. Wir antworten: im Gegentheile, es heiße vielmehr der göttlichen Macht mehr beilegen, weil wir ihr ja zuschreiben, sie habe den Dingen eine solche Natur gegeben, und so durch die wirkende Natur den menschlichen Leib geschaffen. Denn darin sind wir mit der hl. Schrift nicht im Widerspruche, wenn wir über dasjenige, von welchem sie aussagt, daß es geworden, eine Erklärung geben und erörtern, wie es geworden. Denn wenn ein weiser Mann sagt, es sei etwas geworden, ohne näher anzugeben, wie es geworden, so widerspreche ich ihm nicht, wenn ich das Nämliche sage, zugleich aber die Erklärung beifüge, wie es geworden. Quae in hoc contrarietas? Aber wie nun einmal jene Menschen für sich selbst von den Kräften der Natur nichts wissen, so wollen sie eben auch, daß Andere ebensowenig etwas wissen oder untersuchen. Diese sollen vielmehr (ihrer Meinung nach) gleich den Bauern Alles glauben und nach keinem Grunde fragen. An solchen Menschen erfüllt sich in der That das Wort: erit sicut

populus, sic sacerdos [1]). Wir aber sagen, es sei der Grund von Allem zu erforschen, wenn es nämlich überhaupt möglich ist, denselben zu finden. Kann aber derselbe durchaus nicht von uns gefunden werden, so befiehlt die hl. Schrift, wir sollten uns ganz dem hl. Geiste und dem Glauben überlassen. Moses sagt nicht, wenn das Lamm nicht ganz aufgezehrt werden kann, so solle man es alsbald im Feuer verbrennen (Exod. 12), vielmehr spricht er also: der Hausvater rufe seinen Nachbar, der seinem Hause nahe verbunden ist, und wenn nun auch mit Hilfe dessen das ganze Lamm nicht verzehrt werden kann, dann erst soll es im Feuer verbrannt werden. So müssen auch wir es machen, wenn es sich von Fragen über göttliche Thaten handelt. Wenn wir uns selbst zum Erforschen derselben nicht genügen, so müssen wir den mit unserer Familie verbundenen Nachbar rufen, den Nachbar nämlich, der mit uns in demselben katholischen Glauben verharret. Kann dann auch er die Frage nicht ergründen, dann allerdings müssen wir sie im Feuer des Glaubens verbrennen. Jene Menschen aber, obwohl sie viele Nachbarn haben, wollen doch aus Stolz keinen rufen; sie wollen lieber unwissend bleiben, als belehrt werden, und wenn sie einen Forschenden kennen, so verschreien sie ihn als einen Häretiker, indem sie mehr auf ihre Kapuze als auf ihre Weisheit trauen. Aber ich bitte, glaube nicht dem Scheine. Denn in ihnen erfüllt sich der Ausspruch des Satyrikers: **fronti nulla fides, quis enim non vitis (vittis?) habundat? Tristibus obscoenis.** Und wiederum: »**rarus sermo illis, et magna libido tacendi**«; und »**supercilio brevior coma**«.

In einem weiteren Kapitel spricht Wilhelm über die Natur des Feuers. Es nimmt den obersten Raum über dem Monde (**a luna sursum**) ein, den Raum, der auch Aether heißt. Die

1) Daraus geht wohl hervor, daß Wilhelms Gegner Priester, ohne Zweifel Mönche und wahrscheinlich seines eigenen Klosters waren.

Zierde dieſes Raumes iſt, was immer über dem Monde ſich befindet, nämlich die Welt der Fixſterne wie der Wandelſterne. Wilhelm widerlegt hier die Anſicht derjenigen, welche behaupteten, es ſeien über dem Aether Waſſer und zwar gefrorene Waſſer, weil dort unſrem leiblichen Auge etwas einem ausgeſpannten Felle gleich erſcheine. Wilhelm beweist, daß ein ſolches Element ſchon vermöge ſeiner Schwere dort nicht ſein könne, ſodann müßte man daſſelbe mit dem Elemente des Feuers entweder ohne Mittelglied verbunden oder im beſtändigen Kampfe begriffen denken, was beides nicht anzunehmen ſei. Was endlich uns unſer Auge dort zeige, ſei eine optiſche Täuſchung, dadurch hervorgebracht, daß uns überhaupt dort das Sehvermögen ausgehe [1]).

„Aber, ſagen die Gegner, wir wiſſen freilich nicht, wie dieß ſein könne, d. h. wie gefrorenes Waſſer ſich dort halten könne; aber Gott kann ja Alles machen. O ihr Thoren! Was iſt thörichter als behaupten, Gott kann dieſes machen, ohne einen ſcheinbaren oder vernünftigen Grund dafür beizubringen? Nicht Alles, was er machen kann, macht Gott. Denn, um das Sprichwort des Bauern zu gebrauchen, er iſt mächtig, aus einem Baumſtamm ein Kalb zu machen. Hat er es je gemacht? Deßhalb ſollen Jene einen Grund auffinden, warum dieſes ſo ſei, oder ſchweigen“ [2]).

1) ad quod dicimus, nihil ibi videri, sed visum ibi deficere et ex defectu visus hominem quoddam spissum ibi confingere. Cum enim radius ille interior, qui visum operatur, ad superiora dirigitur, nec est obstaculum ibi, quo repercutiatur, deficit et deficiendo spissatur. Sed quia transit per oculum, in quo est aqueus humor, chrystalleidos, ut de compositione oculi loquentes (lib. III. p. 76) ostendemus, cum deficit, nec alicujus color occurrat, talem, id est, aquaeum, sibi confingit. p. 29.

2) Wilhelm bemerkt hier noch: tribus modis auctoritas loquitur de superioribus, fabulose, astrologice, astronomice. Fabulose loquitur in Memroth, Eginus, Aratus, ut taurum illum, quo Jupiter Europam transvexit, esse translatum et in signum mutatum dicentes et sic de aliis. Astrologice vero tractare est, ea dicere, quae videntur in

Ueber die Bewegung der Fixsterne (st. inerraticarum) handelt Wilhelm im Folgenden. Einige sagen, daß dieselben überhaupt jeder eigenen Bewegung entbehrten; sie würden blos vom Firmamente, in welchem sie befestiget sind, (in der allgemeinen Bewegung, welche die Alten dem Himmel oder Firmamente zuschrieben) mit umgewälzt und zwar vom Aufgange zum Niedergange hin. Andere hinwiederum sagen, diese Fixsterne würden proprio motu bewegt, weil sie feuriger Natur sind (und alles Feurige die Bewegung sucht); überhaupt könne in der Luft oder im Aether irgend etwas ohne Bewegung sich gar nicht halten, es müsse vielmehr an einem und demselben Orte oder um sich selbst (circum se) sich bewegen. Andre hinwiederum sagen, diese Fixsterne bewegten sich von einem Orte zum anderen (de loco ad locum), aber ihre Bewegung habe so ungeheure Räume zurückzulegen, daß ein kurzes Menschenleben nicht hinreiche, etwas davon zu bemerken. Diese letztere Meinung unterschreiben auch wir, aber wir geben für die Thatsache, daß man jene Bewegung der Fixsterne nicht sieht, einen anderen Grund an. Jede Bewegung wird nämlich blos an einem Unbeweglichen oder weniger Beweglichen, dem jene sich nähert oder von der sie sich entfernt, wahrgenommen. Ist kein Unbewegliches da, so nehmen wir auch keine Bewegung wahr, wie z. B. bei dem Schiff im Meere. So ist es auch am Himmel. Ueber diesen Fixsternen gibt es nichts Unbewegliches, deßhalb kann auch ihre Bewegung nicht wahrgenommen werden. An dem aber, was unter ihnen liegt (suppositum zu lesen, statt superpositum), können wir die Bewegung nicht wahrnehmen. Die Bewegung der Planeten bemerken

superioribus, sive ita sint, sive non. Multa enim ibi esse videntur, quae ibi non sunt, quia fallitur visus. Sic tractat Marcianus, Hyparchus. Astronomice tractare est, dicere ea de illis, quae sunt, sive ita videantur, sive non, sicut Julius Firmicus et Ptolemaeus. p. 30.

wir ja auch nur an den unbeweglichen Zeichen, die über ihnen sind. Ueber den Fixsternen aber ist nichts, darum scheinen sie unbeweglich, obwohl sie es nicht sind.

Nunmehr wird von den himmlischen Kreisen, von dem *Zodiacus*, von der Milchstraße, von den fünf Parallel-Kreisen, von dem Aequinoctial-Kreis (Aequator), von den zwei Coluren, von dem Meridian und Horizonte nach den bekannten Erfahrungen und Ansichten jener Zeit gehandelt. Ueber die beiden letzteren Benennungen wird bemerkt: der Horizont wird da bekränzt, wo der Himmel auf die Erde herabzugehen scheint; Meridian nennt man jene Linie, welche den Theil des Himmels bezeichnet, wo die Sonne, wenn sie dort angelangt ist, in gleicher Entfernung vom Aufgang wie vom Niedergange steht. »Isti duo ultimi non scribuntur in sphaera, quia pro diversitate circumspicientium vel habitantium variantur« (p. 33). Damit deutet Wilhelm ohne Zweifel auf den Himmelsglobus, sowie er später da, wo er vom Meere redet, mit den Worten: »mappam consulat« [1]) auf geographische Karten deutet, vielleicht auf die von ihm seinem Werke beigegebenen.

Im Weiteren ist von der Bewegung des Himmels die Rede. Derselbe bewegt sich um seine Achse und wälzt die Sterne, die an ihm befestiget sind, sowohl die Fixsterne wie die Wandelsterne mit sich herum [2]). Weiterhin wird von den beiden Polen und der Achse gehandelt. Ueber die sieben Planeten und ihren Lauf werden die bekannten Ansichten der Alten vorgetragen.

Noch einmal kommt Wilhelm ausführlicher auf die Bewegungen der Sterne zurück. „Die gemeine Meinung aller

1) p. 60.

2) quamvis tamen (coelum) sic circa terram volvatur non recto modo, sed obliquo, circa nostram terram habitabilem volvitur, quod per polos videri potest. p. 33.

Philosophen war es, daß die Umwälzung des Firmamentes von Osten nach Westen hin stattfinde, die Bewegung der Sonne dagegen umgekehrt von Westen nach Osten gehe. Diese Bewegung wird an der Stellung der Himmelszeichen erwiesen. So z. B. wenn der Widder in der Mitte des Himmels sich befindet, so liegt von ihm aus zunächst gegen Morgen hin der Stier, sodann die Zwillinge, endlich der Krebs; gegen Westen hin aber liegen die Fische, der Wassermann, der Steinbock. Wenn also die Sonne (von Osten) gegen Westen hin sich bewegte, so käme sie vom Widder in die Fische, dann in den Wassermann und Steinbock. Nun aber gelangt sie vom Widder in den Stier, dann in die Zwillinge u. s. w., folglich bewegt sie sich von Westen nach Osten. Als Grund dieser verschiedenen Bewegungen wird angegeben: wenn die Planeten (und die Sonne) sich ebenso wie das Firmament von Osten nach Westen bewegte, so entstünde ein solcher Sturm (impetus), daß auf Erden gar nichts mehr fest stehen könnte. Um also diese Bewegung zu mäßigen, sei den Planeten die entgegengesetzte Bewegung angewiesen worden. Dennoch, obschon dieselben eine entgegengesetzte Richtung einschlagen, trägt sie doch das Firmament zuletzt mit sich von Osten nach Westen, dann wieder zurück nach Osten; geradeso werde ja auch ein Reisender, obschon er auf seinem Schiffe von einem Ende zum anderen in der entgegengesetzten Weise gehe, wie das Schiff, dennoch von demselben mit fortgetragen.

Nach verschiedenen Auseinandersetzungen über die Abfolge der Jahreszeiten, über Wolken und Winter kommt Wilhelm auf die Sonnenfinsternisse zu sprechen. „Wenn zu irgend einer Zeit die Sonne in Mitten des Zodiakus steht und unter ihr der Mond in solcher Stellung sich befindet, daß eine vom Mittelpunkte der Sonne aus gezogene gerade Linie ebenso auch durch die Mitte des Mondes, wie der Erde

ginge, dann hält der Mond die Strahlen der Sonne so zurück, daß sie, durch sein Dazwischenliegen gehindert, nicht auf die Erde herabfallen können. Man heißt dieß eine Sonnenfinsterniß, nicht als ob die Sonne einmal verfinstert würde, sondern nur darum, weil sie unsichtbar wird. Eben deßhalb kommt eine solche Sonnenfinsterniß nur am neunundzwanzigsten und am dreißigsten eines Monats vor, weil an einem anderen Tage der Mond mit der Sonne nicht in conjunctionali gradu steht (p. 47).

Die Mondsfinsterniß entsteht, wenn die Sonne in der niederen Hemisphäre (des Himmels), der Mond in der höheren und zwischen beiden die Erde also steht, daß eine von der Mitte des Mondes aus gezogene Linie mitten durch die Erde wie durch die Sonne ginge. Dann wirft die Erde ihren Schatten auf den Mond, so daß die Strahlen der Sonne diesen nicht erleuchten können (p. 49).

Das zweite Buch der **Astronomica** handelt von der Luft und von den Lufterscheinungen, zunächst vom Regen. Wilhelm tritt hier einem im Mittelalter viel verbreiteten Aberglauben entgegen, welcher in dem sogen. Blutregen ein übernatürliches Phänomen erblickte. Er erklärt diese Blutstropfen für mehr als gewöhnlich verdichtete und durch außerordentliche Hitze gleichsam entzündete Wassertropfen [1]), die dann roth wie Blut niederfielen. „Wenn dieß die in der Physik unkundigen Leute sehen, so sagen sie, es regne Blut" (p. 54). Wenn zuweilen an gewissen Orten Fische und Frösche aus der Luft zur Erde niederfielen, so komme dieß von der Gewalt des Windes, der zuweilen das Wasser aus Weihern und Seen in die Luft hebe und so diese Wasserthiere mit sich führe, »quibus cum naturali

1) haec pluvia quandoque plus solito spissata et ex nimio calore succensa fit ad modum sanguinis rubea et spissa. p. 54.

grandine descendentibus stupent ignorantes (p. 53). Unmittelbar darauf wird der Regenbogen richtig erklärt [1]). Blitz und Donner entstehen, wenn der feuchte Dunst in die Höhe steigt; ist er in die höchste Region der Luft gelangt, so wird diese durch das Vorwiegen der Feuchtigkeit in Bewegung versetzt. Wenn die einzelnen Theile derselben ähnlich den Wasserwogen gegen einander schlagen, so entsteht das Getöse des Donners. Durch die Bewegung selbst wird die Luft erhitzt und verwandelt sich in eine feurige Substanz; es entsteht, zugleich mit dem Donner, ein Leuchten, das jedoch schneller zu uns gelangt als jener, da die Sehkraft schneller ist als das Gehör. Daß der Blitz eine lapidea substantia sei, ist eine Fabel. Eine Sinnentäuschung ist es dagegen, wenn man glaubt, daß Sterne aus der Luft herabfallen. Diese herabfallenden feurigen Lufterscheinungen sind durch eine stürmische Bewegung der oberen Luft erzeugt; diese Bewegung erzeugt eine feurige und glänzende Luft, welche zur Erde herabfällt und den Schein erweckt, als sei ein Stern gefallen (p. 59) [2]). Die Kometen sind nicht eigentlich Sterne zu nennen; er ist vielmehr Feuer, nach dem Willen des Schöpfers angezündet, um etwas anzuzeigen p. 60. Die Ursachen der Winde, Ebbe und Fluth, Quellen und Brunnen werden in den letzten Kapiteln dieses Buches nach den Ansichten jener Zeit besprochen.

Das dritte und letzte Buch handelt von der Erde, deren Bewohnern, den Menschen und deren physischer Beschaffenheit.

1) cum enim calor solis humorem elevat vel fumus humidas evaporat, a qua in nube, ut in vitreo vase, ex splendore solis relucent, et ubi est tenuior et calidior rubeum colorem ostendunt, ubi spissior, purpureum vel nigrum. p. 54.

2) Non cadunt ergo (stellae), sed cadere videntur. Saepe enim in superioribus partibus est ventus et commotio, et si non sit in inferioribus, ex ea commotione aër ignitus et splendens per aëra discurrit. p. 59.

Wilhelm bejaht die in jener Zeit viel verhandelte Frage: ob es Antipoden gebe, bemerkt jedoch, keiner von ihnen könne zu uns gelangen, ebensowenig als wir zu ihnen; denn gegen Norden hin hinderten uns die Kälte und die Strömungen (refluxiones) des Meeres, gegen Süden und Westen diese Strömungen allein, uns den Weg zu ihnen zu bahnen [1]). Wir und unsre Antipoden, sagt er, haben zu gleicher Zeit Winter und Sommer, ebenso wie die anderen Jahreszeiten; dagegen wenn es bei uns Tag ist, haben jene Nacht und umgekehrt.

§ 2.

Wilhelms Werk „de Musica".

Die Abfassung dieses Werkes fällt ebenfalls noch in die erste Periode Wilhelms, wo er noch als Mönch zu St. Emmeram weilte. Die Form des Dialogs ist hier nicht bloß, wie in den Astronomica, für die Vorrede gewählt, sondern durch das ganze Buch hindurch geführt. Die Person, an welche die Rede Wilhelms gerichtet wird, ist die nämliche wie dort:

---

1) p. 66. Die Mönche von St. Gallen zur Zeit Notker Labeo's verwarfen die Annahme von Antipoden: »antipodes nulla ratione credendi sunt, quia nec soliditas patitur, nec centrum terrae, sed neque hoc ulla historiae cognitione firmatum sed hoc poëtae quasi ratiocinando conjectant.« s. Lexicon Salomonis bei Ildeph. v. Arx, Gesch. von St. Gallen I. 266. Aus diesem Grunde wollten die St. Galler auch keinen Erdglobus verfertigen. Dagegen verfertigten sie einen Himmelsglobus, den Notker Labeo also beschreibt: „daz mag man wola sehin (sehen) an der sphera (sphaera), die in Cella sct. Galli gemachot ist sub Purchardo Abbate. Sie hat allin gentium gestelle (sie hat aller Völker und Länder Lage), und von din, so man sie so stellet, daz der polus septentrionalis uf ufrihti sihet, so sint sechs Signa Zodiaci septentrionalis zeugen (so sind die sechs nördlichen Zeichen im Zodiacus sichtbar), alia sex australia geborgen". s. v. Arx I. 265. d.

es ist der gelehrte Mönch Othloh, von dessen Charakter und Lebens-Schicksalen wir oben schon S. 25 ff. geredet haben. Wir lassen die Vorrede hier folgen:

Othloh[1]): Nachdem du mit der Hilfe Gottes meinen Bitten und Fragen in der Astronomie entsprochen hast, so ist es nur folgerichtig, wenn sich jetzt unsre Rede zur Musik hinwendet, damit du nach der Erklärung der Himmelsgestirne, die ja, wie die Philosophen sagen, nicht ohne Harmonie sich bewegen, nun auch den mir noch verborgenen Ursprung und die Natur der harmonischen Kunst, soweit Gott es verleihet, erschließest.

Wilhelm. Fürwahr eine schwierige, bisher von den Erfahrensten unberührt gelassene Aufgabe, welche du hier mir aufladest. Indessen da du an dem Zügel der Liebe mich mit mächtiger Hand hältst, so will ich, wohin immer du mich hinführst — und sei es auch in noch so rauhe und gebirgige Gegenden — dir folgen und lieber der Gefahr des Fallens mich aussetzen, als daß ich gegen dich ausschlage. Damit wir jedoch nach einer so langwierigen Reise zur Zeit, wo man eigentlich das Lager aufschlagen sollte, nicht unüberlegt einen neuen, noch unversuchten Weg einschlagen, so laß uns die noch übrige Zeit des Tages der Betrachtung und Erholung widmen, damit wir morgen im Namen Jesu wieder zusammenkommen. Unter seiner Leitung und Führung wollen wir morgen die beschlossene Reise beginnen.

Wilhelm. Dem gestrigen Versprechen, an welches du,

---

1) So auch in der wohl nicht viel späteren Ueberschrift: incipit prooemium in artem musicam Wilhelmi abbatis sub ipsius nomine et cujusdam Othlohi per dialogum compositam. Es ist also ein Irrthum, wenn in der von Pez (thesaur. anecd. nov. V, 1. 259) gebrauchten Handschrift der Astronomica »Otochus« st. »Othlohus« gesetzt wird.

theuerſter Bruder, mich erinnerſt, kann ich auf keine Weiſe genügen, wenn ich nicht zuerſt dasjenige kurz wiederholen darf, was dir bereits aus Boëtius und aus guten Schriften der Neueren bekannt iſt, damit ich ſo dich auf das noch Unbekannte vorbereite.

Othloh. Es gibt nichts Angenehmeres zu leſen, als jenen Tractat (des Boëtius), in welchem Altes und Neues vorgetragen wird; ja ich möchte durch meine dringenden Bitten dich auch dazu beſtimmen, daß du die Meinungen der Alten und Neuen in deinem Vortrage berührſt, um zu ergänzen, was mangelhaft, zu erklären, was dunkel, und zu verbeſſern, was gefehlt ſein ſollte.

Wilhelm verſpricht dieſes, und ſo beginnt dann der Dialog auf die Sache ſelbſt einzulenken. Der Raum geſtattet uns nicht, von der Abhandlung ſelbſt etwas Weiteres mitzutheilen. Nur einige Ueberſchriften mögen hier ſtehen, um den Inhalt anzudeuten: 1) prologus. 2) de regularis monochordi structura. 3) de principalitate tetrachordorum. 4) ex quibus causis vocentur principalia. 5) quod a tetrachordo gravium caetera nascantur. 6) unde natura musicae artis maxime cognoscitur. 7) in quibus chordis species diatessaron, diapente et diapason naturaliter consistant. 8) quare a quibusdam species descendendo disponantur. 9) de speciebus diapason. 10) quod in principalium chordarum operatione sit omnis vis et agnitio troparum. 11) quae sint principales chordae, et quae operationes ipsarum. 12) naturalis dispositio troporum separatim in VIII, conjunctim in IV. 14) figura monochordi et explanatio ipsius. 15) unde biformes et duplices sint D et d. 16) qualiter Boëtius et caeteri musici in D et d erraverint, et quod duplex A necessario assumatur. 17) qualiter moderni erraverint in eisdem chordis. 18) quod

domnus Guido antiquorum errorem cognoscens non correxit. 19) quod omnes chordae, cum sint principales, quomodo sibi invicem principentur, et iterum sibi invicem subjiciantur. etc. etc.

Fürstabt Gerbert hat die Schrift Wilhelms aus einer St. Blasianer (früher St. Georgianer) Handschrift abdrucken lassen und seinem Werke: scriptores ecclesiastici de musica, sacra potissimum tom. II. p. 154 ff. [1]) einverleibt. Gerbert bemerkt: eigenthümlich sei dem Werke die Auseinandersetzung über die zwölf Tonarten und es scheine dieselbe nachmals dem Glarean (XVI. Jahrh.) bei Abfassung seines »Dodecachordon« vorgeleuchtet zu haben. Jedenfalls habe Glarean bei Herausgabe der Werke des Boëtius sich des St. Georgianer Manuscriptes von Wilhelms »Musica« bedient; in einer demselben beigeschriebenen Bemerkung nenne er dasselbe „ein goldenes Buch."

Daß Wilhelm auch ein neues musikalisches Instrument erfunden, wird uns von dem Scholastikus Aribo in seiner dem Freisinger Bischofe Ellenhard († 1078) gewidmeten Schrift »Musica« (s. bei Gerbert II. 197. Neue Ausg. bei Migne, patrol. tom. 150. p. 1307 seqq.) berichtet. „Herr Wilhelm — so lauten seine Worte — früher Mönch in St. Emmeram, nun aber als verehrungswürdiger Abt an einem anderen Orte verweilend, erfand eine neue Art von Flöten (fistula), indem er den früher beliebten weiten Umfang derselben in die Enge zusammenzog. Er selbst hat mir diese seine Erfindung mitgetheilt. Denn er liebte meine Wenigkeit allerdings weit über mein geringes Verdienst; ist er ja in der That der erste Musiker (unter den Heutigen), ein neuer Orpheus und Pythagoras [2]). Die Einrichtung dieser Fistula ist aber folgende ꝛc. ꝛc.

1) neuer Abdruck bei Migne, patrol. tom. CL. p. 1147 ff.

2) fistularum novam exquisivit mensuram prioris intensionem

Aribo gibt nun eine genaue Beschreibung derselben, die er durch eine beigesetzte Figur erläutert.

§ 3.

Bischof Waltrams Invectiven gegen die Hirschauer Mönche.

In seiner Apologie für Heinrich IV. [1]) bezeichnet Bischof Waltram von Naumburg besonders die Hirschauer Mönche als bedenkliche Feinde des Königs, als Anstifter des Schisma, als unruhige Köpfe, die, ihres klösterlichen Berufes vergessend, sich in weltliche Händel einmengten, Priesterthum und Königthum in Feindschaft gegen einander brächten. Seine Worte werfen auf die bedeutsame Stellung, welche die Hirschauer in dem damaligen Kirchenstreite einnahmen, ein helles Licht.

„Die Anstifter jener Schismen, welche gleicher Weise den Staat wie die Kirche verwirren, sind gewisse Menschen, welche sich Mönche von Hirschau [2]) nennen; aus ihrer Schule stammt jener an uns gerichtete Brief, welcher gleicher Weise gegen den apostolischen Stuhl — Waltram hält nämlich den Afterpapst Wibert für den rechtmäßigen Inhaber des apostolischen Stuhles — wie gegen die königliche Würde geschrieben ist. Jener innere Krieg, der schon längst jenen einzigen Orden von Mönchen (d. i. Benedictiner) in mehrere Secten zerspalten hat, siehe, er ist zu einem öffentlichen Uebel geworden. Diejenigen, welche innerhalb der Einsamkeit ihrer Klöster sich halten

convertens in remissionem; quam mecum communicavit. Nam meam dilexit parvitatem ultra parvitatis dignitatem, qui est musicus primus; modernus videlicet Orpheus et Pythagoras. s. Aribonis Musica bei Gerbert II. 223. Migne tom. 150. p. 1334.

1) de unitate eccl. conservanda bei Freher, rer. German. scriptores I. 153.

2) inter aemulatores sive autores schismatum, quae dudum facta sunt in ecclesia pariter et in republica extant praecipue quidam, qui dicuntur monachi de Hyrsaugia. p. 221.

sollten, haben die Gränzen und Satzungen ihrer Väter überschritten, unternahmen es gegen die göttliche Ordnung zu handeln, ja Königthum und Priesterthum zu zerstören. Ringsum senden sie die Verkündiger (angelos) ihres Wortes und predigen laut, nur bei ihnen und ihren Anhängern sei die Kirche Gottes und die Gerechtigkeit Gottes, sei das wahre Priesterthum zu treffen." Waltram verweist nun seine Leser auf die Concilienschlüsse, namentlich die Satzungen der Synode von Chalcedon, welche den Mönchen jede Einmischung in weltliche Händel untersagten. Gegen diese Schlüsse seien die Hirschauer in voller Auflehnung begriffen. Seine Argumentation erinnert lebhaft an diejenige des Napoleonischen Staatskirchenrechtes, welches den Bischöfen die Vertheidigung der weltlichen Herrschaft des Papstes ebenfalls als eine Einmischung in politische Händel verweist. Waltram sagt unter Anderem:

„Jene Mönche sagen in ihrem Briefe: „„gleichwie der hl. Benedict keinen Schaden nahm, als er vom Teufel die Worte hören mußte: **Maledicte, et non Benedicte**, ebenso werden auch diejenigen keinen Schaden nehmen, auf welche Wiberts (des Gegenpapstes) Fluch fallen sollte."" Wie also? Es sollte jenen Mönchen keinen Schaden bringen, daß sie auf alle Weise die Satzungen der Synode von Chalcedon übertreten haben? Es ist verordnet, daß die Mönche in den Städten und Provinzen den Bischöfen gehorchen und die Ruhe lieben, keineswegs aber sich in kirchliche oder weltliche Händel mischen sollen, andernfalls sie dem Banne unterliegen. Gewiß die Bekräftigung Gottes steht fest und was durch die Autorität der kirchlichen Satzung bestimmt ist, kann auf keine Weise umgestürzt werden. Jene Mönche aber, von deren Briefe wir reden, vertheidigen nicht bloß durch Schrift, sondern auch durch ihr ganzes Auftreten jene Verbrechen, die im Kriege zu geschehen pflegen, sie vertheidigen Diebe, Mörder und Meineidige".

Hier ſind offenbar die Kriege der Gegenkönige und der übrigen Heinrich IV. feindlichen Fürſten gemeint.

„Da ſich nun dieß ſo verhält, ſo iſt nicht mehr zu verkennen, daß ſich diejenigen gegen Gott und ſeinen Geſalbten zuſammenthun, welche der Ordnung Gottes, von dem ja alle Gewalt kommt, widerſtehen. Denn ſie ſchmähen den Geſalbten Gottes, den König Heinrich, und legen ihm den Namen und die Ruchloſigkeit des Königs Nabuchodonoſor bei, während doch dieſer König und Kaiſer ein katholiſcher ſein und genannt werden will, da er allen Guten, welche die Einheit in dem Lande des Friedens bewahren wollen, gut iſt.“

Waltram wirft den Mönchen vor, daß ſie nur Hildebrand für den wahren Papſt erkenneten, weil dieſer — ein Dieb, der Anderer Rechte zu ſtehlen unternommen habe — allen Häreſien und Irrthümern Thür und Thor in der Kirche eröffne.

„Man kann alſo ſehen, wie weit dieſe Mönche von der Regel des hl. Benedict abgeirret ſind, da ſie lehren, man müſſe der königlichen Gewalt, ja der göttlichen Ordnung widerſtehen, da ſie gegen den apoſtoliſchen Stuhl ſich auflehnen und dennoch ſich als die gerechten, wahren und geiſtlichen Mönche rühmen, wie wir das aus ihren Schriften erſehen.“

Das Angeführte dürfte zur Genüge beweiſen, wie unbequem der Einfluß Hirſchau's und der von ihm ausgegangenen Congregation den Anhängern Heinrichs IV. geworden war.

Im Grunde dieſelben Beſchuldigungen, wie hier Waltramus, erheben auch die Lorſcher Mönche in ihrer in Verſen abgefaßten und dem Könige Heinrich V. eingereichten Klageſchrift (ſ. oben S. 153).

»Sunt igitur tecti specie quidam monachali,
Dicti de milio (Hirſe) Milienses nomine digno,
Facti sylvestres, sylvestria corda gerentes.
Qui quasi doctores discurrunt per regiones,

Simplicium mentes versute decipientes;
Hoc autem temere praesumunt schisma docere,
Quod neque vir nuptus, casta quoque conjuge functus,
Et nec legitimo mulier sociata marito,
Unquam salventur, nisi primum dissocientur.

Hier ist offenbar von den Ansichten der Hirschauer über die sogen. Priesterehe die Rede. Aber die Lorscher vergessen auch nicht, ihre antikaiserliche Gesinnung hervorzuheben.

Hi Domini Papae testantur nomen inane,
Sceptrigeroque tui faciunt opprobria juri,
Ac vos judiciis profitentur usos iniquis:
Ambos damnandos et ab Ecclesia removendos.
Atque (quod est gravius et quod timide recitamus)
Affirmant cunctos tibi per famulamina junctos,
Aut quibus alloquium sit vel communio tecum [1]),56
Torquendos flammis aeternae perditionis,
Ni cito poeniteant, Caesar, tua teque relinquant [2]).57

§ 4.

Ueber die Oblaten.

Bonifaz VIII. bezeichnet in einem Briefe die Oblaten oder Donaten als solche Leute, „welche sich und das Ihrige, oder wenigstens den größeren Theil ihrer Güter ohne List und Hinterhalt freiwillig und ungezwungen einem Kloster darbringen" (bei du Cange s. v. oblati). Eine solche Oblation involvirte für die Person des sich Opfernden nur die Pflicht, dem Abte zu gehorsamen und seine Güter dem Kloster zu bewahren; eben deßhalb war bei diesem Stande religiöser Leute weder von einem Noviziat, noch auch von einer eigentlichen Profeß-Ablegung die Rede. Der bloße Akt der Oblation constituirte ein

1) Anspielung auf die strengen Ansichten der Hirschauer über das Anathema.

2) Cod. Lauresham. I. 227. Freher I. 85.

Verhältniß des Gehorsams gegen den Abt, in's Besondre auch eine Gebundenheit in Bezug auf die freie Verfügung über Hab und Gut; denn die Oblaten durften ohne Genehmigung des Abtes kein Testament machen, in der Regel gehörte ihr Besitz dem Kloster. Aus den bei du Cange mitgetheilten Zeugnissen geht hervor, daß es eine dreifache Classe von Oblaten gab, nämlich 1) solche, die in ihren Wohnungen und bisherigen Lebensverhältnissen verblieben, jedoch in Allem sich als Untergebene des Abtes betrachteten und für die Hingabe ihrer Güter an das Kloster von diesem Kost und Kleidung bezogen; 2) solche, welche im Kloster selbst, unter dem Gehorsame gegen den Abt wohnten und eine besondere, von dem Laien- wie von dem Mönchs-Gewand verschiedene Kleidung trugen. 3) Eine dritte Classe von Oblaten bestand aus Leuten, die einst Freie, oft sogar Edle gewesen waren, und nunmehr durch den feierlichen Ritus der Oblation sich als Leibeigene der Klöster bekannten, oft für sich allein, oft auch für ihre Kinder. Auch diese blieben in ihren Wohnungen, ja auch im Besitz ihrer Güter, nur daß sie auf die Rechte freier Leute verzichteten und die Verpflichtung zu einem jährlichen Zins übernahmen. Der äußere Ritus dieser Oblation bestand darin, daß der sich Opfernde 4 Denare, dabei zuweilen auch ein hierauf bezügliches Document, auf dem Altare darbrachte, oder auch, daß er das Glockenseil sich um den Hals her legte.

§ 5.

Die von St. Blasien aus bevölkerten schwäbischen Klöster.

Neben Hirschau war besonders auch St. Blasien auf dem Schwarzwalde, das ebenso wie jenes, nur nicht unmittelbar, sondern über Fructuaria her, die Cluniacenser-Regel erhalten hatte, eine fruchtbare Mutter vieler Klöster. Da diese Periode

besonders für unsre schwäbische Klostergeschichte von Wichtigkeit ist, so sei es uns vergönnt, die St. Blasianischen Colonien der Wilhelmischen Zeit hier anzuführen. Es sind folgende:

1) Ochsenhausen, gestiftet gegen d. J. 1093 durch Hawin, Adelbert und Konrad, Söhne Hatto's von Wolvoldiswende bei Memmingen, Ritter und welfische Ministerialen. Dem Wunsche der Stifter gemäß sandte „Abt Utto von St. Blasien einige seiner Brüder, um an jenem Orte nach der Regel, welche wir (die St. Blasianer) von Fructuaria haben, aber in Unterordnung unter den Abt von St. Blasien, den Dienst Gottes zu begründen." Ochsenhausen sollte „dem Kloster St. Blasien in der Art gehorchen und unterworfen sein, gleichwie die dem Kloster von Fructuaria gehörigen Zellen diesem zugehören und gehorchen" [1]). Im J. 1093 wurde Ochsenhausen durch Bischof Gebhard III. von Constanz eingeweiht; Schutzheiliger war der hl. Georg. Es blieb St. Blasianisches Priorat bis zum J. 1391, wo es zur selbstständigen Abtei erhoben wurde.

2) Wiblingen [2]), im J. 1093 durch Graf Hartmann von Kirchberg und dessen Bruder Otto zu Ehren des hl. Martin gestiftet. Abt Utto von St. Blasien sandte die ersten Mönche und richtete die klösterliche Disciplin darin ein (also ebenfalls nach der Regel von Fructuaria). Eingeweiht wurde das Kloster im J. 1093 durch Bischof Gebhard III. von Constanz. Werner hieß der erste Abt.

3) Alpirsbach, im J. 1095 durch Rotmann von Hausen, Adelbert von Zollern und Graf Alwig von Sulz gestiftet. Bischof Gebhard III. und Abt Utto von St. Blasien waren

---

1) Gerbert, hist. nig. silvae I. 249. Stälin II. 707.

2) Templum honoris a gloriosis fundatoribus Hartmanno et Ottone, comitibus de Kirchberg erectum. Aug. Vind. 1722.

Rathgeber bei dieſer Gründung. Der erſte Abt Cuno war nach dem St. Blaſianer Necrolog ein Mönch von dort. Das nämliche Document bemerkt: „den verſtorbenen Brüdern von Muri, Göttweih, Wiblingen und Alpirsbach ſoll das Nämliche zu Theil werden, wie denjenigen von Fructuaria; an dem nämlichen Tage, an welchem das Breve (mit der Todesbotſchaft) im Kapitel verkündiget wird, ſoll auch im Refektorium eine Präbende (zum Heil ihrer Seele einem Armen) gereicht werden.“ Auch daraus geht hervor, daß Alpirsbach eine Colonie von St. Blaſien und der Fructuarienſer Regel gemäß eingerichtet war; denn alle in gleicher Linie genannten Klöſter ſtammten ebenfalls von dorther [1]).

§ 6.

Ueber die Frage: ob Wilhelm von Hirſchau jemals öffentliche Verehrung genoſſen habe.

Gleich Wilhelms erſter Biograph, Haymo, legt dem großen Manne den Titel eines Heiligen bei, einer in jenen Zeiten nicht ſelten gebrauchten Licenz gemäß, die es ſich ge-

1) Ueber die Verbreitung der Hirſchauer Reform in Norddeutſchland bringt Stälin II. 686 zwei ſprechende Zeugniſſe bei: Hiltiboldus Magedaburgensis abbas ordinatus est, qui ordinem ibi Hirsaugiensem instituit. Annal. Saxo zum J. 1099. bei Pertz VIII. 732. Revers der Nonnen in Lippolsberg vom J. 1088: observare ordinem et consuetudines Hirsowensium monachorum. Schrader, Dynaſten-Stämme zwiſchen Leine, Weſer, Diemel. I. 227. In dem vom Codex Hirsaug. gegebenen Verzeichniß der von Hirſchau ausgegangenen Aebte befindet ſich obiger »Hiltiboldus abbas ad Maideburg; Hugo abbas postea ad eundem locum datur«. p. 22. Außer den oben ſchon genannten Klöſtern erhielten noch folgende Klöſter Aebte aus Hirſchau: Paulinzelle, Gottesau, Odenheim, Beinwiler, Bamberg (Wolfram zu St. Michael), Prüfening, Breitenau, Boſau, Elchingen, Schwarzach (Würzburger Bisth.), Schwarzach am Rhein, Tariſſen, Weſſobrunn, Deggingen, Alpirsbach, Bregenz (Mehrerau), Lorſch, Bildenſtadt, Hornbach u. A. p. 22.

ſtattete, auch ohne vorhergehende kirchliche Billigung Männer von allgemein anerkanntem heiligen Lebenswandel „Heilige oder Selige" zu nennen. Von ungleich größerem Gewicht iſt ein von Stengel in ſeiner Ausgabe von Haymo's Biographie aus einem Manuſcripte des Wiener Schottenkloſters mitgetheilter, an den ſel. Wilhelm gerichteter Hymnus. Derſelbe lautet:

1. Audi Deus hymnizantium
Preces tuorum supplicum
Sancti Confessoris tui
Solennia colentium.

2. Insignis miris actibus
Hic fulsit et virtutibus,
Lucerna lucens omnibus,
Domo Dei manentibus.

3. Fundans in Christo plurima
Monachorum coenobia
Muros erexit coelitus,
Vivis utens lapidibus.

4. Hic fuit vivens hostia
Per cuncta vitae spatia.
Mactavit in se vitia
Crucis ferendo stigmata.

5. Hujus, o Christe, gloria,
Jam factus es victoria,
Ipsius per suffragia
Da nobis vitae gaudia.

6. Laudamus te Patrem Deum,
Unicum simul Filium,
Spiritumque paraclitum,
Nunc et per omne saeculum.
Amen.

Daß der Hymnus keinem anderen als dem Hirſchauer Abte, Wilhelm, gewidmet iſt, beweist der Umſtand, daß er einer Abſchrift des dem Seligen in Hirſchau gewidmeten Epitaphiums angehängt iſt. Die Bollandiſten [1]) und mit ihnen Mabillon nehmen deßhalb die Thatſache, daß Wilhelm einſt öffentliche Verehrung genoſſen, als erwieſen an und legen ihm demgemäß den Titel eines „Seligen" bei, womit natürlich dem allein berechtigten Urtheile der Kirche in keiner Weiſe vorgegriffen ſein ſoll.

1) Acta Sanctor. Julii tom. II. (zum 4. Juli). Trithemius dagegen, und nach ihm die beiden St. Blaſianer, Herrgott u. Gerbert (mit vielen Anderen) legen Wilhelm den Titel »Sanctus« bei.

Register.

A.

Abt, der in Hirſchau. Seine Wahl 220. f. Würde und Befugniſſe 223. Die von Hirſchau in auswärtige Klöſter geſandten Aebte 228.

Achalm, Grafen von 83. 187.

Adalbert II, Graf v. Calw 14. 54.

Adalbert, B. v. Würzburg 84.

Admont, Kloſter in Oeſterreich 181.

St. Agnes, Frauen-Kloſter in Schaffhauſen 162.

Almoſengeber, ſ. Amt in Hirſchau 255.

Alpirsbach, Kloſter in Schwaben 173. ſ. Anhang 355.

Altmann, Biſchof von Paſſau, mit Wilhelm von Hirſchau verbunden 67. Gregors Briefe an ihn 67. Seine kirchliche Wirkſamkeit 86—89.

Amtenhauſen, Kloſter 161. 180. 188.

Anathema, die Flucht davor 125.

Anſelm v. Canterbury in Hirſchau 96. ſein Briefwechſel mit Wilhelm 97.

Armarius, der Kloſter-Bibliothekar 167.

Armenpflege in Hirſchau 47. A. 256 ff.

Aurelius, der Leib dieſes Heiligen in Hirſchau 9.

Aurelius-Kloſter 2. 3.

Aureliuszelle ſ. v. a. Hirſchau 9.

Azelin, Abt von Blaubeuren 168.

B.

Barbati oder Bärtlinge, Laien-Mönche in Hirſchau 135.

Bernhard, päpſtl. Legat 65. ſ. Beſuch in Hirſchau 116. 118.

Berno v. Clugny 104.

Bernold, der Chroniſt 125. in St. Blaſien 131.

Bernried, Kloſter in Baiern 158. A. 2. ſ. Paul von.

Berthold v. Zwiefalten, Chroniſt 123. 169.

Bibel-Correctorium in Hirſchau 172.

Bibliotheken, von Hirſchau u. ſ. w. 163 ff.

St. Blaſien, Kloſter auf dem Schwarzwalde 113. ſ. Reform 113. 114. ſein großes Anſehen 128 ff. 131. Zufluchtsſtätte der Grego-

rianer 132. Klostergründungen von da aus 173. 210. 354.
Blaubeuren, Kloster in Schwaben 34. A. 3. Bibliothek daselbst 168.
Brevien, eine Art von Briefen aus den Klöstern 251. 256.
Bruno v. Calw, simonistischer Bischof v. Metz 97.
Bucco 71.
Bücher, ihre Bedeutung in den Klöstern 166.
Byzantiner, jährl. Abgabe der Klöster nach Rom 58.

C.

Capellum, Kaputze der Mönche 239. 243.
Castell, Kloster 212.
Cellerarius, der Großkellner, s. Geschäft 245.
Charitas, 1. Zulage bei Tisch 249.
Circator, der Mönch, der die Runde im Kloster macht 262.
Comburg, Kloster in Franken 173. 193.
Confraternitäten, gegenseitige der Klöster 255.
Cuculla, ihre Gestalt bei den Cluniacensern und Hirschauern 242.

D.

Decanus villae, der Hofpfleger in Hirschau, s. Geschäft 234.
Doppelklöster 191.

E.

Eberhard, der Großkellner in H. 12.
Eberhard, der Selige, Stifter von Schaffhausen 132.
Egisheim, Grafen von 20.
Einsiedeln, seine Blüthe 16.
Eleëmosynarius, der in H. 255.
St. Emmeram, Kloster 27.
Engelberg, Kloster in der Schweiz 17.
Erfurt, Kloster St. Peter daselbst 173. 205.
Erlafried, G. v. Calw 6.

F.

Friedrich, Abt von H. 21 ff.
Froccus, Mönchskleid in Clugny und Hirschau 239. 242 ff.
Fructuaria, Kloster in Piemont 111, nach der Regel von Clugny eingerichtet 111, die von da ausgehende Reform 112 ff. Verhältniß zu Clugny 114.
Fulda, Mutterkloster von Hirschau 110.

G.

Gäste, deren Aufnahme in H. 252.
Gebhard, der Prior, nachmaliger Abt von Hirschau 40. 153. A. 1.
Gebhard, Bischof von Constanz, vorher Mönch in Hirschau 80. 178.
Generale, eine Zulage bei Tische 245. A. 1.
St. Georgen, Kloster auf dem Schwarzwalde 157. 173. 177. 179. 181 ff.
Gisilbert, Abt von St. Blasien 131.
Glasmalereien in H. 4.
Gottfried, Abt v. Admont 181.
Grafenhausen, Kloster zu St. Fides daselbst 162.
Granatarius, der Verwalter des Kastens in H. 246.

Gregor VII., ſ. Bulle für H. 61, ſeine Briefe an Wilhelm 67 ff.
Gualbert, Joh. der hl. 137.

H.

Handarbeit, im Kloſter 271.
Haſungen, Kloſter in Thüringen 44.
Heinrich IV., Kaiſer, ſein Freiheitsbrief für H. 56. Wilhelms Stellung zu ihm 63 ff.
Helizena, angebl. Stifterin von H. 6.
Herluca, die ſel. 156.
Hermetswyl, Frauenkloſter in der Schweiz 162.
Hidulph, Vorſteher der Kloſterſchule in H. 10.
Hirſchau, Kloſter, ſ. Lage, jetzige Geſtalt 1. Erſte Gründung 6. Zweite Gründung 14. Erhält Wilhelm als Abt 24. 37. Königliche Beſtätigung ſeiner Freiheit 56. Päpſtl. Beſtätigung 61. H. auf Seiten Gregors VII. Der päpſtl. Legat Bernhard daſelbſt 65. 117. Die Regel von Clugny eingeführt 66. Bedeutung dieſes Ereigniſſes 110. 121. Steigendes Anſehen von H. 124. Aſyl der Anhänger Gregors VII. 127. 129. Die Barbati oder Laien-Converſen kommen zuerſt dort auf 135 ff. Die Oblaten daſelbſt 144. Die Mönche von H. als die Träger des neuen kirchl. Geiſtes 151. Neuer Kloſterbau, St. Peterskirche 150. Relig. und wiſſenſchaftl. Leben daſelbſt 163. Bibliothek 166 ff. Von H. aus viele Klöſter gegründet 174. 178. und reformirt 207 ff. Die Hirſchauer Regel, Kloſtergebr. u. ſ. w. 218 ff.
Hugo, Abt v. Clugny 107. A. 2.

J.

Infirmarius, ſ. Amt in H. 259.
Isny 173.
Justitia, eine Art Trinkgeſchirre für die Mönche 249. A. 1.

K.

Kammerer, ſ. Amt in H. 237.
Kaſten-Verwalter, Granatarius, ſ. Amt 246.
Kellermeiſter, ſ. Amt 247.

L.

Leibeigene, ſuchen Unterthanen eines Kloſters zu werden.
Leo IX., ſein Beſuch in Calw 14. Sein Fürwort bewirkt Hirſchau's Wiederherſtellung 15. Bemüht ſich viel um Aufrichtung zerfallener Klöſter 15. A. 3. 17. 20 ff.
Liudebert, erſter Abt von H. 11.
Liutold, Graf v. Achalm 83. 187.
Lorſch, die Mönche daſelbſt, Feinde der Hirſchauer 153. Ihre Spottverſe auf Hirſchau 352 f.

M.

Magenhemwiler, Kloſter im Elſaß 183.
Majolus, der hl., Abt v. Clugny 105.
Mandatum, die Fußwaſchung, relig. Cerimonie im Kloſter 226. 241. 247.
St. Marcus, Kloſter 161. 180.
Mehrerau, Kloſter am Bodenſee 212.

N.

Neresheim, Kloſter 212.
Nogger, Abt v. Zwiefalten 189, 192.

Noting, Biſchof v. Vercelli 8.

O.

Oblaten, ihre Einführung in Hirſchau 144.
Ochſenhauſen 173. 355.
Odilo, Abt v. Clugny 105.
Odo, Abt v. Clugny 104.
Ortlieb, Abt v. Zwiefalten, Chroniſt 188.
Othloh, gelehrter Mönch in St. Emmeram, Wilhelms Freund 26. 31. 35 ff.
Ottobeuren, Kloſter 181.

P.

Paul v. Bernried 64. ſ. Urtheil über Wilhelm 78. A. 1. über die Oblaten und barbati 151. über Herluca 158 ff.
St. Paul, im Lavanterthal, Kloſter 200.
St. Peter, Kloſter auf dem Schwarzwald 177.
St. Peter in Erfurt 173. 205.
St. Peterskirche zu Hirſchau 2. 150.
Petershauſen, Kloſter 211.
Pietantia, eine Zulage bei der Mahlzeit 245.
Prior, ſ. Amt in H. 230.
Prior claustralis ſ. v. a. Subprior 232.

R.

Refectorarius, ſ. Amt 248.
Reginbert, Stifter von St. Blaſien 131.
Reichenbach, Kloſter auf dem Schwarzwalde 173. 175. 177.
Reinhardsbrunn, Kloſter in Thüringen 173. 203.
Rippoldsau, Priorat von St. Georgen auf dem Schwarzwald 183.
Roſaz, Kloſter bei Aquileja 201.
Rudolf v. Rheinfelden 113.
Rupert, der ſel. v. Ottobeuren 181.

S.

Schaffhauſen, Kloſter 18. ſ. großes Anſehen 128. 129. Aſyl der Anhänger Gregors VII. 133. 152. 207.
Scheyern, Kloſter in Baiern 197. 199.
Schönrain, Priorat von Hirſchau 207.
Sigfried, Abt von Schaffhauſen, Freund Wilhelms 86. 95.
Stillſchweigen, Regel des S. in Hirſchau 266.

T.

Theodorich, Abt v. Petershauſen 129. 212.
Theoger, der ſel. Abt von St. Georgen, nachmals Biſchof von Metz 157. 179. 180 ff. 188.
Thiemo, der hl., Erzbiſchof von Salzburg, weilt in Hirſchau 127. 201.
Tübingen, Grafen von 85. 173.

U.

Ulrich von Clugny, der hl. 91. 93. weilt in Hirſchau 119 ff.
Uſenhoven, Kloſter in Baiern 198.
Urſpring, Frauenkloſter in Schwaben 183.
Utto, Mönch von St. Blaſien, Abt daſelbſt 114. 148.

V.

Venia, ſ. v. a. Kniebeugung, klöſterl. Cerimonie 235. A. 1.

Bischbachau, Kloster in Baiern 173. 197.

W.

Wagenhausen, Frauenkloster 162.
Weilheim, Kloster in Schwaben 174.
Welf IV., Herzog 68. 82. 83.
Wernher, Bischof v. Straßburg 63.
Wezelin, Abt von St. Paul in Kärnthen 201.
Wiblingen, Kloster in Schwaben 114. 173. 355.
Wickgram, Neffe Geilers von Kaisersberg, s. Urtheil über Hirschau 47. A. 1.
Wignand, Mainzer Bürger, Wohlthäter von Hirschau 194.
Wilhelm, der sel., Abt von H. Jugendgeschichte 24. sein Aufenthalt in St. Emmeram 25 ff. s. wissenschaftl. Thätigkeit 28. astronomische Studien 29—31. kommt nach Hirschau 38. sein Charakter 40 ff. er macht Kloster H. von weltlicher Oberherrschaft frei 54. reist nach Rom 62. seine Stellung im Kampfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. 63. Gregor's VII. Briefe an ihn 67. 72. s. Stellung zum Gegenkönige Herimann 73. s. strenges Urtheil über den deutschen Stiftsadel 75. s. Mitwirkung zur Wahl Gebhards zum Bischofe von Constanz 80. Verhältniß zu Welf IV. 82. Berthold v. Zähringen, Cuno und Liutold von Achalm 83. zu Adalbert, Bischof von Würzburg, Grafen von Tübingen 85. v. Dillingen 86. zu Altmann von Passau, Ulrich von Clugny, Sigfried von Schafthausen 86. Wilhelm führt die Reform von Clugny ein 115. ebenso die Laienconversen 135. die Oblaten 144. relig. und wissenschaftl. Leben in H. unter seiner Pflege 163. stiftet und reformirt viele Klöster 174 ff. s. Tod 213. die von ihm verfaßte Hirschauer Regel 218.
Wiltrudis, Gemahlin Adalberts II. v. Calw 15. 55.
Wissenschaftliches Leben in Hirschau 166 ff.
Wolfram, Abt von St. Michael in Bamberg 169.

Z.

Zehente, der, in Hirschau von allen Opfergaben an den Almosengeber entrichtet 256.
Zeichensprache in H. 267.
Zwiefalten, Kloster in Schwaben 189 ff.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

7 JAN'64JSX
REC'D LD
JAN 11'64-9 AM
JAN 11 1966 01
REC'D LD
JAN 13'66-9 AM

LD 21A-40m-4,'63
(D6471s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

M327537

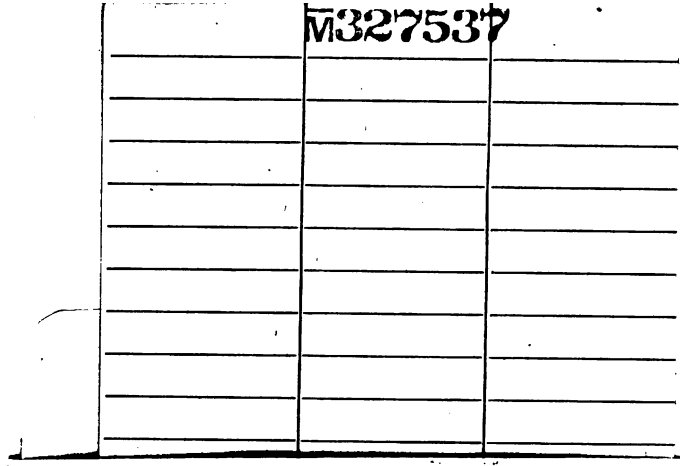

M327537